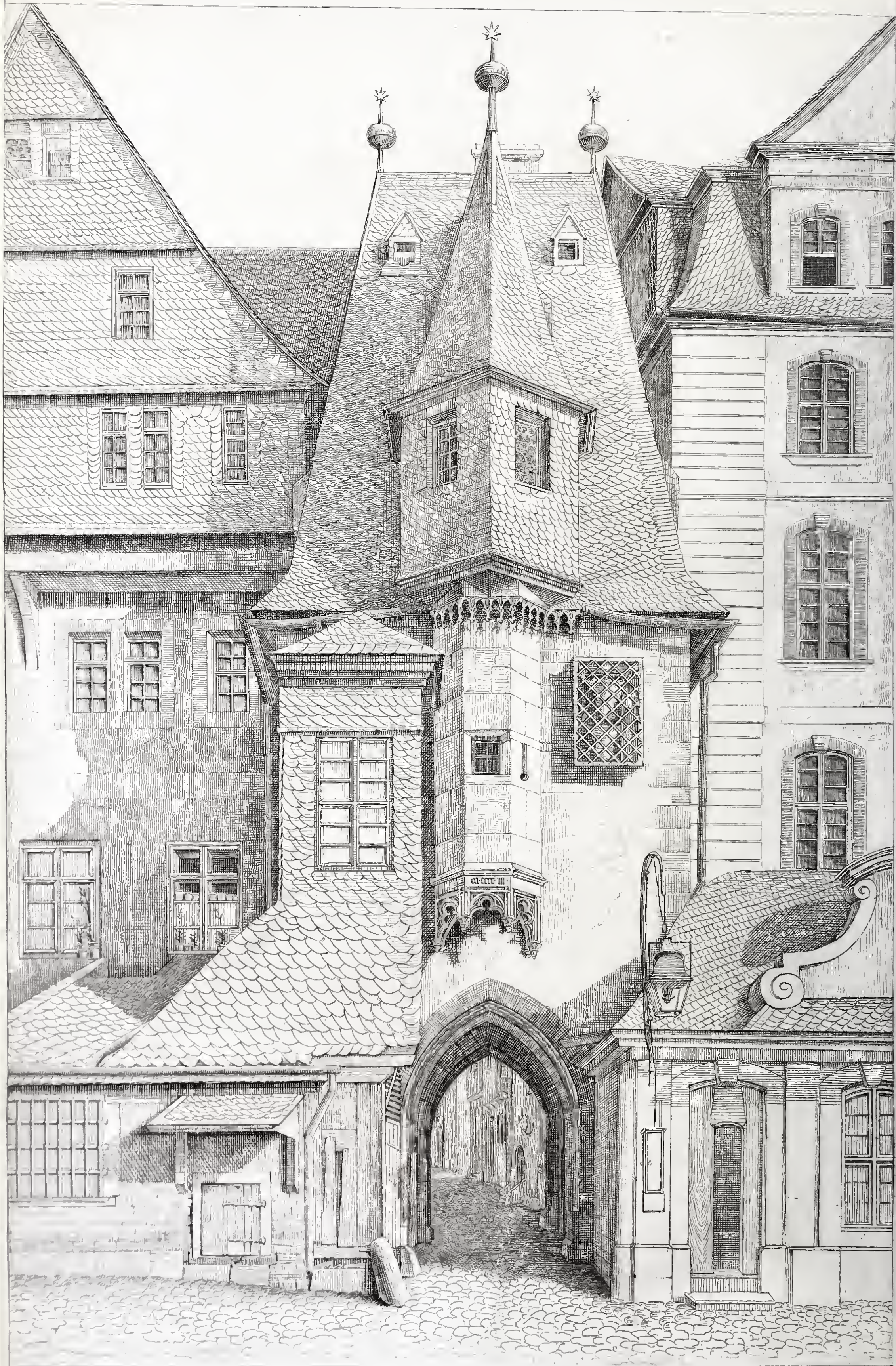


I. SCHLADT sc.

E

DAS HOLZPFORTCHEN.

Archiv

für

Frankfurts Geschichte und Kunst.

Mit Abbildungen.



Drittes Heft.

Frankfurt am Main.

Verlag der S. Schmerber'schen Buchhandlung.

(Nachfolger Heinrich Keller.)

1844.

Inhalt.

Abbildungen.

Die ältesten Bauwerke im Saalhof zu Frankfurt a. M.; seine Befestigung und seine Kapelle.

Vorbemerkung.

Im Frühling des Jahres 1842 wurde der Abbruch der ältesten Bauwerke des Saalhofes begonnen, und im Laufe des Sommers vollendet; nur allein die Kapelle blieb übrig. Es schien angemessen, diese Denkmäler, welche gleichsam aus einer ganz andern Welt, fremdartig in das moderne Frankfurt herein ragten, noch vor ihrer Zerstörung und während derselben zu vermessen, zu zeichnen und zu beschreiben, um so doch wenigstens ihr Andenken zu retten und zugleich diese räthselhaften Zeugen dunkler Jahrhunderte, in den letzten Momenten ihres Daseins über Alter und Zweck zu befragen und zu Aufschlüssen zu zwingen.

So entstand der vorliegende Aufsatz. Manches, was er als noch bestehend anführt, ist mittlerweile gänzlich verschwunden, wie z. B. der viereckigte Thurm; Anderes wurde übertüncht oder verändert, wie das kleine noch übrige Stückchen des geheimen Ganges vor dem alten Pförtchen in die Kapelle; es dient jetzt als Wandschrank.

An den Saalhof in Frankfurt knüpfen sich große Erinnerungen unserer Nation. Mit der Liebe zum gemeinsamen Vaterlande ist die Aufmerksamkeit auf seine Denkmäler innig verknüpft. In dieser Richtung sind wir noch nicht weit voran geschritten, daher mögen die gegenwärtigen Mittheilungen wohl an der Zeit seyn.

Allgemeine Uebersicht.

Wenn man die Saalhof-Kapelle von außen betrachtet, so zeigt die unregelmäßige Zusammenstellung des obern Bogenfrieses, daß derselbe einem ältern Baue entnommen ist, welcher, nach der zierlichen Profilirung zu schließen, dem völlig ausgebildeten romanischen Baustyle angehört hat. Ein weiterer Blick belehrt uns, daß die im Oberbau angebrachten Fensterstellungen mit gekuppelten, auf einer zierlichen Mittelsäule ruhenden Bögen, aus der Spätzeit jenes Baustyles (dem Anfang des dreizehnten Jahrhunderts) herrühren und in das Mauerwerk ganz roh eingesetzt wurden. Betrachtet man endlich diese Kapelle auch aus dem Hofe des zunächst gelegenen Hauses Nro. 126, so findet man dieselbe auf einem vortretenden, halbrunden Thurm aufgesetzt, dessen Mauerwerk sich von jenem der Kapelle deutlich unterscheidet. Tritt man ins Innere derselben, so bezeugen die Gewölbrippen aus gehauenen Quadern, daß sie der Frühzeit, so wie die Säulen mit ihren, an den vier Ecken durch Knöpfe oder Laubwerk verzierten Basamenten und die Gesimse, daß sie der Blüthezeit des romanischen Baustyles, das heißt dem zwölften Jahrhundert angehören. Betrachtet man aber die ganze innere Construction genauer, so sieht man, daß diese Säulenstellung mit ihren Gesimsen, so wie die, nicht sowohl auf Pfeilern oder Säulen ruhenden, sondern vielmehr aus den Schildmauern hervortretenden Gewölbrippen, aus einem rechteckigten Raume entnommen und in ziemlich eilfertiger Weise der durch den Thurm gegebenen halben Kreisform angepaßt wurden. Die Kapelle ist demnach nicht nur jünger, als der halbrunde Thurm, auf welchem sie ruht, sondern auch jünger als die Säulen und die Gesimse, die zu ihrem Baue verwendet wurden.

Von einem Baudenkmale aus den Zeiten altchristlicher Kunst, mit andern Worten, aus den Zeiten der Karolinger, kann daher bei dieser Kapelle eben so wenig die Rede seyn, als von einem Denkmale des früh romanischen Baustyles, aus den Zeiten der sächsischen oder der fränkischen Kaiser; dagegen führt die nähere Betrachtung des ihr zum Untersatz dienenden Thurmes und der zunächst daran stoßenden Mauerreste zu einem nicht minder wichtigen Fund, den Ueberresten Karolingischer Befestigungen des Saalhofes. Thurm und Kapelle, obgleich ihre Anfänge, wie gezeigt werden soll, beinahe vier Jahrhunderte von einander entfernt sind, erklären sich wechselseitig, und so mag denn die gemeinschaftliche Untersuchung beider

nicht nur für die Lokal-Geschichte Frankfurts, sondern auch für die Geschichte der Bau- und Befestigungs-Kunst des früheren Mittelalters von Interesse seyn, besonders wenn man erwägt, wie wenige Denkmäler aus den Karolingischen und den zunächst darauf folgenden Zeiten auf uns gekommen sind.

Wir werden demnach zuvörderst mit der Untersuchung der ältesten Theile des Saalhofes beginnen, die Veränderungen angeben, die im Laufe des zehnten und des elften Jahrhunderts hier stattfanden, die Kapelle, die später auf den alten Thurm aufgesetzt wurde, in ihren Einzelnheiten betrachten, um hieraus ihren Zweck und die Zeit ihres Baues zu ermitteln, und endlich mit der Epoche der Zerstörung der alten Karolingischen Befestigung, die vor dem Jahre 1257 stattfand, diese Untersuchung beschließen.

I.

Karolingische Zeit.

Ringmauer und Graben. — Flankirende Thürme. — Pfortenhaus.

Namen und Urkunden gestatten keinen Zweifel, daß der Terrain-Complex, der gegenwärtig mit dem Namen des Saalhofes bezeichnet wird, sich an der nemlichen Stelle befindet, wo Ludwig der Fromme (vor 822) seinen Pallast erbaut hat, östlich von jenem — wahrscheinlich kleineren — der sich unter Karl dem Großen auf der Stelle der St. Leonhard's Kirche erhob, besser im einwärts gehenden Winkel des Mainstroms und daher eine weitere Aussicht auf- und abwärts gestattend, auch etwas höher gelegen und so vor Ueberschwemmungen geschützt, welche an der nahe dabei befindlichen uralten Furt (die der Stadt den Namen gegeben) oft sehr weit über das Ufer hereinbrechen. Auf- und abwärts am Main-Ufer — gegen Osten und Westen — zog sich die damalige Stadt in gleich großer Ausdehnung hin, weniger gegen Norden, wie aus den genauen Angaben des Ulrich'schen Planes hervorgeht.

Auf diese Weise lag unser alter Königs-Pallast in gleichem Abstand von den beiden entferntesten Punkten der Umfassung, hinter dem Mittelpunkte ihrer langen, gegen Norden gerichteten Linie, von welcher seit den ältesten Zeiten drei Haupt-Communicationen senkrecht auf den Main gehen; östlich die Fahrgasse auf die Brücke, wohl früher auf eine Ueberfahrt ausmün-

dend; westlich die Buchgasse an die Stelle des frühern Pallastes Karls des Großen und das Leonhard's Thor; die mittelste Communication, jene nach dem Saalhof, geschah nicht, wie die beiden andern, durch eine Gasse, sondern über einen großen freien Platz, den Samstagsberg (später Römerberg genannt), der sich von der nördlichen Umfassung bis zum Saalhof erstreckte [1]). Nach der jetzigen Breite des Platzes zu schließen, entsprach dieselbe der nördlichen Fronte des Saalhofes, welchen bei dieser Anordnung keine zwischenstehende Häuser verhinderten, der Umfassung als Reduit zu dienen, so wie er zugleich die Schifffahrt auf dem Main, auf- und abwärts des Stromes, beherrschte. Derartige militärische Motive sind nicht zu übersehen. Obgleich im neunten Jahrhundert und bis zur Zeit Heinrich's I. verhältnißmäßig nur wenige ummauerte Orte in Frankreich wie in Deutschland gefunden werden, und man diesem Umstande die Erfolge der Normannen und Ungarn größtentheils züschreibt, so waren doch die Sitze der Könige, Bischöfe und der mächtigen Landesherrn befestigt, wie die gleichzeitigen Geschichtschreiber jener Raubzüge melden. Daß aber dieses — der gegenwärtig allgemein verbreiteten Annahme zuwider — auch beim Saalhofe der Fall war, wird aus dem Verfolg dieser Untersuchung hervorgehen.

Wenn man den ältesten Theil der Stadt aufmerksam betrachtet, so findet man nur wenige Häuser, deren Unterbau bis ins sechszehnte Jahrhundert hinaufreicht, viele gehören dem siebenzehnten, bei weitem aber die Mehrzahl dem achtzehnten Jahrhundert an. Mit diesen modernen Häusern bilden die dazwischen hinziehenden, schmalen, engen, vielfach gekrümmten Gassen und Gäßchen, welche alle ihre eigenen, zum Theil uralte Namen führen, einen merkwürdigen Gegensatz, der sich nur dadurch erklären läßt, daß die Häuser den in den Frankfurter Jahrbüchern so oft erwähnten Feuersbrünsten oder auf andere Weise dem Zahn der Zeit unterlagen und nach Maßgabe ihrer Zerstörung genau auf ihrer frühern Stelle wieder aufgebaut wurden; das Haus war vergänglich, der Boden worauf es stand, aber nicht; der ward seinem Besitzer gewahrt durch das städtische Recht. Auf diese Weise haben sich die Häuser

---

[1]) Merian's Topographie T. IX. pag. 54. „Im Haus der Saalhof genannt, seyn noch Anzeigungen des alten Königlichen Schloßes oder Saales vorhanden, welcher sehr wohl gelegen gewesen, dann er einseits den Prospect auf den Mayn, anderseits eine Ebene und nachgehends uff derselben die Capelle zu St. Nielas gehabt, so man aber wegen deren, inmitten nach der Hand erbaueten Häuser, aus dem Saalhof nicht mehr sehen kann."

erneuert, die Straßen und Gassen aber sind meistens die alten, wohl noch aus den Zeiten der ersten Umfassung her, mit Ausnahme des westlichen Theiles der Saalgasse, der erst nach erfolgter Ausfüllung des hier befindlichen Grabens angelegt werden konnte. Auch die Form der Hausplätze neben einander (mit schmaler Front und großer Tiefe) hat sich in der Regel erhalten, denn wohl nur selten mochte ein reicher Bürger die Häuser der Nachbarn mit dem seinen vereinigen, er zog es lieber vor ins Freie zu bauen, wozu ihm besonders nach der ersten Erweiterung hinreichender Raum belassen war.

Mitten unter diesem Aggregat kleiner, unregelmäßiger, gleichsam durch Zufall an einander gefügter Parzellen stellt sich der Saalhof als ein großer rechteckigter 189 Frankfurter Werkschuhe langer und 152½′ breiter Raum dar, was dem günstigen Umstande zuzuschreiben ist, daß er aus den Händen der Kaiser im vierzehnten Jahrhundert als Lehen an ein mächtiges Dynasten-Geschlecht, bald darauf an eine Ganerben-Gesellschaft und im siebenzehnten Jahrhundert als Eigenthum an eine wohlhabende Familie gelangt ist, wodurch er vor Zerstückelung bewahrt wurde. Wir dürfen daher in dem Umfang des heutigen Saalhofes den Umfang der Königs-Pfalz, wie sie im vierzehnten Jahrhundert bestand, und mithin auch den Umfang des frühesten Baues, füglich vermuthen, denn von einer Erweiterung desselben in späterer Zeit ist nirgends die Rede, wohl aber von seinem zunehmenden Verfall. Daß indessen die Wohnungen der Ministerialen und der vielen zur königlichen Hofhaltung gehörigen Werk- und Dienstleute keineswegs in diesem Raum vereinigt seyn konnten, sondern vielmehr zu der Entstehung der Stadt die Veranlassung gaben, ist als bekannt vorauszusetzen. Noch im Jahr 979 schenkte Otto II. seinem Kanzler, dem Bischof Hildebald von Worms, als besondere Ausnahme einen Platz im Innern des Pallastes, um sich daselbst eine Wohnung zu bauen. Wir werden auf diese Urkunde weiter unten zurückkommen. Der Umfang wird auf der Nord- und Südseite durch die Fronten, auf der Ost- und Westseite durch die Seitenmauern der zum Saalhof gehörigen Gebäude bezeichnet [2]. Alle gehören der neueren Zeit an, mit alleiniger Ausnahme der beiden thurmartigen Bauten unfern des südöstlichen Eckes, von welchen

---

[2]) Diese Seitenmauern waren noch im Jahre 1610 (und sind wahrscheinlich noch jetzt) kein gemeinschaftliches Eigenthum der Besitzer des Saalhofes und ihrer nächsten Nachbarn, sondern sie gehörten den erstern ausschließlich zu, und es war eine besondere, gegen schriftlichen Revers zugestandene Vergünstigung, wenn diese letztern einige Tragsteine daselbst einmauern durften. Lersner's Frankfurter Chronik Th. I. pag. 18.

der eine, und zwar der viereckigte, A, Taf. I (gegenwärtig in der Demolirung begriffen) sich an die innere Seite der östlichen Umfassung lehnt, während der andere halbrunde, B, genau an der nämlichen Stelle in seiner ganzen Breite und Dicke über dieselbe hervortritt. Diese beiden Thürme und das zwischen ihnen befindliche, beiden gemeinschaftliche Stück Mauer bilden daher die einzigen Gegenstände unserer Untersuchung; betrachten wir dieses letztere zuerst.

Bei Gelegenheit der Ausgrabungen für die Fundamente des gegenwärtig im Bau begriffenen Wohnhauses stieß man auf die alte Ringmauer C des Saalhofes, und fand, daß dieselbe zwischen den ebenerwähnten beiden Thürmen hindurch, genau nach der östlichen, noch jetzt geltenden Gränze des Saalhofes hinzieht, von dem halbrunden Thurm an in einer Entfernung von 20½ Fuß in gerade fortgesetzter Linie an den Main geht, und sich alsdann unter einem rechten Winkel gegen den Rententhurm wendet, so daß die Verlängerung ihrer äußern Flucht mit der südlichen Seite dieses Thurmes zusammenfällt; das zwischen dem viereckigten und dem halbrunden Thurme befindliche, noch aufrecht stehende Stück Mauer ist auf diese Weise in seinem untern Theile ein Theil der alten Ringmauer; ferner ergiebt sich, daß die gegen den Main gekehrten Fronten der beiden neuen Gebäude des Saalhofes nicht ganz genau auf der äußersten Gränze der Umfassung ruhen. Wahrscheinlich hat man beim Bau des Rententhurmes im vierzehnten Jahrhundert die Umfassung zunächst des Thurmes etwas weniges zurückgezogen, um Raum für ein Fenster oder eine Schießscharte zur Seitenvertheidigung dieser Front zu gewinnen. Oestlich vom Rententhurm wurde im vierzehnten Jahrhundert die bedeutend dünnere, kaum etwas über 2′ dicke Stadtmauer auf den äußern Rand der südlichen Saalhofmauer aufgesetzt, D, von deren Zinnen und Schlitzen noch vor wenigen Monaten die Spuren zu sehen waren. Sie wurden später vermauert und theilweise auch verputzt, als man diesen Theil der Ringmauer (die durch den Main gedeckt, keinem ernstlichen Angriff ausgesetzt war) mit Wohnhäusern überbaute. Oestlich vom Saalhof, nachdem sie die alten Fundamente verlassen hat, weicht diese spätere Ringmauer von der geraden Linie ab, indem sie, einen einwärts gehenden Winkel bildend, zuerst gegen Nordost zurückweicht und an dem ehemaligen heiligen Geistpförtchen vorbei abermals in geraden Linien gegen das Schlachthaus hervortritt, dessen südliche Front auf ihr ruht.

Die Existenz einer alten Ringmauer, welche nach den noch bestehenden

Gränzen des Saalhofes hinzog, wäre demnach auf der östlichen und auf der südlichen Seite nachgewiesen. Daß sie auch auf der westlichen und auf der nördlichen Seite bestanden habe, daran ist nach dem, was bereits über den Umfang des Saalhofes bemerkt wurde, wohl nicht zu zweifeln. Den Untersuchungen über die Zeit ihrer Erbauung mögen einige Bemerkungen über die Constructionsweise des frühern Mittelalters vorangehen.

Bis um das Ende des neunten Jahrhunderts suchte man in allen Ländern des ehemaligen weströmischen Reiches, so schlecht es auch die gesunkene Technik vermochte, sich an die römischen Muster und Formen zu halten; so zeigen die wenigen auf uns gekommenen Kirchen aus jener Zeit, daß sie als Rotunden oder im Achteck oder endlich in Basilikenform angelegt worden, während die noch seltneren Denkmäler der Befestigungskunst (der halbrunde Thurm Karls des Großen in Aachen, die ganze Anlage der karolingischen Salzburg an der fränkischen Saale) den Beweis geben, daß man sie dem römischen Castrum aus den letzten Zeiten des Reiches nachgebildet hat. Ebenso zeigen die Steinverbindungen, wie man damals auch bei ihnen — obgleich mit sehr roher Hand — römischem Muster zu folgen bemüht war. Bei den sorgfältigern Prachtbauten finden wir häufig das Netzwerk, so wie auch die gleich hohen horizontalen Schichten mit wechselnden Stoßfugen, und entweder kleine 3 — 9 Zoll, oder auch größere 10 — 18 Zoll ins Gevierte haltende Steine (petit appareil und moyen appareil), alle von cubischer Form und durch dicke Lagen von Mörtel zusammengehalten [3]). Bei solchen Bauten, wo kein Luxus gesucht wurde, findet man statt der rechtwinkelig zugerichteten Steine dieselben mehr oder weniger unregelmäßig, aber in ihren beinahe immer dem kleinern Werksatze angehörigen Haupt-Dimensionen nicht sehr differirend, so daß, wenn auch auf ganz rohe Weise, die Horizontalität der Lager möglichst gewahrt worden ist.

Erst mit dem Anfang des zehnten Jahrhunderts ist das römische Element aus dem Volksleben und aus der Kunst verschwunden, und erst zu dieser Zeit beginnt das germanische Element seine im Anfang zwar langsame,

---

[3]) Le Système de construction suivi dans les plus anciens édifices religieux est absolument le même que nous avons décrit déjà en parlant des murailles romaines, le petit appareil est celui que l'on voit le plus souvent. De Caumont, cours d'antiquités monumentales; Vol. IV. p. 71. monuments élevés depuis le V. Siécle, jusqu'au X.

später aber schnelle und durchaus eigenthümliche Entwickelung [4]), so daß die Denkmäler später römischer und karolingischer Baukunst viel weniger von einander verschieden sind, als jene aus dem Anfang des neunten von den Denkmälern aus dem Ende des zehnten Jahrhunderts. Die römischen Traditionen und Vorschriften sind mit einem Male verschwunden (wie weiter unten bei der Anlage des viereckigten Thurmes auch in fortifikatorischer Hinsicht gezeigt werden soll); das aus Bruchsteinen erbaute Mauerwerk jener Zeit zeigt nicht die entfernteste Spur gleich hoher Lager; kleine und große, ganz unregelmäßige Stücke werden durch reichlichen Mörtel zusammengehalten (Mollung=Mauern, rupple-work). Als charakteristische Eigenschaft dieser Mauern findet sich der reichliche Mörtelverputz, nicht nur von innen, sondern sehr oft auch von außen [5]). Von allen Arten der künstlichen römischen Steinverbindung hat sich nur eine einzige in roher Nachahmung erhalten, die besonders im eilften Jahrhundert häufig gefunden und nach der ährenförmigen Stellung der Steine opus spicatum (Harringbone-work) genannt wird. Die Widerstandsfähigkeit der Befestigungs-Anlagen suchte man unter diesen Umständen nur in der Dicke und Massenhaftigkeit der Mauern, indem man das römische sehr wirksame Vertheidigungsmittel äußerer Seitenbestreichung gänzlich vergaß. Auf diese Weise finden wir denn aus dem zehnten und eilften Jahrhunderet oft 9 bis 10 Fuß dicke Mauern — besonders in den untern Geschossen der Wartthürme (Berchfrite, Berefredus, Beffroi) — während die Ringmauern des im Jahre 1838 aufgedeckten römischen Castells bei Wiesbaden 6 rheinl. Fuß, die Mauern der Römer=Castelle des Odenwaldes 6 bis 7 Fuß, die Mauern eines römischen

---

[4]) Die altchristliche Kunst (vom vierten bis zu Ende des neunten Jahrhunderts) bildet eie unmittelbare Fortsetzung der römischen. Ihr Ende ist gleichzeitig mit dem Erlöschen des alten Nationalgeistes, wo die Reste antiker Lebensgestaltung völlig untergingen, während gleichzeitig die Entwicklung der germanischen Nationen bis zu dem Punkt gediehen war, daß sie für den Beginn einer neuen selbstständigen Kunst wenigstens die ersten Schritte wagen durften, sagt Dr. Fr. Kugler in seinem trefflichen Handbuch der Kunstgeschichte. p. 325 u. 326.

[5]) In early Norman times the walls on the inside had a rubble face and were plaistered, and had frequently an external face of rubble as well, and perhaps were occasionally plaistered also on the outside. Glossary of Architecture Art. Masonry. Oxford Parker 1840.

Thurmes zu Straßburg 6 Fuß, und endlich die Ringmauern der ganz großartig angelegten Karolingischen Salzburg 8 Fuß Dicke haben [6]).

Betrachten wir nunmehr unsere alte Ringmauer im Saalhof. Nur das kleine Stück, das sich zwischen den beiden Thürmen befindet, steht noch ungefähr 14 Fuß hoch über dem Boden; in seiner ganzen Länge wird es von einem 2 Fuß 8 Zoll breiten und 7 Fuß hohen Gang a durchzogen, der in der Mauerdicke angebracht ist, und der sich auf beiden Seiten über den viereckigten Thurm hinaus fortsetzte. Wir werden weiter unten darauf zurückkommen. Ganz roh, und nicht einmal bündig mit der innern Wandfläche des viereckigten Thurmgemaches ist eine spätere Mauer b aufgesetzt worden. Auf dieser endlich, in immer mehr abnehmender Dicke, eine noch spätere d, die bis an das Kranz-Gesimse des Thurmes reicht; nach diesem letztern zu schließen, gehört sie dem Ende des vierzehnten Jahrhunderts an. Der unterste Absatz der Mauer c, welcher den Gang enthält, hat eine Dicke von 7 Fuß, und ist mit reichlichem Mörtel aus Bruchsteinen erbaut, welchen man mit mehr oder weniger Erfolg mittelst des Hammers eine cubische Gestalt zu geben bemüht war; die Höhe, Breite und Dicke dieser Bruchsteine variirt zwischen 7 und 8 Zoll, sie sind sämmtlich den Kalksteinbrüchen des nahen Mühlberges entnommen. So roh auch die ganze Ausführung sich darstellt, so ist die beabsichtigte Horizontalität der Lager und der Wechsel der Stoßfugen nicht zu verkennen. Diese Mauer steckt noch sehr tief im Boden; bei den gegenwärtigen Bauten ist sie an den tiefsten Stellen ungefähr bis zu einer Tiefe von 10 Fuß aufgedeckt worden, und zeigte überall dieselbe Construction, nirgends aber auch nur die Spur eines Fundamentes, sie muß daher noch bedeutend in die Tiefe hinab gereicht haben.

Gleichzeitig mit ihr ist ferner der halbrunde Thurm; in einer Tiefe von 8 Fuß unter dem Boden sind seine Mauern in die Ringmauer eingebunden. Gegen Süden und Norden ist er mit vielfachem späterem Bewurf überstrichen, gegen Osten hat er aber keinen Bewurf, da wohl hier schon im vierzehnten Jahrhundert ein Gebäude an ihn angelehnt wurde; dieser östliche Theil der Mauer des halbrunden Thurmes steht 2 Fuß über dem Boden

---

[6]) Silbermann, Lokalgeschichte von Straßburg. p. 10. Mone, Anzeiger zur Kunde der deutschen Vorzeit. Jahrgang 1837. Annalen des Vereins für Nassauische Alterthumskunde Bd. III. Heft 2. p. 153. Knapp, römische Denkmale des Odenwaldes. p. 52.

eines daran angelehnten Schoppen des Hauses No. 126, und zeigt die eben erwähnten Constructions-Verhältnisse in der deutlichsten Weise. Taf. II. Fig. 1.

Das auf den unteren Theil der Ringmauer aufgesetzte Mauerstück b ist gleichzeitig mit den Mauern des viereckigten Thurmes e, und in seiner Constructionsweise von dem eben erwähnten höchlich verschieden. Völlig unregelmäßige Bruchsteine sind nach allen Richtungen und Lagen, wie sie gerade passen wollten, in den Mörtel eingeknetet; die Mauer ist nach innen, wie schon bemerkt, nicht einmal bündig, und hat auf beiden Seiten einen Verputz, auf welchen wir später zurückkommen werden. Nach diesen Betrachtungen dürfen wir demnach wohl die Vermuthung aussprechen, daß der untere Theil der Ringmauer, sowie des halbrunden Thurmes, dem neunten, der soeben erwähnte aufgesetzte Theil aber nebst dem Erdgeschosse des viereckigten Thurmes dem zehnten oder elften Jahrhundert angehören.

Dort wo der halbrunde Thurm am weitesten vortritt, sind die Steine, wie schon oben bemerkt wurde, in einer Höhe von 2 Fuß über dem natürlichen Boden abgebrochen, und dafür starke Werkstücke, nicht concentrisch nach der Richtung des Mittelpunktes, sondern parallel mit der Mittellinie eingelegt worden f, die mit ihren Kopf-Enden über die Mauerfläche hervortretend, einen erkerartigen Vorbau — die Rückwand der halbkreisförmigen Altarnische der Kapelle — tragen. Der unterste dieser Tragsteine, deren noch zwei Reihen über ihm liegen, streckt die Gestalt eines 1½ Fuß dicken und 1 Fuß 9 Zoll breiten Würfelknaufes, 8 Zoll weit über die äußere Fläche der Mauer; sein unterer Theil ist durch mehrere tief und zierlich eingehauene, concentrische Halbkreise verziert. Taf. II. Fig. 1.

Solche erkerartige Vorbauten wurden, wie es scheint, zuerst unter Justinian angewendet; der Erker am Pallaste des Belisar zu Constantinopel dürfte wohl als eines der ältesten Beispiele derartiger Anlagen gelten, die durch das ganze Mittelalter hindurch, nach Maßgabe der fortschreitenden Technik sich immer eleganter entwickelten und zu der Vertheidigungsfähigkeit, Bequemlichkeit und Schönheit der alten Gebäude wesentlich beitrugen. Sie wurden aber ihrer Natur nach nur dort angewendet, wo es darauf ankömmt, einen Bau um mehrere Fuß über eine Tiefe hinaus zu rücken, aus welcher man nicht unmittelbar zu ihm gelangen kann. Unter jedem Erker ist demnach die vertikale Fortsetzung der Mauerfläche, an welcher er hängt, in die Tiefe hinab vorauszusetzen. Der unterste Tragstein des unserigen steht

nur 2 Fuß über dem natürlichen Erdreich, und ist, wie oben angegeben wurde, an seinem untersten Theile verziert; wir dürfen demnach der Ueberzeugung seyn, daß die Mauer, an der er sich befindet, oder mit andern Worten, daß der halbrunde Thurm unterhalb dieses Tragsteins noch weit in die Tiefe hinabreichte, das heißt, daß vor dem halbrunden Thurm und mithin auch vor der Ringmauer, zu der er gehörte, sich ein tiefer Graben befunden hat, und somit ist denn auch dieses Hindernißmittel bei der Befestigung des Saalhofes nachgewiesen. Der erste Blick auf das Terrain oder auf dessen topographische Darstellung zeigt, daß der Main in seinem einwärts gehenden Bogen an der Südfronte des Saalhofes vorbeizog, und daß das jetzt breite, früher aber sehr schmale Main-Quai nur mit großer Mühe dem Strome abgetrotzt wurde; ein Bogen der Brücke steckt gegenwärtig in der Erde, und die Stelle hinter dem Saalhof ist die einzige von den vielen Gäßchen und Plätzchen, die keinen alten urkundlichen Namen hat. Da es somit außer Zweifel ist, daß der Main entweder die südliche Saalhofmauer bespült hat, oder doch ganz nahe an ihr vorbeizog, so können wir auch nicht zweifeln, daß der Graben vor der östlichen Front in den Main ausgemündet, und somit ein nasser gewesen ist; ferner, daß er sich um das ganze Viereck des Saalhofes herumzog; denn man hat gewiß vermieden, in die unmittelbare Nähe der Königspfalz stehende Wasser künstlich herbeizuführen. Der Umstand, daß in der Saalgasse und am Fahrthor sich keine Spuren eines solchen Grabens finden, ist wohl kein Einwurf; wir sind ja von der Existenz dieses östlichen nur durch einen einzigen Tragstein in Kenntniß gesetzt worden. Von der wahrscheinlichen Zeit, wo dieser Graben zugeworfen und die Ringmauern demolirt worden sind, wird weiter unten die Rede seyn.

Daß unser Vertheidigungsthurm unfern des südöstlichen Eckes der Umfassung nicht der einzige war, darf wohl sicher behauptet werden, besonders wenn man die bereits erwähnte Uebereinstimmung der hiesigen Befestigungs-Anlagen mit den römischen und den wenigen vergleicht, die sich aus der Karolingischen Zeit noch erhalten haben; bei beiden wird die Flankirung der Ringmauern aus halbrunden oder aus viereckigten Thürmen bewirkt.

Solche halbrunde Thürme aus der römischen Spätzeit bestanden in Auxerre, Jublains, le Mans, Tours, Perigueux, Straßburg u. s. w.; in Mainz findet sich keiner mehr, dagegen zeigt der im Jahre 1634 aufgedeckte

Grundriß des von Trajan auf der Mainspitze[7]) erbauten Castells die vollständige Ausbildung dieses Befestigungs-Systems mittelst flankirender halbrunder Thürme. Aus der Karolingischen Zeit besitzen wir leider nur zwei einzige fortificatorische Denkmäler. Das eine ist der schon oben erwähnte halbrunde Thurm in Aachen; bei einem Durchmesser von 60 und einer Höhe von 70 Fuß sind seine aus Bruchsteinen erbauten Mauern nur gegen 4 Fuß dick[8]). Das andere Denkmal ist die gleichfalls schon erwähnte Salzburg; ihre Ringmauern werden durch viereckigte Thürme flankirt, die in ungleichen Abständen von einander entfernt sind; der geringste beträgt 77 Fuß. Es darf uns nicht befremden, daß unser halbrunder Thurm nicht auf das südöstliche Eck der Umfassung hinaus gerückt wurde, wo er zugleich auch die südliche Fronte flankirt hätte; diese Flankirung schien überflüssig, da die Front durch den Main für jene Zeiten wohl hinreichend gedeckt war, und man es vorzog, den Halbthurm zur Verringerung des Abstandes von seinem Nachbar weiter landeinwärts zu rücken. Ganz dasselbe ist auch der Fall auf der Salzburg, wo die flankirenden Thürme ebenfalls nicht an die Ecken gelegt sind, da die Flanken dort, wo sie mit der Hauptfront zusammenstoßen, durch tiefe und abschüssige Schluchten verstärkt werden. Bei den meisten römischen Anlagen wechselt der Abstand der Thürme zwischen 60 und 80 Fuß. Wir dürfen demnach auf den beiden kürzern, 152 Fuß langen Fronten des Saalhofes zwei, auf der längern (nördlichen) vielleicht drei halbrunde Thürme, in der Art, wie der noch bestehende, wohl mit Wahrscheinlichkeit annehmen. Die Communication mit den Thürmen bildete der Gang a in der Dicke der Ringmauer, dessen schon oben Erwähnung geschah. Er führte in kein Gemach des viereckigten Thurmes, sondern zog, in nördlicher wie in südlicher Richtung, immer in der Dicke der Ringmauer fort. Gegen Norden, dort wo er das Ende des viereckigten Thurmes erreicht, ist er durch eine sehr dünne neue Backstein-Wand zugemauert und verputzt, wie man sich in dem untern Gemache des an den viereckigten Thurm wohl im siebenzehnten Jahrhundert angebauten Gebäudes überzeugen kann. Das Pförtchen g, das aus diesem Gange in den halbrunden Thurm geführt und später den einzigen Eingang

---

[7]) Pater Fuchs, alte Geschichte von Mainz. T. I. pag. 313.

[8]) Nolten, Beschreibung der Münsterkirche in Aachen, nebst einem Versuch über die Lage des Pallastes Karls des Großen daselbst (pag. 5). Aachen bei Schwarzenburg, 1818.

in die Kapelle gebildet hat, besteht noch. Es scheint, daß der äußere, auf eine Tiefe von nur 5 Fuß herabgehende Thür-Falz aus einer spätern Zeit herrührt, wo der obere Theil des halbrunden Thurmes bereits abgebrochen war, und daß durch Einsetzung eines 2 Fuß hohen Werkstückes auf die Schwelle der Pforte diese in ihrer Höhe verringert und zu einer Art Fenster (durch welches man mittelst einer leichten hölzernen Treppe oder Leiter zum Thurm hinab kommen konnte) verändert wurde. Ohngefähr 10 Fuß südlich dieser Pforte beginnt der Gang unter einer sehr sanften Böschung rampenartig sich zu erheben, um im ersten Stockwerke des zwischen dem viereckigten Thurme und dem südöstlichen Winkel der Ringmauer erbauten Pfortenhauses E auszumünden.

Daß hier eine solche Pforte bestanden hat, ergiebt sich aus der bis zu einer Höhe von 16 Fuß sorgfältig mit großen Werkstücken ausgesetzten, südöstlichen Ecke und aus dem zunächst gelegenen Theile der südlichen Mauer dieses Thurmes, sowie aus den mächtigen Tragsteinen, die ungefähr in einer Höhe von 16 Fuß oberhalb einer starken steinernen Schwelle in die Mauer eingebunden sind; unmittelbar über derselben ist das Gemach, wo der viereckigte Gang sich ausmündet; seine östliche Wand war höchst wahrscheinlich auf Tragsteinen, deren Spuren noch sichtbar sind, erkerartig über diese Pforte hinausgerückt. Dieses Gemach (das nun, wie das gesammte Pfortenhaus, spurlos verschwunden ist) dürfte demnach eine Wachstube gewesen seyn, für den Dienst der Mannschaft in den Halbthürmen, sowie zur Huth der Pforte m, zu welcher man auf Kähnen oder auf einem Steeg über den Graben gelangte. Der Gang innerhalb der Mauerdicke läßt auch vermuthen, daß die Wohngebäude auf die Ringmauer aufgesetzt waren, indem man einer solchen in der Mauerdicke angebrachten Communication bei einem offenen, mit Zinnen versehenen Mauergang wohl nicht bedurft hätte. Merkwürdig ist, daß das nahe an 3 Fuß breite, nur auf 2 Fuß dicken Widerlagern ruhende, roh aus Bruchsteinen gemauerte Gewölbe Jahrhunderte lang ein 47 Fuß hohes, 2 Fuß 8 Zoll dickes Mauer-Prisma getragen hat, ohne im Geringsten zu weichen.

II.

Die Zeiten der sächsischen und der fränkischen Kaiser.

Noch ein Pfortenhaus. — Vermuthungen über die Lage der Kaiserwohnung. — Der viereckigte Thurm.

Nach dem Ausgange der Karolinger erscheint die Frankfurter Königs-Pfalz, wenn auch nicht mehr als vorzugsweiser, doch immer noch als öfterer Aufenthalt der Kaiser, wohin sie bei verschiedenen Anlässen nicht nur kleinere Versammlungen, sondern auch feierliche Reichstage beriefen.

In einer Urkunde vom 9. Februar 979 [9]) schenkt Otto II. seinem Kanzler, dem Bischoff Hildebald von Worms, ein auf der Westseite des Palatiums gelegenes Pfortenhaus, nebst einem daran stoßenden, zwanzig Fuß breiten Raume, um das Gebäude zu vergrößern, und bei kaiserlichen Versammlungen oder feierlichen Reichstagen dort zu wohnen. Diese Urkunde hat vielfache Auslegungen verursacht, welche dazu beigetragen haben, von den Lokalitäten unserer alten Königs-Pfalz ein irriges Bild zu geben; eine Erklärung derselben dürfte daher um so weniger zu umgehen seyn, als sie über die gesammte Anlage merkwürdige Andeutungen enthält.

Die hierher gehörigen Worte der Urkunde sind: Hildebaldo, videlicet Wormaciensis ecclesiae venerabili episcopo, simul etiam nostrae majestatis publico cancellerio, in loco nostro francovurt nominato *porticum* quandam, palatio nostro acclinem, occidentali plaga sitam, in proprietatem donavimus, extra que eandem porticum per quam gradatim ascensus et descensus est in palatium, quantum capi potest undique secus spatio XX pedum, ad augmentantum ipsius porticus aedificium devotioni illius insuper concepimus.

Wir dürfen hier vor Allem mit dem Worte porticus keineswegs den römischen Begriff eines Säulen- oder Bogenganges verbinden, sondern den mittelalterlichen einer Vorhalle, einer Durchgangshalle, wie derselbe noch jetzt in der englischen Sprache durch das Wort *porch* auf das genaueste ge-

---

[9]) Böhmer, Urkundenbuch der Reichsstadt Frankfurt. T. I. pag. 10.

geben wird; von römischen Bauformen kann ohnedieß nicht im zehnten Jahrhundert die Rede seyn, dessen unterscheidende Eigenthümlichkeit vor Allem darin besteht, daß sich in ihm, nach Abstreifung römischer Reminiszenzen, eine vorerst noch rohe, aber eigenthümlich germanische Kunstrichtung Bahn zu brechen begann. Solche Vorhallen oder Durchgangshallen finden wir an den ältesten Klöstern, wie z. B. zu Lorsch [10]), aus dem achten Jahrhundert, bei der nunmehr theilweise zerstörten Abtei St. Trinité zu Caen [11]) aus dem eilften Jahrhundert, auf der Schwarzburg in Sachsen, wo sie unter die ältesten Reste des bis in das zehnte Jahrhundert hinaufreichenden Burgbaues gerechnet wird [12]), endlich auch am Pallaste Friederichs I. bei Gelnhausen, aus dem zwölften Jahrhundert; sie haben dabei noch den besondern Zweck, nicht nur als Durchgang zu dienen, sondern denselben auch zu verwahren. Wir können daher das lateinische porticus wohl nicht besser, als durch das deutsche Wort Pfortenhaus übersetzen.

Schon bereits oben wurde gezeigt, daß auf der Ostseite der Ringmauer des Saalhofes, an der Einmündung des Grabens, ein solches Pfortenhaus bestanden hat; die Worte der Urkunde: in occidentali plaga sitam deuten auf ein ähnliches auf der Westseite hin. Die Worte palatio nostro acclinem, ferner jene: per quam gradatim ascensus et descensus est in palatium sagen deutlich, daß dieses Pfortenhaus sich an die Wohngebäude des Kaisers, den eigentlichen Pallast, angelehnt hat, in welchen Stufen hinauf führten. Aus diesen Worten ist auch zu vermuthen, daß die Stufen sich nicht im Innern des einen oder des andern Gebäudes, sondern im Freien befunden haben. Derartige Freitreppen in höher gelegene Stockwerke sind eine eigenthümliche Anlage des frühern Mittelalters, indem man die innern Räume ausschließlich für Aufbewahrungsorte und Wohnungen vorbehielt. Eine solche Freitreppe zeigt uns der ältere Flügel auf der Wartburg, der in das zwölfte Jahrhundert hinaufreicht, sowie auch der oben erwähnte Pallast Friedrichs I. in Gelnhausen. Wir finden solche Freitreppen ferner auf der Tapete von Bayeur. In Canterbury steht eine solche noch aufrecht, das Gebäude,

---

10) Moller, Denkmale der deutschen Baukunst. T. I. Taf. 4.

11) Caumont. Cours d'Antiquités monumentales. T. V. p. 403.

12) Ueber Burgenbau und Burgeneinrichtung in Deutschland vom eilften bis ins vierzehnte Jahrhundert, von H. Leo, in Raumer's historischem Taschenbuch. Jahrgang 1837.

zu welchem sie gehörte, ist aber zerstört; es hieß die Fremden-Halle[13]. An der alten Abtei St. Etienne zu Caen finden sich ebenfalls Spuren einer solchen Freitreppe noch aus dem Ende des dreizehnten Jahrhunderts[14].

Wenn wir nun annehmen dürfen, daß die Hauptfronte des Pallastes, des **palatium** im engern Sinn, als kaiserliche Wohnung, wie dieses Wort in der Urkunde gebraucht und in's Altdeutsche mit „daz Palas" oder „der Palas" übersetzt wird, wohl eher gegen den Main gerichtet war, als gegen den Samstagsberg, indem auf dieser letztern, der Stadt zugeordneten Seite das Hauptthor mit einigen Vertheidigungsanlagen vermuthet werden muß, so ergiebt sich die Stelle des Pfortenhauses an der westlichen Ringmauer, und zugleich auch an der westlichen Seite des Pallastes, d. h. oberhalb der Ausmündung des westlichen Grabens in den Main, und es stand somit dem Pfortenhause an der östlichen Ringmauer gerade gegenüber; zwischen beiden aber befand sich das Hauptgebäude mit der Wohnung der Kaiser, und wir können in der Symmetrie dieser Anlage die Karolingische Nachahmung römischer Vorbilder nicht wohl verkennen.

Daß der untere Theil des viereckigten Thurmes, nach der Construction seines Mauerwerkes zu schließen, dem Ende des zehnten oder dem Anfange des elften Jahrhunderts angehören dürfte, ist schon oben bemerkt worden. Wie

---

[13]) The arrangement of houses of greater consideration appears to have been generally a building in form of a parallelogram, two stories high, the lower story voulted, no internal communication between the two, the upper story approached by a flight of steps on the outside. Glossary of Architecture. Art. Domestic Architect. Vol. I. p. 67.

[14]) Caumont. C. T. V. pag. 429. Unsere deutschen mittelalterlichen Dichter sagen deutlich, daß zum Palas eine Freitreppe hinaufführte; so Parzival 186. 15.

Sie giengen geinne Palas
dā hoch hin uf gegrūdet was.

ferner 216. 27.

Zer tür uz gienc der werde degen
dā was sie ors an die stegen
geheftet, schild unde sper
derbei: das was sie ger.

Wilahalm 139. 19.

Der sagte ufem Palas
Wer orre werde ritter was.
Do lief herab die Grēde
alt und junge beede.

H. Leo über Burgenbau, in Raumer's historischem Taschenbuch. 1837. p. 180.

aus allen Denkmälern jener Zeit deutlich hervorgeht, begann man damals die nur noch roh nachgeahmten römischen Muster durch neue eigenthümliche Formen zu ersetzen. Bei den Befestigungsanlagen namentlich ging man von dem Grundsatze äußerer Flankirung vollkommen ab, und brachte dafür jenen der innern in Aufnahme, so daß wenn der Feind an irgend einem Theile der Ringmauer seine Bresche begann, hinter derselben, zwischen den zunächst gelegenen Thürmen, ein wohlflankirter Abschnitt mit Leichtigkeit angelegt werden konnte.

Es scheint, daß unser Thurm (ursprünglich wohl von quadratischer Gestalt) genau hinter den halbrunden Thurm gesetzt, und dieser letztere entweder den Einwirkungen der Zeit überlassen, oder, was wahrscheinlicher ist, an seinem obersten Theile abgebrochen wurde, und zwar an seinen Anschlußpunkten an der Ringmauer tiefer (6 bis 7 Fuß unter der gegenwärtigen Linie des natürlichen Erdreiches) als an seinem östlichen Theile, wo er jetzt noch 2 Fuß über das natürliche Erdreich hervorsteht; vielleicht auch wurde erst beim Bau der Kapelle die Mauer an ihren Anschlußpunkten tiefer abgebrochen, um ihr hier, durch sorgfältige Ausbesserung, ein größeres Tragvermögen zu verleihen.

Das Erdgeschoß dieses Thurmes war mit einem ganz roh aus Bruchsteinen ausgeführten Kreuzgewölbe bedeckt, ohne Rippen oder Gradbögen aus gehauenem Stein. Später scheint der Thurm gegen Norden durch Hinausrückung seiner nördlichen Wand um deren ganze Dicke erweitert. Da alle Mauern, die hier beim Thurme so wie bei der Umfassung während der letzten Bauten aufgedeckt wurden und noch im Boden stecken, keine Fundamente sind, sondern die einfache Fortsetzung der Mauer in die Tiefe hinab, so darf man schließen, daß an dieser Stelle das Terrain im Laufe von neun Jahrhunderten durch Schutt und Anschwemmungen bedeutend erhöht wurde; aus diesem Grunde konnte denn auch das Fundament der frühern nördlichen Mauer des Thurmes nicht wohl gefunden werden. Den durch diese Erweiterung gewonnenen Raum (F) deckt ein einfaches Tonnengewölbe, dieses so wie auch die Schildmauern sind völlig roh, letztere nicht einmal in einer und derselben vertikalen Flucht. Besonders ist dies der Fall auf dem zwischen beiden Thürmen befindlichen Theile, der auf die alte Ringmauer aufgesetzt wurde, was ungefähr 14 Fuß über dem Fußboden durch den 1 ½ Fuß betragenden, ganz unregelmäßigen Vorsprung der untern Mauer deutlich zu erkennen ist. Daß diese Erweiterung zu Ende des eilften oder

im Anfange des zwölften Jahrhunderts stattgefunden, ist aus der Construction dieser nördlichen Mauer zu vermuthen, denn sie zeigt die ganz roh in Mörtel eingeknetete ährenförmige Steinverbindung, welche in den Rhein- und Maingegenden hauptsächlich um jene Zeit vorkömmt.

Der Eingang in den Thurm wurde auf dessen Westseite erst im sechszehnten oder siebenzehnten Jahrhundert hineingebrochen, so wie auch die sämmtlichen Fenster. Es scheint ursprünglich, nach der Nische in der südlichen Wand zu schließen, vom Thorhause eine Pforte in das Erdgeschoß dieses Thurmes geführt zu haben. Von unzweifelhafterm Datum ist die alte Stufenscharte (h) auf der Westseite; zufolge der sorgfältig gemessenen Breite der Stufen konnte die größte Erweiterung dieser Scharte nach innen nicht über 1½ Fuß betragen. Diese Scharte — ein eigentlicher Schlitz — war demnach nicht für den Gebrauch der Armbrust, der erst in der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts in Aufnahme kam, sondern für den Bogen bestimmt. Derartige Stufenscharten mit einer merkwürdigen Vorrichtung zum Auffangen der von außen aus gleicher Höhe hereinfliegenden Pfeile, sind eine Erfindung des eilften Jahrhunderts; ihre häufige Anwendung findet man bei den normannischen Donjons, aber auch in deutschen Burgen kommen sie aus jener Zeit vor, wie z. B. in Donaustauf bei Regensburg. Durch die Erweiterung der Scharte zu einem Fenster wurde die alte Einrichtung zerstört. Fig. 2, Tafel II. zeigt dieselbe im Grundriß und im Durchschnitt nach einem gleichzeitigen Beispiele ergänzt [15]).

Oberhalb des Erdgeschosses befand sich ein viereckigtes Gemach; die Communication in dasselbe geschah aus dem obern Gemache des Pfortenhauses auf steinernen Stufen, die in die Mauerdicke des Thurmes eingeschnitten waren. Auch dieses Gemach hatte, wie das Erdgeschoß, auf seiner Westseite ein Schartenfenster (i k) nach dem Hofe zu, und eine Mauertraverse deckte auch hier den innern Raum vor hereinfliegenden Pfeilen. Die sinnreiche und complicirtere Construction dieses Schartenfensters läßt indessen einige Zweifel, ob es aus dem eilften oder aus dem Ende des zwölften Jahrhunderts herrührt; letzteres ist wahrscheinlicher.

Der geheime Gang in der Dicke der Ringmauer, den wir schon früher kennen lernten, hatte in jener Zeit noch immer sein 5 Fuß hohes Pförtchen;

---

[15]) Nach der Stufenscharte des Donjons in Rochester. Caumont a. a. O. Vol. V. Taf. LXXII. Fig. 4 u. 5.

dieses mag als Fenster gedient haben, und als Communication zu dem 6 Fuß darunter befindlichen Ueberreste des halbrunden Thurmes; eine leichte hölzerne Treppe konnte in diesem Falle die Verbindung vervollständigen. Wir finden diese Anordnung, nach welcher man mittelst einer Treppe oder Leiter aus einer hochgelegenen, nach außen gekehrten engen Pforte in tiefer gelegene Werke hinabstieg, sehr häufig bei den Burgen des eilften und zwölften Jahrhunderts, wie z. B. am obern Bau (dem sogenannten Rondel) zu Hohenbaden. Aus dem viereckigten Plätzchen hinter dieser kleinen Pforte (welche nach außen geöffnet wurde, wie der Falz und die Löcher für die beiden Angeln beweisen) scheint eine vertikale Communication, 4 Fuß ins Gevierte haltend, wie ein Schlot durch die Dicke der Mauer in das eben erwähnte obere Thurmgemach geführt zu haben. Bei dem Abbruche der Mauer fand er sich indessen nicht mehr, aber die flache Zuwölbung mit Backsteinen, die offenbar später geschah, läßt die Existenz eines solchen Schlotes vermuthen, der sofort mit Mörtel und Bruchsteinen ausgefüllt wurde.

Bei dem gegenwärtig begonnenen Abbruch des viereckigen Thurmes ergab sich der merkwürdige Umstand, daß die Umfassungsmauer des obern Theils des halbrunden Thurmes, oder mit andern Worten, daß die Umfassungsmauer der eigentlichen Saalhof-Kapelle in die Ringmauer gar nicht eingebunden, sondern nur daran angelehnt war; ja sogar an den Flächen, wo beide Mauern zusammenstoßen, zeigte sich der alte äußere Verputz des viereckigten Thurmes; und zwar bis zu einer Höhe von 2 Fuß über dem Boden (der Höhe, in welcher sich noch gegenwärtig der östliche Theil des halbrunden Thurmes erhalten hat) war dieser Verputz bläulich bemalt, und durch eingerissene schwarze und rothe Horizontallinien verziert; weiter abwärts, bis zu einer Tiefe von 6 Fuß unter dem Boden, fanden sich zwar keine Verzierungen mehr, wohl aber noch der Verputz, und man sah, wie die Steine der dawider gelehnten Umfassungsmauer des halbrunden Thurmes an den noch weichen Mörtel des Verputzes festgedrückt worden.

Diese Thatsachen berichten uns deutlich, daß die Saalhof-Kapelle auf den halbrunden Thurm aufgesetzt ist; daß es genügend erschien, sie an die Ringmauer nur anzulehnen, was eine anerkannte Solidität des Unterbaues — des eigentlichen halbrunden Thurmes — beurkundet; daß zunächst an der Ringmauer die Mauern des halbrunden Thurmes, wohl wegen größerer Schadhaftigkeit, tiefer weggebrochen worden, als an ihrem östlichen

Theile, endlich, daß vor dem Aufbau der Kapelle der halbrunde Thurm sich nicht mehr als 2 Fuß über den gegenwärtigen Horizont des natürlichen Erdreichs erhoben hat, und so die verputzte und bemalte Seite des viereckigten Thurmes mit dem kleinen Fensterpförtchen von außen her sichtbar waren.

III.

Hohenstaufische Zeit.

Die Saalhof-Kapelle. — Zerstörung der Karolingischen Befestigung. — Ausfüllung des Grabens.

Von dem sorgfältig gearbeiteten Kranzgesimmse, mit über einander gelegten doppelten Bögen, das sich auf allen Seiten um die Kapelle herumzog und sehr wohl erhalten auf dem Speicher des daranstoßenden Hauses No. 126 zu sehen ist, so wie von dem mächtigen Tragstein und den Werkstücken, welche den östlichen Vorbau tragen, ist schon in der Einleitung die Rede gewesen; es mag hier nur noch die Bemerkung ihre Stelle finden, daß dieser Vorbau, so weit er aus der Mauerfläche des halbrunden Thurmes hervortritt, aus Backsteinen ausgeführt ist; an den übrigen Stellen der Umfassungsmauer dieser Kapelle, welche genau nach außen die Fortsetzung der Mauerfläche des halbrunden Thurmes bildet, finden sich keine. Treten wir nunmehr in das Innere.

Durch theilweise Schwächung der Mauerdicken wurde ein viereckigter Raum gewonnen, dessen östliche Seite bedeutend schmäler ist, als jene gegen Norden und Süden; die westliche Seite wird von der Ringmauer gebildet. Die nördliche und die südliche Wand sind nicht in einer Ebene geführt, auch nicht in zwei Ebenen, die sich nach einer geraden Linie verschneiden, sondern sie sind in ganz roher Ausführung etwas weniges gebogen oder ausgeschweift. Die gegen Osten gerichtete Altarnische ist im Halbkreis geschlossen. Die Anordnung der drei Fenster, von welchen zwei bei den letzten Restaurationen entdeckt wurden, so wie die Säulenstellungen in den Winkeln und an der nördlichen und südlichen Wand, sind aus der Zeichnung (Taf. I.) ersichtlich. Ein großes Fenster auf der Südseite, so wie der gegenwärtige Eingang, gehören der neuern und der neuesten Zeit an; der ursprüngliche und einzige Eingang war aus dem geheimen Gang durch das bekannte Fen-

sterpförtchen, das zu diesem Behuf bis auf den Boden des Ganges herabgeführt wurde, indem man den später eingesetzten 2 Fuß hohen Stein, der dessen Schwelle oder Brüstung gebildet hat, wieder hinwegnahm.

Drei Bögen aus gehauenen Sandstein-Quadern bilden das Netz für die Gewölbskappen; der eine geht von dem Anschlußpunkte der südlichen nach jenem der östlichen Mauer, und ist, wie der ganze Bau, an die Ringmauer nur angelehnt. Die beiden andern Bögen sind die Rippen des Kreuzgewölbes; in ihrem Durchschnittspunkte ist ein eiserner Haken befestigt, woran die Lampe für das ewige Licht aufgehängt wurde. Das Profil dieser Rippen bildet ein Viereck, das in unregelmäßiger und ungleicher Höhe aus den Winkeln der Schildmauern hervortritt, und keineswegs auf der darunter angebrachten Säulenstellung ruht. Zur Vermittelung des Ueberganges erhebt sich dort, wo diese Rippen auf dem Gesimmse stehen, aus ihrer vordern Fläche ein dreieckigter, ziemlich unbedeutender Vorstand, eine Art Nase; die Werkstücke, woran sich dieselbe befindet, scheinen später überarbeitet.

So profilirte Gewölbrippen sind aus der ersten Zeit des zwölften Jahrhunderts; bald nach ihnen, ja bisweilen sogar gleichzeitig mit ihnen, findet man Rippen mit halb kreisförmigem Profil, deren Gebrauch sich länger erhalten hat. Die Kappen zwischen diesen Gewölbrippen sind aus Bruchstein ganz roh ausgemauert; nicht einmal die Bögen der Schildmauern haben eine regelmäßige Gestalt. Jener auf der Ostseite ist kein Spitzbogen, sondern ein überhöheter, unregelmäßiger, gegen Süden mehr ausgebauchter; auch die andern sind völlig unregelmäßig, aber doch nicht so roh, wie der oben genannte. Außer jenem an der Altarnische können nur die kleinern Bögen über den Säulen eigentliche Kreisbogen genannt werden. Taf. II. und III. des ersten Heftes dieser Zeitschrift [16]).

Die Säulen haben an ihren Basamenten jene Eckverstärkungen, welche seit der Mitte des eilften Jahrhunderts überall in diesen Gegenden vorkommen; ihre Kapitäle, so wie vor Allem das Profil ihres Gesimmses, deuten auf die Mitte des zwölften Jahrhunderts hin. Betrachtet man die Säulen-Schäfte genauer, so sieht man, daß sie um 1 bis 1½ Zoll zu dünn sind,

---

[16]) Tafel I., welche die innere Ansicht der Kapelle enthält, so wie Taf. II. sind dahin zu berichtigen, daß der Bogen über der Altarnische kein Spitzbogen, sondern ein ganz unregelmäßiger, überhöheter Bogen ist.

indem das Halsband und der obere Wulst des Säulenfußes weit darüber hervorstehen; betrachtet man aber die ganze Säulenstellung mit ihren Gesimmsen und Basen, so sieht man, daß sie einem rechteckigten Raume entnommen und in einen stumpfwinkeligten versetzt worden sind; denn die vordern Seiten der Deckplatten des Gesimmses sind weit entfernt, mit der Flucht der Schildmauern parallel zu gehen, und beinahe der ganze Theil der Werkstücke, mit welchen dieselben früher in die Schildmauern des rechteckigten Raumes eingebunden waren, steht frei, da jene des stumpfwinkeligten weiter zurückweichen. Wir sehen demnach in unserer Kapelle Gurtbögen aus dem Anfang und Säulenstellungen aus der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts verwendet; ferner, daß die Säulen-Schäfte mit dem Meisel überarbeitet wurden, ehe man sie hier aufstellte. Ihre Aufstellung ist ungemein roh, so wie der ganze innere Ausbau der Kapelle; die Deckplatten der Gesimmse liegen nicht einmal in derselben Horizontal-Ebene. Diese Rohheit der Aufstellung bildet mit den sehr sauber und nett gearbeiteten Kapitälen, Gesimmsen und Füßen einen merkwürdigen Gegensatz, der sich dadurch erklären läßt, daß der Bau der Kapelle gewissermaßen nur improvisirt und demgemäß ganz flüchtig ausgeführt wurde.

Welchem Gebäude die Säulen und Rippen entnommen sein mögen, konnte nicht mehr ermittelt werden; sie sind sämmtlich aus dem rothen Sandstein der untern Maingegenden. Eher lassen sich über die Zeit des Baues dieser Kapelle Vermuthungen feststellen, vorher aber sind noch der Eingang und der unter der Kapelle befindliche Raum zu untersuchen, welche beide zu der Ermittelung des Zweckes führen, der wohl zu diesem Bau den Anlaß gab.

Wie schon oben bemerkt ist, wurde das ursprüngliche nur 5 Fuß hohe Pförtchen g bis auf den Fußboden des geheimen Ganges, d. h. beinahe bis auf jenen der Kapelle herunter geführt, der auf der Außenseite befindliche Falz für die Thüre aber nicht; wir finden dagegen die zwei Löcher für die Angeln der nunmehr 7 Fuß hohen Thüre auf der andern Seite gegen den Gang zu. Bei dem Bau der Kapelle wurde also die Einrichtung getroffen, daß die Thüre nach dem Gang zu sich öffnete und nicht mehr nach außen, nach der Kapelle. Unmittelbar hinter diesem neuen Thür-Anschlag sieht man zur Linken eine etwa 2 Zoll im Gevierten haltendes Loch in den Stein gemeiselt, und gerade gegen über hinter dem rechts stehenden Thür-Pfosten setzt sich dieses viereckigte Loch in der Dicke der Mauer auf eine Entfernung von 21½ Fuß fort, bis in das

Pfortenhaus, wo es unmittelbar neben dem Gange ausmündet. Da dieser letztere sanft ansteigt, um in das obere Geschoß des Pfortenhauses zu gelangen, so hat auch dieses Loch eine parallele Richtung mit der Sohle desselben. In dieser Rinne nun bewegte sich eine starke eiserne Stange; stieß man sie vorwärts, so drang sie in die gegenüber stehende Oeffnung auf der andern Seite der Pforte und bildete so einen Riegel zum Verschließen der Thüre; zog man die Stange zurück, so gestattete sie deren Oeffnung, die, was hier besonders ins Auge zu fassen ist, nur aus dem obern Gemache des Pfortenhauses bewirkt werden konnte. Ganz dieselbe Einrichtung besteht noch jetzt in den räthselhaften unterirdischen Kammern des Schlosses in Baden-Baden. Noch jetzt öffnet und schließt ein solcher bedeutend längerer Riegel, der in einer entfernten Kammer leicht und geräuschlos bewegt wird, eine steinerne Thüre, die mit der hier beschriebenen, wahrscheinlich hölzernen, auch noch die fernere Aehnlichkeit hat, daß sie, wenn sie völlig geöffnet war, den dahinter befindlichen Gang vollkommen absperrte. Wer also aus den Pfortenhause kommend die Kapelle besuchen wollte, mußte, noch ehe der Wächter den Riegel wegschob, jenseits der Thüre angelangt sein, und der Wächter selbst konnte nicht (wenigstens nicht von seinem Gemache aus) in die Kapelle gelangen, wenn hier eine einfache Vorrichtung zum Einklappen der geöffneten Thüre angebracht war; der neuere Bewurf an dieser Stelle des Ganges läßt indessen in dieser letztern Beziehung nichts mehr deutlich erkennen.

Der Raum unter der Kapelle ist ganz unregelmäßig zugewölbt, ohne Fenster und Schlitze, dafür aber gehen zwei viereckigte Oeffnungen in den Fußboden der Kapelle; die größere hat ungefähr 4 Fuß im Lichten, und wurde durch ein bewegliches eisernes Gitter nach Art einer Thüre verschlossen; die kleinere Oeffnung hatte 18 Zoll ins Gevierte, und mochte wohl nur zur Erneuerung der Luft dienen; die Höhe dieses Raumes, der eine Art Crypta für die Kapelle bildet, beträgt etwas über 10 Fuß; er ist sehr trocken und dient schon seit längerer Zeit als Gemüsekeller; eine Thüre mit Stufen in den auf der Südseite gelegenen kleinen Hof wurde erst im sechszehnten Jahrhundert hineingebrochen; die Wände sind vielfach beworfen und verputzt, so daß sich von ihrer ursprünglichen Steinverbindung nichts mehr erkennen läßt.

Die Kapelle des Saalhofes, auf einem Vertheidigungsthurm aufgesetzt, von einem nassen Graben umgeben, nur auf geheimen Communicationen und nur mit Vorwissen des Wächters zugänglich, gegen den Hof zu durch den

viereckigten, zur Vertheidigung eingerichteten Thurm geschützt, konnte wohl niemals als Hofkapelle zum regelmäßigen Gottesdienst dienen. Der Zweck ihrer Anlage wird durch die hier überall vorangestellten Sicherheits-Maaßregeln deutlich. Er bestand in der Aufbewahrung kostbarer Gegenstände — Reliquien, Schätze, Urkunden — die man nicht nur durch Mauern und Riegel, sondern auch vorzüglich durch die Heiligkeit des Ortes zu schirmen strebte. Dieser Gebrauch war im Mittelalter allgemein; in vielen Urkunden wird ausdrücklich gesagt, daß sie im Altare verwahrt werden sollen, und die Altäre wurden in Gemäßheit kirchlicher Vorschriften mit Höhlungen versehen (Crypta genannt), welche zuvörderst für die Aufnahme von Reliquien, sodann auch von Kostbarkeiten und Urkunden dienten [17]). Bei mächtigen Fürsten, wo es Vieles aufzubewahren gab, wurden die kleinen Höhlungen des Altars zu stattlichen Kapellen erweitert. Man erinnere sich nur an den Carlstein in Böhmen, wo Carl IV. seine Reliquien verwahrte [18]), so wie an die Kapelle auf dem Trifels, auf welche letztere wir weiter unten zurückkommen werden.

Fragen wir uns, in welcher Zeit diese Kapelle erbaut wurde, so können wir dieselbe nicht vor den Anfang des dreizehenten Jahrhunderts setzen; denn die Säulen, und namentlich die Gesimmse, so wie auch der äußere Bogenfries, welche der Mitte des zwölften Jahrhunderts angehören, waren für ein anderes Gebäude bestimmt, daselbst aufgestellt, und die Säulenschäfte bedurften sogar einer neuen Ueberarbeitung; sie mußten daher doch einige Zeit an ihrer ursprünglichen Stelle gestanden haben.

Eine Urkunde König Richards vom 8. September 1257 [19]) verspricht den Bürgern von Frankfurt, daß kein burgerlicher Bau innerhalb ihrer Ringmauern angelegt werden solle. Man hat an diese Urkunde sehr viele Folgerungen für die Entwickelung der städtischen Freiheit Frankfurts zu knüpfen gesucht, auch darin den Beweis zu finden geglaubt, daß der Saalhof niemals befestigt gewesen. Die Urkunde sagt nur ganz einfach: **Tenore presencium simpliciter protestamur, nos civibus frankenfurtensibus, dilectis fidelibus nostris legaliter promisisse quod infra muros civi-**

---

17) Dufresne Glossarium medii et infimi aeri; i: v: templum.

18) Der größte Theil dieser Reliquien befand sich in einem verborgenen Gemach unter der Kreutzkapelle, in welches man auf einer Leiter, unmittelbar vor dem Hochaltare, hinabstieg. Die Burg Carlstein von Professor Schottky. Prag 1831. p. 34.

19) Böhmer, Urkundenbuch der Reichsstadt Frankfurt. T. I. pag. 116.

tatis ipsius de frankenfurte nullam municionem vel castrum aliquod construemus, — ein Versprechen, welches dieser Kaiser sehr vielen Städten, mitunter auch ganz kleinen, wie z. B. Kaisersberg, gegeben hat, ohne daß sich daraus deren Freiheiten bedeutend entwickelt hätten. Der Kaiser sagt nur, daß er keine Befestigung innerhalb der Mauern Frankfurts anlegen wolle. In dem Umstande, daß hier der alten Befestigung des Saalhofes keine Erwähnung geschieht, ist wohl die Andeutung enthalten, daß im Jahre 1257 jene Befestigungswerke bereits schon gebrochen und die Gräben auch schon ausgefüllt waren; wahrscheinlich kurz vorher, in jener merkwürdigen Zeit, wo bei anderweitiger Beschäftigung der Hohenstaufen die bereits schon erstarkten Städte sich zu fühlen begannen. Der halbrunde Thurm ist wahrscheinlich nur wegen seiner Kapelle der damaligen Zerstörung entgangen. Die innern Wohngebäude des Saalhofes blieben unangetastet, da noch im Jahre 1277 der Schultheiß dort wohnte. Der Bau der Saalhof-Kapelle hat auf diese Weise weder vor dem Beginne des dreizehnten Jahrhunderts, noch nach dem Jahre 1257 stattfinden können; er gehört somit der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts an; näher läßt sich der Zeitpunkt dieses Baues aus den vorhandenen steinernen und schriftlichen Urkunden nicht wohl bestimmen.

Wenn es indessen erlaubt sein sollte, an diese Untersuchung feststehender Thatsachen den allerdings schwankenden Faden historischer Vermuthungen zu knüpfen, so würde sich das Jahr 1208 als das Jahr der Erbauung der Saalhof-Kapelle mit hoher Wahrscheinlichkeit angeben lassen.

Von allen Reliquien und Schätzen des Mittelalters genossen die Reichskleinodien die höchste Verehrung; zugleich war ihr Besitz als materielles Zeichen der Legitimität von der größten politischen Wichtigkeit. In den letzten Tagen Heinrichs V. (1125) wurden die Reichskleinodien nach der Veste Trifels gebracht, wo sie denn, nach einer kurzen Abwesenheit, unter Lothar bis zum Jahre 1153 verwahrt wurden. Friedrich I. brachte sie in seinen neuen Pallast Hagenau; dort blieben sie unter Heinrich VI. und Philipp. Als Otto IV. nach der Kaiserkrone strebte, und es das Ansehen hatte, als sollte diese höchste Reichswürde von dem Geschlecht der Hohenstaufen auf jenes der Welfen bleibend vererbt werden, entführte der Kanzler Philipps, der Bischof Conrad von Speyer und Metz, nach vorheriger Zusicherung seines Amtes als Kanzler, die Reichskleinodien heimlich von Hagenau; sie wurden am 11. November 1208 auf einem großen Fürstentage dem Kaiser

in Frankfurt übergeben, der sie bis zum Jahre 1215 behielt, wo sie sein Sohn Heinrich dem Kaiser Friedrich II. auslieferte; dieser brachte sie wieder auf den Trifels.

Die Kapelle auf dem runden Thurme des Saalhofes erinnert an die Kapelle in dem Thurme des Trifels, wo früher die Reichskleinodien aufbewahrt wurden; wie diese hat sie eine halbkreisartige Altarnische, welche in bedeutender Höhe erkerartig über die äußere Mauerfläche des Thurmes hervorsteht. Der Gedanke liegt nahe, daß für die Aufbewahrung dieses Schatzes unsere Saalhof-Kapelle nach dem Muster der Trifelser erbaut wurde. Was dieser Vermuthung noch einen höhern Grad von Wahrscheinlichkeit giebt, ist der Umstand, dessen schon oben Erwähnung geschah, daß die gesammte technische Ausführung dieses Baues nicht sowohl von unbeholfener Ungeschicklichkeit, als vielmehr von flüchtiger Eile zeigt, welche nicht gestattete, ordentliche Verschaalungen für das Gewölbe, oder in hinreichender Weise Blei und Loth für die Mauern in Anwendung zu bringen, gleichsam als wäre der Bau plötzlich befohlen, und auf das schnellste vollendet worden.

Otto zog schon im Jahr 1209 nach Italien, von wo er erst im Jahr 1211 zurückkehrte, um in unglücklichem Kampfe Friedrich II. zu unterliegen, der schon im Jahr 1213 seinen ersten Reichstag in Frankfurt eröffnen konnte. Es scheint, daß Otto bei seinem Zuge nach Italien die Reichskleinodien nicht auf den Trifels zurückgebracht hat, denn dieser wurde im Jahr 1215 von Friedrich II. erobert [20]), und in seinem Testament vom 18. Mai 1218 verfügt noch Otto über dieselben [21]). — Wann er sie von Frankfurt weg, und wohin er sie brachte, kann nicht mehr ermittelt werden; aber auch für den Fall, daß die Reichskleinodien bis zum Jahr 1212 in Frankfurt verwahrt wurden, ist die Saalhof-Kapelle nur für die ganz kurze Zeit von fünf Jahren im Gebrauche gewesen; hieraus erklärt es sich, warum sie in keiner Urkunde vorkömmt und ihr Schutzheiliger unbekannt ist.

Dies ist Alles, was Denkmäler und Urkunden über die Karolingische Befestigung des Saalhofes, vom ihrem ersten Anfang bis zu ihrer Zerstörung, berichten. Die fernern Schicksale dieser Königspfalz, wie sie immer tiefer herabkam, zuerst als lehenweiser Besitz mächtiger Dynasten (im J. 1298—1300), später angesehener Bürger (1338), endlich als Eigenthum

---

[20]) Albert von Staden, Chronik, pag. 301.

[21]) Meyboom III. p. 148.

wohlhabender Kaufleute (1697), — alles dies hat nur ein sehr untergeordnetes Lokal-Interesse, und fällt außerhalb des Rahmens der vorliegenden Untersuchung; daher nur noch folgende ganz kurze Andeutungen:

Das oberste Stockwerk des viereckigten Thurmes ist aus der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts; es wurden darin zwei zierlich gearbeitete gekuppelte Kapitälchen und Säulenfüße (ganz in der Art, wie jene in dem Anbau über der Kapelle) vermauert gefunden; sogar mehrere wohl erhaltene Blätter eines Kartenspiels, aus dem Ende des fünfzehnten oder dem Anfang des sechszehnten Jahrhunderts, fand man nebst einigen orydirten Brakteaten beim Abbruche der Mauer, ganz von Mörtel umgeben. Wahrscheinlich wurden sie bei einer Reparatur, von spielenden Gesellen die der Meister hier überraschte, verborgen. Der Anbau über der Saalhof-Kapelle, in welchen die schon in der Einleitung erwähnte gekuppelte Säulenstellung eingesetzt wurde, ist wahrscheinlich aus dem fünfzehnten Jahrhundert. Im Jahr 1552 bestand nichts mehr von den gegen den Main gerichteten Wohngebäuden der Kaiser, mächtige Bäume streckten an dieser Stelle ihre Wipfel über die Ringmauer, wie der Holzschnitt aus jenem Jahre, der in der hiesigen Stadtbibliothek aufbewahrt wird, deutlich erkennen läßt.

Das Geschichtliche des Pfarrthurm-Baues.

Nachdem seit dem Jahr 1238 bis in die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts an der Kirche des Bartholomäus-Stiftes, wie sie noch steht, gebaut worden, und nachdem das Stift besonders durch Kaiser Ludwig den Baiern große Verluste erlitten, die Stadt manche Bedrängnisse erlebt, traten endlich zu Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts wieder ruhigere Zeiten ein, in denen man den alten Plan, einen der Kirche, in welcher die Kaiser gewählt wurden, würdigen Thurm zu errichten, in Berathung ziehen und in Ausführung zu bringen denken konnte. Nach Beseitigung mancher Schwierigkeiten ging man im Jahr 1415 ans Werk, arbeitete daran bis 1512, also während 97 Jahren, unter manchen Unterbrechungen und brachte so den Thurm bis auf die noch fehlende Spitze zur Vollendung. Die Geschichte dieses Baues geben wir nach den noch vorhandenen Baurechnungen, Urkunden und Baurissen, welche sich in solcher Vollständigkeit erhalten haben, daß dieselbe in fast allen Vorfallenheiten auf's genaueste dargestellt kann werden. Da Sprache und Handlungsweise, wie sie uns die Urkunden überliefern, den eigenthümlichen Charakter eines jeden Zeitalters schärfer wiedergeben, als die glücklichste Umschreibung es vermöchte, so schien es für unser gebildetes Publikum am geeignetsten, wenn hier die Urkunden meistens selbst mitgetheilt werden, und nur da, wo es nöthig war, der Zusammenhang der Darstellung hergestellt ist.

Der Werkmeister [1]), dessen man sich zur Gründung des Thurmbaues bediente, war Madern Gertner. Seiner wird zuerst erwähnt in dem

[1]) D. h. in unserer jetzigen Sprache: der Baumeister. Unter letzterem Wort verstand man damals die obere Behörde, welche den Bau machen ließ, und die nicht aus Technikern bestand.

Verzeichniß aller Bürger, welche im Jahr 1387 nach beendigten inneren Unruhen dem Rath die Treue schworen; dort heißt es:

Nota die Steinmetzen
Meister Heinrich von Buwern
Meister Johann Gertener
Maderne sin son
Wigel der Parlerer u. s. w.

Daß Madern Gertener schon zu Ende des vierzehnten Jahrhunderts städtische Bauten ausführte, ergiebt sich aus einer Verschreibung vom Jahr 1399, worin er sich verpflichtet, den Schaden zu tragen, welcher aus den Rissen an den von ihm gebauten Schwibbögen der Mainbrücke entstehen möchte[2]). Im Jahr 1407 am 13. December erhielt er 50 Gulden von der Steuer von Gelnhausen.

Seit dem Jahre 1411 sehen wir ihn beim Dombau angestellt. Man war damals beschäftigt, Verschiedenes nachzuholen, was an den Kreuzesflügeln noch unvollendet geblieben war. So wurde dem Madern einmal eine Maas Wein für 10 Heller verehrt, und am Samstag vor Johann dem Täufer, als sie den Lochstein setzten, erhielt er und seine Gesellen ein halb Viertel Weins.

Um den Thurm beginnen zu können, bedurfte es vordersamst der Erwerbung und des Niederreißens der an dem Platze, welcher ihm bestimmt war, damals noch stehenden Häuser, worunter selbst das alte Rathhaus.

Lebhaft von dem Wunsche beseelt, das Werk voranschreiten zu sehen, schenkte im Jahr 1413 der frankfurter Bürger Jeckel Budeler zu Rodenstein ein Crucifix in die Kirche, woran man einen Opferstock errichtete, um das dadurch eingehende Geld für den Bau zu verwenden. Henne der Steinmetz reiste nach Mainz, um dort ein Gehäuse in Augenschein zu nehmen, und verfertigte dann nach diesem in Gemeinschaft mit Clese Mengoß ein ähnliches für das geschenkte Crucifix. Die Geistlichkeit segnete es ein, und die Baumeister oder Bauherren (der aus drei Geistlichen und drei Herren des Raths bestehende Bauvorstand) versprachen am 4. August 1413 schriftlich, die am Crucifix sowohl, als an dem Marienbilde eingehenden Gelder

---

[2]) Ein anderer Werkmeister der Stadt war damals Friedrich Königshofen. Laut eines noch vorhandenen Vertrags vom 13. October 1406 hat er die großartigen Hallen unter dem neuen Rathhaus (dem Römer) erbaut.

allein zum Bau zu verwenden. Die von denselben darüber ausgestellte Urkunde lautet, wie folgt:

„Ich Petrus Krug von Winheim Canonicus des Stiffts zu Sant Bartholomeß zu franckfurd, vnd ich Gerbrecht von Glauburg Scheffen zu franckenfurd Bumeister der kirchen zu Sant Bartholomeß vorgenant tun kunt allir menlich also:

als das Bilde vnsers herren Martel nuling durch Gots willin zum Buwe der vorgenant kirchen gegeben ist, vnd das folk etzwas gnade darzu hat vnd vurter me gewynnen mag, da von wast vnd anders dar geoppert ist, vnd auch vurter geoppert mag werden: Das bekennen wir Petrus vnd Gerbrecht Bumeister vorgenant, daz wir vur uns vnd vnser Nachkommen, Bumeister der vorgenant kirchen, mit wol vorbedachtem beraden mude vnd mit sunserlicher gunste, willen, wissen und virhengnisse der Erbern vnd wysen herren Dechans vnd Capittels des Stiffts zu Sant Bartholomeß zu franckenfurd, vur sie, ire nachkommen Stifft vnd Pharre der selbin kirchen, vnd der Burgermeister vnd Rads zu franckenfurd, vur sie, ire Nachkommen vnd Stad zu franckenfurd, vberkommen sin mit namen: was zu dem vorgnant Bilde oder darvur oder in den Stock daby geoppert vnd gefallin wirt, das daz zu dem Buwe der egenanten kirchen werden vnd gefallin sal, als ander Opper das in den Stock vnd vor vnser frauwen Bilde in der vorgenant kirchen zum Buwe gegeben vnd geoppert wirt, als daz herkommen ist.

Vnd des zu vrkunde vnd fester stedikeid han wir, die vorgnant Bumiester, gebeden.... (daß Capitel und Rath ihre Insiegel daran hängen möchten). Datum Anno dni. millesimo quadringentesimo Tredecimo feria sexta ante Sixti pape et martiris.

Endlich kam man auch am 7. Juni 1414 von Seiten des Rathes und des Stiftes überein, daß das alte Rathhaus um 300 Pfund Heller sollte abgelassen werden, so daß der Rath selbst 100 Pfund und das Stift andere 100 Pfund zu zahlen hätte; die übrigen 100 Pfund Heller wurden durch Beiträge bestritten, wozu die andern Stifte der Stadt beitrugen. Folgendes ist die darüber ausgestellte Urkunde:

„Wir Dechan vnd Capittel gmneinlichen des stiftis zu sant Bartholome zu Franckenfurd vur vns vnsern stifft vnd nachkommen, vnd wir die Burgermeistere Scheffene vnd Rad zu franckenfurd vor vns, vnser nachkommen vnd die stad zu franckenfurd Erkennen vnd tun kunt offinlichen mit diesem Brieffe das wir bedrachtet han vnd mitein. besonnen das die zwene glock-

thorne der vorg. kirchen faste vnd sere brestenhafftig sin vnd buwefällig vnd hervmb dem almechtigen gote siner lieben muder Marien vnd sant Bartholomeo vnd andern allin gots heilgen zu lobe vnd zu Eren, han wir mit gar wolvorbedachtem beraden mude mitein. vberkommen je der maße als hernach geschreben stet vnd vnderscheiden ist Mit namen das wir die obgenanten Burgermeister Scheffene vnd Rad zu franckenfurd, von der vorgenanten stede wegen zu sture eynen nuwen glockthorn, Cruczegang vnd anders als dan da selbis zu sant Bartholomeus not ist, daz alde Rathuß vnd gehuse darhinder mit dem hofe darzu gehorende gelegen zusschen dem kirchofe der egenanten kirchen, vnd dem geseße Rodenstein, vnd hinden stossen, an das gesesse zum fraßkeller, geschaczt vnd geachtet han, vff das neste, an druwhundert pfunde heller, darumb man vns doch vierdehalbhundert gulden bot zu geben derselben druw hundert pfunde heller, han wir die egenanten Burgemeistere Scheffene vnd Rad von der stade wegen geben vnd lassen faren hundert phunde, So han wir Dechan vnd Capittel obgenante, fire hundert phunde, die wir geben vnd beczalen sulden von des stifftis wegen, virczіegen, vff alle vnd igliche zinse vnd gulde, die wir hatten vff den juden husern vnd flecken, mit namen vff der hoffstat zusschen Conrad von lewenstein vnd relmars hofe von ofenbach dry vnd zwenczig schillinge phennige Item zwene schillinge phennige vnd zwey hinten vff der lesten hoffstat, vnden an der brucken an dem wißgerber da man vßgeet vff das fisscherfelt Item seß schillinge phennige von Mosemans wonunge gelegen an der Ecken an dem cleynen geßchin, die halb hatte Johann von Holczhusen, vnd das ander teil heincze birbruwer Item dry schillinge pfennige vff der wonunge liepmans an der ecken gein dem kirchofe das auch Johann von Holczhusen wart Item zwene schillinge phennige vff der hoffstat allernest an dem huse des vorgenanten stifftis Item vier vnd drißig phennige vnd eyn helbeling vff der stede steynen huse da man iczunt daz linwat jnne hat Item seß phennige von der wonunge die Gumprechts was da etzwan irer stede schribery gewest ist Vor dieselben zinse vns die Burgermeistere Scheffene vnd Rad geben solden alle jar zwo marg geltis seß heller einen helbeling vnd zwey himer (?) gulde die da dan fallende solden sie von dem flecken vnd judenhoffstat gelegen obendig an des egenanten vnßers stifftis steynenhuse vnd dem gesesse an dem judenschulhofe zuschen dem selben steynhuse, dem schulhofe vnd der strassen als daz dan die brieffe eigentlicher vßtwisen die darvber gemacht waren vnd wir yn darvmb iren Briff den wir darvmb von yn

hatten widergeben vnd virczihen auch zenczlich vnd gar mit diessem brieffe vff dieselben zwo marg seß heller einen helbeling vnd zwey himer (?) geltis vnd vff alle virsessen gulde biß vff dissen hutigen tag. So han wir Johann ecke Canonicus vnd Gerbrecht von glauburg scheffen zu disser zyt Bumeistern des obgenanten stifftis zu sant Bartholomeus mit willen wissen vnd virhengnisse der egenanten Dechans vnd Capittels Burgermeistern Scheffene vnd Rades von des selben buwes wegen auch gegeben hundert phunde heller an gereidem gelde, der wir die Burgermeistern scheffene vnd Rad vorgenant den egenanten Buwe genczlichen quit ledig vnd lois sagen mit dissem Briffe Auch bekennen wir Burgermeistere Scheffene vnd Rad zu franckenfurd vorgenant das beredt ist das wir dem Dechan vnd Capittel vorgenant gegonnet han vnd gonnen mit dissem brieffe das sie an der vorgenanten gulde stat ander gulde als viel sich geborit in der stat vnd termeny zu franckenfurd mogen keuffen vmb hundert phunde heller vnd dieselben gulde als vmb die hundert phunde hll. gekauft werden sal sie in solicher friheit vnd maße als die vorgenant gulde gewest ist. Des zu vrkunde han wir Dechan vnd Capittel vorgenant vnßers stifftis Ingeß. vur vns vnßer nachkommen vnd stifft, vnd wir die Burgermeistere Scheffen vnd Rad zu franckenfurd vorgenant derselben stede Ingeß. vur vns vnßer nachkommen vnd die stat zu franckenfurd wissentlich an dissen briff tun hencken. Datum Anno Domini millesimo quadringentesimo decimo quarto feria quinta Infra octavas Pentecost."

Mit Herrn Rudolff zum Humbrecht und Grede seiner Hausfrau war man auch wegen des Kaufs des Fraßkellers auf billige Bedingungen übereingekommen (1416 am 26. März verzichteten sie selbst auf das noch darauf stehende Geld). Auf diese Weise waren endlich alle Hindernisse beseitigt und der Bau des neuen Thurms, wie auch des Kreuzgangs ward freudig beschlossen. Diese Begebenheit wurde nun von den Bauherrn mit einem Mahl gefeiert; denn so steht in den Computationes fabricae vom Jahr 1414: „ipsa die Mathej 4 Pfund 5 S. 4 Hell. [3]) (ausgelegt) als des Capitels und des Raths Freunde in der Dechanei zerten und den Weinkauf tranken, als sie einmüthig waren worden von des alten Rathauses wegen."

Noch in demselben Jahr brach man einen Theil des Fraßkellers und des alten Rathhauses, sowie auch der Glockenthürme ab; für letzteres erhielten

[3]) 1 Pfund = 20 Schillingen. fl. 1 = 24 S. = 216 Heller. 1 S. = 9 Heller.

Henne Moll der Steindecker und Dympelhenne der Zimmermann fl. 23 — zum Lohn, und um das Mauerwerk abzureißen wurden 46 Pfund 18 S. nebst 40 Heller für ein Viertel Wein bezahlt. Das Dach der Pfarrkirche wurde mit Dielen verschlagen, die „offenen Orte gestoppt." Viele Schiffe mit Steinen kamen von Miltenberg, und in den Steinhäusern wurde fleißig gearbeitet. Holz zu den Grundbäumen wurde von den Bürgerknechten und denen der deutschen Herren und der Johanniter aus dem Walde gefahren; die Fischer und Sachsenhäuser dienten dem Bau, indem sie den Sand fuhren; auch manche Geschenke gingen ein: ein Pferd zum Dienst des Baues; sodann Hafer für eins, das auf 14 Tage geliehen worden; ein Kalb, das man zu unsers Herrn Marterbild gesetzt und wofür 12 Heller ausgelegt wurden, um es zu Praunheim zu holen; sogar ein Schwein, welches Ditwin dem Becker übergeben wurde, „der es dem Baue durch Gottes Willen meint zu ziehen"; Conrad der Schmied ließ jedes Jahr für die gute Sache des Baues mehrere Gulden an seinen Rechnungen nach; und ein Missethäter, der bei Frankfurt ergriffen und hingerichtet worden, vermachte vor seinem Ende die Habe, welche er in der Stadt zurückgelassen, zum Heil seiner Seele dem Bau des Thurmes. Bei Veräußerung derselben wurden 82 Gulden gelöst. Genug, alles war für das große Werk in Bewegung, und einen Trunk Wein für geleistete Dienste ließen dagegen die Bauherrn gern darreichen.

Nicht minder spendete die Bürgerschaft so viel in die Opferstöcke, daß im Jahr 1415 in den drei aufgestellten Stöcken, nehmlich dem bei dem Crucifix, dem am Marienbild, beide im Dom, und dem an St. Wendel (außerhalb Sachsenhausen) 818 Pfund 13 S. 3 Hell. einkamen. Im Jahr 1416 kamen auf diese Weise 1081 Pfund 14 S. 4 Hell. ein, 1417 964 Pfund 6 S. 7 Hell., 1418 653 Pfund 19 S. u. s. f. Nachdem 141 Grundpfähle eingerammt worden waren, was 6 Heller für jeden Pfahl gekostet, legte man voll frohen Muthes am 6. Juni 1415 den Grundstein. Diese Feierlichkeit wird in dem ältesten Gesetzbuch folgendermaßen beschrieben:

„Anfang des nuwen Thorns zu sant Bartholomeo.

Zu wissen das man off hude dornstag nach Bonifacii zu eyner stunde nach mittage off den festen tag des mandes den man nennet Junius angehaben hat zu muwern an dem kirchtorn hinden zu san Bartholomee zu Frankf. an die kirchen gesast ist vnd han die Pfaffheit desselben stifft ire Freunde vnd auch der Rate zu Frankf. ire Freunde da gehabt das der erste

steyne daran gelacht ward, vnd waren daby von der Pfaffheit wegen Her Jacob Herdan Dechan Her Clas Gerstunge Custos Her Johan Ecke Canonicke vnd eyn Buwemeister derselben Kirchen, Her Johan Lederhus Her Johan Steindecker Her Peter Bergen Her Sifrit Rotzmule Vicarien desselben Stiffts, So von des Rates zu Frankf. wegen Gerbrecht von Glauburg Scheffen Conrad Wisse zu Lewenstein vnd Vollmar von Bibra Weber, Ratmennere zu Frankf. vnd steet off dem steyne gehawen mit Buchstaben **In nōie prēs et filii et spūs stī erexit Jacob lapidem ēsta in titulum**[4]) vnd lachten die Pfaffheit vorgeb. dry Gulden von irs Capitels wegen vnd stifft So lachten des Rats Freunde auch dry Gulden von des Rats und der stede wegen der wurden meister maderne gertener dem steinhauwer vnd Wergmann zwene Gulden, so befalhe man demselben meister maderne die übrigen vier Gulden zu teilen den steinhauwern muwerern vnd knechten. Actum Anno dmi MCCCC⁰ X. Vto."

Meister Madern Gertener, des Baues Werkmeister, hatte einen jährlichen Gehalt von fl. 10, und noch zwei andere Gulden erhielt er jährlich als Geschenk.

Welchen Plan er bei dem Bau des Thurms befolgte, ist, den unteren Theil betreffend, zwar aus dem erbauten Thurm selbst ersichtlich, doch hat man keinen Aufriß mehr von ihm, welcher über den ursprünglichen Plan des ganzen Thurms Aufschluß gäbe. (Wir werden sehen, daß die drei noch im Archiv vorhandenen Aufrisse von spätern Meistern herrühren.)

Zu den Fundamenten verwendete man bockenheimer Steine; die Thür- und Fenstereinfassungen, sowie die Eckstücke sind von rothem miltenberger Sandstein, das Mauerwerk aber von Bruchsteinen, Muschelkalksteinen, die man aus dem Buchwald herführte. Von Andernach wurden Steine geholt, um „Bylden und Tabernakeln an die Dore zu hauen." Ein Schiff voll miltenberger Steine kostete fl. 20, mehr oder weniger; bockenheimer Steine einen Heller das Stück oder etwas mehr, z. B. 13 Stück zu 14 Heller; gebackene

---

[4]) Nach Lersner's Chronik sah man sonst im Eingang der Thüre bei den Glockensträngen links, wo Adam und Eva gemalt waren, eine messingene Tafel eingemauert; darauf war folgende Inschrift gegossen: Anno Domini MCCCCXV. die crastina St. Bonifacii Episcopi positus est primus lapis hujus operis.

An der Wand gegen Westen war im Thurme ein jüngstes Gericht gemalt, welches später überweißt wurde, aber stellenweis wieder sichtbar wird. Zu wünschen wäre, daß dieses Bild von seinem Ueberzug befreit und wieder hergestellt würde.

Steine zahlte man mit 7 Schill. 3 Heller das Hundert. Steine aus dem Wald der Stadt wurden haufenweis gerechnet, meist aber vom Rathe geschenkt, so z. B. 1419 77 Haufen, die der Rath um Gottes willen schenkt. Im Jahr 1417 wurde ein großer Stein bei der untersten Mühle entzwei gespalten, aus dem Grunde gearbeitet und freudig zum Bau geführt. Eisen ward viel verbraucht, doch wohl für den Kreuzgang; auch Harz für Steinleim oder Kitt ward öfters gekauft. Desgleichen Blei, um auf dem Thurme Stein zu vergießen, der Centner zu fl. 2. 6 S. Die Bude Kalk kostete erst 5½, dann 4 Schill. Eine Fuhr Sand vom Main auf den Kirchhof wurde mit 2 Heller, eine Fuhr Wasser mit 3 Heller bezahlt.

Um alle Störungen bei dem Bau zu verhüten, traf man die Anordnung, daß, wenn Todte auf den Kreuzgang oder Kirchhof begraben wurden, es bei Nacht geschah. So ging der Bau rasch vorwärts. Zwölf bis fünfzehn Steinmetzen arbeiteteten beständig in der Steinhütte auf dem Kirchhofe zu 4 Schill. Heller Taglohn, des Winters umsonst, um Gotteswillen bei Licht, welches Licht ihnen bezahlt wurde. Ein Jahr nach der Grundsteinlegung errichtete man schon einen Krahnen zum Aufziehen der Steine; er wurde mit einem Rad getrieben, in dem zwei Knechte gingen. Das Seil für denselben, welches 2½ Centner und 5 Pfund wog, ließ man von Straßburg kommen und zahlte dafür fl. 9 und noch fl. 1 für Fuhrlohn von Straßburg hierher, endlich 7 Heller, um es vom Main auf den Kirchhof zu führen. Auch zwei Esel (Maschinen) dienten zum Aufziehen der Steine mit dem Krahnen.

Leider ereignete es sich im Jahr 1416, daß der Bauknecht Hentchen Metzler vom Werke herabfiel und sich stark beschädigte; 6 Schillinge wurden ihm um Gotteswillen geschenkt, und auch nachmals erhielt er manche Unterstützung; noch schleppte er sich kränklich im Jahr 1436 fort und starb erst 1440.

Im Jahr 1423 auf Samstag nach Lamberti wurde der große Schwibbogen (das erste Gewölbe im Domthurm) geschlossen und deßwegen den Maurern, Steinhauern und den Opferknechten (welche bei den Opferstöcken Wache hielten) 8 Schill. geschenkt. Als das Jahr darauf die Frau des Meisters Madern den Bau des Thurms bestieg, wurden 40 Hell. für ein Viertel Wein ausgelegt und Essen hinaufgebracht, das man darauf verzehrte; im Jahr 1427 legte man aber 6 S. 8 Heller für Wein aus, als Herr Johann Ecke mit Meister Madern und etlichen Herren und Gesellen den Thurm besahen und darauf zehrten.

Der weitere Bau erforderte viel Steinmetzenarbeit; auf daß diese rasch gefördert würde, bezahlten verschiedene Personen die Steinhauer während mehrerer Tage, wozu der thätige Meister Madern diejenigen, welche sich für den Bau interessirten, aufforderte. Sonst arbeiteten in der Regel nur 3 bis 5 Steinhauer. Für 6 Stück bockenheimer Steine „zu graeden an das neue Thor bei Rodenstein" werden 9 Schillinge bezahlt, und der Schmied erhält 14 Steinarte zu stählen zu 22 Heller und 49 Meisel zu 6 Heller. Die „Fischer bei der Handwerk" dienten dem Bau „auf einen Tag um Bede willen". Sonst kosten zwei Karren Sand zu fahren 5 Heller. Ein neues Krahnenseil 442 Pfund schwer wird mit 8 Heller das Pfund bezahlt.

Dieses ist die letzte Nachricht, welche wir von dem unermüdeten Meister Madern Gertener finden können; wahrscheinlich starb er um 1432, denn in diesem Jahr auf Pfingsten erscheint Meister Leonhard als des Baues Werkmeister. Er ließ einen neuen Krahnen bauen, da der alte baufällig geworden war; so auch wurde eine neue Steinhütte errichtet. Sechs Steinhauer und Maurer führten den Bau des Thurms weiter. Leonhard's Dienste am Bau waren von kurzer Dauer, denn schon 1434 zahlte seine Wittwe fl. 6 an Meister Michel, der nun des Domthurms Werkmeister ward. Er deckte den Krahnen mit Schindeln, um ihn vor Regen und schnellerm Verderben zu schützen; gebaut wurde an den Schnecken (Wendeltreppen) des Thurms. Im Jahr 1436 erhielt er 7 Schillinge 3 Heller „zu gerunge vnd winkauf als er da oben waz nach den Steinen." Das Jahr darauf wird Wigand zu dem Bau gegeben, indem Meister Michael nach Böhmen gereist war, wie dieses aus einer Notiz ersichtlich ist, worin er angibt: 25 Pfund hab ich meister michel geben als ich (aus Böhmen) wieder kam und unser Herr der Kaiser gestorben war." Als man die Glocken aufhängen wollte, reiste Wigand nach Straßburg und Erfurt, um zu sehen, wie daselbst die großen Glocken aufgehängt sind.

Im Jahr 1438 auf Petri- und Paulstag kam an Johann's Ecke Statt Johann Kungstein in den Bauvorstand. Das Jahr darauf, da Michel gestorben, ist von Meister Josten dem Steinmetzen die Rede, welcher 1440 als Werkmeister angenommen wurde; er hatte einen Jahrgehalt von fl. 6, und kommt noch bis zum Jahr 1464 vor.

Mit dem Bau des Thurms ging es nun immer langsamer; die Gelder schienen bei den unruhigen, kriegerischen Zeiten immer kärglicher für diesen

Zweck eingegangen zu seyn. Um so rührender zeigt sich die Theilnahme der Hausfrau Meister Madern's, die im Jahr 1445 starb und zum Bau des Thurms ein Vermächtniß hinterließ. Auch noch ein anderes von fl. 100 von Nicolaus Becker wurde am 3. Dezember 1451 von seinem Sohne Hartmann ausbezahlt. Indessen wurde doch im Jahr 1453 ein neuer Schnabel am Krahnen gemacht, und 1458 ein neues Gerüst auf dem Thurm, darauf man steht zu mauern, nebst einem Kasten, um Speise aufzuziehen. 3 Steinhauer sind beschäftigt; 100 bockenheimer Ortsteine werden um fl. 4 gekauft, so auch um 6 Schillinge einen Kübel Harzes zu Steinleim; die beiden Fischergesellschaften fahren Sand, wofür ihnen auf beiden Stuben Wein geschenkt wird.

Im Jahr 1447 wurde vom Kannengießer Glockenhenne um 203 fl. eine neue Salve-Glocke, 1571 Pfund schwer, gegossen und mit den alten Glocken in den Thurm aufgehängt, allein 1466 sehen wir, daß von Haus zu Haus zum Guß einer andern Glocke gesteuert wurde, wodurch 11 fl. 18 S. 7 Heller eingingen, und daß die alte 2696 Pfund schwere Glocke zerschlagen und von Meister Martin eine neue große Glocke, 4013 Pfund schwer, bei der „elenden Herberg" gegossen wurde; als man mit dem Meister wegen des Preises von fl. 430 übereingekommen war, wurden ausgelegt „16 Schillinge um Wein als des Capittels und des Raths Freunde bei dem Verdinge verdranken." Die Glocke wurde noch in demselben Jahr in den Thurm gehängt.

Bei dem Jahr 1468 steht geschrieben: „Eine neue Glocke von 1086 Pfund und ist das andere Zeichen im Torn." Im Jahr 1472 wird erwähnt: „Die 30 Centner und 26 Pfund Glocke auf den Thurm gearbeitet und gehängt." In demselben Jahr ist aufgezeichnet „Schlosserarbeit u. s. w. und vor etliche Ringe zu machen um die Naben dadurch die Glockenstränge hangen, und also hat das Gewelbe gekostet mit dem Holz und dem Gerüste 235 Pfund 14 Schill. 7 Heller." Dem Schmied wird noch nachbezahlt über das er ein Gewelbe des Thors gemacht hat. — Ferner wurden ausgelegt 12 Heller an des Raths Werkleute für denselben geschenkten Wein, als der Rath das Gemperlein mitten auf das Dach des Thurms hengen lassen. Diese kleine, etwa 4 Centner schwere Glocke hatten Burgermeister und Rath bereits am 20. Dezember 1458 um fl. 40 — von dem Bartholomäusstift erstanden und dabei die Erlaubniß erhalten, sie auf dem Thurm aufzuhängen und für „der Stadt Nottorft" zu gebrauchen.

Bei dem Jahr 1472 kommt auch noch folgende Notiz vor: „Auf dem Pfarrthurm ist das Wahrzeichen ein Hund so an einem Bein naget in Stein gehauen, an dem Obergehäus (?) der einen Thür auf den obersten Gang über dem linken Gewandstück.“

Im Jahr 1468 erhielt Meister Bartholomeo, der als Werkmeister den Bau etliche Jahre verwest hatte, 6 Pfund; 1470 erhielt Meister Jorgen der Steinhauer fl. 18 für das Gerüst zu dem Gewölbe, und 1472 Schlußhenne der Maurer 1 Pfund 5 Hell. für 5 Tage, um die Bogensteine zu setzen; so wurden auch für 7 fl. 14 S. 4 Hell. 3 Centner und 26 Pfund Blei gekauft, um die Bogensteine und Ringe des Gewölbes zu vergießen. Von Oppenheim erhielt man 11700 gebackene Steine, die sammt Schifflohn bis vor die Stadt das Hundert mit 8 Schill. bezahlt wurden.

Welchem Plane die bisher genannten Werkmeister des Thurmbaues gefolgt sind, ist nicht zu ermitteln, doch scheint es, daß sie den von Madern Gertener verließen und einem andern folgten; denn im Stadtarchiv befindet sich ein alter Aufriß, auf Papier gezeichnet, der vollständig nur bis an die Wölbung des zweiten Fensters geht; von da an ist er aber nur zur Hälfte gezeichnet, und im Wesentlichen dem sehr ähnlich, welchen Moller in seinen „Monumenten deutscher Baukunst“ bekannt gemacht hat; doch ist der obere Theil nur skizzenhaft gezeichnet und in den Verhältnissen bei weitem nicht so schön wie an jenem. Nur die krönende Spitze möchte ich davon ausnehmen, welche etwas Volleres und für das Auge Gefälligeres hat.

Daß Madern's Plan ein anderer als dieser müsse gewesen seyn, schließe ich noch daraus, daß nach den in Deutschland von dem dreizehnten Jahrhundert an allgemein üblichen Regeln die Endigungen der Kirchthürme oder der Helm eine pyramidalförmige, meist durchbrochene Spitze bildet, während auf unsern Aufrissen im Archiv dieselben weggelassen und die oberste Wölbung nur mit einem kleinen Glockenhaus gekrönt ist, — gleichsam als habe man aus Mangel an Geld nur die Unkosten zu verringern und die Sache abzukürzen gesucht. Denn keineswegs begründet ist die noch verbreitete Sage, als habe man damals dem Thurm der Kirche, in welcher die Kaiser gewählt, in spätern Zeiten selbst gekrönt worden, symbolisch einen kronenähnlichen Aufsatz geben wollen, wie dieses genugsam aus dem Umstande hervorgeht, daß allererst im Jahr 1562 Maximilian II. der erste Kaiser war, welcher in Frankfurt ist gekrönt worden. Auch gibt es in England einige kuppelartig gebildete Thurmendigungen, welche indessen in Deutsch-

land eben so wenig üblich waren, als dieselbe auch keineswegs durch die Construction unseres Thurms bedingt ist.

Irrig ist es es aber, daß unter den im Stadtarchiv vorhandenen Rissen, der auf Pergament gezeichnete Entwurf zu einem Tabernakel im Baustyl des vierzehnten Jahrhunderts für die Spitze des Domthurms gehalten wurde. Diese Angabe ist mit einer Schrift des sechszehnten Jahrhunderts auf die Rückseite geschrieben und lautet, wie folgt: „Münster deß pharthurms wie er hatt gemacht sollen werden."

Im Jahr 1480 wurde Hans von Ingelheim als Werkmeister mit fl. 10 jährlichen Gehalts und Hans von Lich als Parlerer beim Thurmbau angenommen. Von ersterem ist der schöne Plan, den, wie schon bemerkt, Moller bekannt gemacht hat, und der sich noch wohl erhalten in dem Stadtarchiv befindet.

Auf einem dabeiliegenden Papier findet sich folgende Nachricht: „Diß ist die Visirung des Kirchthorms von Sanct Bartholomeuskirchen hie zu Frankfort die Meister Hans von Ingelehen der jungst Wergkman von Rats wegen hinter Ime gehabt und zu synem abescheit widder geliebert hatt uff Dorstag nach Paulj convers. Anno 1494 (?) und hatt die mit Ime gen Ingelehen hinweggefurt, aber uff des Rats gesinnen widder her liebern müssen."

Nachdem seit dem Tode Meister Madern's (1438) am Thurmbau nur sehr langsam gearbeitet worden, vereinigte sich endlich am 8. März 1483 die Geistlichkeit und der Rath, aus eigenen Mitteln den Thurmbau wieder thätig fortzuführen. Folgendes ist die sich am bestimmtesten darüber ausdrückende Stelle: „Sabbato post dominicam oculi als die wirdigen und geistlichen Herren u. s. w. nämlich Dechant und Capitel und Burgermeister und Rath sich einhellig vereiniget und understanden haben an dem vormals angefangenen Thorn und Baue der Kirchen zu St. Bartholomeus mit Hülfe und Steuer frommer Leute zu bauen und den so verre sie mogen understehen zu vollführen u. s. w."

Doch scheinen allerlei Bedenklichkeiten über das Weiterbauen entstanden zu seyn, denn aus dem Buch der Baurechnungen ist zu ersehen, daß der Rath den Meister Matthäus von Ulm [5]) nach Frankfurt kommen

---

[5]) In Karl Jäger's verdienstlichem Werke „Schwäbisches Städtewesen des Mittelalters" I. S. 573 kommt außer noch vielen andern Nachrichten von alten Steinmetzen

ließ, um über diese Angelegenheit seinen Rath zu vernehmen. Folgendes sind die Notizen darüber: „1483. Item 2 Pfund 2 S. ein Bote gein Ulm als der Rate dem Rate zu Ulm gebeten und geschrieben hat um ihren Werkmeister herzuschicken um deß Rath an dem Thurm zu gebrauchen. — Item fl. 6 hat verzehrt Meister Matheus selbander zu Pferde der von Ulm Werkmann mit andern des Baues Werkleuten den die von Ulm hergesandt hatten auf Schriften des Raths der seinen Rath zu dem Baue des Thorns mitgetheilt hat und anweisung geben. — It. fl. 20 demselben Meister Matheus um seine Muhe und Rath geschenkt, fl. 1 seinem Knechte."

Hans von Ingelheim der Werkmeister wurde nun förmlich und eidlich in Pflicht genommen, seinen Obliegenheiten treulich nachzukommen. Er verpflichtet sich in dem darüber ausgestellten Document auf fünf Jahre zu fl. 10 Jahrgehalt; wenn er aber noch besonders an dem Bau arbeitete, erhielt er Sommers täglich 5 Schillinge Heller zum Lohn und im Winter 4 Schillinge Heller, sein Knecht aber immer einen halben Schilling weniger. Den Brief (das Document) will er dem Baue lassen, auch wenn er ihn verlassen sollte; ein Viertel Jahr Aufkündigung wird bedungen; des Baues Heimlichkeiten verspricht er niemanden mitzutheilen. Das interessante Document vom 7. März 1483 lautet wörtlich, wie folgt:

Ich Hanns von Ingelnheim erkennen offentlich mit diesem brieffe: das ich mich verbonden han vnd diener worden bin der wirdigen vnd geistlichen herren Dechant vnd Capitel des stifftis zu sant Bartholomeus vnd den Er=

---

auch folgende über unsern Meister Matthäus vor. „Matthäus Böblinger von Eßlingen, Steinmezel, ... arbeitete um 1474 an dem Bau (des Ulmer Doms) und zwar auf Verlangen des Ulmischen Raths von Eßlingen aus geschickt." In Hafner's Münsterbeschreibung S. 104 wird aus einer alten Chronik die Notiz mitgetheilt, daß auf einem Riß des berühmten Oelbergs im Münster die Worte stehen: „„Den Oelberg hat Mattheus Böblinger von Eßlingen gen Vlm geordnet, vnd hat vil Stein gehawen zu denselben Ziten, 1474 darnach veber drei Jar war ich bestellt von meinen Herren von Vlm zu irem Kirchenbau."" ..... Von ihm mögen auch die zarten und kühnen Ausführungen am Frauenkirchthurm zu Eßlingen seyn." Da Meister Mühlen sowohl die Visirung des Oelbergs, als auch fünf Bilder im Jahr 1516, und diejenigen der Juden, welche Christus wollen gefangen nehmen, von Meister Michael Erhart das Jahr darauf in Stein sind gehauen worden, so hat Matthäus wohl nur den architektonischen Theil desselben ausgeführt. Eine andere Notiz meldet: „Zu wissen sei nach mir M. Andreas Sommermann (so hieß auch die Familie Böblinger) und meinen Kindern und Enkeln, daß wir haben einen Oelberg gen Ulm von unsern lieben Voraltern gestiftet auf das ganze Sommermannische Geschlecht u. s. w." S. Kunstblatt von 1831, S. 255.

samen vnd wisen Burgermeistere vnd Rate der stat franckfort von des Buwes wegen des stifftis zu sant Bartholomeus daselbs, desselben stifftis vnd Buwes wergman zu sin funff die nest zu komende jare die off hude datum dieses Brieffes angeen sollen.

Mit namen sal vnd wil ich die zijt, als ich also desselben Buwes wergman bin, getruwelichen zu des Buwes nuczten vnd besten dienen, selbs arbeiden, sehen, helffen vnd raden, vnd den buwemeistern yr in zijden gehorsam sin. Auch des buwes bestes furkeren, es sij an buwen, oder war sie sost myn bedorffen vnd das an mich fordern vnd begern, es sij alleyn oder mit andern. Ich sal vnd wil auch getrauwelichen mit dem Buwe des buweswercken vnd dem sinen vmbgeen, handeln vnd tun dem buwe zu nuczten vnd besten so ferre mich crafft vnd macht getragen mag, vnd auch von mir selbs nichts buwen handeln oder tun noch einiche andere buwe an nemen ane erleubunge der vorg. myner herren der Buwemeistere. Obe auch die eg. myne herren die buwemeistern mir alleyn oder mit andern wergluden ichtis von des buwes wegen verdingeten oder sost befelhen zu machen oder zu tun oder abezusteynen, abezumessen oder anders wie das sij: das sal vnd wil ich getruwelichen tun. Doch also das ich oberster wergman vnd meister sin sal. Auch mogen myne herren, die buwemeistern ye in zijden an soliche des buwes arbeit eynen parlerer, steynhauwere knechte vnd andere haben vnd nennen, souil sie zu yder zijt wullen, die ich auch getreuwelichen anwisen, heißen vnd zur arbeit halten sal vnd wil, vnd sie mogen den vnd auch mynen knechten semptlich vnd sonderlich orlaub geben vnd andere an der stat nemen vnd gewynnen, Und obe sie myner knechte eynem oder mee orlaup geben, sal ich andere an der stat die yne gefellig sin namen. Obe mich auch beduchte, das eyner oder mee aß weren myn oder andere knechte dem buwe nit nutze weren, noch den lone verdienen konten oder mochten, das sal und wil ich so balde ich des jnne werde mynen herren den buwemeistern furbringen sie damit lassen zu gewalden. Ich sal vnd wil auch der vorgenant mynen herren vom Capitel des Rates vnd auch des buwes zu sant Bartholomeus zu franckfort schaden warnen, selbs keynen tun, bestis werben und furkeren vnd nit wyder sie tun, noch bestellen getan werden in keynewise. Auch ire vnd deß buwes heymelichkeit, obe ich eniche sehe vnd verneme, verswigen vnd nymant melden. Weres aber also das schade daruß fallen mechte, das sulte ich den buwemeistern vnd nymant anders offenbaren den schaden megen furkomen. Hette oder gewonne ich auch oder myn knechte itzunt oder hernach in zijt dieses

verbondes eniche ansprache oder forderunge zu den vorg. mynen herren vom Capitel dem Rade oder den buwemeistern oder den iren semptlich oder sonderlich darumb sal vnd wil ich recht geben vnd nemen von des Richs gerichte zu franckfort vnd nirgent anders.

Vnd vmb diesen vorgeschrieben Dinst sollen vnd wollen myne herren die buwemeister mir ydes jare der vorgeschriben jare zehen gulden franckforter werunge geben vnd das tun so ich den lone verdienet han, Wan ich oder myn knechte auch semptlich oder sonderlich dem buwe werglich arbeiden so sollen sie vns zu lone geben taglich, Nemelich myner persone sommer zyt funff schillinge heller vnd winther zijt vier schillinge heller vnd ydem mynem knechte sommer zyt fünfftenhalben schillinge heller vnd winther zyt vierdenhalb schilling heller Vnd ich sal vnd wil auch zwene tegeliche vnd jne gefellige knechte die iren lone wale verdienen mogen haben vnd halten, Die auch den buwemeistern von des buwes wegen getruwen Dinst vnd was sie her jnne berurt geloben sollen zu halten vnd sie mir auch daruber an gelde oder anders nit me schuldig zu geben oder zu tun in dheine wise.

Auch sal ich diesen brieff nit wyderfordern, dan er sal dem vorg. buwe bliben. Wan auch den vorg. mynen herren den buwemeistern oder iren nachkomen bynnen vorgeschriben jaren nit fugsam ist mich zu iren wergman zu haben, so mogen sie mir das eyn firtel jars zuvor sagen vnd nach ußgange des firtel jars sal dan myn zyt vß sin vnd sie sollen mir den vorgeschriben lone fouil ich des nach anzale verdint han auch geben ane geuerde. Vnd ich sal noch wil umb keynerley sache willen byenen den vorg. jaren von jne orlaup heischen oder fordern, noch vß franckfort wandern ane sonder laube der buwemeistere. Obe ich mich auch bynnen der vorgeschrieben jarezale menichen des buwes werken vnd arbeiden vergesse oder nit mechte oder gemacht hette, als es sin solte und gepurt hette oder bescheiden wurde, han ich den vorg. mynen herren vom Capitel dem Rade vnd auch den buwemeistern zugesagt vnd versprechen vnd tun das in diesem brieffe solichs ane iren vnd des buwes schaden abezutragen vnd den buwe des gancze schadelois zu halten ane alle myne widerrede vnd ane alle geuerde.

Alle vnd igliche vorgeschriben stucke puncte vnd articule han ich hanns von Ingelnheim obg. globt in guten treuwen vnd zun heiligen gesworen stede veste vnd vnuerbruchelich zu halten vnd mich darwyder nit zusetzen oder zubehelffen in keynen sachen.

Das zu vrkunde han ich hanns von Ingelnheim obg. gebeden den Er-

samen Wilhelmen von schonemberg Obersten werntlichen Richter zu franckfort vmb sin Ingesigel fur mich an diesen brieff zu hencken, des Ingesigels ich Wilhelm mich heran vmb siner bede willen erkennen gehangen han, doch mir vnd mynen erben ane schaden. Datum Anno dni. Millesimo Quadringentesimo Octuagesimo tercio feria sexta post dominicam Oculi.

Der alte, baufällige Krahnen wurde nun abgenommen und ein neuer gebaut; auch brach man am Thurm verschiedene schlecht gebaute oder verwitterte Steine ab, denn 3 Pfund 16 S. wurden ausgelegt, um „den alten Baue auf dem Thorne abzubrechen und vom Thorne herabzuthun.“ — Miltenberger Steine kamen in Menge, die Last zu fl. 10, häufig werden aber auch miltenberger Steine stückweis gerechnet; fünf Steinmetzen (einer davon war Hans Buwer, auch Oesteri cher genannt) arbeiteten beständig; für zwei Tage erhielten sie 9 Sch. Lohn. So auch wurden viele eiserne Stangen verfertigt, worüber ein Vertrag vom Jahr 1484 noch vorhanden ist, der also lautet: „Wir Meister Hans von Ingelnheym vnd Meister Werner, beyde werkmeister der Stait Franckfurt, sint vbirkomen vmb etlich Issen vns tzo machen vnd tzo libern jn die Stait Franckfurt mit Nyclais von Siegen vnd synen broder Hans, vff waiße hir na folget:

Int erste x v j groisse stangen, als sij des formen vnd staillen saint, der achte sie sollent von x i j schowe vnd achte von x schowe, vnd wir sollen yne vor ye die wage betzallen ain golde adir x x v i j alb. vor eynen gl. i j gl. Item sain wir jne verdinget noch vns tzo schicken x v i i j stangen, yecliche stange von Seeß schowe, des s i j vch formen saint jn dem vurg. kauffe. Item noch x v j stangen tzo i x schowen, auch in demseluen kauffe. vnd sollent vns liberonge thoin jnt aller erste s i j mogent, das wir es bruychen mogen dissen somer.

Des sint dysser tzedeln tzwene viß Eynander gesanden, Icliche parthie eyne hait, sich der dar na wissen tzo halden. Gegeben vff mitwochen nach dem palmtage. Anno dni. u. s. w. l x x x i i i j.“

Im Winter hatte der Thurm ein Schindeldach. 1487 wurde das Gerüst zum Thurm angefangen.

In welchem Ansehen Meister Hans von Ingelheim stand, ergiebt sich daraus, daß der Churfürst von Mainz am 31. October 1486 Burgermeister und Rath der Stadt Frankfurt bat, denselben zu ihm nach Aschaffenburg zu senden, um ihn „eine Stund oder zwo zu gebrauchen.“

Im Jahr 1487 stirbt der Bauschreiber Bechterhenne und Johann Blarock kommt an dessen Stelle.

Bis zu Ende des Jahrs 1490 wurde an dem Thurm fortgebaut, so daß der größte Theil des Achtecks aufgeführt wurde. Jetzt aber waren die Mittel der Geistlichkeit und des Raths so erschöpft, daß man den Bau nur sehr langsam fortführen konnte. Meister Hans von Ingelheim verlangte und erhielt daher am 21. Januar 1491 „vom Rath zu Vermeidung abgünstiger Nachrede einen gütlichen Abschied, weil der Bau unvermögend sei den begonnenen Thurm dermalen zu vollführen."

Indessen scheint gegen Ende des Jahres 1491 die Idee des Weiteraufbaues wieder aufgenommen worden zu seyn; zum wenigsten liefen um diese Zeit mehrere Bewerbungen um die Stelle des Thurmbaumeisters ein.

Alexander, Pfalzgraf beim Rhein und Herzog in Baiern, schrieb am 19. Septbr. 1491 aus Zweibrücken an Bürgermeister und Rath und empfahl ihnen Meister Phillips, Steinmetzen, seinen Werkmeister „Nachdem er dan syns Hantwerks wole bewert vnd ergrundet, das landtkundig ist.".

Churfürst Philipp, Pfalzgraf beim Rhein und Herzog in Baiern, richtet am 20. Septbr. 1491 aus Heidelberg seine Bitte an Bürgermeister und Rath, indem er ihnen seinen Baumeister Jacob empfiehlt, welcher „Der Ding verständig sey und des bei ihm Vertrauen habe."

Derselbe Meister Jacob erhielt unterm 23. Septbr. auch einen Empfehlungsbrief von Bürgermeister und Rath der Stadt Worms. Es wird darin gesagt, daß sie dem Meister Jacob „zu Fürderniß" gerne geneigt seyen, „nachdem er gut Zyt by uns gesessen, uns noch verwant, merglich und wercklich Buwe gemacht, unsers verstants der Hanttirung gut Meinster u. s. w.."

Auch Johann, Bischof von Worms, verwendet sich für ihn bei Bürgermeister und Rath der Stadt Frankfurt unterm 31. Januar 1492 und empfiehlt ihn zum Werkmeister des Thurms, der, „wie er höre ausgebaut werden solle."

Doch erst am 21. Juli 1494 wurde von der Geistlichkeit und dem Rath Meister Niclas Queck e, Steinmetze und Bürger in Mainz, zum obersten Werkmeister des Thurms auf 5 Jahre angenommen. Er erhielt fl. 20 jährlichen Gehalt. Der von ihm unterschriebene sehr förmliche Contract lautet, wie folgt:

„Ich Niclas Quecke Steinmetze bekenne offentlich jnne vnd mit diesem briefe:

Daß ich mich denn wirdigenn Ersamenn vnd weysenn herrn Dechannt vnd cappittel des Stiffts zu Sant Bartholomeuskirchenn zu Franckenfort, Burgermeister vnnd Radt derselben Statt Franckenfort, vonn des Kirchebuwes wegenn gemeltis Stifftis zu sant Bartholomeus oberster Wergkmann vnd regierer fünff Jare langk die nechsten nach datum diß brieffis zu sin, verbonnden han vnnd tun daß je vnd mit crafft disses Briefes. Also das ich denn gedachten Kirchebuwe mit anhangendem befehell dartzu alles jhene, des eynem fromen, getreuwenn wergkmeister zimpt vnd gepurtt, mit fursichtigkeit, kunst vnd wißheit, nach mynen besten synnen vnd vernunfftenn getruwelich vnnd nutzelich regiren vnd aller nottorfft versorgenn; Doch also, das dieselben funff jare der gedacht Buwe jnn steter vbung vnnd volfürung gehandthapt werden soll, mit drein oder vier steinmetzenn zum wenigsten: So aber das nit besee, sonder etlich Zeit nit meher dan Eyner, odir zwene, oder zu male kein steinmetze an sollichem Buwe zu arbeitenn gehalten wurdenn: Soll dieselbe tzeit jnn die funff jare der obgemelter myner bestellunge nit zugelacht noch getzalt, Sonder jene nachgeender zeit, so man obgemelter maßenn, widder am Buwe arbeittenn wirdet, erfollet werdenn. Item mir ist auch an gemeyner orsachenn vonn den buwemeisternn gemeltis kirchbuwes, so itzunt vnnd je nachuolgende jarenn jnn tzeit diß myns verbondes sin werdenn, gutwilliglichenn nachgelaistenn, das ich mit der handt zu arbeitten, odir auch die oberurt sorge vnnd regerung des Buwes jnn eygener person zu uersehen, vnuerbonden sin solle. Sonder ich mag das durch mynenn parlerer odir vermesser vßrichtenn, doch sonder versumung vnnd schadenn des genantten Buwes. Item Ich mag auch ein lere knecht, dartzu andere fromme getruwe arbeitter, die jre tagelon verdienenn konnen, zu arbeitten anstellen. Doch nit vber die zale, so durch die Buwemeister von des gemelten Buwes wegenn mir zu yeder zeit vffzunemenn befollen sin, vnnd werdenn die selben knechte noch des Buwes nutze vnnd gelegenheit beurlauben; den selben angestelltenn arbeittern sollen die Bumeister jre verdiente tagelon geben wie zu Franckenfortt recht vnd gewonheit ist.

Ich mag auch Eynem oder zweyen knechtenn so alher geine Franckenfortt komenn vnd vmb acht tag arbait jnne der huttenn gesynnem vnd bittenn wurden fordern den zu arbaitten geben, denselben soll obgemeltter maißen von den Bawemeistern als andern Steinhauwernn nach der zeit

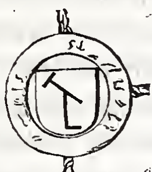
belonung bescheenn vnnd obe ich eynichenn knecht lenger dan acht tag zu arbeittenn anstellen vnd behaltten wurde, derselbe soll sich dem Burgermeister zu franckenfortt antzeigen gelobenn swerenn vnnd thun als ander handtwergks gesellenn hie zu franckenfortt zuthun plichtig sin. Der parlerer vnnd ander steinhauwer so ich zu gemeltem Buwe zu arbaittenn anstellen vnnd auffnenenn werdenn, die sollen mir als eynem wergkmeister anstat obgemelter Buwemeister egerurtter kirchenn getruwenn dienst zuthun schaden zu warnnen des Buwes notzistenn vnnd bestenn zu werben geloben vnnd swerenn. Item ich sall vnnd will auch nichtis sonderlichs vsserhalb der viserung deß thornes one willen vnnd wissenn der buwemeister furnemen vnnd obe einicher schade oder versumung an gemeltem Buwe mynem oder mynes parlerers halb beschee denn soll ich kerenn wandelln vnnd erstattenn vff vnnd mit mym eygen costenn. Vnnd obe ich jnn obgemelttenn jare zaln gegenn Dechan Capitell zu Sant Bartholomeus auch Burgermeister Ratt der Stat Franckenfortt vnnd jrenn jchtis züschickene hette odir gewonne darumb soll ich rechtis pflegenn vnnd verfolgenn auch geben vnnd nemen für Rat odir deß Richs gericht doselbst aber war istz der radt hinwysett vnnd nirgent anders.

Vnnd vmb sollich obgemelt versehung des buweß muhe arbait vnnd dienst die jch Niclas Queck als Wergkmeister vndernommen verbondenn vnnd beladenn han Sollen die buwemeister obgemelttis kirchebuwes mir alle vnnd eyns ydenn jares so ich obgedachter maißenn jnn versehung vnnd arbaitt des gedachtenn buwes gewest bin vnuerzogelich zu lone gebenn vnnd betzalen zwentzig guldenn franckenfortter werunge vnnd yedenn tag Sommer vnnd wynther Zeitt funff schilling So ich in Notturfftiger vbung vnnd versehung deß mehr gemelttene buwes hin zu Franckennfortt oder vnderwegenn bin vnnd sollen die buwemeister dem parlerer gebenn Sommer zeit fünff schilling vnnd winther zeit vyer schilling heller gemelltter Franckennfortter werunge Vnnd obe Jch in gescheffttenn des buwes jn dem steinbroch oder an ander ende verfertiget vnnd myne zemelich zerunge wyther dan der tagelon erstrecken wurde, sollen die buwemeister erkennenn vnnd mir das erstattenn.

Heruff han jch Niclas queck wergkmeister obgenannt den obgemeltten buwemeistern von Capittell vnnd Ratis wegenn dartzu verordennt jne gutten truwenn gelobt vnnd zu denn heiligenn gesworene diese verschribung jnne alle jren punckten vnnd artikeln mich berurende Stete veste vnnd vnuer-

brochlich zu halttenn one alles geuerde doch mir vnuergrifflichenn vnnd vnschedelichenn myner pflicht dar jnne ich mit gelobde vnnd eyde mynen gnedigenn hern dem Capittell des Dhumstiffts zu Mentz verbonden bin.

Des zu Vrkunde han ich myn Ingesiegell an dissen brieff gehangen datum Montags Sant Marien Magdalenn abennt Anno Domini Millesimo quadringentesimo Nonagesimo quarto.



Begleitet von mehreren Steinmetzen und „sonst andern kunstreichen Personen" untersuchte im Juni 1495 Meister Quecke den zuletzt gebauten obern Theil des Thurms; zugegen waren auch des Capitels und des Raths Freunde, die dazu verordnet waren, wo denn „etlicher waiß vermerkt ward, daß etlich Stein von alten Meistern verriegen und nit als sich gepurt gesetzt worden waren."

Es wurde nun ein neues, das vierte Gerüst bei den Streben gemacht und mit dem Bau vorwärts geschritten. Um indessen gute Steine zu erhaltee, reiste Mr. Quecke im Jahr 1496 mehrmals nach Miltenberg; endlich brachte Hansen Kellermann, Schiffmann, 37 Steine, die „dapfer" waren; sonst kamen noch 41 und 25 andere Steine. Auch in Büdingen kam im Jahr 1497 Mr. Jacob mit Sifrit dem Steinbrecher wegen anderer Steine überein. Für zwei große Steine wurden daselbst fl. 2 bezahlt. Zu Büdingen ließ man durch den dortigen Büchsenschmied um fl. 3 zwei kupferne Rißbreter fertigen, welche Jacob der Parlerer in Empfang genommen. Fünf Steinmetzen waren in der Hütte beschäftigt.

Daß Mr. Nicolaus Quecke die Absicht hatte, den Plan von Mr. Hans von Ingelheim zu verlassen, ergiebt sich aus einem Gutachten, das hier mitgetheilt wird, obgleich es keine Folge hatte. Es zeigt aber, wie schwer es zu allen Zeiten gehalten, einen schönen Plan bei Wechsel der leitenden Werkmeister festzuhalten; auch sind darin, um seine Absicht durchzusetzen, Gründe angegeben, die sich bei nachmaliger Ausführung des Aufrisses von Hans von Ingelheim als unbegründet erwiesen haben.

Folgendes ist das Gutachten:

„Meister Niclasen Quecke des Wergmans des kirchbawes zu sant Bartholomeus Ratsslag.

Item die Viesierung zeigt, das der Thorn sol ein Gewelb haben zurürn vnder dem Umbgange daruff das Dach angeth. Nun uff demselben Gewelbe werden die Wechter iren Wandel haben. Daß halpp wurt noit syn eynes glichen Bodems der mag gemacht werden eintwer daz man das Gewelb beschůde odir ein gedremtten (Balken) Boden daruff lege, so muß doch ir yeglicher mitt steynyrn Blatten besetzt werden. Wurd yß nun jnn raitt funden daz man daz Gewelb nitt beschůden, sundern einen gedremtten Boden daruff machen solt, So bedeucht mich daß besser were man ließ das Gewelb gantz underwegen, so doch der gedremt Boden vor Feuwer verwart würt der Wechter halpp, auch so mag daz Wetter nitt lichtlich dorjnn Schaden thun, iß were dann daß yß durch daz steynyn Selppdach schlůge so möcht iß auch durchs Gewelb schlagen. Item iß ist auch eyn Zwyfel ob daz Gedöne der Glocken dem Gewelb mocht schaden, so die Glocken nitt viel über 30 Schuwe underm Gewelb werden hangen.

Item daß Gewelb werd gemacht oder nitt, so ist doch Noitt daz man lege ein stark Gebelk jnn zymlicher Hoe zwischen den Glocken und dem obersten Boden daruff man sicher die schweren Lest heben moge yß sy Glokken odir anders.

Item so myn Vorfarn jnn uff furunge des Thorns an vil Enden die Visierung nitt syn nochkomen daz ich auch ongefort moge besser vnd nützlicher buwen dann die Visierung anzeigt want ich sie an ettlichen Enden gebrechlich funden han als ich zeigen und berichten magk."

Nach einem im Jahr 1497 mit den Bauherren und Meister Hansen von Friddeberg gepflogenen Rath, „wie des Wechters Haus aufzurichten sei," und wofür dieser 20 Heller erhielt, wurde der Beschluß gefaßt, daß der Plan von Meister Hans von Ingelheim befolgt würde. Mr. Niclas Quecke muß darüber verdrießlich geworden seyn, denn seit dem August dieses Jahrs ist er meist in Mainz. Aus der Berechnung verschiedener Materialien geht hervor, daß indessen immer fortgebaut wurde und Meister Jacob der Parlerer die Stelle des Werkmeisters versah. So wurden in Miltenberg 4 Fuß lange, 2′ breite und 2′ 1″ dicke Quadersteine bestellt, und 6 lange

und viele andere Gaubockenheimer Steine von Bingen hergeführt. Gekauft wurden 740 Pfund Blei, ein Zuber Harz für Steinleim, große Rüstbäume, wobei drei 60 Fuß lange Hölzer, ein neues Krahnenseil 202 Pfund schwer zu fl. 6 den Centner vom Seiler Wolfgang. Als 1497 die Zimmerleute und Steinhauer das Wächterhaus aufgesetzt hatten, bekamen sie zu Trinken und im Jahr 1500 erhielt Meister Johann von Trier der Zimmermann eine Verehrung von fl. 4 wegen seines Fleißes beim Abbrechen des alten und Aufsetzen des neuen Gerüstes.

Aus einem Briefentwurf vom 23. December 1502 ergiebt sich, daß Mr. Quecke nicht nur pflichtvergessen dem Bau des Pfarrthurms gar nicht vorstand, sondern auch den Bauplan davon mit sich nach Mainz genommen hatte, und, um das Unrecht noch zu vergrößern, Klagen gegen die Bauherren vor dem Erzbischof von Mainz führte. Er wurde daher nach Frankfurt vor die Bauherrn geladen, wo er den mitgenommenen Bauriß wieder herausgab und eine Urkunde ausstellte, in welcher er bezeugt, den Sold für die fünf Jahre, für die er angenommen war, empfangen zu haben; ferner verpflichtet er sich zu jedem Schadenersatz, der aus einer von ihm begangenen Säumniß erfolgen könne.

Dagegen erhielt Mr. Quecke am 6. April seinen gütlichen Abschied, den man ihm jedoch nicht „mit lustigem Mute, sondern um Zank zu vermeiden" gab.

Aus demselben schon erwähnten Blatt bei dem Aufriß von Mr. Hans von Ingelheim findet sich über diesen Vorfall noch folgende Nachricht:

„Diese Visirung hat Meister Niclas Queck Steinmetz zu Mentz hinter Ime gehabt VIIj Jahre lang zu Mentz und uff hute fritag nach Sonntag Judica anno 1503 widder geliebert Hern Johann zu Jungen in Biwesen der Rechenmeister und hatt man demselben Steinmetzen uff vorige 44 fl. empfangen Lones itzunt also bar daruf geben 56 fl. facit 100 fl. und ist damit seines verdinten Soldes gantz vergnüget und hatt man Ime eine Quitung und Abscheitzetel ums guter Dinge willen anhengigen Zank zu vermeiden, werden lassen."

Um diese Zeit betrachteten Capitel und Rath „die Notturfft des Kirchbuwes zu Sanct Bartholomeus, nachdem der mit so gar wenig Renten ist versehen und jm Follfuren des Kirchtorms täglich kompt in mergkliche swere Schult; wie auch in Verleschung menschlicher Andacht die Hendt der Miltigkeit dem Buwe entzogen werden. Auch künftigen vnd wytern vnrait zu-

versehen damit auch der gemelt Thorn zu nutz vnd bruchung beide der kirchen vnd der gemeyn stat vfgefurt die alte buwfeltig kirch, Orgeln, Finster vnd ander gebrechlich ort vfgericht gebuwet vnd gehalten werden mogen das nit anders den durch gottes gnade vnd viller mentschen hilff vnd stuer zu volnbrengen ist. Herumb zu lobe dem allem vnser kirchenpatrone Sancto Saluatorj, siner heiligen muter der Jungfrauw Maria vnd Sancto Bartholomeo Auch zu trost vnd heil ewiger Seligkeit aller stuer vnd hantreicher des kirchbuwes vnd aller glaubigen Selen zu ordnen ewiglich zwo jerlich messe zu singen vnd zu luden solempniter durch die personen des Stiffts im chure vnd eynen wochenen yder Zeit vßwendig des Churs jnn massen hernach geschrieben rc."

Das aufgeschlagene Gerüst indessen zu benutzen und den Bau des Thurms vorwärts zu bringen, wurden im Jahr 1503, — wie es scheint, auf besondere Verwendung des Pfarrers Conrad Henselin [6]) folgende Gelder vorgestreckt: Dechant und Capitel gaben aus ihres Stifts gemeiner Baarschaft 100 fl., Conradus Henselin, Pfarrer, Doctor rc., derzeit Baumeister (Bauherr) der Kirche, „aus miltiger Bewegunge und gutwilliger Neigung" aus seiner Baarschaft ebenfalls 100 fl.; der Rath zu Frankfurt gab 200 fl. Als Bedingung dabei ward festgesetzt, daß jedesmal, wann die Stöcke zu St. Bartholomäus aufgeschlossen würden, ohne alles Abthun der dritte Pfenning an sie vertheilt werde, bis daß die vorgestreckten 400 fl. abbezahlt seyen.

Als Werkmeister sehen wir nun förmlich Meister Jacob von Etlingen angenommen. Eigen erscheint es, daß er sich eines Bauplanes bediente, welcher, nach oben mitgetheiltem Gutachten von Meister Quecke aus Mainz, von letzterm herzurühren scheint, und sich noch mit den vorgemeldeten im Stadtarchiv befindet. Hienach sollte der Thurm ohne Wölbung oder Kuppel, noch Spitze oder Helm in eine Plateform endigen, und nur mit einem Geländer versehen werden, über welches an den acht Ecken eben so viele verzierte Spitzen emporragen. Die dabei vorkommenden stark geschwungenen Linien zeigen den zu jener Zeit schon eingerissenen Verfall der Baukunst im Spitzbogenstyl. Daß der Thurm damals schon bis zum obern Theil der Schallfenster vollendet war, beweist eine auf den Plan geschriebene Note,

---

[6]) Dieser Geistliche war sehr hoch geschätzt; da er der Geistlichkeit und dem Vaterlande viele bevorstehende Gefahren vorhersagte, nannte man ihn einen Propheten des Vaterlandes; als er im Jahr 1506 starb, giengen seiner Leiche alle Zünfte nach, was bis dahin noch bei niemanden geschehen war. Lersner II. S. 168.

die neben der Zeichnung an der Höhe steht, wo die Fensterwölbung anfängt; sie heißt: „bys anß nachgenstein zu hawen und zu brechen kost noch ij hundert fl. von letare den Summer vß 1504 an den Zug."

Da nun Meister Jacob von Etlingen vom Jahr 1503 bis 1509 des Thurmbaus Werkmeister war, so ist nicht zu zweifeln, daß er diesen Plan vor sich gehabt und gebraucht hat. Glücklicherweise wurde er nicht befolgt, sondern bei dem schöneren von Hans von Ingelheim verharrt.

Wie wenig bis zu Anfang des Jahres 1506 mit dem Bau fortgefahren wurde, beweist der unterm 18. December 1505 in treuer Fürsorge an den Rath gerichtete Brief von Meister Jacob von Etlingen. Wir theilen ihn hier nach seinem ganzen Inhalte mit:

Fürsichtigen Ersamen Wysen mine vnerthenige, vnverthrosne Dienst sun vwer fürsichtikeyt mit Flis zuvor an Ersamen lieben Hern.

Vs bewegter und sunderlicher Neygung so ich zu dyser loblichen Stat Franckfort vs hoher Berumungen jn fremden Landen vast und fyl gehort, habe ich mich zu Herfarung kunstlicher Werk auch Kunst und Meisterschaft myns Hantwerkß mit geubther Herfarunge zu überkummen vnd mich alher gefugt vnuerbledet mit miner Handt Arbeyt und Radtschlag mercken und sehen lassen, also das ich des dapferen und hoch geachten Werckß des Pfarthorms alhie oberster Werkman uffgenomen bin. Darumb myns Bedunkkenß myn Heren dem Radt vnd dieser Stat Franckfort an jren Buwen nuczlich zu schaffen auch Schaden zu waren und zu verhuten pflichtig.

So sehe ich wohl das Werck wil gan hinder sich darumb mir nodt ist myn Lyb myn Er vnd myn Kunst zu verwaren welche Kunst nit kyndisch mus syn an einem solichen mechtigen Werk. So find ich durch soliche Kunst vnd durch alles das ich finden kan jn allen wercklichen Kunsten vnserer Arbeyt das do an dysem Werck kumen wurdt das do eyczund kleyn geacht ist wurd werden ain groses grusamlichs Werck darnach so mus man mit grosem Schaden vnd mit Unkosten handeln vnd wurdt velicht aller umbsust sin, welcher Schad eyczund wol zu verheuten vnd zu vorsehen wer mit ainem czymblichen Kosten.

Vnd ist das die Vrsach ich han das Werk überfurt dan ich han vor zwaien oder thrien Jaren ain Bescheyd kept vnd han auch zu derselben Zyt vs des Buwes Noturfft myn Ersamen Wysen Heren des Radtz vnd dise wurdigen Heren jm Kapittel uff dem Buw kept vnd da für gehalten ob man mit dem Werck für faren wel oder nit, da ward mir ain Bescheyd das

ich mit dem Werk solt furfaren vnd hab uff denselben Fürstandt das Werk jn die hohe bracht myt groser schwerer Arbeyt vnd myt groser Sorg vnd Kunst vnd so das Werck eyczund also offen stat unbeschlossen, so wegt es sich mit ain so man das schwer vngefug Gelendt bewegen ist damit dan der Buw hart und schwer beladen ist und das bewegen wurt ey lenger ey erger bys man sehen würt was us der Sach werden wyl.

Myt dem Gerust wurdt es also zugen sols noch stan umb VJ Jar lenger verlipt es selber nit stan vnd so die Zyt kumpt das es ab wyl selber so sol es wol kumen das es geschicht jn ainem Winther so es mit grosem Schne beladen wurdt ob man jm dan zu derselben Zyt gern helffen welt, so kan man Kelt halber nit darzukumen vnd solt dan Heuser vnd Kirch zu Schauden machen dan soliche verferlich hohe Gerust werdten nit anderst gemacht dan uff vj oder vij Jar uff das allerlengst auch ist am solich hoch Gerust nit on Schaden ab zu thon wan es zu gar ferfalet darnach mit alten Zuegen zu handeln da stat grose Sorg vnd Ferlichkeyt by, welche Sorg und Angst über alle Sorg ist vnd da by ainer alle Stund Lyb und Leben wagen muß.

Byt uwer fursichtige Wysheyt wellend ansehen die schwer Sach des Werckß vnd obe uwer Wysheyt icht nuczlichß darus enspriessen mechte oder wurde des were ich mit herfreutem Gemuthe begerig zu sehen mir als uwer gutwilliger gepietende.

Datum miner aigen Hantgeschriff vff Durstag post Lucie Anno xvcv.

Jacob von Etlingen Werckmeister
vff der pfarr allhie czu Franckfort.

In Erwägung dieser Vorstellungen und der Mittheilungen, welche derselbe dem Rathschreiber in Angelegenheiten des Baues gemacht, auch nach Anhörung dessen, was Johann Blarock, der Bauschreiber, aus den Verschreibungen und anderm darauf Bezüglichen überlesen und vorgetragen, beschloß der Rath, drei seiner Mitglieder zu Baumeistern (oder Bauvorstehern) zu wählen, wie es vorgeschrieben sey, und wählten dazu Conrad Schytten, Ludwig Margtooff und Hartmann Greiff.

Ferner gingen diese zu dem Capitel zu St. Bartholomäus, um es zu ersuchen, da die alten Bauherren durch Tod abgegangen waren, nach hergebrachtem Gebrauch auch einige Freunde aus den Ihren zu denen des Raths zu wählen, um ferner des Baues Nothdurft zu verhandeln.

Man ersieht daraus, daß nicht nur der Bau ganz in's Stocken gerathen, sondern selbst kein Vorstand über ihn mehr vorhanden war.

Noch in demselben Jahr 1505 bewilligte der Rath einiges Geld für das Nothdürftigste, und das Jahr darauf lieh er dem Bau zu den ihm schuldenden fl. 616 andere fl. 2000, damit weiter gebaut werden konnte.

Das Geläute ward untersagt, bis die Pfeiler mit eisernen Stangen versorgt waren, da sich bei einer Besichtigung dies als schädlich erfand. Siebenzehn Steinmetzen (mehr, als jemals zuvor) arbeiteten nun und brachten den Bau rasch vorwärts. Für 4 große Schlußsteine und 10 Quadersteine wurden 7 fl. bezahlt; außerdem kamen noch 24 Last Quadersteine aus Miltenberg, für die der Rath nur mit Mühe die Zollfreiheit zu Klingenberg erhielt, wie er sie schon vom Grafen von Hanau für den Zoll bei Keſtatt erhalten hatte.

So schien alles im besten Gang, als schon im Jahr 1507 Meister Jacob bittere Klage führen mußte, daß aus Mangel an Zahlung die Steinmetzen der Hütte wegzögen; auch erneuerte er die Sorge um das alte Gerüst, wenn es länger, als diesen Sommer sollte stehen bleiben; wolle ihm der Bauvorstand jedoch viiij Steinmetzen und nicht mehr bis zur Herbstmesse halten, so hoffe er mit Gottes Hülfe des Gerüstes nicht mehr zu bedürfen und es ohne Schaden herunterzubringen. Dieses wurde ihm nicht nur bewilligt, sondern es ward auch sein früherer Gehalt von fl. 15 verdoppelt, so daß er von St. Simon- und Juda-Tag an fl. 30 jährlichen Gehalt beziehen und um St. Walpurgistag 6 Ellen (roth) londisch Tuch zu einem Kleid oder fl. 4 nach der Herren Wohlgefallen erhalten solle; habe er auswärtige Geschäfte für die Angelegenheiten des Baues, so solle ihm eine geziemende Zehrung vergütet werden. Das darüber ausgefertigte Document vom 23. December 1507 lautet wie folgt:

„Wir Dechan vnd Capittel des Stifftes zu Sant Bartholomeus vnd wir Burgermeister Scheffene vnd Rate zu franckenfort erkennen vnd thun kunt offentlich jnne vnd mit diesem Briefe für vns vnd vnser nachkommen

nachdem wir den fursichtigen meister Jacoben von Ettlingen Steynmetzen vor dritzehn jaren vngeuerlich erstmals für eynen Parlerer vnd nachfolgende für eynen wergkmeister deß kirchebuwes vnd thorns zu Sant Bartholomeus kirchen alhie uffgenommen vnd den sorgfeltigen Ernst vnd fliß seyner arbeit So Er an dem thorne der an etlichen Orten durch abgegangene meister jnne verschienen Jaren mit der zyt ettwaß verfuret gewest ist den Er nach den streben angefangen vnd die pfilere mit den viere vnd acht orten mit konstricher meisterschat uffezufuren zu beßliesß vnd biß jnne den gang zu bringen

vndernommen dartzu denselben buwe sin leptage lang aldwile Er zu franckenford syn wonunge vmb zymlich versoldunge als eyn wergmann zuuersehen erboten hait, damit wir gegen gedachten meister Jacoben siner muhe arbeit angekerts flißes vnd erbietens nit vnbedacht erfunden werden, haben wir denselben meister Jacoben synen erbieten nach zu eynem vnserm bestendigen Obersten wergkmanne gemelts kirchebuwes vnd thorns uffgenommen vnd mit jme überkomen jnne maißen hernach geschrieben folget

Also das derselbe meister Jacob als eynen wergkmeister gepurt Syn leptage lang obgemeltem kirchebuwe vnd thorne zum besten versehen vnd sich uff der buwemeister bescheit vnd geheiß gehorsamiglichen halten Steynhauwere vnd andere tagelonern die jren lone vertienen konnen, anstellen vnd uffnemen vnd mit des buwes guttern vnd wergkgetzug dem buwe gehorig das beste thun vnd handeln vnd nichtis sonderlich an der kirchenbuwemeistere willen vnd bescheit buwen oder machen denselben buwemeistern uff jre ansuchen nach synem besten vermogen syn Ratlich vnderwysunge getruwelichen mitteylen vnd alles daß thun solle als eynem wergkmeister zu thun gepurt.

Vmb solichen dinst vnd verbont sollen vnsere Buwemeistere so wir Dechan vnd Capitel vnd wir Burgermeister vnd Rat zu franckenfort itzunt verordent vnd geseczt han vnd hynfur von vns gekorn vnd gesetzt werden von vnd vß gemelts kirchebuwes Renten vnd gefellen demselben meister Jacoben alle jare jerlichs vnd so lange er gedachts buwes werkmeister ist uff Sant Symon vnd Juden tag der heiligen aposteln drißigk Gulden gutter franckenforter werunge fur synen jaresoldt ußrichten dartzu jerlichs vmb Sant walpurgen tag Sechß elen londisch duchs zu Eynem kleyt oder vier gulden darfur uff der Buwemeistere wolegefallen. Dartzu so offt gemelter meister Jacob jnne deß buweß arbeit vnd gescheft ist Es syhe mit aberyßßen, anrusten vnd andern geschefften so dem buwe zu gude komen vnd dienen mag allen werglichen tag synen tagelon nemlich Sommer vnd wynter zyt funff Schillinge. vnd obe gedachter meister Jacob jnne deß buweß oder buwemeistere gescheften ußerhalb franckenfort zu nottorftiger ubunge vnd versehunge ußgefertiget vnd syn zymlich gerunge witer dan der tagelon sich erstrecken wurde sollen die Buwemeistere mit erstatunge gepurlicher wyse jnen vnentgolten halten

Auch so han wir Burgermeistere vnd Rat der Stat franckfort uß sonderlicher gonstiger neygunge gemeltem meister Jacoben vertroistunge gethan wan vnser Stat wergemeister Steymetz sin Ampt verlaißßen vnd Er meister Jacob deß begeren wurde jnen auch domit zu uersehen, zugeben vnd zuthun

weß gemelten vnserm wergkmeister bescheen ist, Nemlich Jars eyn kleyt vnd so Er inne deß Rats arbeit oder geschefft ist synen tagelon

Wir Dechan und Capitel zu Sant Bartholomeus vnd wir Burgermeister vnd Rat der Stat franckfort behalten vns macht vnd thun daß jnne vnd mit diesem Briefe wo sich gedachter meister Jacob vnzymlicher wyse vnd sich anders dan billich dem Capitel dem Rate zu franckenfort vnd auch dem Buwe jnne widderwertigem verdriessß halten wurde daß wir alsdan gedachtem meister Jacoben diesen synen dinst vnd dinstgelt wie obstent ufftzusagen vnd zubeorlauben vns gantz mogende vnd macht furbehalten haben wullen one syner meister Jacobs vnd eynes iglichen Intrag.

Des zu Orkurde han wir Dechan vnd Capitel zu Sant Bartholomeus vnsers Capittels Ingesigel ad causas vnd wir Burgermeister vnd Rat der Stat franckenfort kleyn Ingesigel von obgemelts buwes wegen vns vnd vnser nachkomende an diesen briff thun hencken. Datum feria tercia in vigilia Natiuitatis Cristi Anno a Natiuitate Domini eiusdem millesimo Quingentesimo Septimo."

Das an demselben Tage von Meister Jacob von Etlingen ausgestellte Document, worin er sich als Oberwerkmeister (gleichlautend mit obigem Documente) gegen die Baumeister (den Bauvorstand) verpflichtet, hat noch folgende Schlußstelle: „Dartzu versprich vnd verpflicht ich mich obe an gemeltem kirchethorne an den vier vnd acht Orten nach den streben So ich angestanden byn die versurten vnd verriehen Orter Deß endes mit konstricher meisterschafft mit der hilff Gottes jnne die beſſliessunge vnd gang zu bringenn, so ferre bolonunge vnd gelt erreichen mag, vnd wo sumeniß oder gebreche an gemeltem buwe jnne myner angestanden arbeit, vnd dem aberiſß oder viserunge deß thornes vngemesſße von benompten verstendigen wergkmeistern erfunden vnd erkant wurde Solichs alles sal vnd wil ich mit myner narunge vnd güttern so ferre die reichen mogen obgemeltem buwe Erstatung zuthun verpflichtet syn.

Deß zu waren Orkunde han ich jacob von Etlingen Steynmetz mich aller obgeschrieben dinge zu besagende myn jngesigel an diesen brieff gehangen Der geben ist vff tag vnd jare als datum myner hern des Capitels vnd Rats jeserirter briff obgeschrieben ußwiset.



1508 wurden fl. 10 an einen Steinmetzenknecht gegeben, um zu Gau-Bockenheim Steine für 5 Tabernakel auf die äußersten Pfeiler zu bestellen und „6 Dupel blietfellung unter dem großen Wymperg zu brechen vnd nach Bingen zu fuhren.“ Von Gau-Bockenheim kamen auch noch viele andere Steine, und über 700 Pfund Blei, der Centner zu fl. 2 und Kohlen werden gekauft.

Um Pfingsten 1509 wurde das Gerüst zum obersten Gange gemacht und die Bogenstellungen aufgeschlagen; auch noch dasselbe Jahr das Gewölbe mit Plattsteinen verglichen, 13 Schneckentritte gehauen und das Haus zu bauen angefangen. Verrechnet sind: 8 Schillinge dem gemeinen Steinmetzenhandwerk auf Befehl meiner Herren der Baumeister für Bußen die sie von Meister Jacob forderten, weil er nicht zu dem Gebot gekommen, obwohl ihn der Rath deß gefreiet hat, gegeben um weitern Unwillen zwischen dem Handwerk und dem Werkmeister zu vermeiden. Ein Kranen zu Oberberg gekauft, wurde hierher gebracht; am Thurm waren deren zwei, ein oberer und ein unterer. Von nun an ist bloß von großen Quadern die Rede.

Den Bau zu fördern, zahlten „andächtige Personen“ 20 Last Miltenberger Steine, wie aus einer Bitte an Mainz, sie zollfrei passiren zu lassen, ersichtlich ist.

Auch zahlte am 19. October 1509 Ort zum Jungen, Schöff, dem Bau schon bei Lebzeiten fl. 100, die er in seinem Testamente vermacht hatte.

So wurde die Vollendung des Thurmbaues immer etwas gefördert; aber die Vergünstigung: „Wer auf seine Kosten einen Heiligen in die Tabernakel wolle setzen lassen, möge es thun und seinen Wappen daran machen,“ scheint bei dem erloschenen Eifer der Bürgerschaft nicht beachtet worden zu seyn; zum wenigsten stehen bis auf den heutigen Tag noch alle Tabernakel ohne irgend eine Statue.

Nachdem der Rath abermals Geld bis zur Summe von fl. 4016 „um gemeinen Nutz und der Stadt zu gut“ vorgestreckt hatte, wurde 1510 das Wächterhaus in Stein erbaut.

Aufschluß hierüber giebt folgendes Document vom 29. November 1509:

„Vff sant Kathrinen Tag anno xvc und ix Jare ist der Pfarerthorne jn acht Orte ußgefuhrt bis oben an die Platten vnd eyn lage Steyn jnwendig, daruff die Blaten lygend. Solich Arbeit zu folfüren kost vmb die anderhalb hundert Gulden mit Zeug und Arbeit.

Das Dach anzulegen so welt sich die Hohe gern dar an lauffen vmb die

xxv Schuwe, vnd jnn derselben Hohe wurdt widder eyn Gang, vnd wirt der Buwe noch eynmale besslossßen. Doch so mochte man solich Hohe teylen jnne zwen Teile vnd mocht xij Schuch uffaren. Das wurde gestecket hoch, begebe sich dan so dieselbe Hohe stunde, vnd myn Ersamen fürsichtigen wysen Herren nit witer Buwen wurden, so hette doch der Weichter eyn Wununge. Aber so iß von Holtz gemacht wirdt, ist zu besorgen, daß der Hagel dar jnne schlage. Dan die Hohe ist groiß, vnd daß Wetter geremet der Hohe gern als dan aller Welt wole kuntlich ist.

Item gerechnet für zwolffe Schuhe hoch steyn zu brechen zu eynem Gesteck dem Weichter, vnd dieselbe Steyn zu furen, vnd jsen Stangen dartzu vnd Bly vnd einen kleynen Zugk, die Styn domit zu heben, solicher Zug wirt kosten drithalb hondert Gulden, vnd für die Arbeit der Tageloner vierdhalb hondert Gulden, facit zu hauff sechs hondert Gulden, vnd je solicher Hohe wirt daß Dach gut zu decken werden dan iß wirt enge.

Auch so kan solich Arbeit jnn dem nehsten Sommer wole mit guter Zyt mit Gottes Hilff gescheen, damit die Wacht und der Buwe gnugsam verwaret wurde biß daß man wyter kommen mochte."

Im Rathsprotokoll steht folgender Beschluß:

„Als die Buwemeistere des pfarthorns anbracht jnhalt einer vertzettelung was das wechtere hußlin vf dem pfarthorn costen wirdett

Den Buwemeistere bevelhen das beste zcuthun vnd fleis antzukeren So will der Ratt das Gelt dar lyhen."

Am 24. Mai 1510 schrieb der Rath nach Heilbronn, um Steine zu erhalten, wie folgt:

Burgermeister vnd Rat zu Helpron

Vnser freuntlich willig dinst vnd was wir liebs vnd guts vermugen zuuor. fürsichtigen, ersamen vnd wisen besunder lieben vnd guten frunde

Wir sin etlicher steyn die by Ewer Liebe vnd jnn Ewirkiten (?) gefallen sollen zu vnserm pfarkirchenthorn notturftig wie die vnd wie viel der sin sollen vnser werkmeister Jacob von etlingen zeiger diß briefs anzeigen wurdet bitten darvmb Ewer Lieben wir freuntlichs vlijs wollen den benanten vnsern werkmeister jnn siner werbung vnd begern gutlich vernemen jnne siner begere mit den steynem stat geben vnd bewilligen das sie wie derselbe Ewer Liebe zuvergelten vnd jnn mererm zuuerdienen gantz willig

Datum in via penthecost Anno dei. xvc zehen.

Sieben Steinmetzen arbeiteten bis zum Jahr 1511 beständig an großen Quadern.

Im Jahr 1512, 22. September, kommt ein Vermächtniß von fl. 50 vor, welches der Ersame Lucas Herborts von Augsburg, der in Frankfurt verschieden, „zu Vollenfürung des Pfarthorms und sunderlich des Wachthußes" gegeben hat.

Dieses ist die letzte den Bau des Thurms betreffende Nachricht, welche darüber vorhanden zu seyn scheint; auch zeigt der Thurm selbst, wie er jetzt noch steht, daß nicht weiter, als bis zur Vollendung des Wachthauses gebaut worden ist.

Der Pfarrthurm in Bezug auf seinen ästhetischen Charakter und in Berücksichtigung seines weiteren Ausbaues.

Einleitung.

Obwohl es in manchem Betracht befremdend erscheinen dürfte, wenn einem Gebäude, wie dem hier in Rede stehenden, allgemeine ästhetische Betrachtungen gewidmet werden, die einestheils in diesem Archiv als unpassend auffallen, anderentheils an vollendetere Objecte angeknüpft werden könnten, so liegt doch in dem Gegenstande selbst eine in jeder Rücksicht entschuldigende Veranlassung, warum er hier, und gerade jetzt von dieser Seite aufgefaßt wird. Wenn auch der Pfarrthurm als Kunstwerk betrachtet nur ein Theil eines Ganzen, der hiesigen Dom- und Krönungskirche ist, wenn er ferner unter ungünstigen äußeren Umständen erbaut wurde, wo die deutsche Baukunst von der Höhe ihrer Vollendung in die Periode des letzten Nachblühens getreten war, und wenn er endlich während des Aufbauens theils durch fehlende Mittel, theils durch politische Ereignisse öfters unterbrochen und durch die Aufeinanderfolge verschiedener Werkmeister nach geänderten Ansichten und Plänen selbst in seiner anfänglichen Entwicklung mehrfach gestört, zuletzt nicht einmal fertig geworden ist, so ist er doch immerhin ein bedeutendes Bauwerk, das für die Geschichte der deutschen Baukunst im Allgemeinen eine Würdigung verdient, wie es denn durch seine mehr nur lokalen Bezüg-

lichkeiten ein so lebhaftes Interesse anregt, daß es vielleicht derjenige Gegenstand ist, bei welchem dieses Archiv am erfolgreichsten seine Thätigkeit entfalten kann. Es soll nämlich dieses Gebäude hier nicht bloß historisch und antiquarisch, sondern in umfassenderer Weise betrachtet werden, und dieses in der besonderen Berücksichtigung, wie es weiter auszubauen und ihm endlich nach einer langen Verzögerung die entsprechende Vollendung zu geben seyn dürfte. Diese Absicht war denn auch vornehmlich die Veranlassung, den Pfarrthurm vorerst unabhängig von der Domkirche für sich allein zum Gegenstande mehrerer Abhandlungen und Darstellungen zu machen, auf welche dann später noch einmal bei Gelegenheit der Domkirche zurück gekommen werden wird.

Der Pfarrthurm ist der Hauptgegenstand unserer Stadt, wie der ganzen Umgebung; weithin sichtbar und als bedeutende Masse hoch über die Stadt und die ganze Landschaft erhoben, ist er es eigentlich, welcher ihr ein Ansehn, einen bestimmteren Ausdruck giebt. Von den Gebrechen der Zeit, in welcher er so weit ausgeführt wurde (1415—1512), ziemlich frei geblieben, scheint er von einem günstigen Geschick überwacht gewesen zu seyn, indem jedesmal gerade dann, wenn seine Baumeister in Ausschweifungen und Verirrungen des Styls wie der Construction verfallen wollten, äußere Umstände eingetreten sind, welche die Bauarbeiten unterbrachen, bis sich mit der Zeit die erforderlichen Mittel und die nöthige Ruhe, und mit ihnen zugleich Besonnenheit und besserer Rath gefunden hatte. In seinen wesentlichen Theilen vollendet, fehlt ihm jetzt nur noch die obere Krönung, die Hauptspitze in der Mitte, die sich über der dermaligen Kuppel des Wächterhauses erheben sollte, und die Nebenspitzen bei dem offenen Umgang; in Bezug auf das Ganze fehlen also keine sehr bedeutenden Stücke, die übrigens doch als die räumlich höchsten freistehenden Theile nicht nur in technischem Betracht die meisten Schwierigkeiten veranlassen, sondern auch in ästhetischer Berücksichtigung wegen der zu wählenden Formen im Ganzen wie im Einzelnen Vorsicht und Aufmerksamkeit in möglichster Ausdehnung in Anspruch nehmen.

Nach den traurigen Richtungen, die der Ungeschmack in den letzten Jahrhunderten in Bezug auf die Baukunst genommen hat, bei welchen das einseitige Mißverständniß bizarrer, auf falsch aufgefaßte Autoritäten des römischen und griechischen Alterthums gegründeter Schönheits-Theorieen der größten Entartung noch einen Schein von Consequenz zu geben wußte, ist endlich die Achtung vor dem Einfachen, Besseren uns und unserer Natur

mehr Zusagenden wieder erwacht, und nachdem lange Zeit mitunter sogar unwürdige Muster aus der Fremde entlehnt wurden, hat sich der Sinn dem Nationalen entschieden zugewendet. Ueberall wird jetzt den bewunderswürdigen Gebäuden des Mittelalters die gebührende Achtsamkeit geschenkt, sie werden ausgebessert, hergestellt, vor jeder Vernachlässigung bewahrt, und wie sie zugleich in den Kreis der architektonischen Studien eingeführt werden, geben sie sowohl in constructivem wie in decorativem Betracht die schönen Anknüpfungspunkte für die lebendige Weiterentwicklung der deutschen Baukunst. Für mehrere unvollendete Bauwerke des Mittelalters ist es bereits in Anregung gekommen, ihren Weiter- und endlichen Ausbau in Sinn und Geist unserer Vorfahren zu einer Aufgabe der jetzigen Zeit zu machen, und so ist bereits auch mehrfach der Wunsch laut geworden, den hiesigen Pfarrthurm zu vollenden. Bezeichnend und auf's vollständigste in die Baugeschichte dieses Gebäudes passend ist es, daß gerade jetzt diese Idee wieder aufgegriffen wird, da wir durch fortgesetzte sorgfältige Ausbildung der technischen Hülfsmittel in Stand gesetzt sind, die materielle Seite dieser Aufgabe zu lösen, wie wir denn durch die gewonnene Uebersicht und gereifte Kenntniß der Kunstwerke des deutschen Mittelalters alles das beherrschen, was die geistige Seite dieses Unternehmens genannt werden kann, den Styl nemlich, das Verständniß der Formen bis ins Einzelne herab, und den gebildeten Sinn für das feine Zusammenstimmen derselben. Ja, in diesem Betracht ist es sogar als ein Glück anzuerkennen, daß der Bau im sechszehnten Jahrhundert stehen geblieben, und nicht etwa nach den alten Rissen weitergeführt wurde, und daß man diese Idee auch nicht früher als gerade jetzt mit der erforderlichen Lebhaftigkeit aufgegriffen hat.

So reizend es für den Künstler ist, den Versuch zu wagen, in Gefühl, Form und Anschauungsweise einer früheren Zeit auch heute noch erfinderisch zu sein, und das, was sonst das Resultat einer allgemeineren Erregung war, oder aus der Einwirkung einer in der Gesammtheit sich aussprechenden Richtung und Thätigkeit des Gemüthes hervorging, durch Vergleichung und gewonnene Uebersicht menschlicher Bildungszustände und ihrer Werke sich noch einmal, mindestens in sich selbst zu einem lebendigen Eigenthum zu gewinnen und hiernach sich das tiefere Verständniß der Werke des Alterthums zu erleichtern und ihrem wahren Gehalt und Wesen näher zu kommen, so ist gewiß auch für das innere Leben einer Stadt, für ihren Anhalt an sich selbst und für die Beachtung und Würdigung des Vortrefflichen, was

ihr die Vorzeit zu einer sich stets erneuenden Anregung des Geistes und Herzens hinterlassen hat, nichts so förderlich, als wenn früher begonnene Werke nicht als erstorben und hinter den Schritten der Zeit zurückgeblieben, gleichgültig stehen gelassen, sondern erhalten, fortgeführt und als Augenmerk für die Gegenwart wie für die kommenden Geschlechter hervorgehoben und neu in eine lebendige Wirksamkeit eingeführt werden. Aus Gemeinsinn sind alle Werke der Baukunst in den schönen Zeiten ihrer eigentlichen Blüthe hervorgegangen, wie sie denn jedesmal auch belebend und fördernd auf ihn zurückgewirkt haben; nicht das Bestreben, etwas Seltenes und Besonderes zu gewinnen, das mit einer falschen Wichtigkeit belegt der flüchtigen, leicht veränderlichen Eitelkeit schmeichle, sondern vielmehr das Verlangen, ein Entsprechendes und Anpassendes, das für eine geistige Befriedigung geordnet sei, zu erschaffen, ist hier der veranlassende Impuls, und von diesen Rücksichten im Ganzen ausgehend, und erwägend, wie gerade jetzt die erforderlichen Vorarbeiten mit der nöthigen Uebersicht zu ordnen seien, und wie endlich auch für das ganze Unternehmen keine übermäßigen Opfer zu bringen sein dürften, glaubte die Gesellschaft für Frankfurts Geschichte und Kunst es sich zur Aufgabe machen zu müssen, ein derartiges Unternehmen hiermit vorerst einzuleiten, und hat zu diesem Ende einzelne Mitglieder ihrer Gesellschaft mit der Behandlung dieses Gegenstandes beauftragt und dieselben zu einer Darstellung des ganzen Gebäudes, zu einer Angabe der Erfordernisse für seine Vollendung und zu Vorschlägen für die Ermitt'lung der Ausführung veranlaßt.

Als ein Theil dieser allgemeinen Aufgabe ist dem Unterzeichneten eine ästhetische Beurtheilung nebst den sich daraus ergebenden Folgerungen für den Weiterbau des Ganzen zugetheilt worden, und indem sich derselbe dieser Arbeit um so mehr mit Freudigkeit unterzieht, als er in unserer zwar baulustigen Zeit doch an wahrhaft begeisternden Aufgaben, wie die gegenwärtige fast ganz fehlt, versucht er es, in möglichster Kürze die verschiedenen hierbei mitbestimmenden Momente neben einander zu stellen und für jeden Unbefangenen zur Uebersicht und Beurtheilung zu ordnen, und glaubt um so bestimmter eines jeden Anpreisens des Ganzen wie des Einzelnen enthoben zu sein, als diese Angelegenheit bei einem Jeden, dem seine Vaterstadt lieb und werth ist, Anklang finden und Theilnahme erwecken muß.

Ueber Glockenthürme im Allgemeinen.

Die Glockenthürme, welche von dem dreizehnten Jahrhundert anfangend bis zum sechszehnten erbaut wurden, zeichnen sich vor allen früher oder später errichteten vortheilhaft dadurch aus, daß sie mit der Kirche, zu welcher sie gehören, ein architektonisches Ganze ausmachen und zugleich in ihren Massen und Details in einer Weise gegliedert und abgestuft sind, daß alle Theile sich wechselseitig bedingen und hervorrufen. Es ist ihnen dadurch der für die ästhetische Wirkung erforderliche Charakter der Nothwendigkeit aufgedrückt und ihnen eine den organischen Naturbildungen analoge Structur gegeben.

Die vor der bemerkten Zeit aufgeführten Glockenthürme bestehen gewöhnlich aus etagenweise über einander geordneten Abtheilungen, welche durch horizontal um die ganze Körpermasse herum geführte Gliederungen von einander unterschieden, unddann bald durch eine größere, bald durch eine kleinere Anzahl Fenster durchbrochen sind. Der Höhe nach folgt nach der letzten Etage gewöhnlich eine Krönung des ganzen Thurms, aus einzelnen Giebeln über jeder Seitenfläche und einer in der Mitte sich erhebenden Spitze bestehend. Meistens sind solche Thürme vierseitig glatt, und ohne vortretende Ecken, und beinahe durchgehends sind es die älteren; näher zum dreizehnten Jahrhundert hin werden jedoch auch Achtseitige Thürme der Art erbaut, die übrigens dann nur Nebenthürme, nicht die Hauptthürme der Kirchen sind, und gewöhnlich wird auch um diese Zeit die mittlere Krönungsspitze bei den vier- und achtseitigen Thürmen mehr hervorgehoben, spitzer und schlanker, wodurch ihre sonst isolirte Form mehr Verbindung und Zusammenhang mit der ganzen Masse des Thurmes und ein demselben sich mehr anschließendes Verhältniß bekommt. Selten sind diese Spitzen in Stein ausgeführt, und die wenigen Beispiele der Art kommen nur bei kleineren untergeordneten Thürmen vor; die größeren, besonders die mit langen, schlanken Spitzen, sind in Deutschland durchgehends von Holz construirt und dann mit Schiefer oder Metall eingedeckt. Mehrseitige oder runde Thürme kommen bei Kirchen fast gar nicht vor; doch verdient es bemerkt zu werden, daß zu Ravenna fast alle Kirchthürme rund sind, und ihrer Form nach mit den Thürmen an deutschen Burgen und Schlössern große Aehnlichkeit haben.

Bei genauerer Prüfung haben alle derartige Thürme in Bezug auf ihre Form im Ganzen kein anderes Verdienst, als daß sie sich gegen die übrige Umgebung erheben und durch ihre Höhe auszeichnen, wobei sich übrigens diese Höhe selbst nur als Zufälligkeit oder etwaige Laune charakterisirt, indem die einzelnen Etagen ohne Wechselbeziehung und Verbindung unter einander sind, sich in keine nothwendige Stufenfolge ordnen, und deßwegen auch ihrer Anzahl nach vermehrt oder vermindert werden könnten, ohne der ästhetischen Wirkung Eintrag zu thun. Der Widerspruch der mehrfachen Etagen gegen die Höhenabtheilungen im Innern der Kirche mag denn wohl auch die Veranlassung gewesen seyn, daß da, wo den Thürmen kein anderer Charakter gegeben wurde, wie dies vornehmlich in Italien geschah, sie als abgesonderte, für sich bestehende Gebäude von der Kirche getrennt, oder doch so zur Seite angelegt wurden, daß ihr unterer, mit der Kirche zusammenhängender Theil dem Auge des Beschauers mehr oder minder entzogen war. Freistehende Thürme finden sich fast nur in Italien, die aber meistens das Ansehen von Wart- oder Observationsthürmen haben und dadurch, mit vielleicht einziger Ausnahme des berühmten Glockenthurms von Giotto neben S. Maria del fiore zu Florenz, ihren eigentlich kirchlichen, gottesdienstliche Zwecke ankündigenden Ausdruck verlieren.

Die nach dem sechszehnten Jahrhundert erbauten Kirchthürme sind gewöhnlich vierseitig aufgemauert; die glatten Wandflächen werden dann durch Fenster unterbrochen, und sind nicht selten mit über einander geordneten Pilastern und den ihnen entsprechenden Architrav, Fries und Gesimmsgliedern decorirt; über dem oberen Gesimse erheben sich dann zur Krönung des ganzen Thurmes kuppel-, kugel- oder zwiebelförmige Auswüchse, aus deren Mitte dann eine dünne pyramidale Spitze aufsteigt. Derartige Thurmkrönungen sind fast ohne Ausnahme nur von Holz construirt: ein verwickeltes, überladenes Zimmerwerk, das dann gewöhnlich mit Schiefersteinen eingedeckt ist.

In der schnellen Entwicklungsperiode, welche die Baukunst im Lauf des dreizehnten Jahrhunderts zu einer ewig staunenswürdigen Blüthe erhob, bildete sich eine ganz eigenthümliche Formation der Kirchthürme aus, nach welcher sich ein Typus feststellte, dem etwa dreihundert Jahre lang beim Aufbau der meisten deutschen Kirchthürme gefolgt worden ist. Die schönsten Beispiele der Art sind der Hauptthurm am Münster zu Freiburg, in der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts aufgeführt, und der in seiner Vollendung

von keinem wirklich ausgeführten Thurm erreichte Plan für den Dom zu Cöln, dessen Anfertigung etwa in das Jahr 1248 zu setzen seyn dürfte, in welchem der Bau dieses Gebäudes begonnen wurde. In drei Hauptabtheilungen ordnen sich der Höhe nach die wesentlichen Formen solcher Thürme; das Verhältniß dieser Abtheilungen gegen einander wechselt vielfach, ohne einer bestimmten Regel zu folgen. Der untere Theil mit Inbegriff des Sockels trifft gewöhnlich mit der Höhe und den inneren und äußeren Abtheilungen der Kirche bis an den Fuß der Dächer des Mittelschiffs zusammen, so daß die an der Kirche selbst horizontal durchlaufenden Linien und Bänder auch den Thurm durchschneiden; nach horizontalem Durchschnitt ist dieser Theil nach einem Viereck angelegt, dessen freistehende Ecken durch vortretende Strebepfeiler und Widerlagen verstärkt sind. Der mittlere Theil verbindet den unteren mit dem oberen, und dieser letztere ist eine achtseitige pyramidale Spitze, deren Durchmesser zur Höhe sich gewöhnlich wie 2 zu 7 verhält; diese Spitze ist wie alle übrigen Theile des Thurmes durchgehends von Stein aufgeführt, gewöhnlich durchbrochen und auf's reichste mit Stab- und Blätterverzierungen ausgeschmückt. Der mittlere Theil des Thurmes hat als verbindendes Zwischenglied für die Form des Ganzen am meisten Bedeutung; er bildet, wie bereits erwähnt, den Uebergang aus dem unteren in den oberen Theil, vermittelt und verbindet ihre beiderseitigen Formen, löst die Widersprüche zwischen dem unteren Viereck und dem oberen Achteck auf, und indem er den beiden äußersten Theilen gleich nah verwandt ist, stellt er das nothwendige Erforderniß für die Harmonie des Ganzen dar, und giebt dem Thurm seine Einheit in sich selbst. Gewöhnlich ist diese mittlere Abtheilung der Höhe nach noch einmal in zwei Theile gegen einander abgestuft, deren unterer die Ecken seiner vierseitigen Basis schärfer vortreten läßt, indem er sich nächst denselben schon theilweise in ein Achteck zusammenzieht, und deren oberer Theil einen senkrechten achtseitigen Thurm darstellt, der von vier auf den Vorsprüngen des unteren Vierecks aufgeführten, vielfach abgestuften und gegliederten, freistehenden, oder doch nur durch einzelne Strebebögen mit dem Hauptthurm verbundenen Spitzen begleitet wird, welche die Krönungen der vier Eckpfeiler darstellen, und sich gewöhnlich mit ihren äußersten Enden noch etwas über oder doch bis an die Basis des obersten Haupttheils der achtseitigen Pyramide erheben. Alle im angegebenen Zeitraum erbauten Thürme haben die beiden äußersten Theile, den unteren viereckten, mit der Kirche verbundenen und die obere achtseitige Pyramiden

spitze, mit einander gemein; bei dem mittleren, Anfang und Ende verbindenden Theil des Thurmes findet sich ein vielfacher Wechsel in den Formen, so daß der Uebergang aus dem vierseitigen Körper in die achtseitige Spitze zwar immer, aber doch in anderer Weise entwickelt wird; an keinem der deutschen Thürme fehlt aber dieser Theil etwa ganz. Die oben angegebene Beschreibung desselben stellt ihn dar, wie er in der Zeit der schönsten Blüthe der deutschen Baukunst gebildet wurde, und es scheint fast so, als ob für diesen Theil die äußerste Form der Vollendung am spätesten gefunden worden sei, wie sich denn zugleich auch an dieser Stelle die ersten Ausartungen des Baustyls zeigen. So ist bei den Thürmen der Elisabethen-Kirche zu Marburg (erbaut 1235—1283) der mittlere Theil der Thürme noch unentwickelt, während der bei dem Straßburger Thurm (beendet 1438 durch Johann Hülz von Köln) schon verwickelt genannt werden kann.

Betrachtet man nun diese Form im Allgemeinen, wie sie hier in wenigen Zügen angegeben ist, so wird man finden, daß sie dem System der deutschen Baukunst vollständig entspricht und nothwendig durch dasselbe bedingt ist. Es darf, um dieses zu belegen, nur daran erinnert werden, wodurch sich der deutsche Baustyl hauptsächlich charaktrisirt. Die großartigen, räumlich weit ausgedehnten Anlagen dieser Gebäude und die geistigen Bedürfnisse, für deren Befriedigung sie aufgeführt wurden, gaben vornehmlich die Veranlassung, bei ihnen auf einen inneren Zusammenhang des Einzelnen zum Ganzen in allen Theilen bestimmt hinzuweisen, denn je größer und mannichfaltiger die Massen werden, um so inniger müssen sie durch Wechselbeziehungen verbunden sein, damit eine Einheit des Ganzen zur harmonischen Wirkung auf das innere Leben einer Gemeinde erreicht werde. So sind denn hier die einzelnen Theile nicht blos in ein statisches Gleichgewichtsverhältniß und in die demselben entsprechenden Beziehungen, sondern in eine organische Verbindung und Entwicklung gebracht. Nichts scheint von außen her nur aufgesetzt, sondern alles durch eine innere, in dem Werke lebendig wirkende Kraft hervorgerufen und aufgewachsen zu sein. Kein Theil ist selbstständig und unabhängig, und bestrebt eine isolirte Wirkung für sich selbst, alle sind bedingt und bedingen wieder andere, und die veranlassende, hervorrufende Wirkung, die eine Form auf die anderen äußert, äußern alle wieder auf die ganze Gesammtheit, so daß alle Theile und das Ganze wechselseitig durch einander Bestand, Bedeutung, Anfang, Mitte und Ende haben. Durch die manichfaltigsten Mittel und durch die feinste Auswahl derselben ist der in

einander greifende Zusammenhang und die anscheinende Lebendigkeit solcher Werke gewonnen worden, und vornehmlich dadurch, daß sich alle Formen gegen einander abstufen und in den kleinsten Theilen nach demselben Princip wie im Großen gebildet sind, daß die Gestalt des Ganzen in jedem Theile wiederkehrt, wodurch der kleinste verschwindende Theil in das Leben des Ganzen aufgenommen wird, und daß endlich alle außerhalb auf der Oberfläche erscheinenden Linien und Formen sich in die innere Körpermasse des Gebäudes fortzusetzen scheinen, und dies besonders nach unten, wie sie sich nach oben nicht sowohl abschließen, als anderen Formen unterordnen, in dieselben aufgehen, die Aufmerksamkeit auf sie hinüber leiten und somit das Auge des Beschauers unwillkürlich von unten nach oben führen, und ihm endlich erst in den Hauptspitzen Befriedigung und Ruhe geben.

Nach diesen allgemeinen Grundzügen der deutschen Baukunst sind denn auch die Thürme und ihre einzelnen Theile gegen einander geordnet, und es ist hier insbesondere der höchste Theil des Gebäudes nicht blos räumlich der höchste, sondern auch der ästhetischen Wirkung nach: alles ist nur eingeleitet, alles unendlich Mannichfaltige nur für die Eine Wirkung der höchsten Spitze geordnet, wie denn sie auch wieder, indem sie sich in der durchbrochenen Arbeit der Körpermasse nach verringert, hinsichtlich der Form am größten und bedeutendsten auftritt, und dadurch einem jeden Einzelnen den entsprechenden Abschluß giebt. Die vier auf den vorspringenden Ecken des vierseitigen Unterbaus aufgeführten Spitzen sind ein Compactum von lauter einzelnen kleinen vierseitigen Pyramidalformen, die hinsichtlich ihres Maaßes im Einzelnen den an den unteren Theilen des Gebäudes vorhandenen Spitzen und Enden vollkommen entsprechen; sie stufen sich mannichfaltig gegen einander ab, und fördern die Wirkung des ganzen Gebäudes dadurch am meisten, daß sie den Abschluß des Thurmes durch eine freistehende Hauptspitze vorbereiten und den Maaßstab der unteren Einzelheiten nach derselben hinauftragen. Die Hauptspitze selbst aber ist den übrigen kleineren Spitzen nicht etwa an die Seite zu stellen, auch nicht direkt auf dieselben zu beziehen; sie ist nicht etwa nur nach verändertem Maaßstab größer, sie ist überhaupt ganz anders, nicht ein Vielfaches von zusammengehäuften Nebendingen, nicht ein zufälliger krönender Putz, sondern in der Art nothwendig, daß sie die ganz tiefer liegende Körpermasse des Thurms in eine Einheit zusammenfaßt und somit zu einer Totalität abschließt.

Was menschlicher Kunstfleiß und das lebendige tiefe Gefühl in den be-

deutendsten Erregungen seiner wunderbaren Thätigkeit vermag, um für die ewigen Ahnungen eines höheren Seelenlebens den entsprechenden räumlichen Ausdruck zu finden, das zeigen uns vornehmlich die Gebäude der angegebenen Periode menschlicher Entwicklung. Und wenn auch nicht gerade in der ersten Reihe, entsprechen doch dem Bemerkten die hiesige Domkirche und der Pfarrthurm vollkommen, wie dies denn insbesondere auf den letzteren seiner Anlage nach am meisten Anwendung finden dürfte.

Ueber den hiesigen Pfarrthurm und insbesondere über die alten Baurisse zu demselben.

Nach den vorangegangenen allgemeinen Bemerkungen über Kirchthürme dürfte es nun kaum nöthig sein, ihre specielle Bezüglichkeit auf den hiesigen Pfarrthurm noch besonders nachzuweisen. Er ist, wenn man ihm eine pyramidale Spitze mit den entsprechenden Formen der Verzierungen, durchbrochenes Stabwerk und Blätterknäufe mit einer auf der Spitze stehenden Kreuzblume giebt, nicht bloß in die drei Hauptabtheilungen gegledert, sondern er ist dann auch keineswegs unwerth, den schönsten Thürmen aus der Blüthezeit der deutschen Baukunst an die Seite gestellt zu werden.

Trotz der zusammengedrängten Kürze jener allgemeinen Vorbemerkungen, glaubt man doch in ihnen einigermaßen den Standpunkt bezeichnet zu haben, von welchem der Weiterbau dieses Thurmes eingeleitet und aufgefaßt werden müßte, und es wurden dieselben insbesondere vorangestellt, um eine Schwierigkeit zu beseitigen, die ohne Rücksichtsnahme auf derartige Gebäude und den deutschen Baustyl überhaupt nicht aufzulösen ist. Sobald man den Thurm selbst nach seinem dermaligen Bestand und nach der Anordnung seiner Haupttheile als Grundlage für seinen Weiterbau annehmen wollte, so dürfte sich unbedenklich für eine Spitze der angegebenen Art zu entscheiden sein; doch ist es nicht der Thurm allein und der Styl, in dem er so weit ausgeführt ist, was für das Weitere als Richtschnur gelten muß; denn es haben sich drei alte Baupläne des Thurmes erhalten, die erst zu prüfen und in gebührende Berücksichtigung zu nehmen sind.

So sehr man sich bei jeder andern Gelegenheit, wo ein altes Gebäude zu restauriren, oder in Sinn und Form seiner bereits fertig gewordenen

5*

Theile auszubauen ist, erfreuen könnte, wenn man durch das Auffinden der alten Pläne der sich bei einer solchen Aufgabe immer ergebenden Zweifelhaftigkeit enthoben würde, so sieht man sich im Gegentheil durch die hiesigen alten Baurisse nicht blos nicht gefördert, sondern bedenklicher gemacht, als man es ohne sie wäre. Diese drei Pläne sind unter einander selbst nicht nur verschieden, sondern keiner derselben entspricht dem dermal bestehenden Thurm hinsichtlich der Maaßverhältnisse und der Anlage der Formen im Einzelnen genau, wie sich denn auch andere Abweichungen von dem einen und anderen vorfinden, so daß nicht bestimmt werden kann, so und so weit sei man dem einen gefolgt, diese oder jene Theile seien dann nach dem anderen oder dem dritten Plane ausgeführt worden, und an dieser oder jener Stelle sei man zum ersten oder zweiten Plan zurückgekehrt. Einzelne Theile von jedem dieser Pläne treffen mit der Ausführung zusammen, im Ganzen aber paßt keiner von allen dreien; andere Theile, die auf den Rissen bemerkt sind, fehlen in der Wirklichkeit, wogegen diese manches enthält, was auf den Plänen entweder gar nicht oder doch anderartig angegeben ist. Aehnliche Abweichungen und Verschiedenartigkeiten mögen sich wohl bei allen deutschen Baurissen des Mittelalters gegen ihre wirkliche Ausführung vorfinden, wie dies schon allgemein nach dem Entwicklungsgang jener Zeiten anzunehmen sein dürfte, und wie es insbesondere durch den Dom zu Köln bestätigt wird, wo gegen den alten Plan in der Ausführung manche Maaße verändert und einzelne Theile, die auf dem Plan in Aussicht genommen waren, nachmals weggelassen oder durch andere ersetzt wurden. Ueberhaupt hatten bei altdeutschen Gebäuden die Risse und Pläne, obwohl sie meistentheils bewundernswürdig ausgeführt sind, bei weitem nicht die wichtige Bedeutung, mit der sie heut zu Tage behandelt werden; denn es war die Phantasie der Baumeister und ihrer Gehülfen mehr für räumliche Anschauung gebildet, als sie sich in Zeichnung auf einer ebenen Fläche geläufig hätten bewegen können, wie sie sich denn auch bei Gegenständen, die unter schiefen Winkeln verkürzt erscheinen, nicht zu helfen wußten, so daß bei solchen Stellen alle alldeutschen Baurisse falsch gezeichnet sind, entweder stückweise zusammengeschoben oder nach einer Art Perspective in die Höhe gezogen. Auch die Risse des hiesigen Pfarrthurms haben neben den vorhin angegebenen Abweichungen manche Unrichtigkeiten der letzen Art.

So wenig nun auch die Zweifelhäftigkeit verwundern dürfte, die durch die alten Baurisse in Bezug auf die bereits fertig gewordenen Theile

des Theile des Thurmes entsteht, so unsicher wird man doch gerade hierdurch in Bezug auf den endlichen Ausbau des Ganzen; und überdies hat es auch den Anschein, als sei bald dem einen, bald dem anderen und dann auch dem dritten Plan gefolgt worden, ohne daß sich einer vor dem anderen als der eigentliche Fundamentalplan charaktrisirte. Gewöhnlich hat man den am meisten ausgezeichneten Plan allein berücksichtigt und, obschon ganz willkürlich, als den eigentlich gültigen bezeichnet, wie denn demselben auch die Auszeichnung zu Theil wurde, in den Denkmälern der deutschen Baukunst von Moller, Blatt 59, in verjüngtem Maaßstab mitgetheilt zu werden. Auch in Kirchner's Ansichten von Frankfurt ist die Kuppel mit dem aufgesetzten Tabernakel nach demselben alten Plan Band 1. S. 87. abgebildet.

Für die Ausführung, so weit sie bis jetzt gediehen ist, hat der Mangel eines festen Planes, dem unablässig gefolgt worden wäre, nicht nur keine nachtheilige Folge gehabt, sondern er ist sogar förderlich gewesen, wenn es nämlich, wie es sehr den Anschein hat, durch den Mangel eines festen Planes und durch den öfteren Wechsel der Werkmeister so gekommen ist, daß hinsichtlich des Styls und der Ausführung die unteren Theile des Thurmes minder gut sind, als die oberen. In den unteren Theilen kommen an Fenstern und Strebepfeilern statt des Spitzbogens Rundbogen vor, welche auf diese Weise überall die Abblüthe der Baukunst, die schlaffer gewordene Begeisterung und das Zurücksinken der Kraft im fünfzehnten Jahrhundert zeigen; an den oberen Theilen kommt nur der Spitzbogen vor. An den unteren Theilen finden sich an Ausladungen und vortretenden Spitzen die verschlungenen Wendungen und Verschnörkelungen, die das fünfzehnte Jahrhundert an Tabernakeln, Schnitzwerken und Metallarbeiten so eigenthümlich bezeichnen; die Formen sind zu vorwiegend vegetabilisirt, und die geometrischen Figuren der Verzierung sind zu sehr netzartig in ihren Verlängerungen verbunden und in einander verwebt. Dieses Alles verliert sich nicht blos an den oberen Theilen, sondern es sind hier annähernd die reineren Formen des dreizehnten Jahrhunderts aufgenommen. Von dem Fuß des mittleren achtseitigen Thurmes anfangend, zeichent sich das Gebäude vortheilhaft gegen andere gleichzeitige aus, wie denn auch von hier anfangend Material und Construction bedeutend besser werden, als sie es an den unteren Theilen des Thurmes sind.

Soll nun für die weitere Vollendung bei der obersten Krönung des Ganzen den alten Plänen gefolgt werden, so möchte sich bald ihre Unzuträg-

lichkeit herausstellen; sie verwirren die Ansicht und geben eine bedenkliche Unsicherheit des Urtheils, wie sie denn selbst durch Zweifelhaftigkeit und Unsicherheit entstanden zu sein scheinen. Der eine dieser Pläne ist auf eine horizontale Bedeckung mit Holz angelegt, bleibt auch schon gegen die dermalige Ausführung zurück, indem er die Kuppel des Wächterhauses nicht mehr enthält, und fällt also hier schon an und für sich aus der etwaigen Berücksichtigung weg. Auf den beiden anderen Plänen ist die Kuppel des Wächterhauses angegeben, obwohl unter sich wie von der bestehenden Ausführung abweichend; beide Pläne sind im Wesentlichen ähnlich gestaltet, und jeder scheint nur eine Nachahmung des anderen zu sein. Die Rippen der Kuppel sind mit Blattwerk verziert, und in ihrer Mitte erhebt sich auf derselben ein tabernakelähnlicher, aus mancherlei kleinen Pfeilerchen gebildeter Aufsatz, aus dessen Mitte eine dünne Spitze aufsteigt. Alle Details sind kleiner, niedlicher und zugleich ärmlicher gehalten, als an den sonstigen Theilen des Unterbaues, so daß im Gegensatz gegen alle anderen mittelalterigen Thürme hier nach einem sich verjüngenden Maaßstabe gearbeitet ist, der gerade nach oben hin sich ausdehnen sollte. Bei dem einen dieser Pläne ist oberhalb nur die linke Hälfte gezeichnet, die rechte Seite ist freigelassen, vielleicht um auf diese noch einen weiteren Entwurf zur Krönung des Ganzen zu zeichnen. Moller macht in den Denkmälern der deutschen Baukunst über die Form der Kuppel unseres Thurmes die Bemerkung, daß es auffallend sei, wie sie gegen die sonst übliche Bauart der Thürme abweiche.

Es drängt sich hier die Frage auf, was wohl die Veranlassung gewesen sein möchte, den Thurm auf diese so ganz eigenthümliche Weise und im Widerspruch gegen alle anderen mittelalterigen Thürme zu schließen? Nimmt man an, daß diese Form etwa entstanden sei, um die nöthige Räumlichkeit für das Wächterhaus zu gewinnen, so dürfte dies aus mehreren Gründen befremden; denn erstlich wäre diese Räumlichkeit eben so gut auf manche andere Weise zu finden gewesen, und dann wäre, was bei dem ganzen Gebäude nicht der Fall ist, hier mit einem Male einem materiellen Bedürfniß gehuldigt, und es wäre gerade bei den entscheidendsten, am meisten in die Augen fallenden Theilen die Form und Wirkung des Ganzen aus unerheblichen Gründen hintangesetzt, und endlich hätten für eine solche Anlage manche Beispiele von anderen Thürmen eines Besseren belehren können. Es ist zwar gewöhnlich der innere Raum des Thurmes, etwa in der halben Höhe des achtseitigen Mittelthurmes anfangend, bis in die äußerste Spitze der Pyramide

hohl und durchsichtig; doch giebt es auch Ausnahmen. So befindet sich in dem Stephans-Thurm zu Wien (erbaut 1359—1433) eine ähnliche Kuppel, wie die hiesige, und außer derselben eine zweite und dritte gleicher Art etwa in der halben Höhe der Pyramide; auch liegt in dem Thurm der Stiftskirche zu Meisenheim (etwa in der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts erbaut) eine ähnliche Kuppel, welche von einer Pyramidenspitze eingeschlossen wird. Wie unpassend zum Abschluß unseres Thurmes eine Kuppel sei, wurde übrigens schon früher anerkannt; denn es hat eine im hiesigen Stadtarchive befindliche alte Originalzeichnung von der Krönung eines Tabernakels, die in der Hauptform mit einer pyramidalen Thurmspitze übereinstimmt, eine Randbemerkung, welche dieses Tabernakel für den Plan zur Spitze des Pfarrthurmes ausgiebt; diese Randbemerkung dürfte, nach den Schriftzügen zu urtheilen, etwa im sechszehnten Jahrhundert gemacht sein, und so wenig diese Tabernakelkrönung die Spitze eines Kirchthurmes abgeben könnte, so ist es doch gerade seine pyramidale Hauptform, die hier erforderlich wäre, und wahrscheinlich die Randbemerkung selbst veranlaßt hat.

Um die Form der Kuppel mit dem aufgesetzten Tabernakel mehr zu ent schuldigen, als etwa zu rechtfertigen, hat sich eine Meinung geäußert, deren Entstehung wahrscheinlich in neueren Zeiten anzunehmen sein dürfte; man glaubte nämlich in dieser Form eine etwaige Abbildung oder doch Anspielung auf die deutsche Kaiserkrone zu erkennen, die gerade hier über dem Thurme der Wahl- und Krönungskirche symbolisch angebracht sein sollte, um an die Kaiserkrönung, an ihre Bedeutsamkeit und an alle damit in Verbindung stehenden Feierlichkeiten zu erinnern. An eine solche Rücksicht war im fünfzehnten Jahrhundert nicht zu denken; auch findet sich nichts dergleichen in schriftlichn Mittheilungen aufgezeichnet; Lersner's Chronik giebt nur an: „Dieser Thurm hat noch viel höher sollen aufgeführet werden, wie der fürhandene Abriß und Abbruch oben auf dem obersten Gang beweiset, ist aber aus allerlei Ursachen dabei gelassen nnd ein Wohnhaus oben gewölbt gemacht worden." Am treffendsten wird übrigens diese Meinung dadurch widerlegt, daß der erste in Frankfurt gekrönte Kaiser Maximilian II. war, dessen Krönung am 30. November 1562 vorgenommen wurde, als der Bau des Thurmes bereits längst ins Stocken gerathen war.

Ohne sonstigen Vermuthungen über diese Kuppelform weiter nachzugehen, glaubt man doch darauf aufmerksam machen zu dürfen, daß sie wahrschein-

lich nur eine Nothhülfe oder eine Abfindung sein sollte, um dem Gebäude, dem man sich nicht mehr gewachsen sah, mindestens auf irgend eine Weise einen Abschluß und eine Spitze zu geben. Das Bewußtsein dieses inneren Mangels, die sich aufdringende Ueberzeugung, wie unpassend ein Thurm auf diese Weise zu schließen sei, ist vielleicht sogar die Veranlassung gewesen, daß der Weiterbau überhaupt verlassen wurde.

Unbedenklich dürfte man von hieraus gleich zu neuen Vorschlägen für eine dem hiesigen Pfarrthurm und seiner ganzen Anlage und Structur anpassende Spitze übergehen, wenn es nicht so natürlich wäre, die Liebe und Achtung für das Alterthum und seine Werke, die hier ja besonders mit für den Ausbau des Thurmes thätig sein sollen, auf alles und jedes zu verbreiten, was nun einmal bedeutungsvoll der Vorzeit angehört. An und für sich ist es ja auch so naheliegend, daß man, sobald der Thurmbau in Anregung gebracht wird, an die alten Pläne denkt, die noch aus der Zeit des Unterbaues herrühren und seine Ehrwürdigkeit theilen; indessen möchte es doch mehr im Sinne der alten Zeit gehandelt sein, die wirklichen Bestandtheile des jetzigen Thurmes allein als Maaßgabe für den Weiterbau zu berücksichtigen und einer Form des Ganzen nicht zu folgen, die isolirt uns aus der Vorzeit überliefert ist und mit ihr selbst sogar in Widerspruch steht, indem Kuppelformen zum Abschluß der Thürme, wie bereits früher angeführt wurde, nur in der Zeit des gänzlichen Verfalls der mittelalterigen Baukunst vorkommen. Was in den unteren Formen und in der ganzen Gegeneinanderstellung aller Theile angelegt ist, das darf zum endlichen höchsten Abschluß nicht fehlen; denn es kann hier nicht die Aufgabe sein, Spitzen auf Spitzen und Thürme auf Thürme zu bauen, und wenn freilich eine Spitze endlich die letzte und höchste sein muß, so muß sie dies doch in einer Weise sein, daß es nicht etwa freisteht, noch einmal fortzufahren, nach dem Letzten ein anderes Letztes und endlich ein Allerletztes zu geben.

Allen vorbemerkten Rücksichten kann nur begegnet und die nothwendige Einheit und Totalität des Thurmes nur dann erreicht werden, wenn sich über der jetzigen Kuppel eine dieselbe einschließende, die ganze Gestalt des Thurmes als ihre Grundlage ansprechende und somit auch befriedigende Spitze durchbrochen, durchsichtig und von Stein erbaut erhebt. Wenn früher einmal davon die Rede war, die Krönung des hiesigen Thurmes nach einem der alten Pläne von Eisengußwerk ausführen zu lassen, so spricht diese An-

sicht auf's vollständigste die Beurtheilung der beiden alten Zeichnungen aus, die bei weitem mehr in Gußwerk als etwa in Stein ausgebaut werden könnten, wie es denn fast so scheinen möchte, wenn nicht andere Gründe widersprächen, als wären sie wirklich für eine derartige Ausführung entworfen.

Nachträgliche Bemerkungen über die hier mitgetheilte Zeichnung.

So gerne man sich enthalten möchte, an die vorstehenden allgemeinen Ansichten über den Ausbau des Pfarrthurmes nun gleich specielle Vorschläge für die wirkliche Ausführung anzuknüpfen und so gerne man hier eine Ausführlichkeit der Darstellung, wie sie der Gegenstand erforderlich macht, vermeiden möchte, sieht man sich doch auch auf der anderen Seite bewogen, die Anschauung des Ganzen mindestens durch eine flüchtige Skizze einigermaßen zu befriedigen. Der Verlauf der ganzen Untersuchung veranlaßte an und für sich den Unterzeichneten, sich zur Feststellung seiner Ansichten einige Entwürfe zu fertigen, und von denselben ist denn einer hier ausgewählt und diesem Archive beigefügt worden, ohne daß jedoch damit irgend ein bestimmter Vorschlag eingeleitet sein soll. Es wäre auch für einen solchen das hier zu berücksichtigende Format viel zu klein, und es lassen sich in demselben auch bei möglichster Feinheit der Zeichnung nicht alle Theile, von deren Form und Verbindung so viel abhängig ist, mit der nöthigen Deutlichkeit darstellen. Und so kann man nicht bestimmt genug darauf aufmerksam machen, das diese Zeichnung nur eine nothdürftige Befriedigung des Auges sein soll, daß man fern davon ist, hier schon bestimmter in alle Details eingehen zu wollen, und daß es nur die Form im Ganzen ist, auf welche man durch diese Darstellung des Thurmes aufmerksam machen wollte.

Die Zeichnung selbst stellt den Thurm nach der Diagonallinie des Grundrisses vor, und zeigt ihn, über das nord-westliche Eck angesehen, so, daß nach beiden Seiten die den mittleren achtseitigen Thurm einschließenden, auf den vorspringenden Ecken des vierseitigen Unterbaus aufgeführten Spitzen freistehend werden. Einen derartigen Aufriß hielt man für nöthig anzufertigen, weil bei demselben die eine pyramidale Spitze bedingenden Formen dem Auge bestimmter sichtbar werden, als es geschieht, wenn man die Ansicht nach einer der Seitenlinien des unteren Vierecks anfertigt.

Die Höhe bis *a* stellt den unteren Haupttheil des Thurmes vor, der seiner Höhe nach auch hier, wie dies allgemein der Fall ist, mit dem Fuß der Dächer des Mittelschiffs zusammenfällt. Die Höhen von *a* bis *b* und *c* stellen die Höhen des in zwei Theile zerfallenden mittleren Haupttheils des Thurmes dar; von *a* bis *b* zieht sich der innere Kern des Thurmes schon annähernd in eine achtseitige Form zusammen, ohne daß doch die Ecken frei werden, wie dies bei allen Thürmen aus der schönsten Periode der deutschen Baukunst wiederkehrt. Die Höhe von *b* bis *c* stellt den mittleren achtseitigen Hauptthurm mit den vier auf den Ecken frei werdenden Pfeilerspitzen dar. Von *c* nach *d* ist eine achtseitige durchbrochene Pyramidenspitze angegeben, wie sie etwa im Ganzen genommen der Form des Thurmes entsprechen möchte. Der Höhe hat man zu dem unteren Durchmesser nicht das gewöhnliche Verhältniß von 7 zu 2 gegeben, einestheils um die Aufgabe zu vereinfachen, anderntheils um sich dem Verhältniß zu nähern, welches die beiden kleinen Thürme des Freiburger Münsters haben. Die Höhe *d* trifft mit der äußersten Spitze zusammen, welche auf dem vollständigen alten Plan der Höhe des tabernakelartigen Aufsatzes gegeben ist. Die punktirten Linien zu beiden Seiten der Spitze laufen bei ihrer Fortsetzung in einen Punkt zusammen, der, wenn man ihn als den Vereinigungspunkt der Seitenlinien annehmen wollte, eine Thurmspitze zur Folge hätte, die in ihren Verhältnissen mit dem Hauptthurm des Freiburger Münsters zusammentreffen würde. Bis auf den Brustkranz des oberen Achtecks ist die jetzige Ausführung gediehen. Einzelne Spitzen, Fensterfüllungen und sonstige kleinere unbedeutende Theile, welche zum Theil noch nicht ausgeführt, zum Theil auch bereits beschädigt, zerstört und entfernt worden waren, sind nach den alten Plänen ergänzt.

Sehr erfreulich würde es sein, wenn durch die hier beigefügte Zeichnung mindestens Gelegenheit gegeben werden dürfte, sich den Pfarrthurm in seiner dereinstigen Vollendung vergegenwärtigen zu können, und sich zugleich dabei vorzustellen, wie durch denselben in einer derartigen Gestalt der Stadt und ihrer Umgebung eine wahre Zierde und ein befriedigendes Augenmerk für Nah und Fern gewonnen werden dürfte.

F. M. Hessemer.

Das Hospital zum heiligen Geist in Frankfurt.

Das im Jahr 1835 im Bau begonnene und nun vollendete kostbare Hospital zieht als eins der umfangreichsten Gebäude der Stadt die Augen zu sehr auf sich, als daß nicht ein Rückblick auf die Geschichte dieser Stiftung von den ersten Anfängen des vom heiligen Geist genannten Hospitalordens an, jetzt einige Theilnahme zu finden hoffen dürfte; besonders auch deshalb, weil durch den Abbruch des alten, äußerlich unansehnlichen Hospitalgebäudes ein sehr ausgezeichnetes Denkmal altdeutscher Baukunst gerade in dem Augenblick verschwinden wird, in welchem es nach langer Vergessenheit gewissermaßen wieder neu entdeckt worden ist.

Stiftung des Ordens des heiligen Geistes.

Ein gewisser Guido, dessen nähere Verhältnisse man sonst nicht kennt, der aber 1179 zuerst als **Magister Guido** und 1197 als **Procurator et Fundator Hospitalis sancti Spiritus juxta Montem Pessulum** in Urkunden erwähnt wird, hatte zu Ende des zwölften Jahrhunderts in Montpellier ein Hospital für arme Kranke zu Ehren des heiligen Geistes gestiftet, dessen dienenden Brüdern er die Regel des heiligen Augustin vorschrieb. Dieser neue Orden breitete sich bald aus. Am 23. April 1198 wurde er von dem Pabst Innocenz III. in einem an den Stifter gerichteten Schreiben bestätigt und in besonderen Schutz genommen. Zugleich erlaubte der Pabst dem Orden, allenthalben auf den von demselben erworbenen Grundbesitzungen Kirchen zu erbauen, und beauftragte die Bischöfe, in deren Diöcesen diese errichtet werden würden, die von den Ordensbrüdern zu präsentirenden Capläne zu Priestern zu weihen. Damals hatte der Orden schon Häuser in Marseille, Troyes u. s. w.; diese Häuser sollten nach des Pabstes Willen ewig dem Mutterhause in Montpellier untergeordnet sein.

Indessen beschränkte sich die Sorgfalt dieses ausgezeichneten Pabstes nicht blos auf die auswärtigen Hospital-Einrichtungen; auch in Rom selbst

sollte eine ähnliche Anstalt in seltner Großartigkeit sich entwickeln. Innocenz benutzte dazu eine ältere Grundlage. Im Jahre 725 hatte der angelsächsische König Ine nach einer vieljährigen thaten- und ruhmreichen Regierung die Krone niedergelegt, und sich nach Rom begeben, um daselbst seine Tage in heiligen Betrachtungen zu beschließen. Hier stiftete derselbe eine Kirche: Sta Maria in Sassia (Sachsen), und verband damit ein Hospital für Pilgrime seiner Nation. Offa, König von Mercien, soll später diese Stiftung erweitert und bereichert haben, welche im Jahr 1198 ziemlich verfallen war, als sich Innocenz derselben annahm und sie zur Grundlage seiner umfassenden Pläne gebrauchte. Gleich im ersten Jahre seines Pontificats errichtete er die Gebäude von Neuem, und versah die erweiterte Anstalt mit reichlichen Einkünften. Da sich die Brüder des heiligen Geistes (fratres sancti Spiritus) damals vor allen andern in der Pflege der Kranken auszeichneten, so berief er 1204 sie und deren noch lebenden Stifter an dieses Hospital, welches nun den Namen Spedale di san Spirito in Sassia erhielt.

Als wenige Jahre später Guido in Rom gestorben war, kamen die Brüder des Hospitals von Montpellier und Rom zu Innocenz wegen der Wahl eines neuen Ordenmeisters, worauf der Pabst mit Einwilligung dieser Brüder am 8. Juni 1208 verordnete, daß das römische Haus fortan das Mutterhaus und der von diesem gewählte Meister (die erste Wahl fiel auf P. de Granerio) der Meister des ganzen Ordens sein solle.

Dieses Hospital besteht noch jetzt in Rom als eine der größten Anstalten seiner Art. Es liegt an der Tiber, auf deren rechtem Ufer unterhalb der Engelsburg und nicht weit von der Peterskirche. Von ihm erhielt die ganze Gegend den Namen Borgo San Spirito. Es nimmt einen sehr großen Raum ein. Ueber tausend Personen werden beständig darin unterhalten. Die Bestimmung ist jetzt sowohl für Kranke als auch für Waisenkinder.

Verbreitung.

Sehr rasch verbreiteten sich die Heiligengeist-Hospitäler, namentlich in Deutschland. Schon 1208 stiftete Herzog Leopold der Glorreiche eins in Wien, und in demselben Jahre ein Graf von Blankenburg ein anderes in der Diöcese von Halberstadt. Das von dem Priester Ulrich von Hurnheim und dem Stadtrath zu Ulm errichtete nahm König Conrad IV. im Juli

1240 in seinen und des Reichs besonderen Schutz; schon 1244 hatte es ein eignes Siegel. Das Mainzer Spital zum heiligen Geist wird zuerst 1236 erwähnt. Damals genehmigte Erzbischof Siegfried auf Bitte der Bürger und mit Beirath der Geistlichkeit die Verlegung des früher am Dom befindlichen Hospitals an das Rheinufer in die Nähe der St. Gereonskapelle, und machte merkwürdige Satzungen für die dabei verwendeten Brüder und Schwestern, welche als Religiosen des heiligen Geistes leben und dienen wollen. Am 13. November 1244 überließ derselbe Erzbischof die Ernennung des Priesters und die weltliche Verwaltung dem Stadtrath von Mainz. 1250 wurden die Schwestern von dem Spitale getrennt, und nahmen den Cistercienserorden. — Ueberhaupt verbreitete sich der Hospitalorden des heiligen Geistes durch einen großen Theil der christlichen Welt. In Deutschland, und namentlich in unsern rheinischen Gegenden, mögen wenig bedeutendere Städte gewesen sein, in welchen sich kein solches Hospital befand.

Die Betrachtung der allgemeinen Eigenthümlichkeit dieser Hospitäler zeigt, daß sie (gewiß nicht ohne medicinische Gründe) meist am Wasser lagen; so das Römische an der Tiber, das Mainzische am Rhein, das Ulmer an der Donau, das Wezlarer an der Lahn; das Nürnberger ist sogar geradezu über einen mit großen Bogen überwölbten Arm der Pegnitz gebaut. An der Verwaltung hatten gewöhnlich die Magistrate der Städte einen vorzüglichen Antheil, was bei rein geistlichen Stiftungen nicht der Fall war. Als Siegel führten diese Hospitäler gewöhnlich den heiligen Geist, so wenigstens das Ulmer, Frankfurter und Mainzer. Außer der Pflege armer Kranken gehörte meist noch die Aufnahme und Beherbergung armer Reisenden (wofür schon in viel früheren Zeiten bei jedem bedeutenderen Kloster vor der Klosterpforte ein Hospital bestand, welches in der Regel den zehnten Theil der klösterlichen Einkünfte erhielt) zu den Aufgaben der Heiligengeist-Hospitäler; wie es denn auch schon früh bei denselben üblich war, mit kinderlosen alten Leuten gegen Ueberlassung ihres Vermögens Contracte auf lebenslängliche Unterhaltung im Hospital zu schließen, woraus die Pfründnerstellen mit Einkauf hervorgingen, welche in manchen Gegenden mit zur Hauptaufgabe wurden. In diesen Fällen bestand denn wohl ein Männer- und ein Weibertisch, welche nicht immer nach den Geschlechtern, sondern nach der besseren und geringeren Kost, die dabei verabreicht wurde, geschieden sind; — so dem Vernehmen nach noch jetzt in Wezlar.

Die Hospitalschwestern scheinen in Deutschland schon früher als die

Hospitalbrüder in Abgang gekommen zu sein. Ueberhaupt ist der alte Hospitalorden dermalen wohl meist erloschen, obgleich es nicht zu bezweifeln sein dürfte, daß die mancherlei neueren, sowohl männlichen als weiblichen Hospitalorden, wie sie namentlich in Frankreich noch blühen und jetzt auch in Deutschland hier und da wieder aufleben, mit demselben irgendwie zusammenhängen.

Im dreizehnten Jahrhundert, in welchem eine viel raschere Bewegung des Lebens und der Menschen begann, waren solche Anstalten dringende Bedürfnisse, daher sie sich so schnell verbreiteten, nachdem die ersten Stifter und Brüder mit der wahren Liebe und der rechten Tüchtigkeit den Orden gegründet und die aus ihrer Schule hervorgegangenen, sich aufopfernden und werkthätigen Armenfreunde überallhin gleiche Eigenschaften an die neu entstehenden Stiftungen verpflanzten.

Die eigenthümliche Entwicklung dieser verschiedenen Ordenshäuser, ihr wachsendes Vermögen, die Art ihrer Verwaltung, die Aufgaben, welche sie jeweilig verfolgten, die Bedürfnisse, welchen sie während eines Zeitraumes von mehr als einem halben Jahrtausend zu genügen hatten, die Mittel, deren sie sich dazu bedienten, die Umwandlung, welche sie in einem Theil von Deutschland durch die Reformation erfuhren, ihr jeweiliges Verhältniß zum Culturzustande des Landes und Volkes, zum Standpunkte der Arzneiwissenschaft: dieses und mehr dürfte sich nur aus den Archiven der Ordenshäuser entnehmen lassen, deren Erhaltung daher höchst wünschenswerth ist. Eine Bearbeitung eines solchen Archivs, wie sie z. B. kürzlich vom Lübecker Hospital erschienen ist, erneuert das Andenken der Stifter, erläutert den Zweck der Stiftung, und erhält derselben die Achtung und Theilnahme der Zeitgenossen.

Das Frankfurter Hospital.

Aus dem Bisherigen ist längst klar genug, daß bei solchen Unternehmungen ein glanzvoller Anfangspunkt, wie bei Werken der Eitelkeit, nicht vorauszusetzen ist. Wenn nicht etwa ein reicher Fürst, wie Leopold der Glorreiche in Oestreich, oder der Rath einer ansehnlichen Stadt, wie in Ulm, oder ein reicher kinderloser Bürger, wie Conrad Groß in Nürnberg, sich

entschlossen, ein solches Hospital mit einem Male in bedeutendem Umfang ins Leben treten zu lassen, und deshalb Schenkungs- und Schutzurkunden ausstellten und erwirkten, ist der Anfang ins Dunkel gehüllt. Da mag die Noth, an welcher es damals so wenig fehlte als jetzt, irgend einen frommen Mann zu einem kleinen Anfang veranlaßt haben; wir aber sehen nur die unter göttlichem Schutze stattgefundene Entwicklung, nicht aber mehr den ersten Keim, und wissen nicht den Namen des ursprünglichen Stifters, dessen Demuth so reichen Erfolg nicht ahnete, als er sein Werk begann.

So auch in Frankfurt. Wir wissen nichts vom Entstehen des Hospitals. Die ersten Kunden über dessen Vorhandensein finden sich in Verträgen über seinen Güterbesitz, welche schriftliche Niederschrift erforderten, oder bei einzelnen Schenkungen an dasselbe. Aus dem, was darin beiläufig erwähnt ist, müssen wir uns das Bild der damaligen Anstalt zusammenzustellen suchen. Zu diesem Zweck mögen hier aus dem Urkundenbuch Frankfurts die Auszüge einiger der ältesten, das Hospital betreffenden Urkunden folgen. Gleich durch die erste wird die Existenz des Hospitals um fünf Jahre früher nachgewiesen, als solches dem sonst so fleißigen Lersner in seiner Frankfurter Chronik gelungen ist.

1278 Feb. 15 bekennen Eppert, der Stadtpfarrer von Frankfurt, und Vollmar als Vorsteher des heiligen Geist-Spitals und dessen übrige Brüder dem Kloster Schönau bei Heidelberg von gewissen Gütern in Bischofsheim jährlich acht Achtel Frucht schuldig zu sein. — Wir lernen hier also den ältesten Pfleger des Hospitals kennen, finden aber zugleich den damaligen Stadtpfarrer (einen sehr thätigen, aber unverträglichen Mann, wie aus andern Urkunden erhellt) als Mitvorsteher. Ein Hospitalsiegel wird noch nicht erwähnt, sondern vielmehr das Stadtsiegel angehängt.

1283 März 11 vergleicht sich Eppert, der Stadtpfarrer, mit dem Rathe über verschiedene Gegenstände, namentlich verzichtet er darauf, Vorsteher des Hospitals zu sein; auch verspricht er, den Priester, der den Altar im Hospital bedient, im Messelesen nicht zu hindern. — Von hier an steht also das Hospital vorzugsweise unter dem Einfluß des Stadtrathes, und es ergibt sich zugleich, daß es schon einen eigenen Priester hatte.

1284 Aug. 13 vermacht Hartmud von Wullenstadt dem Spital genannte Gefälle in Okarben, Niederursel und Frankfurt; nämlich hier von einem Haus in der Fahrgasse. Diese Gefälle sollen nie veräußert, und jeden Freitag sollen daraus sechs Denare zum Ankauf von Fischen für die Kran-

ken verwendet werden. Zum Dank für dieses Geschenk befreite der Rath den Schenker lebenslänglich von allen städtischen Abgaben.

1287 Oct. 21 versprechen die Schwestern und Brüder des Krankenhospitals zu Frankfurt dem Caplan, der den Altar in ihrem Hospital bedient, jährlich 22 Achtel Waizen zu verabreichen, und besiegeln den Brief mit ihrem gewöhnlichen Siegel. — Diese Urkunde, in welcher die Hospitalschwestern zum erstenmal vorkommen, beweist, daß damals die Anstalt schon so zu Kräften gelangt war, daß sie sich näher organisiren konnte. Das Siegel, welches hier ein gewöhnliches (quo uti consuevimus) genannt wird, konnte doch wohl erst seit 1283 gemacht worden sein, weil es an der damaligen Urkunde noch nicht vorkommt. Er ist spitz-oval, und stellt den heiligen Geist nebst der von oben segnenden Gotteshand vor. Die Umschrift heißt: **Sigillum hospitalis pauperum infirmorum in Frankenford**, und auf einem durchlaufenden Band steht: **Sanctus Spiritus**.

1288 Juni 18 ertheilten zwölf genannte italienische Bischöfe von Rieti in Italien aus, allen denjenigen, welche das Hospital an genannten Festtagen besuchen oder sich wohlthätig gegen dasselbe beweisen, vierzig Tage Ablaß von der ihnen auferlegten Buße. — Das Original dieses Ablaßbriefes kam später auf die Stadtbibliothek, wo es jetzt in einem Glasschrank aufgehängt ist.

1293 Jan. 30 bekennen Rosa der Meister, die Brüder und die Schwestern des Hospitals, daß Conrad Knoblauch und dessen Ehewirthin ihnen und ihrem Hospital genannte Geldzinsen geschenkt haben, um davon ein ewiges Licht zu unterhalten und den Kranken auf Himmelfahrt eine Labung an Lebensmitteln zu verabreichen. Unter beglaubigender Auctorität des Stadtrathes versprechen sie in ewigen Zeiten dies so zu halten, widrigenfalls die geschenkten Renten an den Marien-Magdalenen-Altar in der Bartholomäuskirche fallen soll.

1293 Febr. 25 schließen das Stiftcapitel zu St. Bartholomäus und der Stadtrath folgenden Vergleich: Wenn die Capelle im Spital erledigt ist, so soll solche von drei hierzu deputirten Prälaten des Stiftes und drei Schöffen gemeinschaftlich vergeben werden; der dortige Priester soll die daselbst dargebrachten Oblationen beziehen, sonst aber dem Gottesdienst in der Bartholomäuskirche gleich einem Vicar dieser Kirche beiwohnen. Die Verwaltung der Hospitalgüter soll von Schultheiß und Schöffen Namens der Stadtgemeinde ausschließlich, aber gewissenhaft besorgt werden.

1307 Juni 27 erlaubte König Albrecht I. dem Hospital täglich einen Wagen dürres Brennholz aus dem Sachsenhäuser Reichswald holen zu lassen. Dieses ist das älteste kaiserliche Privileg, welches das Hospital erhalten hat, und der Grund, weshalb noch jetzt das Hospital aus dem Sachsenhäuser Wald jährlich ein gewisses Maas Holz empfängt.

Gebäude und Denkmale.

Die älteste Nachricht über die ersteren ist in einer am 15. Sept. 1315 vor Schultheiß und Schöffen aufgenommenen, mit dem städtischen und dem Hospitalsiegel versehenen, Beurkundung enthalten. Nach derselben hatte der bescheidene Mann Heinrich Erig von Speier mit Einwilligung der Pfleger und Brüder des Hospitals zum heiligen Geist auf dem dasselbe damals umgebenden Kirchhofe eine Capelle und ein eigenes Haus (die seitdem sogenannte Elende Herberge) zur nächtlichen Beherbergung armer Reisenden erbaut, mit dem Vorbehalt, deren Bewirthung bis an sein Lebensende selbst besorgen oder durch eine geeignete Person besorgen lassen zu dürfen. Zugleich hatte er neben noch einigen Bestimmungen über den Gebrauch der Eingangsthüre der Capelle und über die Fenster, theils dem von ihm errichteten Herbergshause, theils dem Hospital eine namhafte Geldsumme und einen in der Gemarkung von Vilbel zu erhebenden Fruchtzins vermacht. —

Von dem hier erwähnten Kirchhofe ist jetzt keine Spur mehr sichtbar; zu vermuthen ist jedoch, daß der mit einem Kreuzgewölbe überdeckte, in dem östlichen Ende des nach dem Maine gelegenen Gebäudes befindliche, zuletzt zur Waschküche benutzte Raum die Capelle des Heinrich Erig möge gewesen sein. Die mit demselben in Verbindung stehenden, die Fronte gegen den Main richtenden Gebäude scheinen aus dem sechszehnten und siebenzehnten Jahrhundert herzurühren und bieten nichts besonders Merkwürdiges dar. Die das Eck gegen die Saalgasse bildende Kirche ist nicht groß, und war sichtbar eine ursprünglich vorzugsweise für den Bedarf der Hospitalbewohner bestimmte Capelle. Sie rührt in ihrem gegenwärtigen Bestande aus der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts, und wurde 1468 Montags nach Oculi (also den 21. März) durch den Weihbischof

Sigfried aus dem Dominicanerorden geweiht. Von ganz anderer Bedeutung ist die Krankenhalle.

Diese ist gleichzeitig mit der Kirche erbaut, wie die an einem Schlußstein befindliche Jahreszahl 1461 beweiset. Sie schließt sich an die Südseite der Kirche an und zieht sich nach der Heiligengeistpforte hin dem Maine zu. Sie ist ungefähr 120 Fuß lang, 35 Fuß breit und bis zur Decke 25 bis 30 Fuß hoch. Diese Decke besteht aus zwei Reihen von je sieben Kreuzgewölben, zusammen aus vierzehn, deren jedes 17½ Fuß im Quadrat Grundfläche hat, und die in der Mitte von sechs Säulen unterstützt werden, deren Umfang jedesmal acht Fuß beträgt. Alle Schlußsteine der Kreuzgewölbe sind mit Wappen versehen, welche ursprünglich bunt bemalt waren, von denen aber ein Theil später übertüncht wurde. Mehrere dieser Wappen stellen den doppelten Reichsadler oder den einfachen Stadtadler vor, andere zeigen die von Engeln gehaltenen Wappen alter Frankfurter Geschlechter, wie z. B. Glauburg, Monis, Neuhaus, Pruß, Steinhaus, Weiß von Limburg. Hieraus ergibt sich, daß diese Gewölbe nur zum Theil auf Kosten der Stadt und des Hospitals, die meisten aber auf Kosten einzelner Familien in derselben Weise erbaut wurden, wie jetzt auch der Kaisersaal durch eine ähnliche Vereinigung ausgeschmückt wird. Schön ist, daß sich die einzelnen Personen, welche die Beiträge hergaben, nicht nannten: nur die Wappen sollten den Enkeln der verschiedenen Familien ein Denkmal dessen sein, was die Väter gethan, ein Merkzeichen zur Nacheiferung.

Nur die Hälfte dieser Halle, welche sich übrigens durchaus im besten baulichen Stande befindet, war noch bis auf die neuesten Zeiten ein luftiger, von der Morgensonne erleuchteter Krankensaal; die andere Hälfte war mit zur Kirche genommen und bildete den niedrigeren Theil derselben. Wahrscheinlich hatten nach der Reformation beliebte Prediger bedeutenden Zulauf in dieselbe gezogen; etwa in derselben Zeit, als die Gebäude gegen den Main hin eingerichtet wurden und die dadurch bewirkte Vergrößerung es gestattete, den Kranken etwas an ihrem älteren Raume zu entziehen. Weil nun aber die Halle unterschlagen war, so erschien der dem Publikum in der Kirche sichtbare Theil, der noch außerdem durch eine Emporbühne versperrt war, als ein enger und ziemlich verunglückter Anbau. Diese Eintheilung war aber durchaus nicht dem ursprünglichen Plane gemäß. Vielmehr war die im schönsten Ebenmaß erbaute Halle durchaus zum Krankensaal bestimmt, wie man deren noch viele in Italien sieht, und nur absichtlich so an

die ursprüngliche Hospitalcapelle angelehnt, daß, wenn die Thüren oder die Vorhänge, welche sie damals von derselben trennten, geöffnet wurden, die in der Halle liegenden Kranken, allenfalls auch ohne ihre Lagerstätten verlassen zu müssen, an dem für sie gehaltenen Gottesdienst gemeinschaftlichen Antheil nehmen konnten. Wahrlich eine schöne Einrichtung unserer Vorfahren, denn in der Noth lernt der Mensch beten, und arme Kranke erhielten so in würdiger Weise den besten Trost, der ihnen neben einer von sich selbst aufopfernder Nächstenliebe besorgten Pflege geboten werden konnte. Auf ähnliche Weise ist noch jetzt das große Hospital zu Mailand eingerichtet, dessen Krankenhallen ein Kreuz bilden, in dessen Mitte sich die Capelle befindet, in die man daher von überallher sehen kann.

Von andern Denkmälern hat das Hospital noch 1706 ein Gemälde besessen, auf welchem Maria mit einem Körbchen Erdbeeren in der Hand und zu ihren Füßen das Christkind mit einem Vogel spielend, dargestellt waren. Dies Gemälde hatten Heil und Johann Biß im Jahr 1372 malen lassen. Es muß wohl ein herrliches Werk der altdeutschen Schule gewesen sein, weil zu einer Zeit, als deren Vorzüge noch allgemein verkannt wurden, es von Lersner, der es „oben in einer Kammer" sah, eine „sehr schöne Tafel" genannt wird. Jetzt ist dies Bild, so viel bekannt, verschollen.

Außerdem sind dermalen durch den Abbruch der Kirchenstühle zwei alte Grabsteine vollständig sichtbar geworden, welche in ihrem oberen Theile leider mit grauer Oelfarbe überstrichen sind, deren unterer verdeckt gewesener aber noch bunt bemalt ist. Der eine stellt eine stehende Frau mit auffallendem Kopfputz und mit einem Rosenkranz in der Hand vor. Er hat die Umschrift: **Anno domini mccclxxviii sexta die mensis Junii starb Katharina etwan Sifrid zum Paradies hausfrau, der Gott gnad.** Der andere Stein zeigt oben den leidenden Christus zwischen zwei Engeln und unten einen knieenden Mann, der eine Tasche und einen Dolch vorgebunden hat. Die Umschrift lautet: **Anno domini mccclxxxvi nona die mensis Aprilis obiit Sifridus zum Paradeis, Scultetus et Scabinus Francofurtensis, cuius anima requiescat in pace.**

Jene Frau ist demnach Catharina zum Wedel aus dem Geschlecht der Diemar, die zweite Ehegattin des auf dem andern Steine vorgestellten Sifrid Imhof von Marburg, gewöhnlich von seinem auf dem Liebfrauenberg am Eck gegen die Neukräm gelegen gewesenen Hause zum Paradies genannt. Dieser war im Jahr 1382 Pfleger des Hospitals und darf mit Recht als

der ausgezeichnetste Mann in Frankfurts politischer Geschichte angesehen werden. Denn als Ulrich, Herr von Hanau, welcher unter Kaiser Karl dem Vierten zugleich Landvogt der Wetterau und Pfandinhaber des Reichsschultheißenamtes in Frankfurt war, welches Amt er durch einen von seiner Willkühr abhängenden Substituten verwalten ließ, diese wichtige Stellung, zumal bei den auch in Frankfurt wie in andern Städten sich zeigenden Zunftunruhen, zu immer weiter gehenden Einmischungen benutzte, so daß schon die innere Verfassung unter seiner Vermittlung umgestaltet, daß die Schöffenwahl schon großentheils in seine Hand gelegt, daß ihm bereits die Bestellung einer Mauth an den Stadtthoren eingeräumt war, und in Frankfurt selbst die innere Verwirrung immer mehr zunahm und so die Stadt mit starken Schritten dem Verluste ihrer schon sehr beeinträchtigten Reichsunmittelbarkeit entgegen ging: da setzte sich Sifrid zum Paradies entgegen. Seiner Klugheit und seinem Ansehen gelang es, die Wiederherstellung der alten rechtmäßigen Verfassung herbeizuführen, und dem Ulrich, Herrn von Hanau mit solchem Nachdruck entgegen zu treten, daß dieser jeden ungebührlichen Einfluß in Frankfurt verlor und sogar die Reichspfandschaften über das Schultheißenamt und den Reichswald an Sifrid abtreten mußte, welches der Weg war, auf welchem sie etwas später an die Stadt gelangten.

Sifrid's frühere Frau war die Tochter des Jacob Knoblauch, welcher in der ersten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts lebte, den Reichspallast (den Saalhof) von auswärtigen Pfandinhabern einlös'te, neu erbaute und bei Kaiser Ludwig dem Baiern eben so viel galt, als Sifrid später bei Kaiser Karl dem Vierten. Beide pflegten diese Kaiser zu beherbergen, wenn sie nach Frankfurt kamen, und wurden daher auch von denselben gewöhnlich ihre lieben Wirthe genannt. Beide waren daher sehr geschickte Vermittler der städtischen Interessen am kaiserlichen Hofe, wie die zum Theil unmittelbar an sie gerichteten Schreiben und Privilegien noch jetzt beweisen, und bekanntlich verdankt Frankfurt gerade diesen Kaisern von allen am meisten. Sifrid wurde von Kaiser Karl so sehr geschätzt, daß ihn derselbe nicht allein zu seinem geheimen Rathe ernannte, sondern auch mit ausdrücklichem Beirath der Churfürsten ihm und seinen Nachkommen auf ewige Zeiten das Pferd verlieh, auf welchem ein römischer König bei seiner Wahl zu Frankfurt in die Kirche und von dannen nach seine Herberge reitet. Sifrid war es auch, welcher der Stadt die authentische Ausfertigung der goldenen Bulle erwirkte, welche noch jetzt auf dem Stadtarchive aufbewahrt und vorgewiesen

wird. Bei dieser Bedeutendheit des Mannes war es um so erfreulicher, daß der aufgefundene Denkstein durchaus Portrait ist; eins von denen, welchen man die Aehnlichkeit anzusehen glaubt, auch ohne das Original zu kennen. Er war demnach nicht gar groß, hatte dünnes, gescheiteltes Haar, welches von dem übermäßigen Kopfputz seiner Frau auffallend absticht. Furchen über Stirn und Wangen zeigen, daß er den Erfolg seines Lebens mit Mühen und Sorgen erkauft hat *).

Für diese Denkmale soll dem Vernehmen nach in der Weise Sorge getragen werden, daß ihnen in der Nicolaikirche ein angemessener Platz bestimmt ist. Welche Vorkehrungen getroffen sind, die in der Kirche beigesetzten Gebeine dieser und anderer Wohlthäter des Hospitals und also auch der Stadt und ihrer Armen mit jener Ehrfurcht, welche Dankbarkeit gegen edle Todte einflößt, zu erheben, und an einen andern würdigen Ort zu übertragen, ist dem Schreiber dieses nicht bekannt geworden. Sicher ist aber, daß Kirche und Krankenhalle zum Abbruch bestimmt sind.

Gewiß ist dies höchlich zu beklagen, und ernstlich zu bedauern, daß hier kein Mittel zur Erhaltung gefunden wurde, zumal der Halle, die zu jedem Gebrauche geeignet ist, denn ihre Seitenwände könnten ohne Beschädigung des Gebäudes größtentheils ausgebrochen werden. Hätte man die Halle ganz mit der Kirche vereinigt (und das Bedürfniß einer lutherischen Kirche in diesem Theil der Stadt besteht ja auch noch nach Verlegung des Hospitals), so würde der bisher dem Gottesdienst gewidmete Raum um mehr als die Hälfte vergrößert worden und somit eine ganz ansehnliche Kirche entstanden sein. Hätten unbekannte Ursachen der Beibehaltung dieser kirchlichen Bestimmung entgegen gestanden, so ließen sich noch mehrere andere geeignete Verwendungen für öffentliche Zwecke denken. Im schlimmsten Falle hätte man durch Vermiethung als Waarenlager eine dem Werthe des Platzes und der Gebäude entsprechende Rente erhalten können, bis Zeiten gekommen wären, welche den Kunstwerth der Halle zu schätzen gewußt hätten. Die Grundfläche dieser Halle ist nicht kleiner als die der weltberühmten Loggie des Orcagna in Florenz. Allerdings ist diese im Innern bedeutend höher, aber dafür auch minder rein im Baustyl. In jeder Stadt Italiens

*) Sifrid's Geschlecht starb 1502 mit seinem Ururenkel, dem Syndicus Ludwig von Marburg, aus. Dieser vermachte der Stadt seine Büchersammlung und wurde so der Stifter der Stadtbibliothek.

würde unsere Halle als Zierde gelten und die Aufmerksamkeit der Fremden erregen, wie viel mehr werth sollte sie uns sein, da Frankfurt so arm an großartigen Denkmalen der Vorzeit ist, und es immer mehr noch wird.

Für 1200 oder 1500 Gulden auf den Abbruch verkauft, wird die Halle bald verschwunden sein. Sollte nun nicht noch im letzten Augenblick ein glücklicheres Gestirn über sie walten, so mögen die Jetztlebenden, hierdurch aufmerksam gemacht, vor und während der Zerstörung sie ansehen, um die Erinnerung daran noch einige Zeit zu bewahren. Mögen sie dann einen Blick nach den Schlußsteinen der Gewölbe, nach den Wappen der alten Wohlthäter richten. Wohl haben diese gewußt, daß sie nicht für die Ewigkeit bauten, aber daß ihre Zeichen so bald, daß sie um einige Hundert Gulden in den Staub sinken würden, haben sie nicht gedacht! *)

*) Obiger Aufsatz erschien zuerst im Frankfurter Conversationsblatt vom 8. u. 9. März 1840. Die Halle selbst wurde im Sommer desselben Jahres abgebrochen, nachdem sie zuvor noch von sehr vielen Bewohnern der Stadt mit Theilnahme war besichtigt worden, und sich auch mehrere, wiewohl vergeblich, für deren Erhaltung bemüht hatten.

Fr. Böhmer.

Reiffenberg.

Wendet sich der Blick auf dem Gipfel des Feldbergs von der reichen östlichen und südlichen Ferne nach Nordwesten, so erscheint nahe abwärts, auf vorspringender Höhe, eine Kapelle, von Bäumen umschattet, und wenig tiefer auf einem Vorberg trauern einsam die Trümmer des Schlosses Reiffenberg. An seiner Seite ruht das gleichbenamte Dorf, das sich tief im Wiesengrunde fortsetzt. Wechselnde Thäler und waldgekrönte Höhen, zwischen denen Dörfer hervorblicken, vollenden das reizende Gemälde, um so anziehender, wenn man auf dem Feldberg den Standpunct so wählt, daß der auf dessen nördlicher Seite hervorragende Felsen — der Brunehildisstein — links den Vorgrund bildet. „Durch den römischen Pfalgraben," — sagt von Gerning in dem Werk: Die Lahn- und Maingegenden — „der über den steilen hintern Stauffenberg heranzieht, und hier die beiden „Feldberge nördlich umgürtet, wallt man hinab, und Antiquare bemerken „links, nahe der Weilquelle, die Merkmale des daselbst gestandenen Römer-„Castells, auch weiter vornen ein anderes längliches Viereck, die Heidenkirche „genannt. Letzteres mag wohl von Valentinian aufgerichtet worden sein, als „er vertragswidrig den Grenzwall gegen die Allemannen erweiterte, welche, „da keine Bitten und Vorstellungen halfen, darüber entrüstet, die daran ar-„beitenden Römer und ihre Heerführer tödteten."

Noch jetzt, wie zu den Zeiten der Römer, ist die Gegend rauh und unwirthbar, und mühsam ernähren sich die Bewohner Reiffenbergs, viele als Nagelschmiede, deren Arbeit die Stille unterbricht, die auf der Umgegend ruht.

Ein über 50 Fuß tiefer, mehrere 100 Fuß langer und 30 Fuß breiter in den Felsen gehauener Graben trennt die Burg Reiffenberg von dem Bergrücken, auf dessen Spitze sie erbaut ist. Vieles Mauerwerk, das jedoch keinen deutlichen Begriff von dem Bau derselben gibt, ist noch übrig, beson-

ders ein runder, auf emporstehendem Felsen gegründeter Thurm, weiterhin der Rest eines viereckigten Gebäudes, in welchem eine steinerne Treppe von achtzig Stufen zur Höhe führt. Das Archiv soll hier verwahrt gewesen sein. Die Reste eines andern Gebäudes stürzten vor 20 Jahren ein. Einen ostwärts hervorragenden Felsen benutzte man zu einem Befestigungswerk, indem man ihn aushölte, Eingang und Schießlöcher hineinsprengte und das Fehlende mit Mauerwerk ergänzte. Ob unmittelbar auf dem Felsen, der vielleicht 20 Fuß hoch sein mag, das Dach ruhte, oder auf höher geführtem Mauerwerk, ist nicht mehr ersichtlich. Die Benennung „Pulverkammer" welche dieses trägt, zeigt wenigstens seine spätere Bestimmung. An die Burgmauer, welche wohl erhalten die Westseite umgibt, lehnt sich die Dorfkirche, aus Steinen der zerfallenen Burg erbaut. Der vorerwähnte runde Thurm, des Daches beraubt, und oben herab allmälig verwitternd, steht auf einem aus dem Boden wohl 20 bis 30 Schuh steil aufragenden Felsen, wahrscheinlich hierzu mühsam behauen. Nirgends findet sich ein Eingang, was der Sage Wahrscheinlichkeit gibt, daß ein jetzt verschütteter unterirdischer Gang in solchen geführt habe. Große Schätze — also erzählt die Sage weiter — sollen in demselben liegen. Vor fünfzig und mehr Jahren habe ein Einwohner Reiffenbergs es gewagt, durch diesen Gang in den Thurm zu steigen. Eine steinerne Stiege führte ihn aufwärts zu einem hell ausgeweißten Zimmer; hier aber ward ihm die mitgenommene Laterne plötzlich ausgeblasen, und von tiefer Nacht umgeben fand er nur mühsam und von Gespenstern verfolgt, den Rückweg. Seit damalen wagt Niemand mehr den Eingang zu suchen.

Die Aussicht von der Ruine ist sehr beschränkt, von einer Seite durch den Feldberg, von der andern durch wechselnde Höhen und bewaldete Berge.

Wann der Familienname und das Schloß Reiffenberg entstand, ist unbekannt. Will man der Angabe Humbrachts in dem Werk: „Höchste Zierde Deutschlands 2c.", daß schon im Anfang des zehnten Jahrhunderts Wilhelm von Reiffenberg lebte, keinen Glauben schenken, so gehörten doch unbezweifelt die Reiffenberger zu den ältesten und angesehensten edlen Geschlechtern der Gegend. Urkundlich erscheint Winther von Reiffenberg und seine Hausfrau Gertrude 1267, welche in die Urbani m. et conf. dem Kloster Haina mehrere Güter in Breungesheim, Eschersheim, Lindheim, Oberau, Altenstadt und Bergen schenken. Cuno von Reiffenberg, im Jahr 1277, und Cuno d. j. waren 1294 Ziegenhainischer Lehnträge der Stadt

Neustadt[1]). Zum Dynastenstand gehörten sie wohl nicht, da sie erst von Kaiser Matthias am 21. Jan. 1613 in den Freiherrnstand erhoben wurden[2]). Begütert waren sie, außer ihren Besitzungen in Reiffenberg, — welche keiner fremden Landeshoheit, selbst der Ritterschaft nicht einverleibt waren[3]) — in den Herrschaften Eppstein, Dietz, Hadamar und in der Wetterau[4]).

Zwei altadliche Familien führen diesen Namen, die eine die Wetterauer genannt, und in letzter Zeit unbestritten allein in Reiffenberg ansässig; die andere schon seit dem dreizehnten Jahrhundert in Waltersburg und auf dem Westerwald begütert, und daher die Westerwälder oder Weller genannt. Viele Gründe beweisen, daß beide eines Stammes seien, selbst das Wappen. Beide führen einen silbernen Schild mit drei schräg von der Linken zur Rechten abwärts laufenden rothen Balken. Auf dem Helm hat die Weller Linie zwei eben so bezeichnete Adlersflüge; dagegen die Wetterau'sche zwei Eselsohren. Auch fügte letztere dem Schild eine Brücke (Bank) zu, bekanntlich oft ein Zeichen der jüngern Linie desselben Geschlechts, beides der Sage nach einem Reiffenberger vom Kaiser verliehen für rühmliche Vertheidigung einer Brücke, die er, nach gefallenem Schlachtroß, auf einem Esel fortsetzte. Die Wetterau-Reiffenberg'sche Familie ist seit 1686 im Mannsstamm erstorben, von der Weller ist es nicht erwiesen; aber der zwischen beiden Familien begonnene Streit über die Herrschaft Reiffenberg ist auf ihre Erben übergegangen.

Noch eine andere im Anfang des sechszehnten Jahrhunderts erloschene Familie führte den Namen Rodel-Reiffenberg. Ohnerachtet sie Ganerben des Schlosses Reiffenberg waren, so scheinen sie doch nicht eines Stammes mit den vorhergehenden gewesen zu sein. Emmerich Rodel von Reiffenberg führte 1394 im Wappen: zwei über einander schreitende Leoparden[5]).

Eine Geschichte dieser Familie würde die des Adels überhaupt sein, und im Mittelalter würden Fehden, Wegelagerung und alle Ereignisse des Ritterthums in bunter, oft betrübender Reihe vorüberziehen.

---

[1]) Böhmer Urkundenbuch der Reichsstadt Frankfurt. 1836. S. 142 seq. Senkenberg Selecta t. 2. pag. 74.

[2]) Beurkundete Nachrichten von der Herrschaft Reiffenberg und dem Stockheimer Gericht. Folio 1776. Urkunde Nro. 15.

[3]) Darstellung des wahren Thatbestandes zur gründlichen Beurtheilung der von den Reiffenbergischen Prätendenten erhobenen Ansprüche. 1824. S. 152.

[4]) Arnoldi Miszellanen der Diplomatik. Marburg, 1798.

[5]) Original-Urkunde aus dem Frankfurter Archiv.

Auch bei diesem Geschlecht bestand der durch mehrere Stammes-Vergleichungen bestätigte Gebrauch, daß die Töchter in den Stammgütern nicht miterbten, sondern nur ausgestattet wurden [6]).

Schon frühzeitig muß die Burg Reiffenberg gestanden haben, denn schon in der letzten Hälfte des zwölften Jahrhunderts soll Hatto von Reiffenberg die nicht weit von Reiffenberg entlegene Burg Hattstein erbaut haben, um seinen beiden Söhnen gleiches Erbe zu hinterlassen [7]). Cuno von Reiffenberg soll am Ende des dreizehnten Jahrhunderts alleiniger Eigenthümer der Herrschaft gewesen sein; doch war in der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts das Schloß schon Eigenthum mehrerer Adlichen — ein Ganerbenhaus —; damalan besaßen es Cuno, Winther, Markolf und Johann von Reiffenberg. Am Freitag nach Himmelfahrt 1349 verschrieb ihnen Kaiser Carl IV. zwölfhundert kleine Gulden in zwei Terminen zahlbar, für geleistete Hülfe,

„vnd darvmbe, daz ir Huß zu Riffenbergk vnß vnd vnßern Helfern offen sin sal gegen Günther, Graven von schwartzenburg ꝛc."

Sollten die Zahlungstermine nicht eingehalten werden:

„so geben wir ihnen vollen Gewalt, das sie vns and deß Rich pfenden mögen — — ohne allen vnßern Zorn [8])."

Im Jahre 1363 hatten die Ganerben von Reiffenberg Fehde mit der Stadt Limburg und im Jahre 1374 mit den benachbarten Falkensteinern. Cuno, Ritter, sein Bruder Friedrich und Cuno der ältere, sämmtlich von Reiffenberg, erstiegen dazumal Königstein, fingen Philipp von Falkenstein, mit dem Beinamen der Stumme, seine Gemalin Agnes und seine vier Söhne, Philipp, Ulrich, Werner und Cuno. Philipp, der entfliehen wollte, beschädigte sich durch einen Fall von der Mauer so sehr, daß er nach acht Tagen in Reiffenberg, wohin die Gefangenen gebracht wurden, starb. Die Uebrigen mußten 10,000 fl. für ihre Freiheit bezahlen [9]).

Hatte ein Ritter für sich selbst nichts auszufechten, und fand er keinen Vorwand, seinen Nachbar für eigene Rechnung anzufallen, so vermiethete

---

[6]) Beurkundete Nachrichten ꝛc. Urkunde Nro. 60. S. 107.

[7]) Humbracht Stammtafeln. Feierlein Nachträge und Berichtigungen zu Kirchner's Geschichte von Frankfurt. 1810. Thl. 2. S. 256.

[8]) Beurk. Nachr. Anlage 12. S. 38.

[9]) Limburger Chronik.

er seine Dienste Fremden. Viele findet man von den Reiffenbergern der Stadt Frankfurt verbunden; namentlich 1380 ipsa die domenica post Andreä Apost. Cuno von Reiffenberg, gegen jährliche Zahlung von 32 fl.[10]), und 1444 feria quinta post martini Cuno von Reiffenberg, Hrn. Johannes Sohn, für jährliche Zahlung von 50 fl.[11]) und Friedrich von Reiffenberg war 1460 frankfurtischer Amtmann im Schloß Hattstein[12]). Noch öfter waren sie der Stadt Feind. Ohnerachtet Johann von Reiffenberg eine Jahresrente von 25 fl., und Cuno von Reiffenberg eine gleiche von Frankfurt zu Lehen trugen, so nahmen sie doch an einer Fehde Theil, die im Jahre 1380 zwischen der Stadt Frankfurt an einem Theil, und Ulrich von Cronberg, Vizedom im Rheingau, und dessen Sohn Frank am andern Theil entstanden war. Johann von Reiffenberg, Hauptmann der Gesellschaft mit dem Löwen in Niederland, Cuno, Ritter, und Groß Cuno, Edelknecht, beide von Reiffenberg, machten gleichfalls Ansprüche an Frankfurt. Auch die Gesellschaft mit dem Löwen (1379 in Wisbaden gestiftet) sendete einen Absagbrief,

„der ist geben ze Hergartshuß vff dem Feld am Donnerstag nach vnß „Frauwentag assumtion, da man zalt von gottes geburt drwzehen „hundert Jar, vnd darnach in dem Achtzigesten Jahre."

Namentlich nennt dieser Brief: „Frank Heinrich von Montfort, Herr zu „Tetnang — Ulrich, Grave zu Wirtenberg, Kunnig der Gesellschaft mit dem „Lewen zu Swaben, Lutringen, zu Elsaz, zu Franken — Ulrich von Ho„henloch — Ott von Hachberg — Markgrave Hans von Hochberg — Grave „Friedrich von Hohenzollern — Grave Dag . . . von Zollern — der Swarz „Grave von Zoller — Grave Mulin von Zollern — Rudolf Hre zu Kyburg „vnd die Gesellschafft gemeinlich Heren, Ritter vnd Knechte, als wir jetzo vff „dem Veld sin." Auch Graf Hugo von Hailigenberg, Herzog Cuno von Tegk, Graf Hans von Wirtenberg der junge und Graf Friedrich von Helfenstein, die mit den vorigen zusammen im Felde waren, sendeten einen Absagbrief[13]). Die Fehde ward am 12. Nov. 1380 durch Schiedsrichter (den Kurfürst Adolph von Mainz, sodann von Seiten der Reiffenberger und Cronenberger Gerhard von Uffterskeim und Thielmann von Michelbach, von Seiten

---

[10]) Orig. Urkunden.
[11]) Orig. Urkunden.
[12]) Orig. Urkunden.
[13]) Orig. Urkunden.

Frankfurts Meister Heymann von Orba und Meister Niclas von Mylwer) beigelegt und verfügt, daß Frankfurt das Lehen des Johann auf 50 fl. erhöhen, und jenes des Cuno um 7 fl. vermehren sollte [14]). Doch dauerte die Fehde mit der Gesellschaft vom Löwen noch fort [15]).

Im Jahre 1384 secunda feria proxima ante nativitatem gloriose virg. marie errichten die Ganerben des Schlosses Reiffenberg einen neuen Burgfrieden. Als solche erscheinen

Eberhard Weyß von Feuerbach, Burggraf zu Friedberg,
Crafft von Hatzfeld,
Johann und Cuno Cämmerer, Gebrüder,
Johann von Sanecke,
Hans von Hintzhorn,
Markolf von Clerberg,
Walther von Cronberg,
Johann und Gottfried von Stockheim, Gebrüder,
Philipp von Cronberg,
Friedrich von Reiffenberg,
Johann von Reiffenberg,
sämtlich Ritter.
Cuno Rüdel von Reiffenberg,
Johann von Scharpenstein,
Gerhard von Hustirsheim,
Cuno von Reiffenberg der älteste,
Emmerich Rodel der ältere, und
Emmerich Rodel der jüngere, von Reiffenberg,
Dymar von Reiffenberg,
Gottfried von Lewenstein,
Brendel von Hoenberg,
Crafft und Guntram von Hatzfeld, Gebrüder,
Emmerich und Henne von Reiffenberg,
Henne und Dyme von Langenau,
Lotzegen von Ottenstein,
Cuntzmann Galler,

---

[14]) Senkenberg Selecta t. VI. S. 613.
[15]) Urkunde.

Bruno von Scharpenstein,
Conrad von Elenberg,
Heinrich Sure von Katzenelnbogen,
sämtlich Edelknechte.

Im Fall zwischen einem und dem andern Streit entsteht, sollen sieben von den Baumeistern gewählte Schiedsrichter die Sache entscheiden; wer das Gericht hindert, zahlt fünfzig Gulden Strafe binnen Jahresfrist, oder verliert sein Recht am Schloß. Kein Feind eines Ganerben soll Aufenthalt im Schloß haben, verabreden sie [16]).

Wie wandelbar der Besitz dieser ganerbschaftlichen Schlösser war, ergeben die Namen der Ganerben von Reiffenberg vom Jahre 1400, also nur sechszehn Jahre später, deren Verzeichniß aus diesem Grunde hier folgt.

Johann von Reiffenberg,
Walter von Cronberg,
Johann von Stockheim,
Johann von Waldeck,
Eberhard Weis von Feuerbach,
Cuno und
Friedrich von Reiffenberg,
Frank von Cronberg,
Gottfried von Stockheim,
Johann Zemelien von Cobern,
Emmerich von Reiffenberg,
Lutz von Ottenstein,
Emmerich Rudel von Reiffenberg,
Henne von Eleen,
Henrich Sure von Katzenelnbogen,
Ott Cämmerer von Dalberg,
Eppchen von Elern,
Heinrich Gräſſebodhe,
Conrad von Frondorf,
Heinrich von Lindau,
Dietrich Specht von Bubenheim,
Heinrich von Elkerhausen,

[16]) Beurk. Nach. Anl. 1. S. 1.

Cuno von Reiffenberg, der jüngere,
Georg Brendel von Homburg,
Hartmuth von Buches, der jüngere,
Dame von Prunheim,
Heinrich von Nassau, der jüngere,
Markolf Rudel von Reiffenberg.

Später, 1457, waren die von Walbrunn, 1480 die von Bellersheim, von Hattstein und von Bache, und 1515 Johann von Breidenstein unter den Ganerben. Sie waren in drei Theile, die vom Stamme oder Schilde, die aus der Wetterau und die von der Lahn geschieden. Das Eigenthum des Schlosses Reiffenberg, wenigstens dessen Benutzung, war unter diese verschiedenen Familien vertheilt. Manche waren auch mit eigenen Wohnungen in dem Schloß und dessen Bezirk angesessen, mehrere derselben mit Reiffenbergischen Töchtern verheirathet [17]).

Wie viele der Ganerben von 1384 erscheinen 1400 nicht mehr, und an ihrer Stelle wie viele andere. Gemeinschaftliche Hülfe und Beistand war der Zweck dieser Verbindungen. Durch jährlich wechselnde Baumeister wurde das gemeinschaftliche Interesse besorgt. Im Jahre 1419 waren solches Emmerich und Cuno, im Jahre 1458 Henne und Friedrich von Reiffenberg [18]).

Emmerich Rudel von Reiffenberg (Mitganerbe des Schlosses) hatte Ansprüche an Frankfurt, und verglich sich wegen solcher. Er quittirt feria sexta ante Barthol. Apost. 1394, daß er:

„vmb solich Ansprache als ich und Cuno itzund myn Bruder gehabt han an die von Frankfurd von Cuno etzwan vnß Stiffbruders wegen, den ire diener tod schlugen vnd auch vmb schaden als sie vnd die iren vns vortziden als man vor hatzstein zog schedigten"

hundert und zehn Gulden erhalten habe. Er verbindet sich zugleich der Stadt, nicht gegen sie zu dienen. Sollte er das Verbündniß aufsagen, so muß er fünfzig Gulden zurückzahlen [19]).

Walther von Reiffenberg trieb auf Mittwoch vor St. Kilian 1406 den Frankfurtern zweiundzwanzig Hämmel weg und beraubte die Meß-Kauf-

---

[17]) Arnoldi l. cit. Beurk. Nachrichten ꝛc. An. Nro. 1. S. 1.
[18]) Urkunden.
[19]) Urkunden.

leute [20]). Philipp von Reiffenberg ward am Freitag nach St. Lucas Tag 1410 der Stadt Feind [21]). Im Jahre 1411 überfiel er zwei Diener der Stadt, die in eigenen Geschäfte ritten, bei Cloppenheim, und nahm ihnen das Ihrige, bei welcher Gelegenheit ein Pferd derselben durch den Hals geschossen wurde. Zu gleicher Zeit nahm er zwischen Dortelweil und Gronau zwei Einwohner aus ersterm Ort gefangen, beraubte und schätzte sie. In Gronau verbrannte er das Frankfurter Eigenthum, und nahm vor Frankfurt Schafe und Hämmel, angeblich 900 Stück, weg. Die Stadt vergalt es ihm möglichst und nahm ihm 1412 drei Pferde und Knechte gefangen [22]). Ebenso trieben der Stadt Diener sexto sabbato post vincla petri 1413 von Reiffenberg 78 Kühe und 31 Ziegen weg. Die Stadt versprach Rückgabe, wenn man die bei Cloppenheim gefangenen Gärtner befreien und den zugefügten Schaden ersetzen werde [23]).

Eine andere Fehde machte die Sache noch verwickelter. Der Stadt Frankfurt Diener hatten als Helfer der Stadt Friedberg gegen Emmerich, Marsilius und Walter von Reiffenberg, Gebrüder, vor Ostern 1413 diesen einen Knecht, Knaben, eine Armbrust und was dazu gehört, genommen, und den Friedbergern übergeben, auch mehreres Vieh von Reiffenberg weggetrieben, welch letzteres die Reiffenberger mit 64 fl. auslösten. In einem Beschwerdeschreiben der letztern an den Kaiser Sigismund vom 1. Februar 1415 erzählen sie den Vorgang also:

„Auch gnädiger Herre ist ein Kirchmesse jerlich by vns gelegen gnant vff dem Selderberge, darvff ist Bechtram von Velwil, der von Frankfurt Haubtman mit iren Burgern vnd dienern kommen vff den andern Tag nach der Kirchmesse, als wir daz nennen den Waltztag vffsezlich vnd auch der von Frideberg diener mit ym, vnd hat Bechtram ir bannyr mit yme gehabt vnd ist damide abegetreten mit yre schützen vnd dienern vnd han vns vnßern Son vnd Knecht vß einer gewyten Kirchen zu Gefängniß bracht vnd hinweg lossen globen der von Frideberg iren dienern, vnd sin der von Friedeberg Diener desselben nachts nach der dait in der von Frankfurt sloisse gen Bonemese gereden vnd da blieben vnd sin da gehalden ober nacht alles in gudem glauben an

[20]) Urkunden.
[21]) Urkunden.
[22]) Urkunden.
[23]) Urkunden.

fehede vnd vnverdient. Auch gnediger Herre, so hat Bechtram ir Haubtmann ir Burger suldener vnd diener für vaße slosse Riffinberg gerant vnd vnß vnd die vnßern Kuwe vnd Fehe gnommen vß vnd inne Frankfurt vnd die vnßern getrungen daz sie iz vor vyer vnd sechtzig Gulden musten lesen auch widder Ere vnd rechte vnd an allirley schriffte oder Bewarunge an vns odir vnße Ganerbin.'

Da Frankfurt Herausgabe der Gefangenen und der Beute verweigerte, weil sie als Helfer der Friedberger gehandelt hätten, so erschienen feria tercia post festum nativitatis beate marie virjinis 1413, zwischen ein und zwei Uhr Mittags, Emmerich, Marsilius und Walter von Reiffenberg, Gebrüder, vor Frankfurt und trieben 300 Schweine, meßbesuchenden Kaufleuten gehörig, sodann den Bürgern 139 Kühe und 100 Hämmel weg.

„vnd ist daz gescheen vß Riffinberg vnd widder darin."

Der Fehdebrief, vom vorhergehenden Tag ausgestellt, wurde erst an dem Tag des Ueberfalls, nach 3 Uhr, gebracht. Er ist von

Emmerich,
Marsilius, } Gebrüder von Reiffenberg,
Walter,
Hartmuth von Wyssenbach,
Arnold von Westerburg,
Johann von Schuppenstein, genannt Brune,

ausgestellt.

Die Stadt, welcher diese neue Fehde ungelegen kam, schrieb Ende September 1413 nach Friedberg, und verlangte Loslassung der auf dem Selderberg bei Reiffenberg gemachten Gefangenen. Friedberg lehnte solches ab, weil es ihre Feinde seien, und weil namentlich einer derselben, Contzchin von Elwinstadt

„selbis mit der hant in des heilgen richs slosse by vns by nacht fuer geschossen."

Auch die Reiffenberger schrieben gegen Ende des Jahres 1413, sich über Frankfurt beschwerend:

„den edlen strengen und festen den Herrn vnd dem Könige vnd Gesellen gemeiniglich der Gesellschaft mit dem Esel,"

auf dessen Mittheilung Frankfurt im Dezbr. 1413 die Klage als ungegründet ablehnte.

Zu Gunsten der Reiffenberger nahmen Theil an der Fehde
am 30. Nov. 1413.

Ludwig Sondag,
Emrich von Hatzstein,
Hardmuth von Kremoldstein,
Johann von Holzhausen;

auf Neujahr 1414.

Wilhelm Graf von Wied, und
Johann von Wied, Gebrüder;

auf Marie Himmelfahrt 1414.

Salewyn Jungherr zu Ysenburg,

und den 17. Febr. 1415.

Wilhelm, Herr zu Reichenstein.

Am 9. Jan. 1414 hatte Frankfurt an

Hrn. Cuno, den ältern, „ Emmelrich, „ Cuno, den jüngern, } Gebrüder,
„ Henne, „ Emmelrich, „ Cuno, „ Gottfried, } Gebrüder,
„ Friedrich, „ Marsilius, „ Adolph, } Gebrüder,

alle von Reiffenberg,

„vnd anders yr die Bumeister vnd alle ganerben gemeiniglich des shlosses zu Riffinberg"

einen Bewahrbrief dieser Fehde halben erlassen: „Emmerich, Marsilius und „Walter hätten der Stadt abgesagt; sollten sie mit diesen etwas gemein „haben und deshalb Schaden leiden, so wollte die Stadt ihre Ehre bewahrt „haben." Gleichen Brief erließ die Stadt Friedberg feria tercia proxima post domenicam cantate 1414. Die übrigen Ganerben nahmen jedoch an der Sache keinen Theil. Darum waren auch dem Henne von Reiffenberg Ende August 1413 drei Kühe, zwei Ochsen und ein Kalb, welche ihm genommen waren, ohne Entgeld wiedergegeben worden.

Beschwerlich war auch den Reiffenbergern die Fehde. Darum erließen

sie nicht nur schon am 7. Dezbr. 1413 dieser Fehde halber eine Denkschrift an viele Fürsten und Herren, welche Frankfurt am 20. Jan. 1414 beantwortete, sondern wendeten sich auch am 1. Februar 1415 beschwerend gegen Frankfurt, daß solches Friedberg gegen sie beistehe, an den Kaiser. Aber auch der Rath in Frankfurt hatte einen Boten an den sich damalen in Constanz aufhaltenden Kaiser Sigismund gesendet, und dieser schrieb am ersten Freitag nach St. Antonien Tag ernstlich an die Reiffenberger, denen er besonders vorwirft, der Stadt erst das Vieh genommen und nachher den Fehdebrief gesendet und sich auf einem Vergleichstag in Mainz nicht verglichen zu haben. Er bescheidet zugleich beide Theile vor sich nach Constanz „vf den Montag nach dem sontage Reminiscere in den Fasten."

Aber diesen Tag lehnen die Reiffenberger ab und bitten den Kaiser einen solchen in Höchst, Mainz, Eltwil oder Cronberg zu halten.

Ein um Ostern 1415 in Mainz versuchter Vergleich kam nicht zu Stand, und die Reiffenberger schienen hierzu so wenig geneigt, daß sie sogar, während eines vom Erzbischof zu Mainz vermittelten Waffenstillstandes, am 25. März einen Helfer der Stadt, Henne Wene von Eichen, bei Kelsterbach gefangen nahmen. Noch im Jahre 1418 dauerte der Streit. Freitag vor Albani nahmen die Friedberger vor Reiffenberg einem Usinger Bürger, dem Kalbenwirth, der Sand auf das Schloß fuhr, zwei Pferde weg und machten den Knecht gefangen; doch wurde beides auf Verwenden des Raths in Usingen freigegeben. Auch dem Cuno von Reiffenberg wurde ein Knecht, Pferd und Geschirr genommen, und Frankfurt klagte in demselben Jahre gegen die Reiffenberger bei dem Kaiserlichen Hofgericht in Constanz, das auch Ladung erließ.

Am 7. April 1419 wurde diese Fehde endlich durch den Erzbischof von Mainz in Hanau gesühnt, und dahin verglichen, daß die Gefangenen losgelassen wurden und daß kein Theil die Fehde erneuern sollte, ohne ein ganzes Jahr vorher

„in irem vffen versigelten Brieffe die Fürwort vffgesagt ze haben" [24]).

Um dieselbe Zeit hatte Friedrich v. Reiffenberg, genannt von Eschbach, des Schultheisen Sohn in Niedererlenbach, Jürgen, fangen, und ihn in der Höhe (dem Gebirge, in welchem Reiffenberg liegt) an einen Baum binden helfen „vnd mit Maße (Moos) vnd sust tun verstoppen, daz er dot blieb."

---

[24]) Urkunden.

Auch raubte er den Leuten ihr Vieh, doch mußte er letzteres wieder herausgeben [25].

Im Jahre 1419 fingen die Frankfurter Friedrich von Reiffenberg, den man nennt Lange [26]. Am 20. Sept. 1420 wurde diese Sache verglichen. Friedrich von Reiffenberg, den man nennt Eschbach, Henne von Reiffenberg, genannt Far, Jeckel von Reiffenberg und Henne von Reiffenberg, genannt Lachenne, seine Brüder, stellen an diesem Tage eine Urkunde aus, in welcher Fridrich von Reiffenberg wegen der mit Frankfurt gehabten Fehde, worin er gefangen wurde, allen Ansprüchen entsagt. Auch Friedrich, Marsilius und Adolph Gebrüder, Herrn Friedrichs von Reiffenberg seel. Söhne, entsagen an demselben Tage allen Ansprüchen an Frankfurt [27].

Ob die im Jahre 1410 zwischen Frankfurt und Philipp von Reiffenberg begonnene Fehde zu dieser Zeit noch nicht gesühnt war, oder ob eine neue begonnen hattte, weiß ich nicht. Am 6. Febr. 1420 vermittelte Wigand von Buches, Amtmann zu Eppstein, einen Waffenstillstand zwischen beiden, bis zum ersten Fasten-Sonntage, und Donnerstag vor st. Egidientag war unter dessen Verwendung ein gütlicher Tag. Den ihm von Frankfurt zugefügten Schaden, namentlich daß sie ihm bei einem Zug vor Hattstein das Dorf Arnoldshain, Kirche und Kirchhof verbrannt hätten, schlug Philipp auf 600 fl. an, und am 21. Sept. 1420 stellt Philipp von Reiffenberg Hrn. Friedrichs Sohn eine Urkunde aus, in der er allen Ansprüchen an Frankfurt entsagt, und das Versprechen anfügt, binnen zwei Jahren nichts gegen Frankfurt zu unternehmen [28].

Am Michelstag 1425 nahm Marsilius von Reiffenberg, Amtmann zu Hoffheim, den Frankfurter Metzgern ihre Schafe zu Heidersheim, Criftel und Sindlingen, und antwortete, da man sie zurückforderte: sie seien alle geschlachtet [29].

Am 3. August 1437 eroberten Conrad, Erzbischof von Mainz, Diether von Isenburg, Hr. zu Büdingen, die Stadt Frankfurt, Adam von Altendorf, Johann Voß von Waldeck d. alte und Wilhelm Steffel der alte das

---

[25]) Urkunden.
[26]) Urkunden.
[27]) Urkunden.
[28]) Urkunden.
[29]) Urkunden.

(zu 25–29:) Diese Urkunden stehen gedruckt bei Senkenberg Selecta, t. 2. S. 71 seq.

nur eine halbe Stunde von Reiffenberg gelegene Schloß Hattstein, und behielten es in gemeinschaftlichem Besitz. Ungelegen war den Reiffenbergern diese Nähe. Oefters, z. B. 1433, 1434, 1435, 1442, 1444, 1446 versuchten sie, doch vergebens dessen Eroberung mit List [30]).

Rüter von Reiffenberg trieb 1437 dem Kloster Arnsburg in der Wetterau 600 Schafe weg [31]).

Am Sonntag Invocavit 1443 schloß der Erzbischof Dietrich von Mainz einen Oeffnungsvertrag wegen des Schlosses Reiffenberg mit den Ganerben ab, und erwarb gegen Baarzahlung von 1000 fl. und jährliche Entrichtung von 100 fl. das Recht, sich des Schlosses, so lange er lebte, in seinen Kriegen zu bedienen und solches zu besetzen [32]). Aehnlichen Vertrag schlossen sie Sonntag nach St. Valentinstag 1449 mit Landgraf Ludwig von Hessen. Er zahlte 166 fl., und dafür ward ihm der Gebrauch des Schlosses in seinem Krieg gegen den Bischof von Würzburg eingeräumt [33]).

In demselben (1449) Jahre, auf St. Vinzenstag (24. Mai), beraubten Henne Rudel und Emmerich, Emmerich seel. Sohn, beide von Reiffenberg, Sifrid von Glauburg und ihre Mitritter, aus dem Schloß Reiffenberg mehrere Kaufleute auf der Landstraße, wo Hr. Eberhard von Epstein, Herrn zu Königstein, das Geleite zustand. Dieser jagte ihnen die Beute ab, machte Emmerich von Dietsch gefangen, und trieb die übrigen in das Schloß zu Wehrheim. Es kam zur Fehde. Emmerich von Reiffenberg kündigte dem Eppsteiner die Lehen auf. Auf Dorotheentag (19. Sept.) nahmen Rudel Emmerich von Reiffenberg und Sifried von Glauburg den Königsteinern, vor Königstein, Wagen und Pferde, fingen Knechte und Bürger, verbrannten am folgenden Tag das Dorf Criftel, plünderten und machten Gefangene. Den folgenden Sonntag thaten sie Gleiches in Rode [34]). Die Sache wurde später vertragen, und gab Veranlassung, daß die Ganerben von Reiffenberg mit Hrn. Eberhard von Eppstein am Sonntag nach Johanni im Sommer 1452 einen Vertrag schließen, nach welchem Irrungen zwischen ihnen hinführo gütlich vertragen werden sollen [35]).

---

[30]) Orig. Urkunden.

[31]) Intelligenzblatt für die Provinz Oberhessen im Allgemeinen, den Kreis Friedberg insbesondere. Nro. 18. den 3. Mai 1834.

[32]) Berurk. Nach. Nro. 16. S. 43.

[33]) Beurk. Nach. Nro. 18. S. 51.

[34]) Urkunden.

[35]) Beurk. Nach. Nro. 20. S. 56.

Durch einen Vertrag vom Mittwoch nach Sonntag Oculi 1453 setzen die Ganerben fest, daß aus den damalen blühenden beiden Stämmen von Reiffenberg aus jedem der älteste die Lehen empfangen, daß kein Ganerbe, der seinem Theil am Schloß verläßt, denselben ohne gemeinsame Einstimmung aller wieder erhalten, und daß jeder, der mit einem Dritten zu Fehde kommt, sein Theil an Lehen und sonstigen Gemeinschaften einem oder mehreren Reiffenbergern versetzen soll, damit die andern nicht beschädigt würden [36]).

In einer Fehde, welche Landgraf Ludwig II., der Friedfertige, von Hessen mit Hans und Engelbert von Rodenstein, Hans von Cronberg, Emmerich von Reiffenberg, Carl Schelm von Bergen, und Hamman Echter im Jahre 1457 hatte, und woran auch Schultheis und Gemeinde in Reiffenberg Antheil nahmen, durchzogen hessische Söldner zerstörend die Gegend [37]).

Dienstag nach Sonntag judica 1457 bestätigten sämmtliche Ganerben den früheren Burgfrieden noch dahin, daß von jedem Stamm der Ganerben Schiedsrichter gewählt werden sollen, welchen die Macht ertheilt wird, Streitigkeiten der Ganerben zu entscheiden. Der Stamm vom Schild soll zwei, der Stamm von der Wetterau gleichfalls zwei, der Stamm von der Lahn einen, und die gemeinen Ganerben sollen drei Schiedsrichter wählen. Die Ausfertigung des Burgfriedens soll in dem deutschen Haus zu Frankfurt niedergelegt werden, und unter drei Schlössern verwahrt sein, deren Schlüssel jeder der Stämme einen hat [38]).

Auf Sonntag vor Matheustag 1461 erweiterte Erzbischof Diether von Mainz den im Jahre 1443 mit den Ganerben geschlossenen Oeffnungsvertrag auf ewige Zeiten [39]), und am Dienstag nach St. Lucastag 1468 öffnen sie ihr Schloß Reiffenberg dem Pfalzgraf Friedrich, Herzog in Baiern, auf Lebzeiten [40]). In Kriegszeiten müssen beide sechs gewappnete Schützen, und bei drohender Gefahr Büchsenmeister, Proviant ꝛc. senden.

Walther von Reiffenberg hatte im Jahre 1467 Fehde mit Kurmainz,

---

[36]) Beurk. Nach. Nro. 6. S. 15.
[37]) Winkelmann Beschreibung von Hessen. Bd. 2. S. 388.
[38]) Beurk. Nach. Nro. 4. S. 8.
[39]) Beurk. Nach. Nro. 17. S. 47.
[40]) Beurk. Nach. Nro. 19. S. 53.

und erstieg am 12. Mai das Mainz und Frankfurt gemeinschaftlich gehörige, zerfallene und fast wehrlose Schloß Hattstein, und zerstörte es [41].

Auch an gemeinen Reichslasten müssen die Ganerben Theil nehmen. Kaiser Friedrich ladet im Jahre 1489 Baumeister, Burgmannen und Ganerben schriftlich ein, um auf den heiligen Dreikönigstag auf dem Reichstag in Speier zu erscheinen, um wegen des französischen und ungarischen Einfalls Rath zu pflegen [42], und am 15. Oct. 1492 wird der Matricularanschlag der Reiffenberger zu diesem Krieg auf vier zu Pferd und zehn Wochen lang für jedes Pferd auf 20 fl. bestimmt. Außerdem soll von jeder Feuerstelle ein Ort (ein Viertelgulden) erhoben werden [43].

Auch der am Mittwoch nach Marie Geburt 1492 geschlossenen Vereinigung der acht Wetterau'schen Schlösser: Friedberg, Gelnhausen, Cronenberg, Lintheim, Falkenstein, Dorheim und Staden, trat Reiffenberg bei. Erhaltung des Friedens und der Ordnung war Zweck dieses Bündnisses [44].

Johann von Breidenstein, Ganerbe von Reiffenberg, war um das Jahr 1515 Feind des Kurfürsten Ludwig von der Pfalz, und hatte, in der Meinung, daß es Pfälzisches Gut sei, auf hessischer Straße und im hessischen Geleite 200 Ochsen genommen. Als nun Hessen ihn wegen dieses Landfriedensbruches strafen wollte, war er und sein Genosse, Johann Weiße von Feuerbach, der Landgrafschaft Feind, und beide beschädigten das hessische Gebiet von Reiffenberg aus, welches Mainz — nach dem Vertrag von 1443 — durch Hinsendung von Büchsenmeistern und Fußknechten zu ihrer Unterstützung verstärkte. So fiel Johann von Breidenstein in den Wald vor Homburg vor der Höhe, und führte den Bürgern, die sich vergebens zur Wehr stellten, wobei sie drei Todte verloren, ihre Kühe fort. Da nun der Landgraf von Hessen etliche Reuter in die Herrschaft Eppstein, nach Rüsselsheim und Roßbach sendete, um die Straßen zu schützen, entspann sich zwischen Mainz und Hessen eine Fehde, die erst im August 1518 beigelegt wurde [45].

In der Sicking'schen Fehde waren die Ganerben von Reiffenberg mit Franz von Sickingen verbündet, ohnerachtet Kaiser Maximilian sie auf den

---

[41]) Orig. Urkunden.

[42]) Beurk. Nach. Anl. Nro. 31. S. 65.

[43]) Beurk. Nach. Anl. Nro. 32. S. 66.

[44]) Beurk. Nach. Anl. Nro. 7. S. 16.

[45]) Landau, die Hessischen Ritterburgen. Kassel, 1836. 3. Th. S. 265 seq.

2. Juli 1517 nach Friedberg hatte vorladen lassen [46]). Auch in diesem Krieg überzogen hessische Kriegsvölker diese Gegend feindlich [47]).

Das Wappen der Ganerben war der Ritter St. Georg zu Pferd mit dem Drachen, und mit einem kleinen Schild vor sich, worin drei Balken von der Rechten zur Linken gezogen sind [48]).

Allmählich löste sich der ganerbschaftliche Verband auf. Der Landfrieden nahm den Burgen ihren Werth, und zu Ende des sechszehnten Jahrhunderts scheint nur die Wetterau-Reiffenberg'sche Familie im Besitz des Schlosses Reiffenberg, daselbst Ganerbe und Eigenthumsherr gewesen zu sein [49]).

Doch besaß die Weller-Reiffenberg'sche Familie noch einen Theil des Stockheimer Gerichts, den Friedrich von Reiffenberg am Freitag nach Egidientag 1466 von Philipp von Stockheim für 20 fl. erkauft hatte [50]), und einen weitern Antheil desselben Gerichts, durch Friedrich von Reiffenberg in der zweiten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts von Marquard von Stockheim für 20 fl. erworben. Noch kaufte der bekannte Oberst von Reiffenberg, Weller Linie, 1562 in dem Dorf Reiffenberg ein Haus für 1200 fl. von Brendel von Hoenberg [51]). Ein merkwürdiger Mann war dieser Oberst Friedrich von Reiffenberg. Im Kreislauf weniger Monate diente er den Engländern, den Franzosen, den Hessen, dem Kaiser. Von Bonames, einem Frankfurtischen Ort, verlegt er den Werbplatz für Frankreich nach Reiffenberg. Bei Mühlberg dient er dem Schmalkaldischen Bund. Er fällt in des Kaisers Acht. Auf seinen Kopf wird ein Preis von 4000 Gulden gesetzt. Ebenso stürmt er unter Oberbefehl des Kurfürsten Moritz von Sachsen und des jungen Landgrafen von Hessen 1552 den Ehrenberger Engpaß in Tyrol, wo der Kaiser kaum der Gefangenschaft entfloh. Doch im Augenblick des Sieges fängt er wegen Soldzahlung mit seinem Regiment Meuterei an. Späterhin setzt er, ohnerachtet des zu Passau geschlossenen Friedens, mit dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Culmbach die Belagerung von Frankfurt fort, zieht sodann mit Albrecht

---

[46]) Beurk. Nach. Anl. Nro. 14. S. 10.

[47]) Wahrscheinlich im Jahre 1522, da die Hessen Cronberg eroberten.

[48]) Darstellung ꝛc. S. 8.

[49]) Beurk. Nachr. Nro. 39. S. 71.

[50]) Darstellung ꝛc. S. 154. 173.

[51]) Darstellung ꝛc. S. 43. 125. 153. 173.

nach Frankreich, verläßt diesen im Augenblick der Schlacht, und geht mit seinen Truppen zu den Franzosen über. Am 12. Mai 1595 starb er auf seinen Gütern auf dem Westerwald [52]).

In älterer Zeit scheint die Frage: ob die Wetterauer- und die Westerwälder Familien von Reiffenberg eines Stammes seien? nicht zur Sprache gekommen zu sein. Damalen war das Verhältniß, welches es auch war, nicht zweifelhaft; späterhin wurde diese gemeinschaftliche Abstammung nicht in Abrede gestellt [53]). Erst neuerdings bestreiten die Erben der Reiffenberg-Wetterauer Familie dieses der Weller Linie [54]), die hierauf ihre Erbansprüche an Reiffenberg gründet. Nach der Letzteren Behauptung soll Cuno im Anfang des vierzehnten Jahrhunderts der gemeinschaftliche Stammvater gewesen sein, und die Herrschaft unter seine beiden Söhne, die Stammväter beider Linien, getheilt haben. Bis zum Ende des fünfzehnten Jahrhunderts sei auch die Weller Linie im Besitz zur Hälfte geblieben, wo im Jahre 1497 der Westerwälder Ritter Johann von Reiffenberg und dessen Söhne ihren Antheil an ihren Stammesvetter Philipp, von der Wetterauer Linie, und seine Ehefrau Margarethe um 200 fl. auf Wiederkauf verkauft hätten. Der Mannsstamm dieses Philipp sei um die Mitte des sechszehnten Jahrhunderts erloschen. Der unbeerbte Tod desselben habe daher die Descendenz des Verkäufers und deren Agnaten veranlaßt, die ganze Verlassenschaft mit gesammter Hand in Anspruch zu nehmen. Um jedoch die Ansprüche zu beseitigen, welche Philipps Wittwe, Christine Justine, geb. Brendel von Homburg, an die Verlassenschaft gemacht habe, hätten Friedrich von Reiffenberg und seine Brüder, Westerwälder Linie, ihr solche 1560 für 7000 fl. abgekauft. Der Besitzer der andern Hälfte der Herrschaft sei hierüber erbittert gewesen, da er selbst den Erwerb beabsichtigt habe. Darum habe er auf Mittel gesonnen, sich der Westerwälder zu entledigen, und sich zu diesem Zweck mit Heinrich von Nassau und dem Rittmeister von Dorfelden verbunden, und denselben Rechte eingeräumt, so daß sich solche schon 1581 als Miteigenthümer gerühmt hätten. Da nun Philipp mit Hinterlassung einer Wittwe und mehrerer Kinder gestorben, so hätte der Oberst Friedrich von Reiffenberg, Weller Linie, und Marilius von Reiffenberg,

[52]) Darstellung rc. S. 150. Iselin Lexicon.

[53]) Darstellung rc. S. 14 u. 34. Beurk. Nachr. S. 11. Anl. Nro. 62.

[54]) Darstellung rc. S. 25 seq.

Wetterauer Linie, welcher das Unrecht erkannt, am 4. Juni 1587 zu Verhinderung allen Nachtheils verabredet:

„daß wir allen Fleiß, Muth und Unkosten anwenden wollen, damit wir den unbilligen Einfall und Einnahme durch Heinrich von Nassau in gedachtes unser Stammhaus Reiffenberg beschehen, wiederum abschaffen."

Die Kinder und Wittwe sollen jedoch unbehindert bei dem Ihrigen belassen werden. Die Wittwe habe indessen schon im Mai 1587, ohne Wissen und Willen der Mitherrschaft reisige Knechte in das Schloß gebracht, und dem Obersten und seinen Verbündeten den Eingang verwehrt. Dieses habe Letztere bewogen, Kriegsvolk zu werben, und am 4. Juli 1587 das Stammschloß Reiffenberg zu erobern. Ohnerachtet des hiergegen von der Wittwe erwirkten kammergerichtlichen Mandats seien beide Familien im Besitz und gemeinschaftlichen Eigenthum geblieben, bis durch den im Jahre 1595 erfolgten Tod des Obersten Friedrich von Reiffenberg die Sache in Verwirrung und die Westerwälder Linie außer dem Besitz gekommen wäre. Auf deren hierauf bei dem Reichshofrath angestellte Klage sei solche am 14. Dezbr. 1628 in possessorio ordinario geschützt worden. Doch hätte die Wetterauer Linie ihnen diesen Besitz verweigert, und Philipp von Reiffenberg, der Sohn der mehrerwähnten Wittwe, habe sie im dreißigjährigen Krieg ganz aus dem Besitz vertrieben, bis sich endlich die Wittwe des Johann Schwarkard von Reiffenberg, Westerwälder Linie, Elisabethe Emmerentia, geb. von Budte, am 7. Aug. 1658 für sich und ihre Kinder, so wie in Vollmacht der Weller Linie, mit dem Letzten der Wetterauer Linie, dem Domherrn Philipp Ludwig von Reiffenberg verglichen, und diesem gegen Zahlung von 7000 fl. alle Rechte abgetreten habe [55]).

Diesem widersprachen die Erben der Wetterauer Linie, und es ergibt sich aus den beiderseitigen Anführungen und andern Nachrichten Folgendes.

Schon seit dem Anfang des sechszehnten Jahrhunderts war zwischen den Weller- und Wetterau-Reiffenbergischen Familien über „Gebäude, Gefälle und Jurisdictionalien an, in und um Reiffenberg gelegen" Irrung, und im Jahre 1560 verkaufte Christine, geb. Brendel von Hoenberg, Wittwe des um diese Zeit gestorbenen Philipp von Reiffenberg, ihren Wittwensitz

---

[55]) Darstellung S. 48. 109 seq. Beurk. Nachr. Anl. Nro. 61. S. 109.

zu Reiffenberg an den Oberst Friedrich von Reiffenberg, Weller Linie, um 7000 fl. [56]). Dieses gab dem Käufer noch mehr Veranlassung, sowohl Ganerb- als Stammrecht auf das Schloß Reiffenberg und Zubehörde gegen die damaligen Besitzer, Ritter Emmerich und nachher Philipp von Reiffenberg, Wetterauer Linie, anzusprechen. Da ihm solches verweigert wurde, so suchte er es mit Gewalt zu erringen. Im Jahre 1580 heurathete Anna von Reiffenberg, Wetterauer Linie, den Ritter Emmerich von Wambold, und ihre Brüder, Philipp und Eberhard, begleiteten sie nach Weinheim, dem Ort ihrer Vermählung. Während ihrer Abwesenheit aus dem Schloß Reiffenberg erstürmte es der Oberst Friedrich von Reiffenberg, Weller Linie, und zwang die Unterthanen durch List und Gewalt zur Huldigung. Als vorgedachter Eberhard seine in Reiffenberg gefangene Mutter besuchen wollte, wurde er zwar eingelassen, aber beim Eintritt in die dritte Burgpforte durch zwei Kugeln tödtlich verwundet, und in die Wachtstube gebracht, wo er starb; auch ein Bote, den dessen Bruder Philipp heimlich an seine Mutter nach Reiffenberg sendete, wurde erschlagen. Doch gelang der Mutter Margarethe, geb. von Hutten, glücklich die Flucht. Am 20. Mai 1580 erließ das Kammergericht auf deßfallsige Klage Vorladung auf Landfriedensbruch, was die Eroberer bewog, den Besitz aufzugeben [57]).

Philipp von Reiffenberg war nun der einzige vom Wetterauer Stamme. Er ging jetzt mit Heinrich von Nassau und dem Rittmeister von Dorfelden Verträge über das Schloß Reiffenberg ein, wahrscheinlich um sich hierdurch gegen die Ansprüche der Weller Linie mehr zu sichern, und starb im Februar 1582, mit Hinterlassung eines minderjährigen Sohnes. Dies veranlaßte Heinrich von Nassau, das Schloß Reiffenberg zu besetzen [58]). Jetzt gab der Vorwand, die Rechte des minderjährigen Reiffenbergischen Sohnes und ihre eigenen zu beschützen, dem mehrerwähnten Friedrich von der Weller und dem Marsil von der Wetterauer Linie die Veranlassung, am 15. Febr. 1582 das Schloß abermals gewaltthätig zu erobern [59]). Aber auch dieser Versuch scheiterte an einem kammergerichtlichen Mandat, und am 25. Febr. 1586 zeigen sie Parition an. Doch ließen sie noch nicht nach, und schon im folgenden

[56]) Beurk. Nachr. Nro. 62. S. 110. Darstellung S. 62.

[57]) Darstellung ꝛc. S. 62. 161 seq.

[58]) Beurk. Nachr. Nro. 61. S. 109.

[59]) Darstellung ꝛc. S. 63. 165.

Jahre 1587 erneuern sie ihre Gewaltschritte. Da sie durch einen am 30. Mai nach Reiffenberg gesendeten Unterhändler, Christian Rom, vergeblich die Besatzung zu einer Meuterei zu bewegen versucht hatten, so erstürmten sie das Schloß im Juli d. J. nochmals mit Waffengewalt, unter Gerlach Brandts Anführung, wobei drei Menschen erschlagen wurden [60]). Schon am 10. Juli setzte ein kammergerichtliches Mandat dieser Selbsthülfe Grenze, und am 18. März 1591 erging noch außerdem gegen den geächteten Oberst Friedrich von Reiffenberg Ladung, weil er Schloß und Flecken Reiffenberg ganz und gar niedergebrannt hatte [61]).

Nur der verwegene, jeder Ordnung widerstrebende Sinn des Oberst Friedrich von Reiffenberg erklärt diese oft wiederholten Gewaltstreiche. Doch war mit ihm (er starb 1595) [62]) dieser Geist nicht erloschen, er hatte sich auf seine Verwandten vererbt. Sein Vetter Georg Hans von Reiffenberg erstieg im Jahre 1597 nochmals unversehens das Schloß, wurde jedoch von dessen Besitzer, Johann Heinrich von Reiffenberg, Wetterauer Linie, alsbald wieder vertrieben [63]). Ebenso hatten die Westerwälder Reiffenberger in diesem Jahre die Dörfer Waldschmitten und Langenbach, zur Herrschaft Reiffenberg gehörig, genommen, im Dorfe Reiffenberg das Familien-Archiv geplündert, und aus der Kirche, wohin es gebracht war, geraubt, und die Unterthanen zur Huldigung gezwungen [64]). Am 11. Oct. 1597 erließ der Reichshofrath hiergegen ein mandatum sine clausula, bestätigte solches am 28. Febr. 1598, und verurtheilte den Georg Hans von Reiffenberg, Weller Linie, zur Restitution. Aller Vorstellungen ungeachtet, wurde das Mandat am 26. Jan. 1604 nochmals bestätigt, und am 23. Juni zeigte er dem Reichshofrath Parition an [65]).

Im Jahre 1599 war Burg und Dorf ganz abgebrannt und verwüstet. Doch wurde es wiederhergestellt [66]).

Auch im siebenzehnten Jahrhundert erneuerten sich dieselben Szenen, welche in dem vergangenen zerstörend an Reiffenberg vorüberzogen. Georg Hans

---

[60]) Darstellung rc. S. 51. 168 seq.

[61]) Darstellung rc. S. 171.

[62]) Darstellung S. 51.

[63]) Beurk. Nachr. rc. Nro. 62. S. 111.

[64]) Darstellung S. 74. 161. 180.

[65]) Darstellung S. 74. 180 seq.

[66]) Darstellung. Vorrede S. V.

blieb zwar ruhig, aber Andere der Westerwälder Linie, die Gebrüder Friedrich und Hans Dietrich von Reiffenberg und ihr Helfer, Johann Reinhard Brömser von Rüdesheim, nahmen in Jahre 1602 Schloß und Flecken Reiffenberg abermals mit Waffengewalt ein. Am 30. August 1602 erließ das Kammergericht Mandat auf Räumung [67]). Doch ruhten sie nicht. Sie verstärkten ihr Bündniß durch Zuziehung Johanns, Friedrichs und Georg von Hattstein, Gerlach Brand, Johann Pfersbacher und Vest von Wehrheim. Aber am 29. Oct. 1603 erfolgte ein abermaliges Kammergerichts-Mandat, von Gewalt abzustehen [68]). Hierauf wendete sich vorgenannter Hans Dietrich (Georg Hansens Vetter), der mittlerweile Oberst der kaiserlichen Leib-Garde und Commandant in Wien geworden war, an Kaiser Rudolph II., welcher am 22. Juni 1610 dem Landgraf Ludwig von Hessen den Auftrag gab, die Sache zu vergleichen [69]). Am 26. Juni 1612 wurde das Commissorium erneuert. Hans Heinrich, Wetterauer Linie, Besitzer von Reiffenberg, lehnte jeden Vergleich beharrlich ab, und im Jahre 1613 schützt ihn ein kammergerichtliches Urtheil in dem Besitz [70]).

Nicht uninteressant ist folgender, am 29. Juli 1613 der Besatzung in Reiffenberg bekannt gemachter Befehl, besonders darum, weil er die Ausdehnung beweist, in welcher die Reiffenberger damalen ihre Hoheit ausübten. Ein damals aufgenommenes Protocoll besagt nehmlich:

„heut ist den soldaten allhier samtlich, wie auch dem ganzen Hoffgesündt, wieder de novo, damit sich keiner zu endeschuldigen habe zue einer überfließigen Warnung, vom Herrn hauptmann diesser vestung Reiffenberg paul wilhelm katzpreuniger von krembs, genant, dan auch in Johann Sebastian Horn Leutenambts Beyseyn et me Eberhardo Loys Secretario praesente, ernstlich und bei leibsstraff vorgehalten worden: das keiner dem Anderen in der vestung an seinem leib nicht allein, nicht verwunde, sondern auch mit keinen Handtstreich in ernst berüre. Vnd wo eyner über solche ermanung vnd gebott ergrieffen wirdt: so solle Jene, so es ein gemeiner diener ist, ohn Vrteil und recht alsbald der Kopf abgeschlagen werden, ist es aber eine

[67]) Darstellung S. 70.

[68]) Darstellung S. 71.

[69]) Darstellung ꝛc. S. 76. 99 seq.

[70]) Darstellung ꝛc. S. 77 seq.

Adeliche Person, solle ihm alsbaldt in loco delicti die rechte handt abgeschlagen werden, laut Iro Gnaden uralten Kaiserlichen Privilegien des Burgfriedens rc." [71]).

Nochmalen erschien am 6. Oct. 1628 ein Reichshofraths-Mandat gegen Cuno und Friedrich von Reiffenberg vom Westerwald (Hans Dietrichs nächste Verwandte), worin ihnen aufgegeben wurde, die Wittwe Johann Heinrichs von Reiffenberg (der am 4. März 1628 mit Hinterlassung von sechs minderjährigen Kindern, drei Söhnen und drei Töchtern, verstorben war [72]), Anne, geb. Gräfin v. Cronberg, ungestört bei ihrem althergebrachten Besitz zu belassen. Jetzt, 1628, erwirckte der Oberst Hans Dietrich nochmals ein Kaiserliches Commissorium auf Hessen-Darmstadt mit dem Auftrag: den kaiserlichen Kämmerer, Kriegsrath und Obersten Hans Dietrich von Reiffenberg nebst Consorten in Gemeinschaft des Besitzes des Stammhauses Reiffenberg und Zubehörung, vorbehaltlich des petitorii, zu setzen. Aber auf erstatteten Bericht des Landgrafen vom 20. Juli 1629 beruhte die Sache [73]).

Auch im dreißigjährigen Kriege litt Reiffenberg. Im Dezbr. 1631 eroberten es die Niederhessen [74]), und am 8. Febr. 1635 die Kaiserlichen [75]). Nochmals besetzten es letztere 1644. Als nehmlich des Obersten Hans Dietrichs Sohn, Hanns Schweickard, gleichfalls kaiserlicher Oberst und Inhaber eines Regiments in gedachtem Jahre eine kaiserliche Heeres-Abtheilung bei Friedberg befehligte und spanische Kriegsvölker Reiffenberg mit List erobert hatten, ließ er sich solches einräumen, und setzte Philipp Ludwig von Reiffenberg, den letzten der Wetterauer Linie, außer Besitz. Ohngeachtet letzterer das Schloß im Anfang des Jahres 1646 belagerte und eroberte [76]), so besetzten es die Kaiserlichen doch am 27. Febr. 1646 abermals. Als aber die Niederhessen unter Anführung ihres Generals Mortaigne am 11. März des folgenden Jahres Friedberg eroberten und den Oberst von Reiffenberg gefangen nahmen, ließen sie ihn so lange in Arrest, bis auch Reiffenberg ihnen übergeben war. Bei dieser Veranlassung gingen mehrere Gebäude des

---

[71]) Beurk. Nachr. Anl. Nro. 8. S. 19.

[72]) Darstellung rc. S. 100.

[73]) Darstellung rc. S. 99.

[74]) Schiller, dreißigj. Krieg.

[75]) Merian, Topographie von Hessen. S. 73.

[76]) Darstellung S. 100. Beurk. Nachr. Nro. 62. S. 111.

Schlosses im Feuer auf [77]). Gustav Adolph schenkte Reiffenberg seinem Geheimschreiber Schwalenberg [78]).

Das Ende des dreißigjährigen Krieges erlebte von der Wetterauer Familie nur allein vorerwähnter Philipp Ludwig von Reiffenberg, Domherr in Mainz, der letzte dieses Stammes. Ihm räumte die Friedens-Executions-Commission Schloß und Herrschaft Reiffenberg, bis dahin in Schwedischem Besitz, in Folge des Westphälischen Friedens und des Executions-Hauptrecesses, §. 59. wieder ein [79]). Aber in welchem Stande war Schloß und Zubehör! Nach einem im Jahre 1654 genommenen schiedsrichterlichen Augenschein waren „die wenigen übrigen Bäu auf und unter dem Schloß „ganz baufällig, die Wiesen und Aecker mit Sträuchen und Hecken verwach„sen, die gehabte Mühl ganz hinweg, die Weiher ausgetrocknet, erfüllt und „die Dämme zerrissen, auch die von allem diesen verhofften Nutzbarkeiten „jetzo noch künftig nicht dahin zu bringen, daß ein Bedienter daselbst sich er„halten oder salarirt werden können" [80]). Doch wurde das Schloß wieder hergestellt und in der zweiten Hälfte des siebenzehnten Jahrhunderts abermals als Werbplatz für Frankreich benutzt, zu welchem Ende der Marquis Villeneufe daselbst wohnte [81]).

Des Obersten Hans Schweikards Wittwe, Elisabethe Emmerlin, geb. von Budten, erwirkte nun abermalen am 1. August 1653 eine kaiserliche Commission auf Kur-Mainz, um solche in den Mitbesitz des Schlosses und Zubehör zu setzen. Allein Mainz ließ die Sache liegen [82]), und der Wittwe von Reiffenberg blieb wenig Hoffnung, etwas zu erwirken. Darum schloß sie am 7. Aug. 1658 für sich und ihre Kinder, sodann die übrigen Consorten der Weller-Reiffenbergischen Familie, mit dem Domherrn Philipp Ludwig von Reiffenberg, Wetterauer Linie, einen Vergleich ab, worin sie allen Ansprüchen an Schloß und Herrschaft Reiffenberg gegen Zahlung von 7000 fl. entsagen. Doch soll das Geld 1683 noch nicht bezahlt gewesen sein [38]).

---

[77]) Merian l. c. S. 113. Mader, Nachrichten von Friedberg. 1767. Th. 3. S. 237.
[78]) Darstellung rc. S. 89.
[79]) Darstellung rc. S. 90.
[80]) Beurk. Nachr. Nro. 62. S. 113.
[81]) Darstellung rc. S. 152.
[82]) Darstellung rc. S. 91.
[83]) Beurk. Nachr. Nro. 62. S. 110. Darstellung rc. S. 96. 247.

Jetzt waren zwar die Ansprüche der Westerwälder Reiffenberger beseitigt, aber andere Ereignisse ließen diese Gegend keine Ruhe finden.

Schon seit 1655 hatte Kur-Mainz das Schloß Reiffenberg mit Truppen besetzt [84]). Ohne Zweifel hatte der mit Mainz im Jahre 1443 auf ewige Zeiten abgeschlossene Oeffnungs-Vertrag, so wie das kaiserliche Commissorium, nach welchem es die Weller Linie in Mitbesitz des Schlosses Reiffenberg setzen sollte, hierzu die erwünschte Veranlassung gegeben; denn es zeigte sich nur zu bald, daß Mainz selbst diesen Besitz für sich erwerben wollte, was um so leichter schien, da der Besitzer Domherr und der letzte des Stammes war. Dieser verweigerte jedoch hartnäckig die Veräußerung seiner Herrschaft. Da wurde er am 1. Febr. 1667 unter dem Vorwand vieler begangener geistlichen Verbrechen auf Befehl des Kurfürsten Johann Philipp von Mainz gefänglich eingezogen, auf die Festung Königstein gesetzt, und durch Urtheil des Mainzer Vicariats zu lebenslänglichem Gefängniß verurtheilt. Nach siebenjähriger Haft und nach erfolgtem Tode des Kurfürsten Johann Philpp stellte ihn zwar sein Nachfolger, Kurfürst Lothar, auf freien Fuß, doch mußte er eidlich versprechen, sich nicht zu rächen [85]), und sein Recht nicht weiter zu suchen. Inzwischen war auch die Mainzer Besatzung aus dem Schloß Reiffenberg abgezogen, hinterließ jedoch das Schloß so sehr zerstört, daß es im Anfange des Jahres 1674 weder Thüren noch Fenster hatte, und unbewohnbar war. Das Ort Reiffenberg war zugleich so verarmt, „daß der aller Reichste Mann das Brod selbst nicht hat," und daß eine Einquartirung von einem Furir und acht Mann, welche den 29. Jan. 1674 eintrafen, nicht verpflegt werden konnte [86]).

Seines Versprechens ungeachtet wendete sich der Domherr an den Papst, der ihn dann am 27. April 1676 völlig frei sprach. Aber schon im Jahre 1677 wurde er wieder in den Kerker geworfen, und beschloß, ohneractet sich der Kaiser, viele Kurfürsten und Fürsten für ihn verwendeten, in hartem Gefängniß und ohne mit Jemand Umgang haben zu dürfen, am 23. März 1686 auf Königstein sein Leben [87]).

In dieser Zwischenzeit traten die zahlreichen Gläubiger des Domherrn

---

[84]) Darstellung rc. S. 249.
[85]) Beurk. Nachr. S. 47. §. 40.
[86]) Beurk. Nachr. Anl. Nro. 33. S. 69.
[87]) Beurk. Nachr. S. 47. §. 40.

klagend bei dem Kammergericht auf und baten, da der Gefangene jedes Mittels beraubt war, die verordnete Zahlung zu schaffen, um Immission in die Herrschaft Reiffenberg, die das Kammergericht erkannte. Jetzt erschien Kur-Mainz, als Cessionar sämtlicher Gläubiger, und gelangte schon im Jahre 1681 als gerichtlich immittirter Pfandgläubiger zum Besitz der Herrschaft Reiffenberg [88]). Während dieses Besitzes ging der übrige Rest des Reiffenbergischen Archivs zu Grunde, und das ohnehin zerfallene Schloß wurde Ruine [89]).

Nach dem Tode des Domherrn Philipp Ludwig von Reiffenberg trat dessen Schwester, vermählt an Johann Lothar Franz Walpott von Bassenheim, die Erbschaft ihres Bruders mit der Rechtswohlthat des Inventars an. Diesem widersprach der kurtrier'sche Geheimerath, Johann Philipp von Reiffenberg, Weller Linie, unter der Behauptung, daß die Herrschaft Reiffenberg ein gemeinsames Fidei-Commiß, und daher ihm als Agnaten anerstorben sei. Er verfolgte jedoch diese Protestation nicht [90]), und die nunmehr gräflich Bassenheim'sche Familie brachte es durch große Geldopfer endlich dahin, daß Kur-Mainz seine Rechte als gerichtlich eingesetzter Pfandgläubiger auf Reiffenberg ihr cedirte, und nach beinahe einem Jahrhundert seit Eröffnung der Erbschaft, nämlich am 14. Mai 1781 wurde der Vater des dermaligen Hrn. Grafen Friedrich Walpott von Bassenheim vom Reichskammergericht als Erbe des im Jahre 1686 verstorbenen Domherrn Philipp Ludwig von Reiffenberg erklärt [91]).

Neun Jahre nachher (1790) traten die weiblichen Descendenten des Geheimenraths Johann Philipp von Reiffenberg, Weller Linie, mit ihren Ansprüchen wieder hervor, andere schlossen sich ihnen seit 1811 an, mit der Behauptung, auch die Weller Linie sei im Mannsstamm verblüht. Indessen war im Widerspruch hiermit schon bei dem Kammergericht ein angeblicher Herr von Reiffenberg, und 1812 und 1817 wieder andere Prätendenten (Landleute aus dem Westerwald) aufgetreten, welche angaben, der Weller Mannsstamm sei nicht erloschen, sondern nur verarmt, und habe daher seinen adlichen Stand nicht behaupten können. Soviel ist zugegeben, daß ein

---

[88]) Darstellung rc. S. 2.
[89]) Darstellung rc. S. 161.
[90]) Darstellung rc. S. 3.
[91]) Darstellung rc. S. 9.

Johann Schweickard, Hans Dietrichs Sohn, sich aus seiner Heimath entfernt hatte, und daß man eben so wenig wisse, wohin dessen Bruder Mathias Hans Georg gekommen sei [92]).

Welches Ende dieser Rechtsstreit nehmen, und wer am Ende Reiffenbergs Eigenthümer sein werde, steht dahin. Immer bleibt es höchst merkwürdig, daß dieser Familien-Zwist während vier Jahrhunderte dauerte.

Dermalen ist es im Besitz der Gräflich Bessenheimischen Familie, unter Herzoglich Nassauischer Hoheit.

Sämmtliche angezogene Urkunden befinden sich in dem Archive der freien Stadt Frankfurt.

Eine Abbildung von Reiffenberg in seinem völligen Zustande findet sich in Merian's Topographie von Hessen, S. 116.

Die im Anfang dieser Geschichte beschriebene Aussicht von dem Feldberge nach Reiffenberg ist nach Schütz von Hössel in Aquatinta gestochen in Gerning's Lahn- und Maingegenden.

---

[92]) Darstellung rc. S. 10 seq.

Die rothe Thüre zu Frankfurt am Main.

Ein Beitrag zu den Alterthümern des dortigen Schöffengerichts.

Von

Fr. Böhmer.

(Geschrieben im Jahr 1831.)

In einer kleinen Chronik, welche zu Frankfurt bald nach dem Jahre 1358 niedergeschrieben wurde und welche ich seiner Zeit herausgeben werde, heißt es unter andern:

„Item anno domini m⁰. ccc⁰. xlij⁰. in vigilia beate Marie Magdalene (am 21. Juli) et ipsa die usque in crastinum eiusdem diei maximissima facta est aquarum inundacio quasi per omnes partes Theutonie, et longe maior quam alia inundacio fuerit, ita quod Mogus predictus in ecclesiam sancti Bartholomei prefatam fluebat per *portam rubeam,* que vulgariter dicitur *die rode dure*“

Von dieser Ueberschwemmung findet sich noch einiges Nähere bei Latomus S. 242 und Lersner 1ª, 532. Es ist dieselbe, wegen der die jährliche Procession auf St. Magdalenen Tag gestiftet wurde, welcher der Rath und die ganze Bürgerschaft zu folgen pflegten und die erst seit dem Jahre 1527 unterblieb. Auf sie bezieht sich die noch jetzt an der Weißfrauenkirche sichtbare Inschrift: m. ccc. xlij. in profesto Magdalene inundavit Moganus et Senatus Populusque Francofurtensis voto me frequentavit.

Wo die rothe Thüre der Bartholomäuskirche, deren auch noch bei einigen andern Ueberschwemmungen gedacht wird, gewesen sei, ist nach obiger Stelle zu ermitteln. Weil das Wasser durch sie eingedrungen, muß es die am nied-

rigsten und zunächst am Main gelegene Kirchenthüre gewesen sein. Sie muß also an der Südseite, dem Leinwandhause gegenüber gesucht werden. Die jetzige südlichste, mit der Anbetung der Könige aus dem Morgenlande gezierte Thüre kann es nicht gewesen sein, weil dieselbe erst nach 1350 erbaut worden. Es muß also die an der Südseite des Kirchenschiffes befindlich gewesene Thüre sein, deren Portal noch vorhanden ist, dermalen aber, nachdem späterhin eine Capelle daran angebaut worden, im Innern der Kirche selbst gefunden wird.

Hiermit stimmt Batton in seiner Topographie Frankfurts überein, indem er die Stelle eines im vierzehnten Jahrhundert geschriebenen Präsenzbuches:

„uj. sol. den. in anniversario Heylonis Rane octava nativitatis Marie de domo Johannis Sutoris, contigua cymiterio huius ecclesie prope portam ex opposito *dem roden dore* huius ecclesie“

dahin erklärt: „Das Haus stand nächst am Fraßkeller (Lit. M. Nro. 217) neben der Kirchhofspforte und war hinten gegen der rothen Thüre unserer Kirche über gelegen, vor welche nachmals das Scheidschörchen zu stehen kam. Der mittlere Bogen in gedachter Capelle war der Ort, wo sich diese Thüre befand.“

Warum hieß diese Thüre die rothe?

Die Antwort, daß sie mit rother Farbe möge angestrichen gewesen sein, ist leicht gefunden, und ich erinnere mich recht gut aus einer Unterhaltung mit dem verstorbenen Canonicus Batton, daß selbst dieser große Kenner von Frankfurts Topographie den Namen auf solche Weise erklärte.

Dem ist aber nicht also.

Die rothe Thüre hat ihren Namen daher, weil in den älteren Zeiten an und vor ihr Gericht gehalten wurde.

Dies ist jetzt darzuthun:

I. Aus der Bedeutung der rothen Farbe im allgemeinen.

II. Aus der Bedeutung, welche dieselbe insbesondere zu Frankfurt hatte.

III. Aus deren Anwendung bei Bezeichnung der Gerichtsstätten.

IV. Aus dem, was zunächst die rothe Thüre in Frankfurt betrifft, und was in Bezug auf sie überliefert ist.

I.

Nach altdeutschem Recht ging die richterliche Gewalt (von welcher jedoch bekanntlich das Finden des Urtheils damals gesondert war) ausschließlich vom Könige aus. Sie bildete nebst Zoll und Münze vorzugsweise die Regalien.

„Regalia, veluti monetam teloneum, pedaticum, portus, *comitatus* et alia similia si qua sunt, commune Mediolanensium dimittet et ultro se non intromittet. Radevicus 4, 5.“

In Folge dieses Ursprungs waren dem Könige die bereits verliehenen Regalien überall da ledig, wo er sich selbst befand.

„In svelke stat des rikes de koning kumt, dar is yme ledich monte unde toln, unde in svelke lant he kumt, da is yme ledich dat gerichte.“ Sachsenspiegel 3, 60.

Dieses Ledigsein begann acht Tage vor, und endete acht Tage nach einem feierlich angesagten Hofe.

Urkunde Friedrich's II. vom 26. April 1220: „Item inhibemus ad imitationem avi nostri felicis memorie imperatoris Friderici, ne quis officialium nostrorum in civitatibus principum ecclesiasticorum iurisdictionem aliquam, sive in theloneis, sive in monetis, seu in aliis officiis quibuscunque, sibi vendicet, nisi per octo dies ante curiam nostram ibidem publice indictam et per octo dies post eam finitam. Nec etiam per eosdem dies in aliquo excedere presumant iurisdictionem principis et consuetudines civitatum“ *).

Wenn der König die Regalien und insbesondere die Gerichtsbarkeit verlieh, so geschah dies mittelst Uebergabe einer Fahne, und solche Lehen hießen Fahnenlehen. Es heißt im Striker:

Ein vanen bot er ihm zu hant.
„Do mite leicht ir mir das lant,“ Sprach er.
Schilter Thes. 2, 42.

„Die keiser liet alle werltlike vanlen mit vanen.“ Sachsenspiegel 3, 60.

---

*) Dieses Ledigsein der Regalien wurde sogar auf fremde durchreisende Fürsten als Ehrenbezeugung übertragen. Ein Beispiel davon aus Frankreich findet sich bei Bucholtz, Geschichte der Regierung Ferdinand des Ersten 1, 12.

Wenn Gericht gehalten wurde, so hing man diese Fahnen auf und vor oder unter ihnen ging die Gerichtshandlung vor sich.

Urk. des Grafen Conrad von Bilstein ohne Jahr: „Abrenuntiauit omni querele, quam fecerat super patrimonium comitis Sigbotonis . . . . et hoc factum est Stoyle sub vexillo ducis Austrie duello affixo. Huius rei testes sunt etc. Insuper omnes qui aderant sub vexillo ducis.“ Hund Metr. Salisb. 3, 501.

Selbst wenn der Keiser Gerichtshandlungen vornahm, wurde eine solche Fahne aufgesteckt.

Urk. Kaiser Otto's II. vom 26. Sept. 982: „Qualiter Conradus sub fanone nostro, hoc est sub imperiali vexillo, legali ritu tradendum nobis commendavit omne predium suum.“

Diese Fahne hieß auch bandum.

„Rudolfi Herulorum regis vexillum, quod bandum appellant.“ Muratori S. S. I, 417.

In deutscher Wortform: Banner *). Es kann kein Zweifel sein, daß dieses Wort von Band herkommt und mit Bann einerlei ist.

„Ex hoc symbolico vexilli sive bandi sensu, *qui sane fuit amplissimus,* vocabulum quoque *bann* multas et varias sortitur significationes.“ Haltaus sub voce *Bann.*

Dieses Wort Band, in der doppelten Form und Bedeutung als Banner und Bann, geht durch die ganze Rechtslehre, und es darf daher nicht wundern, wenn Nebeneigenschaften des Banners gleichfalls in einem weiten Kreise bedeutend werden.

Dieser Fall ist mit dessen Farbe. Es war dieses die rothe.

Protocoll über die am 6. Juni 1195 von Kaiser Heinrich VI. der Stadt Cremona ertheilte Belehnung mit den Regalien: „Confanonus vero cum quo eos investivit erat rubeus, habens crucem albam intus.“ Muratori Antiquitates Italiæ 1, 621.

Beschreibung der Belehnung des Markgrafen Borsius von Este mit

---

*) Die in norddeutschen Städten bekannten Rolandssäulen sind daher auch weiter nichts als Bannerhalter, deren Banner die mit dem Marktrecht verbundene eigene Gerichtsbarkeit bezeichnen soll. Vergl. Berichte der deutschen Gesellschaft in Leipzig von 1832, S. 12. Auf dem Römerberg in Frankfurt stand früher wohl auch ein solcher Bannerhalter, den man dann in eine Justitia veränderte.

dem Herzogthum Modena und Reggio durch Kaiser Friedrich III.: „Tertio sequebatur spectabilis miles dominus Petrus de Marocellis ferens aliud vexillum totum rubeum significans iustitiam." Muratori Script. 18, 1093.

Beschreibung der 1495 auf dem Reichstag zu Worms von Kaiser Max vorgenommenen Belehnungen. Mainz: „Item so hat herr Johann Graf zu Ysenburg und Büdingen getragen das ganz rot Fenlin, das beduten ist die Regalien, genannt die Blutfanen." Sachsen: „Item Utz von Ende hat getragen das rot Fenlin die Regalia beduten etc." Senkkenberg, rare Schriften 1, 139.

Beschreibung der 1485 zu Frankfurt von Kaiser Friedrich III. ertheilten Belehnungen: „Da kam min gnädiger herr von Mentze und trug man im zwei panner nach, ein großes mit einem rad, das ander schlecht rot. — Darauf kam der Pfalzgrafe mit dreien pannern, eins mit dem gulden löwen, das ander mit den Wecken, das dritte ganz rot." Olenschlager, Erl. der Aurea Bulla, 252.

Diese rothe Farbe, welche erst später ausschließlicher auf die Criminalgerichtsbarkeit bezogen wurde, findet sich nun überall wieder.

Sie ist die Farbe der Juristenfacultät auf den Universitäten. So haben z. B. die Studenten ebenso wie der Professor in einem Miniaturgemählde, in dem auf der Stadtbibliothek befindlichen Exemplar von Bartoli Lectura super primam partem Digesti veteris. fol. 1475 rothe Mützen auf.

Nach ihr werden die Gerichtsbücher rothe Bücher genannt, so z. B. das rothe Buch der Stadt Gelnhausen, welches, seinem ordentlichen Aufbewahrungsorte in der dortigen Kirche entzogen, im Jahr 1813 bei der Beschießung Hanau's verbrannte. Aehnliche rothe Bücher gab es in Ulm, Basel, Oldenburg und an vielen andern Orten. Vergl. Jäger's Ulm 239.

Die Bänke der Schöffen waren mit rothem Tuche gedeckt, weshalb die Redensart: „Er ist einmal vor der rothen Bank gewesen" so viel heißt, als: Man hat ihn auf Leib und Leben angeklagt.

Der Wasserhauptmann und die Richter des Wassergerichts in der Wetterau trugen rothe Binden und beim Einschlagen von neuen Pfählen wurden den anwesenden Kindern rothe Riemchen zum Gedächtniß gegeben. Wassergerichtsweisthum von 1611 in Cramer's Nebenstunden, 24, 59 ff.

II.

Insbesondere hatte die rothe Farbe auch in den Rechtsalterthümern Frankfurts eine entsprechende Bedeutung.

Die Gerichtsfahne, welche noch bis vor wenigen Jahren bei öffentlichen Versteigerungen gebraucht wurde, und dermalen im Stadtarchiv aufbewahrt wird, ist roth.

Fries, vom Pfeiffergericht, 229.

Das Wappen der Stadt (verschieden von dem Siegel, welches das Bild des Kaisers vorstellte) hat einen rothen Grund.

Lersner, 1a, 263.

Wenn bei Rath in den Bedenken und Votis auf Todesstrafe angetragen wird, so liegt es dem jüngern Bürgermeister ob, das Blutpanier (also eine rothe Fahne) aufzustecken.

Orth, Forts. 3, 836.

Wenn ein zum Tode verurtheilter Maleficant zum Richtplatz geführt wird, so reitet der oberste Richter hinter ihm her, wobei er einen rothen Mantel anhat, und einen rothen hölzernen Scepter (der jetzt gleichfalls auf dem Stadtarchiv aufbewahrt wird) in der Hand hält.

Der Karren, auf welchem sonst auf dem Wege gerichtlicher Execution hinweggenommene Mobilien fortgefahren wurden, hieß in Frankfurt noch zu Anfang dieses Jahrhunderts der rothe Karren.

Noch jetzt wird Jedem, der vor Gericht einen feierlichen Eid zu schwören hat, ein rother Mantel umgehängt, es sei denn, daß der Schwörende in ganz schwarzer Kleidung erschienen.

III.

In Bezug auf räumliche Verhältnisse ist der allgemeinste hierher gehörige Ausdruck: rothe Erde. Er bedeutet so viel als Gerichtsbezirk.

Auf die von König Ruprecht im Jahr 1404 den Westphälischen Freigrafen vorgelegte Frage:

„Ob ein Römischer Kaiser Schöpfen mög machen an andern Enden, dann zu Westphalen an den freien Stühlen, so er drei oder vier Schöpfen bei ihm habe?"

antworten sie:

„Er möge noch solle des nicht thun von Rechts wegen. Wann alle Schöpfen sollen gemacht werden auf der rothen Erden, das ist zu Westphalen." Datt de pace publica, 779.

Hier wird dem König die Befugniß, Westphälische Freischöffen zu machen, gar nicht abgesprochen, er darf diese Schöffen nur nicht an andern Enden, d. h. außer Landes, machen; auf der rothen Erde aber, d. h. innerhalb des Jurisdictionsbezirkes der Westphälischen Gerichte, steht sie ihm allerdings zu *).

In derselben Bedeutung erscheint dieser Ausdruck in einer Urkunde der Grafen von Dietz vom Jahr 1348:

„Da etliche burger zu Lympurg sullten gan an gericht in die graffschaft Ditz, da sy sich begriffen mit herrn Arnolde Dymar ritter, darum derselbe selige greve Gerharde zu Ditze diselben burger drang von Ditze an widder hinter sich bis uf die roden erdin, daz sy sich mit ym musten undergrifen rc." Wenck, Hessische Landesgesch. Urkb. 1, 314.

Hier ist rothe Erde mit Stadtgemarkung oder Stadtbann zu erklären, indem dadurch die Gränze der städtischen Gerichtsbarkeit Limburgs im Gegensatz von der Grafschaft Dietz bezeichnet wird.

In einem engern Begriff wird das Wort roth bei Benennung von den Gerichtsstätten selbst gebraucht. Hier kommen vor: rother Graben, rother Thurm und endlich rothe Thüre.

1) Rother Graben. So hieß der Sitz des Landgerichts bei Zeitz:

Urk. des Probstes Dieterich von Zeitz vom Jahr 1287: „Advocato de

---

*) Selten haben zwei Worte zu so verschiedenartigen Deutungen Veranlassung gegeben, als die Worte „rothe Erde" in Verbindung mit den Westphälischen Gerichten. Möser bezieht das Wort auf die Farbe im Herzoglich Sächsischen Wappen. Klüber erklärt es mit blutiger Erde. Berk meint, es lasse sich nicht ausmachen, wohin mit dieser mystischen Benennung gedeutet werde. Wigand sagt, die Bedeutung dieses Ausdrucks sei unbekannt, meint aber, es heiße so viel als Erde überhaupt, wie man jetzt im poetischen Styl lieber von der grünen Erde spreche. Kopp und Grimm halten sich an die Worte der Urkunde, und erklären roth mit Westphälisch.

Groichzt quadam die presidente iudicio provinciali in loco qui rubeum fossatum dicitur.“ Schöttgen et Kreysig, Dipl. et Script. 2, 448.

2) Rothe Thürme. Solcher finden sich:

a) zu Meissen an der Elbe:

Urk. von 1485: „Ich Caspar von Schönberg, ritter, verweser und hoferichter des hofgerichts unterm rothin Thorme zu Meissen." Haltaus, de turri rubea, 12. (Dieser Abhandlung verdanke ich überhaupt mehrere Citate.)

b) zu Halle bei Magdeburg:

„Das Thalgerichte daselbst wird 1439 in einem Document das Gerichte hinter dem rothen Thurme genennet." Dreyhaupt, Beschreibung des Saalkreises, 1, 123.

c) zu Hannover:

Der rothe Thurm stand daselbst im Brül, und eine Urk. von 1417 erwähnt: „einer Richte stand uppe deme Brule." Grupen, Orig. Hanov. 262 und 267.

d) zu Mainz, Friedberg, Speier, Wien, Prag, Utrecht und Gent waren oder sind noch jetzt ebenfalls rothe Thürme, von denen aus Mangel an Nachrichten der Bezug zur Gerichtsstätte nicht erwiesen werden kann.

3) Rothe Thüren. Folgende sind bekannt:

a) zu Magdeburg.

Urk. des Erzbischofs Friedrich von 1463: „Vor unserm gerichte für der roten thür uff dem Nuwenmarkte." Dreyhaupt, Saalkreis 1, 153.

Diese rothe Thüre kann keine andere sein, als das Hauptportal zwischen den beiden Thürmen des am Neumarkt stehenden Doms. Dort war das alte Burggrafengericht:

Urk. Herzog Albert's von Sachsen von 1294: „Recognoscimus, quod resignavimus dignitatem seu borchgravionatum et bannum eiusdem borchgravionatus infra muros Magdeburgenses et in novo foro.“ Ludewig, Reliq. 12, 468.

b) zu Goslar.

Urk. des Markgrafen Heinrichs von Meissen für die Stadt Altenburg von 1256: „Sententias extra civitatem requirendas Goslarie in rufo ostio requiretis.“ Lieben's Nachlese, 35.

c) zu Wirzburg.

Urk. des Bischofs Johann vom Jahr 1434: „Secularia iudicia in locis Renne weg et rothe thor celebranda." Lünig, Reichsarchiv, 20, 1022.

d) zu Metz,

später porte St. Thiebaut. Tabouillet Hist. de Metz 3, 32.

IV.

Hiernach dürfte, auch ohne fernere Belege, die Anfangs ausgesprochene Ansicht über die Bedeutung unserer rothen Thüre als erwiesen gelten können. Noch unmittelbarer wird dieser Beweis durch eine Urkunde geliefert, welche Ludolfus Scultetus, Scabini et universi Cives im Jahr 1232 ausstellten, worin es am Schlusse heißt:

„Acta sunt hec ante gradus ecclesie in Frankenfurt."

Die Gestaltung des Bodens, welche nur vor der Eingangs bezeichneten Kirchenthüre Treppen erforderte, läßt keinen Zweifel, daß hier der Platz vor unserer rothen Thüre gemeint sei. Geradezu, jedoch ohne Beschreibung der Lage, wird dieselbe bei einer 1248 coram Wolframo Sculteto statt gefundenen Verhandlung erwähnt, deren urkundliche Abfassung den Schluß hat:

„Actum ante portam in Frankenvort."

Es ist somit die Stelle aufgefunden, wo das königliche Gericht in den ältesten Zeiten unter freiem Himmel und öffentlich seine Sitzungen gehalten hat. Dieselbe Stelle, von der Heinricus Scultetus Scabini universique Burgenses um 1220 sagen:

„coram nobis in generali placito nostre ciuitatis."

Dieselbe, von der es 1238 in einer von Rupertus Scultetus, Scabini et universi Cives in Frankenford beurkundeten Güterschenkung an das Kloster Haina heißt:

„Acta sunt hec coram nobis Frankenford in mallo qui a vulgo buweding vocatur, supradicta bona sub bannum et protectionem domini Imperatoris comprehendo *).

---

*) Was Fichard in der Entstehung Frankfurts, S. 137 über das Wort buweding sagt, bedarf der Berichtigung.

Wir finden diese Stelle, wie auch sonst gewöhnlich ist,

Grimm, deutsche Rechtsalterthümer, 805,

in der Nähe der Pfarrkirche.

Dorthin, nämlich dahin, wo jetzt der Pfarrthurm und der westliche Theil des Kreuzganges sich befindet, baute man denn auch das älteste Rathhaus, dessen in einer Urkunde vom 25. Mai 1288

„**Actum ante domum consilii Frankenfordensis**“

zuerst gedacht wird. Die Nachbarschaft dieses Rathhauses führt uns in noch höheres Alterthum. In einer Urkunde vom 7. Juni 1414 wird dasselbe beschrieben, wie folgt:

„daz alde Rathuß und gehuse darhinder mit dem hofe darzu gehorende, gelegen zusschen dem kirchhofe der egenannten kirchen und dem gesesse Rodenstein, und hinden stossend an das gesesse zum Fraßkeller.“

Hieraus und aus andern Nachrichten ergiebt sich, daß die Lage des vorstehend erwähnten Hauses Rodenstein ungefähr dem Hause Lit. M. Nro. 205 in der Höllgasse entspricht. Erwägt man nun, daß die Gerichte bei uns am Rheinstrom im Mittelalter Deutschlands bei gewissen Steinen gehegt worden,

Bodmann, Rheingauische Alterth. 617,

wie z. B. der in der Nähe des Doms zu Mainz beim Stadtgerichtshaus gelegene Gerichtsstein erst am 3. Nov. 1792 durch die damaligen Klubbisten unter Wedekind's Anführung zerstört worden ist,

Darstellung der Mainzer Revolution I, 190 ff.

erwägt man ferner die örtliche Lage dieses Hauses, und ganz besonders den mit dem Worte roth zu verbindenden Begriff, so wird sich eine hohe Wahrscheinlichkeit dafür ergeben, daß das Haus Rodenstein seinen Namen von dem dort in den alleräItesten (den merovingischen) Zeiten gelegenen Gerichtssteine erhalten habe.

Hier also, auf dieser Anhöhe, wurde, wie man glauben darf, erst an dem rothen Steine, dann an der rothen Thüre, endlich in dem Rathhaus, aber immer an derselben Stelle, das Gericht gehalten. Solche Gerichtsstätten durften ohne Erlaubniß des Landesherrn nicht verändert werden:

„**Item locum cente nemo mutabit sine consensu domini terre.**“

Reichsgesetz vom 1. Mai 1231. Monumenta Germ. 4, 282.

Als darum der Rath im Jahr 1329 (wahrscheinlich wegen des neuen Kirchenbaues) das Rathhaus an einen andern Platz verlegen wollte, wirkte

er sich hierzu von dem damals zu Pavia befindlichen Kaiser Ludwig eine besondere Genehmigung aus,

Fichard's Archiv, 2, 104 und Böhmer's Urkundenbuch von Frankfurt, 1, 497.

Diese Verlegung erfolgte erst zu Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts, nachdem der Rath das Haus zum Römer gekauft hatte.

Fragt man nun zuletzt, woher die erörterte Bedeutung der rothen Farbe, welche uns hier ein Alterthum unserer Stadt aufgeschlossen hat, überhaupt stammen möge, so wird die Antwort wohl kaum eine andere sein können, als folgende: Schon in den den ältesten Zeiten bezeichnete die Purpurfarbe die höchste Gewalt. Sie schmückte als latus clavus die Mäntel der Römischen Senatoren. Der Purpurmantel bekleidete die Kaiser zu Rom und zu Constantinopel. Letztere schrieben nur mit rother Dinte. Mit dem Kaiserthum ist diese Farbe und diese Bedeutung den deutschen Franken überkommen.

Das Holzpförtchen.

Die Größe oder historische Bedeutsamkeit eines Gegenstandes ist nicht immer, oder doch nicht ausschließlich die Veranlassung, daß er der Aufmerksamkeit näher geführt und einer sorgfältigen Betrachtung unterzogen wird; die antiquarische Gewissenhaftigkeit sucht gern ein Verdienst darin, selbst das Kleinste nicht unberücksichtigt vorüber- oder gar untergehen zu lassen; und wenn die frühere Gestalt einer Stadt und ihr malerischer Ausdruck durch ein kleines, an sich unbedeutendes Monument repräsentirt wird, so verweilt man um so mehr mit Neigung bei demselben, weil es, wenn auch weniger zum prüfenden Verstande, doch noch vernehmlich zum Gemüthe spricht, und ihm frühere, längst vergangene und mitunter vergessene Zeiten vergegenwärtigt.

Mit diesen Vorbemerkungen glaubte ich, gewissermaßen als Entschuldigung, die wenigen Worte einleiten zu müssen, die ein kleines Bauwerk betreffen, das auf einer der anliegenden Tafeln dargestellt ist. Da es nicht mehr existirt und da sein Abbruch bereits vor mehreren Jahren wegen Erhöhung des Mainufers nöthig geworden war, so glaubte man sich um so mehr verpflichtet, sein Gedächtniß durch eine genaue Abbildung und durch einige Notizen bewahren zu müssen.

An der Stelle der Häuser, welche jetzt an der Stromseite der Stadt stehen, befand sich früher eine Mauer zur Vertheidigung derselben. In dieser Mauer lagen verschiedene Thore und außer denselben auch noch einzelne Pforten, welche nicht für Fuhrwerke fahrbar, sondern nur zum Aus- und Eingehen der Fußgänger bestimmt und geeignet waren. Eine solche Pforte war das kleine Bauwerk, mit welchem wir hier beschäftigt sind. Andere Pforten der Art waren die Heilige-Geist- und die Fischer-Pforte, und in Sachsenhausen befanden sich auf der entgegengesetzten Flußseite vier gleichartige Pforten. Die Verbindung der Stadt mit dem Fluß machte viele Com-

munications-Wege erforderlich, aber dennoch mögen es nur lokale Zufälligkeiten gewesen sein, daß bei der kleinen Entfernung des Fahr- und des Leonhardsthores von einander zwischen beiden noch eine Pforte und zwar das Holzpförtchen entstand. Es war ein kleines enges Thor, das fast mehr nur eine Thüre zu nennen ist, die durch einen Spitzbogen überdeckt war; über dem Thor befand sich ein ausgebauter Erker, der zu einer daselbst liegenden Stube gehörte; die Schießscharte in demselben mag wohl gleich anfänglich gefertigt worden sein und spricht die Bestimmung des Ganzen deutlich genug aus; das Fensterchen aber ist wohl erst später entstanden. Der Erker war nach unten offen, um sich durch denselben mit auswärts befindlichen Leuten verständigen zu können, und um sie im Fall der Noth durch herabgeworfene Steine u. dergl. fern zu halten. Hinter dem vergitterten Fenster zur Seite waren zwei Ochsenschädel ausgestellt, die sich anfänglich nicht an dieser Stelle befanden. Bei jeder Kaiserkrönung wurde nämlich ein ganzer Ochse gebraten, von welchem ein Stück auf die kaiserliche Tafel kam, und der Rest der Preis eines leidenschaftlichen Wettkampfes war. Die Schädel wurden dann zum Andenken aufbewahrt, und waren früher an dem Schröderhäuschen auf dem Römerberge befestigt; sie werden auch jetzt noch anderweitig verwahrt. Ehe das Holzpförtchen von den umgebenden hohen Häusern eingeschlossen war und nur als ein vorspringender Ausbau in der Stadtmauer stand, mußte dieses Bauwerk ein wohlgefälligeres und zugleich auch um deßwillen ein bedeutenderes Ansehn haben, da der Fußboden nach und nach erhöht, und somit die Höhe des Gebäudes verringert wurde. Mit der Zeit wurde es mehr und mehr umbaut, und wurde endlich der freieren Bewegung hinderlich und deßhalb abgebrochen.

Der einzige verzierte Gegenstand ist hier eigentlich der Fuß des ausgebauten Erkers; er war vorsichtig und mit viel Kunstfertigkeit bearbeitet, und die Jahreszahl 1404 stand auf demselben, wie sie jetzt auf der Abbildung zu sehen ist. Die Formen der Verzierung sind im Halbkreise gebogen, im Gegensatz zu dem Spitzbogen des unteren Thors, und sie bezeichnen uns somit die Zeit, in welcher die deutsche Baukunst von der Höhe ihrer Entwicklung wieder herabzusinken anfing, und die Begeisterung für Kunst, so zu sagen, ihre lebendige Spannkraft verloren hatte. Die Zierden am unteren Dachrande waren von Blech geschnitten.

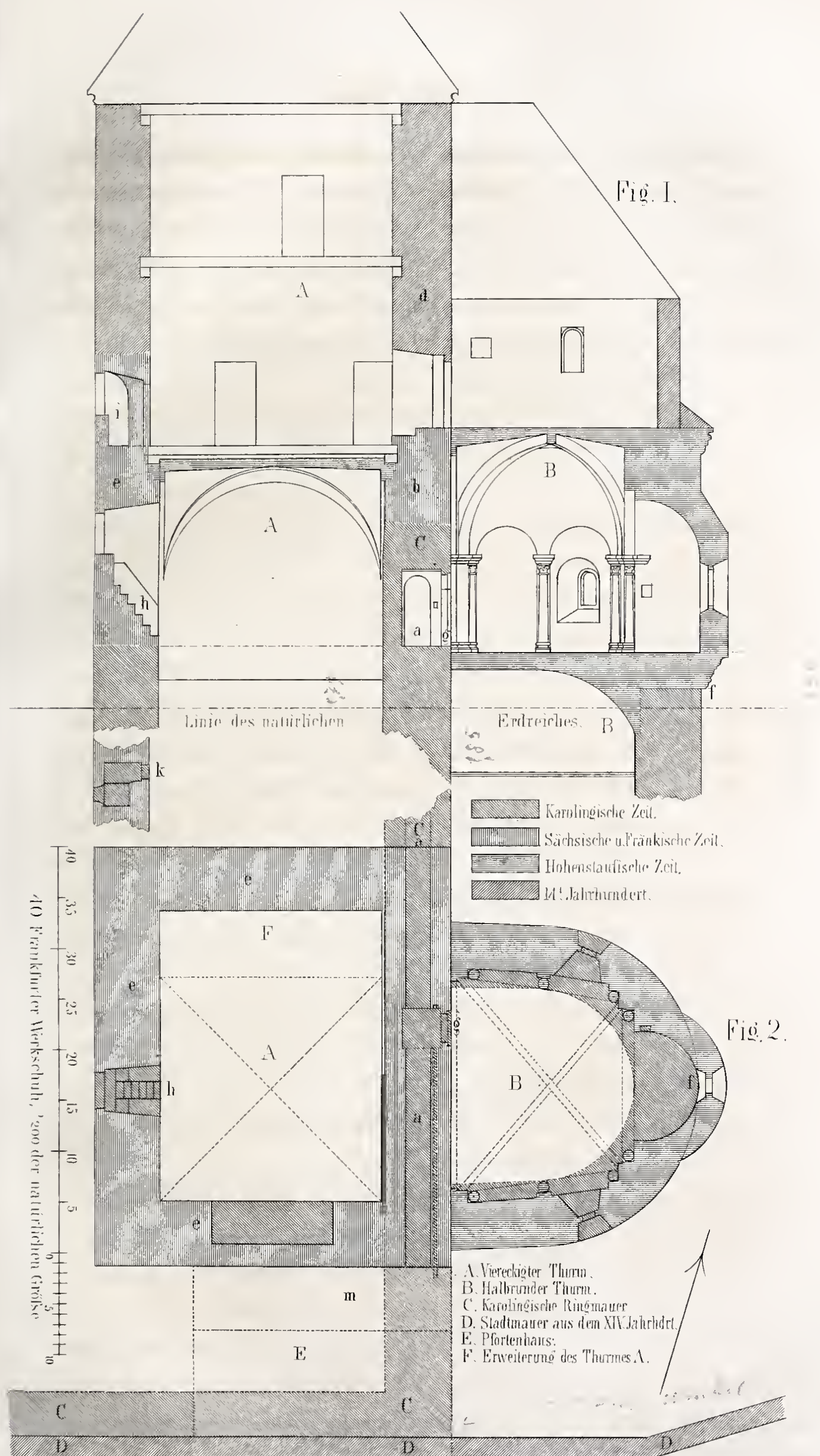
Anfänglich hieß dieses Bauwerk nicht das Holzpförtchen, sondern die Weissen- (Wysen-) Pforte, nach der Familie von Weissen, die daselbst ihr

Wohnhaus hatte, nach welchem auch das anstoßende Gäßchen die Weissen-Gasse genannt war. Woher der Name Holzpförtchen entstand, ist ungewiß, aber vermuthen läßt sich, das die obere Stube vielleicht dem Holzschreiber zur Amtsstube eingeräumt wurde, als nach Beschluß des Stadtraths vom 22. Februar 1571 eine neue Brennholzordnung und das Amt eines Holzschreibers für alle auf dem Main ankommenden Holzschiffe verfügt worden war.

In Lersner's Chronik wird des Holzpförtchens nur im Vorübergehen gedacht, und in den Büchern des Rechenei-Amtes vom Jahr 1404 war keine Notiz aufzufinden.

F. M. Hessemer.

Taf. III. Aufriß der westlichen Seite des Pfarrthurms, nach dem im Stadtarchive befindlichen Original-Entwurf mit Berücksichtigung der gegenwärtigen Maaßverhältnisse. Aufgenommen und gezeichnet von Burnitz.



Erklärung der Tafel I.

…eckigter Thurm. B. Halbrunder Thurm. C. Karolingische Ringmauer. D. Stadtmauer aus dem XIV Jahrhdrt. …rtenhaus. F. Erweiterung des viereckigten Thurmes. a. Gang in der Dicke der Ringmauer. b. Aufgesetztes …erk aus dem X oder XI Jahrhundert. d. Mauerwerk aus dem XIV Jahrhundert. e. Umfafsungsmauer des …gten Thurmes aus dem X oder XI Jahrhundert. f. Tragstein des erkerartigen Vorbaues am halbrunden … g. Pförtchen aus dem Gang a in die Kapelle. h. Stufen-Scharte aus dem XI Jahrhundert. i. Schartenfenster …n XII Jahrhundert. k. Grundrifs defselben. m. Pforte durch die Ringmauer im untersten Geschofse des Pfortenhauses E.

Fig. I.

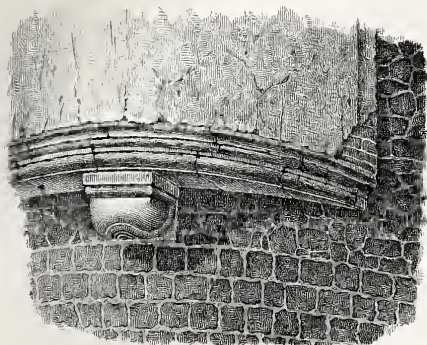


Fig. 2.

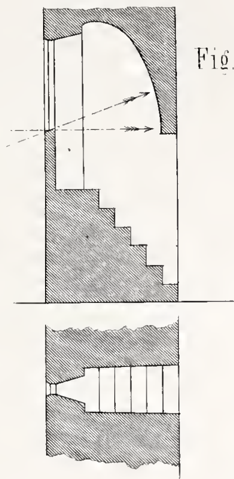
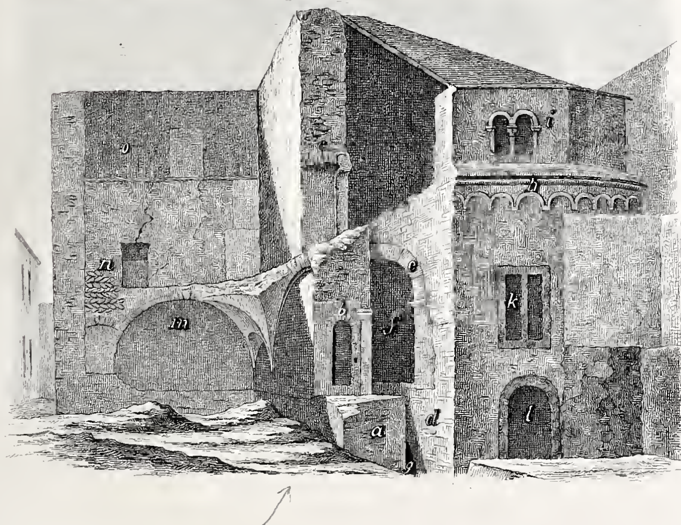


Fig. 3.

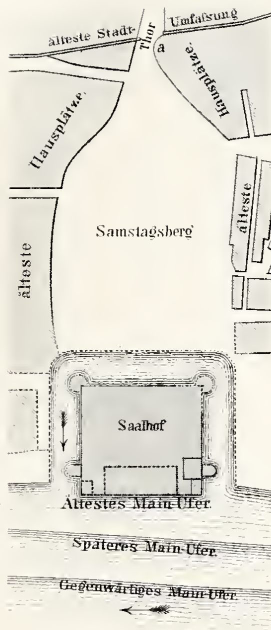


Erklärung der Tafel II.

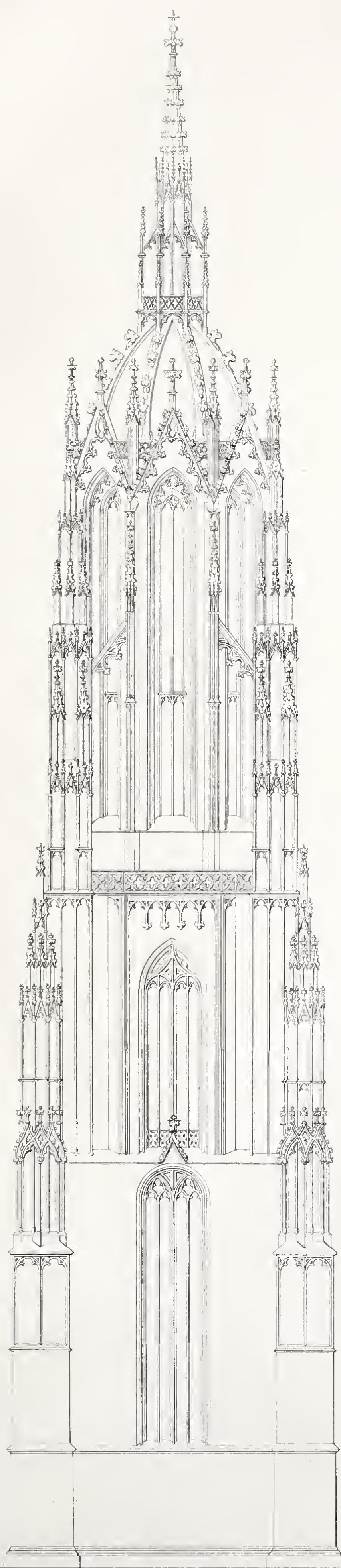
Fig. I. Ansicht der Mauer des halbrunden Thurmes nebst dem erkerartigen Vorbau.

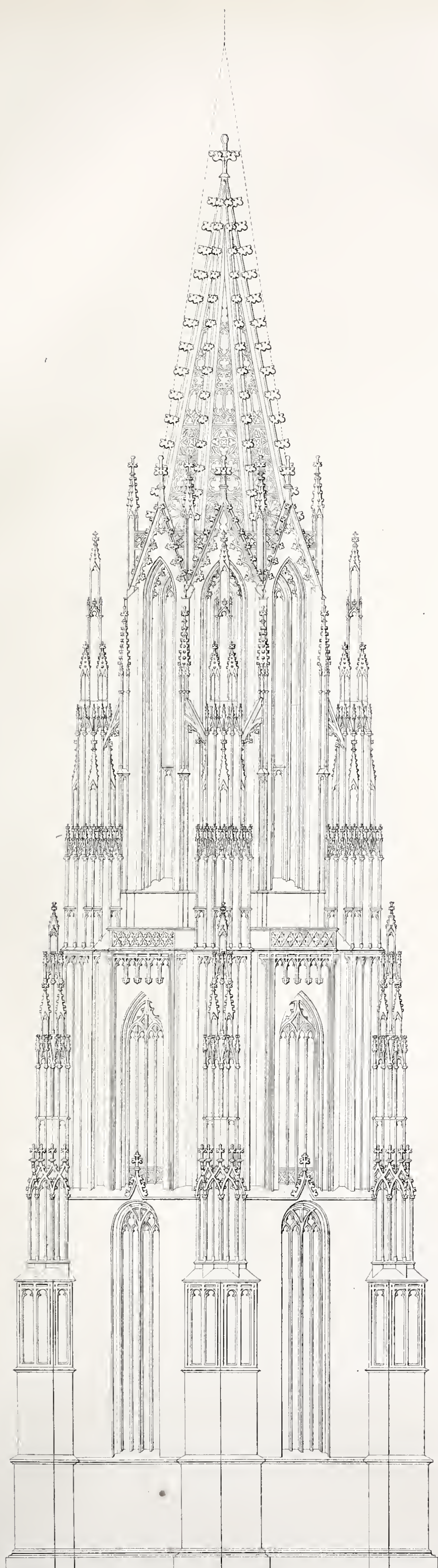
. Restauration der Stufenscharte im Erdgeschofse des Viereckigten Thurmes, nach einer ähnlichen im Donjon zu Rochester vom Jahre 1080. (Im doppelten Maasstab des Grundrifses).

. Ansicht des halbrunden und des viereckigten Thurmes im Saalhof, während des Abbruches im Jahre 1842.
rer Theil der alten Ringmauer. B. Mittlerer Theil derselben, mit dem geheimen Gang, der wenig hervortretende Pilaster
rselben, rührt von einer neuern Pforte in die Kapelle her, welcher Pforte man sich wohl vom 16t. Jahrhundert an, bis
nente des Abbruches im Jahre 1842, bedient hat. C. Oberster, später aufgesetzter Theil, mit einer Pforte in den
b der Kapelle befindlichen Raum. D. An die Ringmauer angelehnte Anschlufsmauer des halbrunden Thurmes.
hfalls nur angelehnter Bogen der Kapelle, F. Inneres derselben. G. Inneres der darunter befindlichen Crypta. H. Bogen-
d Kranz-Gesimse, von einem ältern Baue entnommen. I. Später aufgesetzter Bau, mit einer gekuppelten Fensterstellung
hfalls einem ältern Bau angehört. K. In neuerer Zeit eingesetztes Fenster. L. Gleichfalls neueres Pförtchen, in
einen Keller hergerichtete Crypta. M. Erdgeschofs des viereckigten Thurmes. N. Erstes Stockwerk defselben, Stelle
ährenförmige Steinverbindung gefunden wurde. O. Oberstes Stockwerk des viereckigten Thurmes.



Für Diejenigen, welche die Lokalitäten der hiesigen Stadt nicht kennen, folgt nachträglich die topographische Skizze der nähern Umgebung des Saalhofes nach dem Jügel'schen Plane. Die ausgezogenen Linien bezeichnen die Umrisse jetzt noch bestehender Ueberreste, die punktirten jene gänzlich verschwundener, deren ehemalige Existenz aber, theils mit Sicherheit, theils mit hoher Wahrscheinlichkeit angenommen werden darf. Die zunächst am Saalhof theils vor demselben, auf dem Samstagsberg befindlichen Gebäude sind, weil sie einer viel späteren Zeit angehören, weggelassen. Daß in der ältesten Stadt-Umfassung, dort wo die neue Kräm sich ausmündet, der Mitte des Saalhofes gerade gegenüber, ein Thor sich befunden, wird durch den Vorsprung des Hauses a. in hohem Grade wahrscheinlich.







Die Hospital-Hallen zum heiligen Geist.



REIFENBERG

Archiv

für

Frankfurts Geschichte und Kunst.

Mit Abbildungen.

Viertes Heft.



Frankfurt am Main.

Verlag der S. Schmerber'schen Buchhandlung.

(Nachfolger Heinrich Keller.)

1847.

Druck von H. L. Brönner in Frankfurt a. M.

Vorwort.

Bei Herausgabe des gegenwärtigen vierten Heftes des Archivs, mit welchem sich der erste Band desselben schließt, scheint es geeignet, sowie einen Rückblick auf die bisherige Thätigkeit der Gesellschaft zu werfen, so auch auf die fernere Wirksamkeit des Vereins hinzuschauen und den Wunsch auszusprechen, daß ins-künftige die Theilnahme an demselben gesteigert und eine größere Thätigkeit erzielt werden möge.

Wie sich an vielen Orten des deutschen Vaterlandes Vereine bildeten theils zur Erforschung und Erhaltung der Alterthümer einer gewissen Gegend, theils zur Bearbeitung der Geschichte derselben — man zählt deren jetzt über fünfzig, — so traten auch im Frühjahr 1837 dahier einige Männer zusammen, denen die Beschäftigung mit der Geschichte und den Kunstdenkmälern Frankfurts am Herzen lag, um einen Verein in's Leben zu rufen, der die Geschichte der alten Wahlstadt bearbeiten und die Kenntniß ihrer Denkmäler im Gebiete der Kunst an die Nachwelt bringen solle. Der Aufruf, den sie unter Vorlage der vorläufig entworfenen Statuten [1]) erließen, fand Anklang: schon Ende Mai konnte der Verein als gegründet angesehen und mit den Arbeiten begonnen werden.

---

[1]) Vgl. den Abdruck der Statuten in den Frankfurter Jahrbüchern Bd. 10 No. 1.

Die Gesellschaft bestehet sonach aus Mitgliedern, welche sich neben Leistung der jährlichen Beiträge zur wirklichen Theilnahme an den Arbeiten derselben verpflichten, und solchen, welche dieselbe nur durch ihre jährlichen Beiträge unterstützen wollen. Die ersteren bilden das Comité der Gesellschaft, sie haben das Recht, allen Berathungen beizuwohnen und die für die Gesellschaft geltenden Beschlüsse zu fassen. Sie zerfallen in drei Sectionen, für den administrativen, den historischen, den artistischen Theil der Geschäfte. Sie erwählen zur Geschäftsführung aus ihrer Mitte einen Präsidenten, einen Secretär und einen Rechnungsführer, sowie für jeden einen Stellvertreter. Die Arbeiten der Gesellschaft, theils geschichtliche Aufsätze, theils spezielle Darstellung der wichtigern geschichtlichen und Kunstdenkmale der Stadt, werden durch ein in zwanglosen Heften erscheinendes Werk veröffentlicht, für dessen Herausgabe eine Redactions-Commission sorgt [2]). Im October 1838 erschienen die beiden ersten Hefte des Archivs, denen 1844 das dritte nachfolgte und sich jetzt das vierte zugesellt hat.

Das Archiv wurde den Mitgliedern der Gesellschaft, einigen auswärtigen Gelehrten und Künstlern, deren Interesse an dem neu entstandenen Vereine zu erlangen gewünscht wurde, der Stadtbibliothek, der Bibliothek des Städel'schen Kunstinstituts, in welchem die Sitzungen der Gesellschaft stattfinden, und einem Theile der historischen Vereine gegeben. Es schien nämlich dem Comité der Gesellschaft wünschenswerth, mit anderen historischen Vereinen in Verbindung zu treten und durch den Austausch der gegenseitigen Arbeiten von den Bestrebungen in Kenntniß gesetzt zu werden, welche zu gleichem Zwecke überall in Deutschland stattfinden. Es

---

[2]) Gegenwärtig sind die Beamten der Gesellschaft: Präsident — Herr Schöff von Günderrode. Secretair — Herr Dr. jur. Euler. Rechnungsführer — Herr Dr. jur. Häberlin. Die Redactions-Commission besteht aus den Herren Inspector J. D. Passavant und Dr. jur. Euler.

wird auf diesem Wege Anregung zu manchen Arbeiten gegeben, deren erfolgreiche Vornahme anderwärts versucht worden: manche Punkte kommen zur Sprache, deren gleichmäßige Behandlung an verschiedenen Orten zu Resultaten führt, und wenn auch jeder Verein vorzugsweise nur für provinzielle Verhältnisse thätig ist, so wird doch grade die allgemeine Geschichte Deutschlands durch die Arbeiten und Sammlungen für einzelne Gegenden wesentlich gefördert.

Die Vereine, mit welchen die hiesige Gesellschaft durch Zusendung ihres Archivs in solche Verbindung getreten ist, sind:

1) Die Gesellschaft für vaterländische Geschichte zu Prag.

2) Das Museum Francisco-Carolinum zu Linz.

3) Der Leseverein am Johannäum in Grätz.

4) Der Verein für die Geschichte der Mark Brandenburg zu Berlin.

5) Der thüringisch-sächsische Verein für Geschichtskunde zu Halle.

6) Der Verein für die Geschichte Westfalens zu Münster.

7) Die Gesellschaft für pommersche Geschichte zu Stettin.

7) Der Verein für Geschichte und Alterthumskunde zu Wetzlar.

9) Der historische Verein für Mittelfranken zu Anspach.

10) Der historische Verein für Unterfranken und Aschaffenburg zu Würzburg.

11) Der Verein für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben.

12) Der historische Verein für Niedersachsen zu Hannover.

13) Der Verein für hessische Geschichte und Landeskunde zu Cassel.

14) Der historische Verein für das Großherz. Hessen zu Darmstadt.

15) Die Schleswig-Holstein-Lauenburg. Gesellschaft für vaterländische Geschichte zu Kiel.

16) Der Verein für Alterthumskunde im Herzogth. Nassau zu Wiesbaden.

17) Die vaterl. histor. Gesellschaft in Zürich.

Und seit Erscheinen des dritten Heftes sind noch dazugekommen:

18) Der historische Verein für Oberfranken zu Bayreuth.

19) Der historische Verein zu Bamberg in Unterfranken.

20) Der histor. Verein der Oberpfalz und von Regensburg.

21) Der Verein für rheinische Geschichte und Alterthümer zu Mainz.

22) Die Gesellschaft zur Erforschung der vaterländ. Vorzeit zu Sinsheim.

23) Die geschichts = und alterthumsforschende Gesellschaft des Osterlandes zu Altenburg.

24) Der voigtländische alterthumsforschende Verein zu Hohenleuben.

25) Der Verein für Hamburgische Geschichte.

26) Die Gesellschaft für vaterländ. Alterthümer in Zürich.

27) Die königl. Gesellschaft für nordische Alterthümer in Copenhagen.

Beinahe sämmtliche genannte Vereine haben dagegen ihre Druckschriften hierher gegeben und es ist der Gesellschaft hieraus sowie aus einigen andern Gaben eine Bibliothek erwachsen, deren Bedeutung, da sich eine Sammlung aller dieser Vereinsschriften sonsten nicht hier findet [3]), unverkennbar ist und deren Vermehrung durch eine Ausdehnung der Verbindung auf die noch übrigen deutschen Vereine erstrebt werden wird. Das Verzeichniß der Bücher ist in Beilage Nro. 1 angefügt. Ueber die Einnahmen und Ausgaben der Gesellschaft gibt der Cassenbericht in Beilage Nro. 2 die nöthige Auskunft und zugleich die gewisse Hoffnung,

---

[3]) Die wichtigeren sind auch auf der Stadtbibliothek zu finden.

daß es dem Vereine auch ferner nicht an den nöthigen Geldmitteln fehlen werde, um seine Arbeiten in würdiger Form erscheinen zu lassen.

Hat nun die Gesellschaft bisher schon Manches zu Erreichung ihres ausgesprochenen Zweckes geleistet (gewiß werden nicht wenige der mitgetheilten Arbeiten in ihrer Bedeutung für die Erforschung der hiesigen Geschichte anerkannt und erfreulich muß es erscheinen, daß es dem Vereine vergönnt war, die grade in den letzten Jahren niedergerissenen Denkmale der Vorzeit, die Ueberreste des Saalhofs, die Hallen des heiligen Geist Hospitals, das Fahrthor, das Holzpförtchen, wenigstens noch in getreuen Abbildungen dem Andenken der Nachwelt zu überliefern), so stehet auch zu wünschen, daß seine Thätigkeit nicht nur ununterbrochen fortdauere, sondern sich auch in einer dem Umfange des vorgesteckten Ziels entsprechenden Weise vermehre. Was der Verein erstrebt, läßt sich nicht wohl durch wenige Männer vollführen. Gibt auch in der Regel nur das Bedürfniß eines Einzelnen, oder die Neigung, die Vorliebe Eines oder Weniger den Anlaß zu solchen Vereinigungen, so sind doch, um das Werk zu fördern, viele Hände und Kräfte nöthig. Dazu kommt, daß nicht grade die Männer höherer Wissenschaft, nicht diejenigen, welchen Beschäftigung mit der Geschichte Beruf oder Aufgabe des Lebens geworden ist, sich vorzugsweise dem Vereinswesen zuwenden: während diese eigenen Unternehmungen, oft von bedeutendem Umfang, ihre Kräfte widmen und im Interesse der Wissenschaft auch anhaltend widmen müssen, sind die Männer des praktischen Lebens, denen zwar Liebe zur Sache inwohnt, welchen es aber ihre verschiedenartigen Berufsgeschäfte nicht gestatten, sich umfassenderen Arbeiten hinzugeben, am meisten geneigt, in solche Verbindungen zu treten und ein gemeinschaftliches Wirken anzuregen, durch das, wenn auch jeder Einzelne nur Weniges beizutragen vermag, im Ganzen doch durch die Betheiligung Vieler

etwas Ersprießliches geleistet werden kann. Im Gefühle der Nothwendigkeit, daß aus diesem Grunde die verminderte Anzahl der thätigen Mitglieder des Vereins sich wieder verstärken müsse, ergeht daher hiermit an alle Freunde der Geschichte und Kunst Frankfurts und seiner Umgegend [4]) die Einladung, sich dem Vereine anzuschließen und an dessen Arbeiten thätigen Antheil zu nehmen.

---

[4]) Es war bei Gründung des Vereins ausgesprochen worden, daß er sich nur mit Frankfurts Geschichte und Kunst beschäftigen, dabei aber weniger gelehrte Forschungen liefern als vielmehr das vorhandene Material in allgemein zugänglicher Darstellungsweise bearbeiten wolle. Sehr bald jedoch zeigte es sich nöthig, von diesen zu eng gegriffenen Normen abzuweichen. Wie die erschienenen Arbeiten zeigen, mußte auch über Frankfurts Gränzen hinausgeschritten werden und gelehrte Forschungen durften nicht ausgeschlossen bleiben. — Auch in Zukunft wird dies der Fall sein müssen. Frankfurts Verhältniß zu der Umgegend, namentlich in den älteren Zeiten, und sein mannigfaches Eingreifen in die Geschichte des deutschen Reichs machen es nothwendig, daß die Gesellschaft in den Kreis ihrer Arbeiten auch Vieles hineinziehen müsse und dürfe, was außerhalb der Mauern und Gränzen Frankfurts liegt, wie dies chon früher von dem hochverdienten Fichard, dem Herausgeber der Wetteravia, anerkannt worden ist. Und wie sonach in dem Archive eine Stelle finden muß, was von Frankfurt aus für die Geschichte des Vaterlandes überhaupt gethan zu werden vermag, so darf es wohl auch bei den vielen noch unbekannteren oder dunkleren Punkten der politischen und Kunstgeschichte Frankfurts als eine besondere Aufgabe des Vereins bezeichnet werden, dieselben durch wissenschaftliche Forschungen aufzuklären.

Beilage Nro. 1.

Bibliothek der Gesellschaft.

I. Berichte, Zeitschriften ꝛc. der Vereine.

1) Verein für das Erzh. Oesterreich ob der Enns und das Herzogth. Salzburg. (Museum Francisco-Carolinum.)

Dritter Bericht über die Leistungen des Vereins. Linz 1839. 4.

Vierter Bericht nebst der ersten Lieferung der Beyträge zur Landeskunde von Oesterreich ob der Enns und Salzburg. Linz 1840.

Fünfter Bericht nebst der zweiten Lieferung. Linz 1841.

Sechster Bericht nebst der dritten Lieferung. Linz 1842.

Siebenter Bericht nebst der vierten Lieferung. Linz 1843.

Achter Bericht. Linz 1845.

Fünfte Lieferung der Beyträge. Linz 1846.

2) Verein für Geschichte der Mark Brandenburg.

Märkische Forschungen. Band 1. 2. Berl. 1841. 1843.

3) Thüring. sächsischer Verein für Erforschung des vaterländ. Alterthums.

Neue Mittheilungen aus dem Gebiet historisch-antiquarischer Forschungen. 4. 5. 6. Band. Halle 1840, 41. 43.

4) Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens.

Zeitschrift für vaterl. Gesch. und Alterthumskunde. Bd. 1—3. Münst. 1838—40

5) Wetzlar'scher Verein für Geschichte und Alterthumskunde.

W: Beiträge für Gesch. und Rechtsalterthümer, von P. Wigand. 1. Bd. Wetzl. 1837. 2. Bd. Halle 1845.

6) Gesellschaft für Pommer'sche Geschichte und Alterthumskunde.

Vierter Jahresbericht. Stettin 1830.

Baltische Studien. Erster Jahrgang. 1 Heft. Stettin 1832.
Dritter bis sechster Jahrg. je 2 Hefte. 1835. 39.
Siebenter Jahrgang. 1 Heft 1840.
Neunter Jahrgang. 1 Heft 1842.
Zehnter u. eilfter Jahrgang je 2 Hefte. 1844. 45.
Zwölfter Jahrgang. 1 Heft 1846.

7) Verein für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben.
Verhandlungen 1 — 3. Bericht. Ulm 1843. 44. 45. (nebst Kunstblättern) 4.
8) Histor. Verein der Oberpfalz und von Regensburg.
Verhandlungen. Bd. 7. 9.
9) Hist. Verein von Oberfranken zu Bayreuth.
Jahresbericht für 18$^{42}/_{43}$ Bayr. 1843.
Archiv für Geschichte u. Alterthumskunde. II. Band 2. Heft. Bayr. 1843.
10) Histor. Verein zu Bamberg in Oberfranken von Bayern.
Siebenter bis neunter Bericht. Bamb. 1844—46.
11) Histor. Verein in Mittelfranken.
Achter Jahresbericht für das Jahr 1837. Nürnb. 1838. 4.
Eilfter, zwölfter, vierzehnter, fünfzehnter Jahresbericht für 1841. 42. 44. 45. Ansbach 4.
12) Histor. Verein für den Untermainkreis, nachher für Unterfranken u. Aschaffenburg.
Archiv des hist. Vereins für den Untermainkreis Bd. 1—3. Würzb. 1833, 34. 36.; dann mit verändertem Namen 4. Bd. 1838. 5. Bd. Heft 1 u. 2. 6. Band, Heft 3. 7. Band, Heft 2. 8. Band, 1835. 9. Bd., Heft 1 und 2.
13) Histor. Verein für Niedersachsen.
Vaterländisches Archiv. Hannover. Jahrg. 1838. 39. 40. je in 4 Heften. Jahrg. 1841. Heft 1. 3. 4. Jahrg. 1842, 1843. je in 4 Heften. Jahrg 1844. Heft 1.
Neue Folge Jahrg. 1845, 1846 je in zwei Doppelheften.
Urkundenbuch des hist. Vereins. 1. Heft. Urkunden der Bischöfe von Hildesheim. Hannov. 1846.
14) Sinsheimer Gesellschaft zur Erforschung der vaterländischen Denkmale der Vorzeit.
Jahresbericht 1—8 von K. Wilhelmi. Sinsh. 1838—42.
15) Voigtländischer alterthumsforschender Verein.
Jahresbericht 13. 14. 15. von Fr. Alberti. Gera 1831—40.
16) Geschichts- und alterthumsforschende Gesellschaft des Osterlandes zu Altenburg.
Statuten. Altenb. 1839.
Mittheilungen. 1. Bd. Altenb. 1841—44. Zweiter Bd. Heft 1. 2. 3. Alt. 1845. 46. 47.
17) Verein für hessische Geschichte und Landeskunde.
Zeitschrift. 2. Bd. 2—4. Heft. Cassel 1840. 3. Bd. 1843. 4. Bd. 1845—47.
Zweites Supplement. Hessische Chronik von W. Lauze. Elftes Heft. Cassel 1847.
Drittes Supplement. Uebersicht der kurhessischen Flora. 1. 2. Heft. Cassel 1844.
Periodische Blätter für die Mitglieder des Vereins 2c. 1—4. 1845.
Desgleichen für die Mitglieder der beiden histor. Vereine des Kurf. und Großherz. Hessen 1—4. 1846.
18) Hist. Verein für das Großh. Hessen.
Archiv für hessische Geschichte und Alterthumskunde. 3. Bd. Heft 1. Darmst. 1842. 5. Bd. Heft 1. Darmst. 1846.

Erster Supplementband. Glaser Gesch. der Stadt Grünberg. Darmst. 1846. Urkundenbuch 1. Heft. Darmst. 1846.

19) Schleswig-Holstein-Lauenburgische Gesellschaft für vaterländ. Geschichte.
Archiv für Staats und Kirchengeschichte der Herzogthümer Schleswig-Holstein-Lauenburg. 4 u. 5. Band. Altona 1840. '43.
Nordalbingische Studien oder Neues Archiv. 1. u. 2. Band. Kiel 1844. 45.
Urkundensammlung, redigirt von Michelsen. Erster Bd. Kiel 1839. Zweiter Band 1. Abth. Kiel 1842. 4.

20) Verein für Hamburgische Geschichte.
Zeitschrift. Erster Band in 4 Heften. Hamb. 1841. Zweiter Bd, 1—3 Heft.

21) Antiquarische Gesellschaft in Zürich.
Mittheilungen, erstes Heft. Zürich 1847.

22) Gesellschaft für nordische Alterthumskunde zu Copenhagen.
Jahresversammlungem 1838 und 1839. Cop. 1839. Desgleichen 1842. 1843.
Mémoires de la société royale des antiquaires du Nord. 1840—43. Section asiatique. Cop. 1843.

II. Sonstiges.

(Geschenke von befreundeten Vereinen; die Nummern 16 — 23 aber Geschenke der Herren Verfasser).

1) G. G. Adler, Plendisteria — in pago H'Orlae detecta. Gera.
2) Album für die Inauguration des Denkmals Walthers von der Vogelweide. Würzburg 1843.
3) Blätter zur Erinnerung an den 30. Junius 1831. Altenb. 1831.
4) Heinrich Bullinger's Reformationsgeschichte nach dem Autographon herausgegeben auf Veranstaltung der vaterl. hist. Gesellschaft in Zürich von Hottinger und Vögeli. 3 Bde. Frauenfeld 1838—40.
5) Comte de Corberon, De la réaction gouvernementale en Hanovre. Stolb. 1841.
6) E. Duller, Neue Beiträge zur Geschichte Philipps des Großmüthigen Landgrafen von Hessen. Darmst. 1842.
7) Die Erwerbung der Mark Brandenburg durch das Luxemb. Haus. Berl. 1840.
8) Georg I. Landgraf von Hessen-Darmstadt. Darmst. 1828.
9) A. Hoffmann, Grundlinien zu einer Geschichte des fränkischen Keuper-Gebirges im mittleren Main-Gebiete. Würzb. 1835. 4.
10) L. v. Ledebur Schauplatz der Thaten oder Aufenthalts-Nachweis des Kurfürsten Friedrich Wilhelm des Großen. Berlin 1840.
11) Leibnitzens Ermahnung an die Deutschen, her. v. Grotefend. Hanov. 1846.
12) Leitfaden der nordischen Alterthumskunde herausg. von der königl. Gesellschaft für nordische Alterthumskunde. Kopenhagen 1837.

13) A. L. J. Michelsen, Sammlung altdithmarscher Rechtsquellen. Namens der schleswig-holst.-lauenb. Gesellschaft herausgegeben. Altona 1842.
14) F. A. Reuß, Fragmente eines altdeutschen Gedichtes von den Heldenthaten der Kreuzfahrer. Kitzing. 1839.
14) — De libris physicis S. Hildegardis. Würzb. 1835.
15) — Walafridi Strab. Hortulus. Würzb. 1834.
16) Steiner, Ueber das altdeutsche u. insbes. altbaierische Gerichtswesen. Aschaff. 1824.
17) — Geschichte und Alterthümer des Rodgaus. Darmst. 1833.
18) — Gesch. und Topographie des Maingebiets unter den Römern. Darmst. 1834.
19) — Beschreibung der Schlacht bei Dettingen. Darmst. 1834.
20) — Caroline Landgräfin von Hessen-Darmstadt. Darmst. 1841.
21) — Ludewig I. Großherzog von Hessen, nach seinem Leben und Wirken. Offenbach 1842.
22) — Gesch. des Patrimonialgerichts Londorf und der Freiherren von Nordeck. Darmstadt 1846.
23) G. A. Stenzel, Urkunden zur Geschichte des Bisthums Breslau im Mittelalter Breslau 1845. 4.



Beilage Nro. 2.

Rechnung des Vereins für Frankfurts Geschichte und Kunst

von September 1837 bis Juni 1847.

Einnahme.

1837.	Beiträge von 150 Mitgliedern à fl. 5 . . .	fl. 750 — kr.		
1839.	Beiträge von 161 Mitgliedern à fl. 5 . . .	„ 805 — „		
	Von der Schmerberschen Buchhandlung vertragsmäßige Rückvergütung für gelieferte Platten	„ 200 — „		
1844.	Beiträge von 133 Mitgliedern à fl. 5 . . .	„ 665 — „		
	Von der Schmerberschen Buchhandlung vertragsmäßige Rückvergütung für gelieferte Platten	„ 200 — „		
			fl. 2620. —	

Ausgabe.

Artistisches.

1)	Für Zeichnung des Grundrisses von Frankfurt .	fl. 33 — kr.	
2)	Für Zeichnung eines Elfenbeinrelievs	„ 22 — „	
3)	Für Zeichnung des Fahrthors u. des Heftumschlags	„ 150 — „	
4)	Für Lithographirungen im 1 u. 2 Archivhefte . .	„ 163 — „	
5)	Für Aufnahme u. Zeichnungen des Pfarrthurms	„ 124 — „	
6)	Für den Kupferstich des Holzpförtchens . . .	„ 66 — „	
7)	Für die Kupferplatte der Burg Reiffenberg . .	„ 66 — „	
8)	Für Lithographirungen im 3 Archivheft . . .	„ 167 12 „	
9)	Für Zeichnung und Stich der 4 Frankfurter Münztafeln	„ 108 — „	
10)	Für die Kupferplatte mit dem Bildniß A. Elsheimers	„ 55 — „	
11)	Für die Kupferplatte mit dem Bildniß H. Beyers	„ 55 — „	
	Vertheilung des Archivs.		
12)	An die Schmerbersche Buchhandlung für 185 Ex. des 1. und 2. Archivheftes	„ 938 — „	
13)	An dieselbe für 166 Ex. des 3. und 1 Ex. des 1. u. 2 Archivheftes	„ 403 12 „	
	Transport	fl. 2350 24 kr.	fl. 2620. —

Transport Einnahme fl. 2620. —

Transport Ausgabe fl. 2350 24. kr.

Büreaukosten.

14) Für Copialien	„	19	7	„
15) Für Druckkosten	„	12	33	„
16) Für Buchbinderlohn	„	1	4	„
17) Für Pedellengehalt	„	180	—	„
18) Für Porti	„	5	43	„

fl. 2567. 51 kr.

Saldo fl. 52. 9 kr.

Inhaltsverzeichniß des ersten Bandes.

Verzeichniß und Beschreibung der Frankfurter Goldmünzen, mit einer geschichtlichen Einleitung über die Reichsmünze zu Frankfurt und das Münzrecht der Stadt.

Von Dr. jur. **Euler.**

In den beiden Theilen der Lersner'schen Chronik (der Stadt Frankfurt am Mayn Chronica 1706. 1734.) befindet sich eine durch Abbildungen erläuterte Beschreibung der hiesigen Silbermünzen und vieler silbernen Denkmünzen. Die Goldmünzen aber werden übergangen, obwohl sie in vieler Hinsicht eine nähere Beachtung verdient hätten. Dagegen sind zwar in verschiedenen Münzwerken Abbildungen Frankfurter Goldmünzen gegeben, allein abgesehen davon, daß diese Münzwerke schwer zugänglich sind, so enthalten sie doch immer nur einige Goldstücke und es müssen auch die Abbildungen zum Theil für sehr ungenau erklärt werden. So hat z. B. das seltene Münzwerk: New Müntz Buech, gedr. zu München bei Adam Berg 1597, Folio, auf Blatt 49 unter den Frankfurter Münzen acht Goldgulden abgebildet, aber ohne alle Umschrift und ohne Beweis, daß sie wirklich nach Frankfurt gehören. Ein durch getreue Abbildungen erläutertes Verzeichniß der hiesigen Goldmünzen dürfte daher nicht nur zur Ergänzung der Chronik dienen, sondern auch den Liebhabern der Münzkunde überhaupt willkommen sein.

Zu besserem Verständniß dieses Verzeichnisses erschien es nothwendig, demselben eine geschichtliche Nachricht über das hiesige Münzwesen, insbesondere über die hiesige Guldenmünze voranzuschicken. Zwar enthalten schon die Chronik und die bekannten Orth'schen Werke vielfache Angaben

über das hiesige Münzwesen, das treffliche Buch von Fichards (die Entstehung der Reichsstadt Frankfurt am Main. Fr. 1819) gibt S. 329 bis 335 eine Geschichte der hiesigen Münze bis 1429, und auch die Kirchner'sche Geschichte von Frankfurt (2 Thle. 1807 — 10) berührt an mehreren Stellen diesen Gegenstand [1]), allein gerade die wichtigste Periode der hiesigen Münze, aus welcher die ältesten bekannten Goldgulden herstammen, ist in diesen Werken theils gänzlich übergangen, theils nur sehr flüchtig behandelt. Eine genaue wenn auch kurze Zusammenstellung dessen, was sich aus gedruckten Nachrichten über Münze und Münzrecht dahier finden ließ, kann daher nicht als eine überflüssige Arbeit erscheinen und gibt vielleicht Veranlassung, daß die dadurch deutlicher hervortretenden Lücken der hiesigen Münzgeschichte von andrer Seite durch Benutzung noch ungedruckter Hülfsmittel ausgefüllt werden.

Der nachfolgenden Beschreibung liegt die reichhaltige Sammlung hiesiger Münzen zu Grunde, welche sich in dem Besitze des Herrn Andreas Finger dahier befindet und deren Gebrauch derselbe mit anerkennenswerther Gefälligkeit verstattete. Daneben aber wurde sowohl die auf hiesiger Stadtbibliothek befindliche Münzsammlung verglichen, welche eine große Anzahl Frankfurter Münzen und darunter viele ausgezeichnete Stücke enthält, als auch benutzt, was sich in einzelnen Münzwerken vorfand, namentlich in J. T. Köhler Ducaten Cabinet 2 Thl. Hannov. 1760 und in der prachtvollen Beschreibung der kaiserlichen Sammlung zu Wien (Monnaies en or, Vienne 1767, fol., ein Band und ein Supplementbd.). Unbedingte Vollständigkeit ließ sich freilich nicht erreichen und es wird vielleicht, da hier zum Erstenmale ein Verzeichniß der bekannten Goldmünzen gegeben wird, durch Mittheilung bis jetzt unbekannt gebliebener Stücke eine Ergänzung des Verzeichnisses herbeigeführt.

§. I.

Das Recht zu münzen war in Deutschland schon in den frühesten Zeiten, da es zum fränkischen Reiche gehörte, ein königliches Hoheitsrecht und nur durch königliche Verleihung erhielten es zuerst geistliche

---

[1]) Auch der das hiesige Münzwesen zumeist späterer Zeit aus dem staatswirthschaftlichen Gesichtspunkte behandelnde Aufsatz: „Frankfurt und das Münzwesen," in den Frankf. Jahrbüchern II. 74 flg. gibt am Schlusse die merkwürdigsten Data der hiesigen Münzgeschichte.

dann auch weltliche Herren, bis zuletzt sämmtliche Reichsstände in Folge kaiserlicher Privilegien das Münzregal besaßen. [2]) Bekanntlich waren es nun die königlichen Kammergüter und die aus den villis regiis erwachsenden königlichen Städte, in welchen die deutschen Kaiser und Könige zuerst ihre Münzen hatten. Bereits Carl der Große verordnete in dem zweiten Capitular des Jahres 805 (cap. 18) „Volumus ut nullo alio loco moneta sit, nisi in Palatio nostro," und in dem Capitular des Jahres 808, „ut in nullo loco moneta percutiatur nisi ad curtem." Schon frühe mag daher auch in der königlichen Pfalz und späteren königlichen Stadt Frankfurt eine solche königliche Münze gewesen sein, um so mehr, als hier von Alters her eine ansehnliche Messe zur Herbstzeit stattfand und das Münzwesen mit den Messen und dem auf denselben besonders lebhaften Geldwechsel in enger Verbindung stand [3]). Doch werden zuerst 1219 in einer Urkunde solidi denariorum monete de Frankenvort genannt [4]) und geschiehet darauf erst 1235 eine urkundliche Erwähnung der hiesigen Münze, da in diesem Jahre König Heinrich (VII) seinen Bürgern zu Frankfurt zur Wiederherstellung und ferneren Erhaltung ihrer Brücke das halbe Einkommen von seiner Münze daselbst überläßt [5]). Bereits 1230 aber erscheint als Zeuge in einer Frankfurter Urkunde [6]) ein Guntramus monetarius und es ist wohl

---

[2]) Siehe Häberlin Handbuch des deutschen Staatsrechts, Berlin 1797, III. §. 341 flg. und die vielen Nachrichten über das kaiserliche Münzrecht und dessen Verleihungen in Pfeffinger Vitriarius illustratus. Gotha 1731. vol. III. p. 459 — 483. Vergl. auch J. D. v. Olenschlager Erläuterung der goldnen Bulle Kayser Carls IV. Frankf. 1766. S. 204 flg.

[3]) Erst 1330 gab Kaiser Ludwig der Stadt Frankf. die Erlaubniß einen Markt in der Fastenzeit zu halten mit allen den Rechten, welche der andere Markt habe, den sie von alter Gewohnheit gehabt. Siehe Privilegia et pacta des h. R. R. St. Frankf. 1728. S. 18. Böhmer codex dipl. Mœnofrancof. S. 506.

[4]) Cod. dipl. S. 27. 28. Thomas Frankf. Annalen im zweiten Hefte dieses Archivs S. 73. 74. Oboli Francinfordenses kommen 1223 vor (C. D. S. 40).

[5]) Priv. von 1235 „medietatem proventuum monete nostre in Frankenvord." Vergl. C. D. S. 61. Priv. S. 3. Thomas Annalen S. 97. Fichard Entstehung S. 329. König Richard bestätigt dies Privileg 1257. C. D. S. 117. Priv. S. 6.

[6]) C. D. S. 54. Auch werden, nach Fichards Angabe S. 239, in dem ältesten Necrolog des Bartholomäusstifts, dessen Anfang in die letzte Hälfte des XII. Jahrhunderts fällt, mehrere hier verstorbene Monetarii angegeben.

nicht zu bezweifeln, daß darunter der Münzmeister oder ein Verwalter und Aufseher der königlichen Münze dahier zu verstehen sei. Denn an den königlichen Münzen waren nicht nur eigene Münzmeister und andere mit der Anfertigung der Münzen beschäftigte Leute angestellt, sondern sie standen auch unter eigenen aus den königlichen Ministerialen genommenen Beamten, welche über die gedachten angestellten Leute die Aufsicht führten, die gehörige Besorgung der Münze überwachten, für die Herbeischaffung der auszumünzenden Metalle sorgten, die Einkünfte der Münze erhoben und diese an die mit Einziehung der königlichen Gefälle beauftragten höheren Beamten ablieferten [7]). Letztere Beamten hatten wohl auch die Oberaufsicht über die Münzen, und so wie ursprünglich diese Oberaufsicht den Grafen und Sendgrafen (**missis**) oblag, so hatte sie später der Erbkämmerer kraft seines Amtes und auch die Schultheißen in den einzelnen königlichen Städten mögen die desfalsigen Rechte des Königs gewahrt haben.

Die obengedachten Ministerialen als **regii domestici inferiores** hatten die Rechte des kaiserlichen Hofgesindes und genaßen daher mancherlei Vorzüge vor den übrigen Bewohnern der Städte. In späteren Zeiten, namentlich als die alte Verfassung der königlichen Pfalzen und Städte zerfiel, traten sie aber aus dem früheren Verhältnisse bloßer königlicher Diener, erwarben oft eigene Rechte an den Münzen und traten häufig als bevorrechtete Glieder in den städtischen Verband, wobei sie unter dem Namen der Münzer, Münzgenossen, Hausgenossen erscheinen. Auch andere Herren, welche von den Königen die Münzgerechtigkeit erlangt hatten, übertrugen nicht selten die Ausübung des Münzrechts, bald als ein Amt, bald in Lehnsweise an ehrbare Männer, welche ebenfalls **monetarii** oder Hausgenossen genannt wurden und in den Münzstädten bald einen vorzüglichen Antheil an der Stadtregierung erlangten. Obwohl nun aber Lersner (Frankfurter Chronik I. 440) auch in Frankfurt solche Hausgenossen finden will und namentlich das Geschlecht der Heller dazu rechnet, welches das Recht Kreutz Heller zu schlagen gehabt habe, so läßt sich doch für diese Angabe kein Beweis liefern und ebensowenig ist es aus der Geschichte der Stadt bekannt, daß hier jemals derartige

---

[7]) Vgl. Olenschlager S. 209. Eichhorn deutsche Staats- und Rechtsgeschichte §. 171. 296.

Münzer, wie sie in Mainz, Worms, Speier, Straßburg, Augsburg und in andern Städten waren, gewesen wären oder besondern Antheil an der Besetzung des Raths gehabt hätten [8]).

§. II.

Nach dem Jahre 1235 kommt erst wieder 1279 eine urkundliche Nachricht über die hiesige Münze vor. In diesem Jahre genehmigt es nemlich König Rudolf, daß in seinem Namen Heinrich der Schultheiß zu Frankfurt dem Ritter Sifried von Heussenstamm vier Mark jährlicher Einkünfte aus der Münze zu Frankfurt auf so lange zugewiesen hatte, bis dieser für vierzig Mark von dem König oder seinen Nachfolgern völlig befriedigt worden sei [9]). Hieraus geht dann auch hervor, daß damals die hiesige Reichsmünze noch bestand, und daß sie dem Schultheißen untergeben war, indem dieser die gedachten Einkünfte angewiesen und der König die Anweisung nur bestätigt hat.

Lange Zeit hindurch fehlen nun weitere Nachrichten über die hiesige Münze. Ob sie aber schon früher nicht bedeutend gewesen, wie Fichard (S. 330) aus dem Nichtvorkommen eines eigenen Münzmeisters (monetae magister) schließt, oder gar völlig eingegangen sei, wie derselbe unter Andern auch daraus folgert, daß unter den nach 1273 vorkommenden Verpfändungen der fiskalischen Einkünfte die Münze nicht angeführt werde, muß dahingestellt bleiben. Daß Frankfurter Geld in dieser Zeit erwähnt wird, z. B. 1290 denarii Frankenvordenses monetae [10]) und Frankfurter Bürger mit dem Beinamen Münzer vorkommen, wie

---

[8]) Ueber diese noch nicht genugsam behandelten Hausgenossen vgl. Munch pr. Buder diss. de monetariis principum ac civitatum Germaniae, vulgo Hausgenossen, Jen. 1751. Auch Orths Anmerkungen über die Reformation S. 628, Orths Abhandl. v. d. Reichsmessen S. 332.

[9]) Vgl. Fichard Entstehung S. 330. Die Urkunde siehe in Fichard Frankf. Archiv I. 214 und Cod. dipl. S. 192.

[10]) Cod. dipl. S. 249. So kommen noch vor solidi francenvordensis denarii 1269. 1273 (C. D. S. 152. 265), solidi et denarii monete franc. 1286 (S. 225), denarii legales franc. 1305. 1308 (S. 369. 381), denarii legalis monetae fr. 1303. 1305. 1306. 1308. 1310 (S. 350. 365. 367. 371. 383. 388), denarii leves legalis monetae fr. 1307 (S. 378), marca legalis monetae fr. 1304 (S. 361), denarii legalis monetae in fr. et solidi leves 1305 (S. 365), solidi et denarii leves monetae fr. 1305 (S. 366).

1297 Conradus dictus Monetarius [11]), kann freilich nichts entscheiden. Dagegen dürfte für die Fortdauer der Münze sprechen, daß sich in den gleichfolgenden Urkunden aus Kaiser Ludwigs Zeit keine Andeutung findet, aus welcher sich ein Stillstand der hiesigen Münze entnehmen ließe.

§. III.

Erst unter Kaiser Ludwig also finden sich wieder Urkunden über diese Münze. Im Jahre 1339 nemlich überläßt derselbe dem Conrad Groß, Schultheißen zu Nürnberg, und dem Jacob Knoblauch, seinem Wirthe zu Frankfurt (bei dem er während seines Aufenthalts dahier zu wohnen pflegte) seine Münze der Heller daselbst und vertraut sie ihnen, die er nun seine Münzmeister nennt, auf unbestimmte Zeit (so lange es ihm füge) an [12]). Sie beide erhielten die Münze mit allen Nutzen und Rechten, zogen also die daraus entspringenden Einkünfte, ohne daß in der Urkunde eine Gegenleistung bestimmt oder einer etwa früher geleisteten Hülfe erwähnt würde. Dazu aber setzt ihnen der Kaiser seinen Schreiber, seinen Versucher und seinen Eisengräber, welche ihm geschworen haben, dafür sorgen zu wollen, daß die Münze der Heller bei ihrem Rechte bleibe und bestehe, wie sie durch Recht solle, und nach dem Korn, das der Kaiser vorgeschrieben habe. Erst wenn diese die geschlagenen Heller versucht und für gut gefunden haben, sollen sie die Münzmeister ausgeben dürfen. Außerdem nimmt diese der Kaiser in seinen besonderen Schirm, erlaubt ihnen Gesellen, (Gesellschafter) zu sich zu nehmen, gibt ihnen die Gerichtsbarkeit über die Diener und Werkleute der Münze, wie dies Recht ist, und bestimmt, daß solange er ihnen die Münze gönne, Niemand anders Heller schlagen solle, als sie in den Städten Frankfurt und Nürnberg. Ferner gestattet ihnen der Kaiser, „Guldein" — also Gulden, Goldmünze — in Frankfurt zu schlagen in dem Werth und der Güte als sie zu Recht sein sollen, und gebietet endlich, daß ohne ihren Willen kein Goldschmiedt mehr Silber kaufe oder wechsle, als er zu dem Hammer bedürfe, wodurch den Goldschmiedten

---

[11]) Cod. dipl. S. 309. Auch ein Hermannus de veteri moneta (zur alten Münze) kommt 1294 und 1301 vor (C. D. S. 288. 342).

[12]) C. D. S. 560.

also der Handel mit Silber und der Geldwechsel verboten wurde, den sie sonsten wohl stark betreiben mochten. Und beinahe in einer gleichlautenden Urkunde überläßt Kaiser Ludwig in dem folgenden Jahre 1340 [13]) denselben Conrad dem Großen und Jacob dem Knoblauch auch seine Münz der Pfenning die man Frankenfurter nennt, daß sie die haben sollen zu Frankfurt in allen den Rechten und der Gewohnheit, die zu der Münz gehört. Dabei erlaubt er ihnen von neuem, Gulden zu schlagen und gibt ihnen das ausschließliche Recht den Wechsel zu besitzen. Endlich befiehlt auch der Kaiser Ludwig in einer Urkunde vom Februar 1345 [14]) dem ehrbaren und bescheidenen Manne Jacob Knoblauch, seinem lieben Wirthe zu Frankfurt, daß er von des Kaisers und des Reichs Gewalt eine Münze von großen Turnosen, deren 64 minder ein Viertheil auf eine Frankfurter Mark gingen, schlagen solle bis auf des Kaisers oder seiner Nachkommen am Reiche Widerrufen. Doch setzt der Kaiser dazu einen Versucher, der ihm geschworen hat, ohne dessen, oder bei seiner Verhinderung ohne des Schultheißen Prüfung und Genehmigung die Turnosen nicht ausgegeben werden sollen. Jacob Knoblauch erhält auch das Recht, Gesellschafter zu sich zu nehmen und soll in Frankfurt Niemand Geld wechseln, als er und seine Gesellschaft oder wem sie die Münze anempfehlen oder diejenigen, denen der Kaiser seine kleine Münze (nemlich die Heller- und Pfenning-Münz) übergeben habe. Ebenso soll das Silber, was nach Frankfurt kommt, nur in dieser und in der kleinen Münze gewechselt werden dürfen. Dann wird Jacob Knoblauch mit seiner Gesellschaft in des Reiches Schirm genommen, daß er nur vor dem Kaiser gegen Ansprachen zu Recht stehen solle, während die Diener und Werkleute der Münze nur vor ihm zu Recht angesprochen werden dürfen. Dagegen aber bedingt sich auch der Kaiser, daß ihm von jeder Mark ein Schilling Heller zum Schlagschatz gegeben werden solle, wie dies der Münze Recht sei. Es sind diese drei Urkunden für die Geschichte des hiesigen Münzwesens unzweifelhaft von größtem Interesse, indem sie nicht nur überhaupt beweisen, wie damals die Reichs-

---

[13]) C. D. S. 563.

[14]) C. D. S. 589. Ob übrigens diese Urkunde wirklich vollzogen worden, läßt sich nach der Note Böhmers zu derselben allerdings bezweifeln. Vgl. Fichard Entstehung S. 331.

münze zu Frankfurt alle Sorten des damals üblichen Geldes geliefert habe, sondern auch von der Art und Weise des Münzbetriebs Kenntniß gewähren. Sie zeigen, wie der Kaiser, wenn er auch den Nutzen der Münze an Privaten überließ, doch sich im Interesse des Staats alle Rechte vorbehielt, um gute und richtige Münze im Lande erhalten zu können. Es geht ferner aus ihnen hervor, wie die Münze zu Frankfurt sammt dem damit verbundenen Geldwechsel noch ganz ein kaiserliches Recht und der Einwirkung der städtischen Behörden entzogen war, indem alle zur Münze gehörenden Personen selbst von der gewöhnlichen Gerichtsbarkeit ausgenommen wurden. Sie lassen aber auch erkennen, daß in Frankfurt alte Münzgesellschaften nicht bestanden haben, indem sonsten der Kaiser die Münze nicht beliebig einzelnen Personen hätte zum geschäftlichen Betrieb überlassen können. Endlich scheint aus ihnen entnommen werden zu können, daß wohl die Reichsmünze bisher vorzugsweise Silbermünze, von welcher die Pfenning sogar eine weite Verbreitung gehabt haben müssen, geliefert habe, da das Münzen der Gulden, deren hier für Frankfurt zum ersten Male gedacht wird, den Münzmeistern nur beiläufig als eine ihnen zukommende Befugniß überlassen wird. Auch ist es zweifelhaft, ob dieselben dies Recht ausgeübt haben, da sich Frankfurter Goldmünzen aus dieser Zeit noch nicht vorgefunden haben.

§. IV.

Inzwischen dauerte dies Verhältniß der Münze nicht lange. Ob die Unternehmer der Münze das Geschäft nicht vortheilhaft genug fanden, ob der Kaiser mit ihrem Geschäftsbetrieb nicht zufrieden war, ob Jacob Knoblauch aus Liebe zu dem Gemeinwesen freiwillig zurücktrat oder welche andere Ursachen eine Aenderung herbeiführten, ist nicht bekannt. Aber schon im November 1346 that Kaiser Ludwig den Scheffen, dem Rathe und der Stadt zu Frankfurt in Anerkennung geleisteter Dienste die Gnade, erlaubt und befiehlt ihnen, daß sie eine Münze machen und klein Geld schlagen sollen, wie sie dünket, daß es ihnen und dem Lande am nützlichsten sei: wie sie nun die Münze schlagen, damit will sich der Kaiser genügen lassen, doch sollen sie nach dem Korn schlagen, dessen sie übereinkommen (des si ze rat werdent) und das ihnen Meister Heinrich des Kaisers Goldschmiedt von des Kaisers wegen gegeben habe. Auch soll, wenn sie den Meister Heinrich nicht bei sich

haben wollen, an dessen Statt der Schultheiß zu Frankfurt ein Versucher sein, bis der Kaiser einen andern Versucher setzen würde. Nicht weniger begnadigt sie der Kaiser mit dem Wechsel, daß sie den Wechsel in der Stadt überall nach ihrem Ermessen bestellen mögen und daß Niemand anders wechseln solle, als sie oder wen sie darüber setzen [15]).

Durch diese Begnadigung erlangte also der Rath zuerst ein Recht an der Münze [16]) und es stehet wohl nicht zu bezweifeln, daß damit die in den vorgedachten Urkunden gegebenen Rechte aufgehoben wurden. Denn wenn dies auch nicht wörtlich gesagt wurde, so wird doch auch die Fortdauer der früher ertheilten Berechtigungen nicht erwähnt, während dem es höchst unwahrscheinlich erscheint, daß zwei Hellermünzen neben einander bestanden haben, und überdieß das mit der Münze verbundene Recht des Wechsels [17]) fortan nur der Stadt eingeräumt war, also nicht auch anderen Personen zustehen konnte, ohne dasselbe aber das Münzrecht gewiß nicht zu bestehen vermochte. Allein das dem Rathe überlassene Recht war doch kein solches Münz-Privileg, wie es schon in älteren Zeiten von den deutschen Kaisern an einzelne geistliche und weltliche Herren ertheilt worden war, und ebensowenig erhielt dadurch der Rath ein allgemeines Münzrecht. In ersterer Beziehung nemlich ist nicht zu übersehen, daß der Schultheiß, welcher damals noch nicht zum Rathe gehörte, sondern vom Kaiser zur Wahrung und Ausübung seiner Rechte als Reichsbeamter eingesetzt wurde, oder ein anderer vom Kaiser zu bestellender Versucher eine Aufsicht über die Münze behielt, indem er die geschlagenen Münzen zu prüfen und zu untersuchen hatte, obwohl gewiß

---

[15]) Die Urk. in C. D. S. 606 und im Priv. Buch S. 30. Vgl. Fichard Entstehung S. 332. Dessen Schlußfolgerung aus dieser Urkunde, daß wohl seit langer Zeit keine auf königliche Rechnung betriebene Münze hier bestanden habe, erscheint nicht begründet, indem die ihm noch nicht bekannten früheren Urkunden das fortwährende Bestehen der hiesigen Münze außer Zweifel setzen.

[16]) Denn die Nachricht bei Lersner I. 440, daß schon 1340 der Kaiser Ludwig der Stadt Frankf. befohlen habe, neue Heller zu schlagen, ist noch unerwiesen. Vgl. Fichard S. 331 Not. 23. Der im Jahre 1840 dahier geschlagene Doppelthaler, mit den Inschriften „Eröffnung der neuen Münze Sept. 1840. Zur V. Säcularfeier des Münzrechts der Stadt Frankfurt a. M.“ setzt freilich voraus, daß nach dieser Nachricht die Stadt 1340 wenigstens in kaiserlichem Auftrag zu münzen begonnen habe.

[17]) Ueber diesen Geldwechsel vgl. Orth Anm. S. 631. Kirchner I. 539.

gerade dadurch und weil später auch der Schultheiß ein städtischer Beamter wurde, der gänzliche Uebergang der früheren königlichen Münze in eine blos städtische vermittelt wurde. In der zweiten Beziehung dagegen leuchtet es ein, daß der Rath nur die kleine, also die Heller- und Pfenning-Münze erhielt, während das Recht, größere Silbermünzen (z. B. Turnosen, welche in der Urkunde von 1345 der kleinen Münze entgegen gesetzt wurden) und Goldmünzen zu schlagen, bei dem Kaiser verblieb. Doch mag, wie auch an andern Orten in der Regel nur die Silber- und Goldmünzen getrennt waren, nicht aber mehrere Silbermünzen nach Unterschied der Münzsorten nebeneinander bestanden, der Rath schon bald sein Münzrecht auf die Silbermünze überhaupt ausgedehnt haben. Dafür spricht auch das Privileg König Sigismunds vom Jahr 1428 [18]). Denn derselbe sagt hier, da er unterwiesen wäre, daß die Bürgermeister, Scheffen, Rath und Bürger zu Frankfurt eine gute alte redliche silberne Münze zu Frankfurt hätten, so thue er ihnen die Freiheit, daß sie fortan als lang sie gelüste oder ihnen nöthig scheine, silberne Münze auf solche Turnose, Englische und Heller, als jetzund bei ihnen genge und genehm seien, oder andere silberne und kleine Münze, als ihnen passend erscheine, schlagen möchten; und es scheint aus der Fassung dieser Begnadigung allerdings hervorzugehen, daß der Rath auch schon vordem größere Silbermünzen als Heller habe schlagen lassen. Der Eifer des Raths, sich diese Berechtigung der Silbermünze zu erhalten, wird noch unten weitere Erwähnung finden. Das Recht, Goldmünzen zu schlagen, ging dagegen auf den Rath, wie auch die spätere Geschichte zeigt, gewiß noch nicht über, sondern die Goldmünze zu Frankfurt blieb noch lange eine Reichsmünze, in welcher der Kaiser entweder durch seine eigenen Arbeiter unter Aufsicht seiner Beamten münzen lassen konnte, oder die er an andere Personen in Pfandschafts- oder Lehnsweise übertrug.

§. V.

Die Nachrichten über die hiesige Münze seit diesen Urkunden Kaiser Ludwigs sind inzwischen bis auf die Zeiten König Sigismunds nur sehr spärlich erhalten. Was hiervon bekannt ist, mag ungefähr Folgendes sein.

---

[18]) Priv. Buch S. 268. Orth Reichsm. S. 673.

Im Jahr 1380 verkaufen die Erben Herrn Rudolfs von Sachsenhausen den ihnen von demselben angefallenen Hof zu Frankfurt, der Münzhof genannt, an den Erzbischoff von Trier [19]); woher aber dieser Hof (jetzt der triersche Hof genannt) seinen Namen gehabt habe, ob in demselben die königliche Münze gewesen sei, und in welchem Verhältnisse das Geschlecht von Sachsenhausen als Besitzer des Hofs zu der Münze gestanden habe, läßt sich mit Bestimmtheit nicht sagen.

Im Jahr 1385 läßt König Wentzel eine Münze von Gold und Silber in den Reichsstädten, zu Frankfurt und sonsten, von neuem schlagen und besiehlt zugleich seinem Wirthe, Siegfried zum Paradies, daß er von des Reichs und des Königs wegen die goldene und silberne Münz nach dem Korn, als der König mit den Fürsten, Herren und Städten abgeredet und ihm Siegfried vormals anbefohlen habe, in Fr. schlagen und nutzen möge; doch sollen dieselben des Reichs und des Königreichs Böhmen Zeichen auf beiden Seiten haben. Wenn diese Thatsache, welche nicht aus der Originalurkunde bekannt, sondern aus älteren Nachrichten entnommen ist, [20]) ihre Richtigkeit hat, so geht nicht nur daraus hervor, daß der König über die Goldmünze zu Fr., welche immer eine Reichsmünze geblieben war, nach seinem Gefallen verfügte, sondern auch die Silbermünze trotz des der Stadt früher eingeräumten Rechts noch immer als eine Reichsmünze betrachtete, deren Benutzung er beliebig an Privatpersonen überlassen konnte.

Obwohl sich nun aber Goldmünzen mit dem gedachten Gepräge noch nicht vorgefunden haben, so ist doch nicht zu bezweifeln, daß in dieser Zeit Goldgulden hier geprägt worden sind. Denn auf einem Münztage zu Mainz, den der für ein gutes Münzwesen eifrig besorgte König Ruprecht 1402 halten ließ, wurde unter Anderm auch festgesetzt, daß man des Königs Gulden, die er zu Frankfurt mit dem Adler habe schlagen lassen, für voll für einen Gulden zu Wehrung nehmen

---

[19]) Urk. in Olenschl. G. B. Urkundenbuch S. 96. Lersner Chr. II. 19. Fichard S. 331 will in diesem Hofe das Local der alten königl. Münze mit Gewißheit finden und aus dessen Besitz in den Händen der Herren von Sachsenhausen wiederum den Eingang der königl. Münze folgern.

[20]) Lersner Chr. I. 440 gibt sie zuerst an, und Orth Reichsm. 328 wiederholt sie. Vgl. Fichard S. 333.

sollte, [21]) wobei nur abermals zu bedauern, daß auch derartig geprägte Goldgulden nicht mehr vorhanden sind.

§. VI.

Es dürfte hier nicht ungeeignet scheinen, vor Angabe dessen, was aus König Sigismunds Zeiten über die hiesige Münze zu sagen ist, Einiges über die Gulden zu bemerken, deren jetzt schon mehrfach gedacht wurde, und welche lange Zeit hindurch die einzige in der hiesigen Goldmünze geschlagene Münzsorte blieben.

Die Florentiner prägten bis in das dreizehnte Jahrhundert nur silberne Münzen, welche **Fiorino** von **Fiore** mit Beziehung auf das alte in einer Blume oder Lilie bestehende Wappen der Stadt genannt wurden. Erst 1252 schlugen sie auch Goldmünzen, **Fiorino d'oro** genannt, auch kleine Florenen, weil sie nicht so groß waren als die Silberflorenen. Bezeichnet waren sie auf der einen Seite mit der Lilie als dem Staatswappen, auf der andern mit dem Bilde des heiligen Johannes, als des Schutzpatrons der Stadt. Sie waren vom feinsten Golde und wogen den achten Theil einer Unze, so daß 96 auf ein Pfund gingen. Die Beliebtheit dieser Münze im Handel und deren große Verbreitung ward Veranlassung, daß nicht nur in Italien, sondern auch in Deutschland viele Münzherren solche Goldflorenen, nach dem Metall Gulden genannt, auch nach der Florentiner Vorgang, oder zum Unterschied anderer größerer Goldstücke, kleine Gulden geheißen, schlagen ließen, und dabei, besonders im Anfang, der Florentiner Gepräge nachahmten, um diesen Münzen eine leichtere Annahme im Handel und Wandel zu verschaffen. In Deutschland wurden nun namentlich von den vier rheinischen Churfürsten solche Goldgulden gemünzt, und deswegen kam auch die Bezeichnung rheinischer Gulden für diese Münzsorte auf. Ueber sie enthalten die rheinischen Urkunden viele Nachrichten, insbesondere da die rheinischen Churfürsten sich sehr bemüheten, in dieser durch die große Unordnung und die vielen Gebrechen des Münzwesens bekannten Zeitperiode ihre Goldgulden bei

---

[21]) S. neue Sammlung der Reichsabschiede Th. 3. S. 104. Hirsch Münz-Archiv I. 60. Daß Lersner Chr. I. 440 diesen Münztag irriger Weise in das Jahr 1347 gesetzt habe, ist schon in Orth Anm. S. 630. Reichsm. 325 bemerkt worden. Vgl. auch die Urkunde K. Ruprechts von 1402 in Wurdtwein dipl. Mag. II. 245.

rechtem Werth zu erhalten, sich und andere Reichsstände durch Vereine an eine gleichmäßige Ausmünzung zu binden und dadurch auf die nachher auch von Reichswegen immer mehr beförderte Regulirung der Münzverhältnisse hinzuarbeiten. So läßt z. B. 1354 Erzbischof Gerlach von Mainz einen „cleynen Gulden" 23½ Karatin wichtig schlagen und ordnet 1367 eine gleiche Münze zu Miltenberg an. Im Jahr 1382 bestimmte Erzbischof Adolf von Mainz, daß in seinen Münzen zu Bingen, Eltville und Höchst kleine Gulden, „vierdehalben und zwanzig Caraten wichtig" geschlagen werden sollen. Im Jahr 1386 kamen die vier rheinischen Churfürsten überein, Gulden zu 23 Kraet zu schlagen, welche auf der einen Seite St. Johannes Bild, auf der andern einen Tripas mit ihren Wappen haben. Dieselben bestimmten 1399 das Gewicht der Gulden auf zwanzig und dritthalb Krait feines Goldes und deren Gepräge dahin, daß auf der einen Seite St. Johannes Bild, auf der andern ein Vierconpaß mit den Wappen sein sollte. Dasselbe Gewicht schrieb auch König Ruprecht in seiner Verordnung von 1402 vor. Schon 1404 aber ließ Churfürst Johann von Mainz in seinen Münzstätten zu Bingen, Höchst und Lahnstein neue Gulden zu 22½ Krait schlagen; und 1409 bestimmten die drei geistlichen Churfürsten das Gewicht auf 22 Krait. Im Jahr 1417 ward es in einem Münzvergleich zwischen Mainz, Trier, Pfalz und Jülich auf 20 Krait angesetzt. Im Jahr 1420 sank es bei einer Münzconvention der rheinischen Churfürsten mit der Stadt Cöln auf 19 Krait, und dieses Gewicht wurde in einer Uebereinkunft der Churfürsten mit Herrn Conrad von Weinsberg ebenso beibehalten, wie in den churfürstlichen Münzvereinen von 1437, 1444, 1454, 1464, 1477. Erst 1488 ward in einer Münzconvention des Churfürsten Berthold von Mainz und des Churfürsten Philipp von der Pfalz der Goldgulden auf neunzehnthalb Grad bestimmt und das Gepräge dahin abgeändert, daß auf der einen Seite das Wappen des Münzherrn, auf der andern ein Salvator sein sollte, was 1490 sämmtliche vier Churfürsten bestätigten.[22])

§. VII.

Es folgt nun, was aus Sigismunds Zeit über die hiesige Münze

---

[22]) Vgl. das Diplomatarium monetarium rhenanum, in Wurdtwein diplomataria Maguntina 1788 vol. II. Auch Senckenberg Selecta III. 578 in der Note.

bekannt geworden ist. Sigismund, Markgraf von Brandenburg aus dem luxenburgischen Hause, wurde 1410 zum römischen Könige gewählt und ebensowohl sein Eifer, dem Münzwesen im Reiche aufzuhelfen, als sein steter Geldmangel mögen ihn veranlaßt haben, sich vielfach mit den Reichsmünzen zu beschäftigen. Sowohl die Silber- als Goldmünze zu Frankfurt sah er aber als eine Reichsmünze an, und suchte sich derselben in verschiedener Weise zu bedienen, um seinen Geldbedürfnissen zu genügen. Zuerst nahm er, wie er selbst in späteren Urkunden sagt, die Eigenmünzen die zu des Reichs Kammer gehören, zu Wiederbringung seiner und des Reichs Rechten wieder zu sich, ließ in denselben von des Reichs wegen silberne wie goldene Münzen schlagen, und hob also die bisherigen Verhältnisse, in welchen sich die Reichsmünzen befanden, da sie mehr oder weniger vom Reiche abgekommen waren, wieder auf, oder erneuerte den Betrieb der Reichsmünzen, insofern dieselben etwa vorher in Stillstand gekommen sein mochten. So auch in Frankfurt. Alsbald nach seiner Gelangung zum Reiche ernannte nemlich Sigismund den Peter Gatz von Basel zu seinem Münzmeister an des Reichs Gold- und Silbermünzen zu Frankfurt und Nördlingen. Die desfalsige Urkunde ist leider nicht bekannt. Da jedoch auch in andern Bestallungen von Münzmeistern ein fünfjähriger Zeitraum erscheint und 1418 der König neue Münzmeister annimmt, so ist wohl Peter Gatz schon 1412 oder 1413 als Münzmeister angenommen worden. Da ihm nun der König für seine geleisteten Dienste 390 rheinische Gulden schuldig geworden war, diese aber bei Ablauf der Dienstzeit noch nicht bezahlt waren, so verschrieb er ihm dafür im Jahr 1421 den Schlagschatz der gedachten Münzen. [23])

Im Jahr 1418 traten Jacob Proylin (oder Brugk) von Pforzheim und Foys von der Winterbach in die Stelle des Peter Gatz ein. Nachdem sie der König zuerst auf fünf Jahre zu Münzmeistern der goldenen Münze in Fr. und Nördlingen angenommen hatte, gab er ihnen auch die silberne Münze daselbst, bestimmte den Gehalt und das Gepräge der zu schlagenden Turnosen, Englisch und Heller, setzte den

[23]) Die Urkunde stehet in dem gehaltvollen Werkchen von J. Albrecht: Mittheilungen zur Geschichte der Reichs-Münzstätten zu Frankfurt, Nördlingen und Basel in dem zweiten Viertel des fünfzehnten Jahrhunderts. Heilbronn 1835. S. 49.

Schlageschatz fest, der an die königliche Kammer zu zahlen, und gebot dem Rathe in einer besondern Urkunde von 1418, diese silberne Münze anzunehmen. Doch ließ er zu, daß der Rath in des Reichs Namen den Münz-Wardeiner bestellte und verordnete weiter, daß neben diesen Münzmeistern nur noch der Stadt geschworne Wechsler Silber oder Gold zu kaufen oder wechseln befugt sein sollten, daß aber, was letztere kaufen oder wechselten, nur in diese Münze gebracht werden dürfe[24]). Aus letzterem Umstand müßte folgen, daß neben dieser königlichen Silbermünze eine städtische nicht bestand, wenn es gewiß wäre, daß diese Münzmeister wirklich auch die Silbermünze zu Fr. in Ausübung gebracht hätten. Da sich aber Münzen des in der Urkunde genau vorgeschriebenen Geprägs nicht vorfinden, so darf wohl angenommen werden, daß der Rath sich den Münzmeistern mit Erfolg widersetzt habe.

Im Jahre 1423 war die fünfjährige Bestallzeit abgelaufen und als Münzmeister folgte wieder derselbe Peter Gatz mit zwei Gesellen oder Gemeinern, Conrad Crambach und Fritz Reumann. Die Bestallurkunde (Urk. Nro. 2 bei Albrecht, S. 48) spricht aber nur von der Goldmünze zu Fr. und Nördlingen, welche den genannten Münzmeistern auf fünf Jahre anbefohlen wird. Der König bestimmt den Goldgulden auf 19 Grat, gibt dem Rath wieder die Gewalt einen Wardein zu setzen, setzt das Gepräge fest (es soll an einer Seite ein königliches Scepter und Apfel mit dem Kreutze, darüber die Umschrift Sigismundus Romanorum Rex, auf der andern Seite Sanct Johanns Baptisten Bild mit einem Lämmlein auf der Hand und dem Namen der Münzstadt sein), verordnet den Schlagschatz, der in die königl. Kammer oder wem er ihn verschaffen würde gegeben werden soll, und ertheilt den Münzern die gewöhnlichen Freiheiten.

Bald darauf (1425) überläßt dann der König dem Herrn Conrad von Weinsberg den Schlagschatz der Silber- und Goldmünze zu Frankfurt[25]).

---

[24]) Die beiden Urkunden von 1418 gibt Orth v. d. Reichsmeßen S. 671. Die ältere Urkunde von der Goldmünze aber, auf welche sich der König in der von 1418 beruft, liegt nicht vor. Vgl. Fichard S. 333.

[25]) Vgl. Ludewig reliquiae vol. XII. S. 575. Nro. 24. — J. Fr. Schöpperlin kleine historische Schriften, Nördlingen 1787, I. 240. — Albrecht S. 3 und Urk. Nro. 3.

§. VIII.

Während dieser Zeit war nun der Rath zu Frankfurt bemühet, von dem Könige den Auftrag zur Besorgung der hiesigen Münze zu erlangen und es ist nicht wohl zu bezweifeln, daß ihn hierzu insbesondere der Wunsch veranlaßt habe, sich in dem Besitze der ihm längst eingeräumten Silbermünze gegenüber den ebenfalls für dieselbe angenommenen königlichen Münzmeistern zu erhalten. Den König dagegen mochte die Erwägung, daß der vielleicht bis jetzt nicht bedeutende Betrieb der Münze sich durch deren Ueberlassung an die Stadt heben und somit den Schlagschatz auch einträglicher machen würde, leicht bestimmen, dem Wunsche des Raths zu entsprechen. Wenigstens zeigen die urkundlichen Nachrichten bei Albrecht S. 6., daß in Folge schlechter Ausmünzung im Jahre 1426 und 1427 Beschwerde erhoben und die Münze zu Fr. in Stillstand gerathen war. Als daher der zweite Vertrag mit Peter Gatz 1428 abgelaufen war, gab der König noch in diesem Jahre der Stadt Frankfurt selbsten das Recht, silberne Münzen nach ihrem Gefallen zu schlagen, wie dies Privileg schon oben bei Note 18 angegeben wurde, und es scheint dessen ganze Fassung darauf hinzudeuten, daß damit die Silbermünze nunmehr völlig der Stadt überlassen sein sollte. Denn der König gibt der Stadt die Münze nicht unter Beschränkungen, er überträgt ihr nicht die blos vorübergehende oder widerrufliche Ausübung eines königlichen Rechts, sondern er begnadigt sie uneingeschränkt mit dem Recht der Silbermünze. Ebenso, nachdem er noch an demselben Tage (Donnerstag nach Cantate 1428) dem Rathe zu Fr. befohlen hatte, die von ihm dorten zu 19 Grat feines Goldes geschlagenen Gulden für Wehrung anzunehmen [26]), befiehlt er demselben in einer 1429 zu Preßburg gegebenen Urkunde, zu des Reichs Guldenmünze in Fr. Münzmeister, Wardiner, Eisengräber und andere Werkleute anzunehmen, daselbst Gulden zu 19 Grat zu schlagen, von jeder Mark feines Goldes einen halben Gulden in des Reichs Kammer zum Schlägeschatz zu geben, doch abzüglich dessen, was der Rath dem Wardein an Lohn und Kleidung gebe, und jährlich darüber redliche Rechnung

---

[26]) Priv. S. 269. Orth Reichsm. S. 673.

zu thun[27]). Demgemäß hat auch gleich 1430 der Rath den ersten Münzmeister Stephan Scherfen angestellt[28]). Wenn aber der Rath, der auch dies Privileg gewiß nicht erhalten hatte, ohne dem gelddürftigen Könige eine Hülfe zu leisten, sich nunmehr der Hoffnung hingeben mochte, daß er endlich wie die Silber-, so auch die Goldmünze erworben habe und gegen Entziehung des Münzrechts geschützt sei, so ging diese doch nicht in Erfüllung. Denn schon 1431 verpfändete der König wieder die Münze zu Frankfurt an den Herrn Conrad von Weinsberg und dadurch wurde dem Rathe, wenn er sich auch die Silbermünze mit Gewalt erhielt, doch die Goldmünze auf lange Zeit hinaus entzogen.

§. IX.

Die deßfalsige zu Nürnberg an des heiligen Kreuzes Tag Inventionis (3. Mai) 1431 ausgestellte Urkunde ist ohne Zweifel eine der wichtigsten für die Geschichte der hiesigen Münze und deßhalb hier näher zu betrachten[29]). Der König, nachdem er im Eingang rühmt, daß Frankfurt sonderlich seine und des Reichs Kammer sei und daß darum sowie der Messen wegen die römischen Kaiser und Könige ihre silberne und goldene Münze allermeist zu Frankfurt und Nördlingen gehabt, erklärt, daß auch er an diesen Stätten habe Münze schlagen lassen, und da er diese zu des Reichs Kammer gehörenden Münzen wieder zu sich genommen, so befiehlt er dieselben dem edlen Conrad Herrn zu Weinsberg, des Reichs Erb-Kämmerer, dem solche Verwesung schon seines Amts wegen vor Anderen gebühre, und gestattet ihm, sowohl die Münzbeamten anzustellen, als auch die Münze ohne alle Abrechnung zu genießen; doch soll die goldene Münze auf 19 Grad reines Goldes geschlagen werden. Er verpflichtet sich dabei, ihm oder seinen Erben die

---

[27]) Priv. Buch S. 274. Orth Reichsm. S. 674. Gleich 1429 verpfändet auch der König der Anna Rosthauptin, Wittwe Ulrichs v. Friedingen, für eine Summe von fl. 1000, den Schlagschatz der Reichsmünze zu Fr. und weist den Rath zu Fr. an, der Pfandinhaberin den Schlagschatz bis zu ihrer Befriedigung abzuliefern. Vgl. Ludewig S. 575. Nro. 25. Schöpperlin I. 253. Albrecht S. 8. und Urkunde No. 5.

[28]) Albrecht S. 9. In Lersner's Chr. II. 574 wird er Stephan Scherg genannt.

[29]) Zuerst herausgegeben von Schöpperlin a. a. O. I. 212 Dann besser von Albrecht Urk. No. 3.

Münze nicht anders zu nehmen, als wenn er zuvor die 2000 rheinische Gulden wieder gegeben, welche Herr Conrad vorgeschossen habe.

Und an demselben Tage verpfändet der König mittelst einer weiteren Urkunde für ein ferneres Darlehen von 5450 fl. dem Herrn Conrad nicht nur die Münzen zu Fr. und Nördlingen, sondern auch die neu errichtete Reichsmünze zu Basel[30]). Obwohl aber hier auch der Frankfurter Silbermünze gedacht wird, als welche Herr Conrad zu sich nehmen sollte, so konnte doch diese Verpfändung nicht in Vollzug treten. Denn der Rath, sich stützend auf das ihm 1428 unbeschränkt gegebene Recht der Silbermünze, wußte sich in deren Besitz zu erhalten, trotz dem, daß Herr Conrad durch besondere königliche Mandate (Urk. Nro. 10 bei Albrecht) in die Verwaltung der Münzen förmlich eingewiesen wurde. Noch 1432 beschwerte sich derselbe bei dem König darüber, daß ihn der Rath zu Fr. nicht zur Silbermünze zuließe und ihm sogar die dafür bereits gefertigten Stempel aus seiner Münzstätte wieder weggenommen habe. Auch 1446, als Herr Conrad sich an seinen Münzmeister zu Fr. wegen 300 Gulden wandte, weigerte sich dieser auf solches Ansuchen einzugehen, weil er doch nur die Gold- und nicht auch die Silbermünze zu Fr. habe. (Albrecht S. 14. 42.) Sonach findet sich dann auch nicht eine einzige Frankfurter Silbermünze unter Weinsbergischem Gepräge, während es der Nördlinger in Menge gibt[31]).

§. X.

Dieser Conrad von Weinsberg nun, der somit in der Geschichte der Münze zu Frankfurt von großer Bedeutung ist, war aus dem alten Geschlechte der Dynasten von Weinsberg, welche mit den Herzogen von Urßlingen desselben Stammes gewesen sein sollen. Leider hat dies Geschlecht noch keinen Geschichtschreiber gefunden, obwohl es denselben besser, wie manches andere verdiente und das alte Weinsberger Archiv, dessen interessanten Inhalt Ludewig im zwölften Theil seiner Reliquiae von Seite 563—619 verzeichnet, hinreichenden Stoff gewähren müßte. Schon 1148 erscheinen die Herren von Weinsberg in Urkunden und müssen reich begütert in Schwaben gewesen sein. Nicht nur die Stadt Weins-

---

30) Albrecht Urk. No. 9. Ludewig reliq. S. 576.

31) Sie sind in Schöpperlin II. 150 verzeichnet.

berg gehörte ihnen, sondern auch die Stadt Neuffen, welche Conrad von Weinsberg 1301 an Graf Eberhard von Würtemberg, und die Stadt Winneden, welche Conrad der jüngere 1325 an Graf Ulrich von Würtemberg verkaufte [32]. So gibt 1363 Kaiser Karl IV. dem Engelhard von Weinsberg die Erlaubniß, aus seinem Dorf Segeningen eine Stadt zu machen mit allen den Rechten, welche die andern Weinsbergischen Städte haben. Außerdem besaßen sie zahlreiche Pfandschaften und Lehen, selbst von bedeutendem Umfange, z. B. Gartach und Schloß Guttenberg als Stift-Speyerer Lehen [33]. Gewiß aber war Conrad von Weinsberg, nach 1367 geboren als Sohn des kaiserlichen Hofrichters Engelhard und der Gräfin Anna von Leiningen, der bedeutendste Mann seines Hauses, sowie einer der tüchtigsten Staatsmänner und angesehensten Herren seiner Zeit. Er leistete den deutschen Kaisern vielfache Dienste und erhielt mancherlei wichtige Geschäfte übertragen, wie ihn denn z. B. der römische König Albert 1439 zum Protector und Tutor des zu Basel zusammengetretenen Concils ernannte. Besonders aber stand er denselben in ihren Geldangelegenheiten zur Seite: 1420 heißt er fiscalis des Königs Sigismund und schon 1411 ward er von demselben mit dem Erbkämmerer Amte des römischen Reichs (subofficium camerarii s. r. imperii, subcamerariatus) belehnt, kraft welchen Amtes ihm die Verwaltung der Reichseinkünfte, die Beaufsichtigung der Reichskammer oblag. Auch war dies Amt Veranlassung, daß er sich der Reichsmünzen annahm und überhaupt eine Aufsicht über das Münzwesen führte [34]. Seine großen Reichthümer und vielfachen Verbindungen befähigten ihn dabei, den Geldverlegenheiten des Reichsoberhauptes oft selbst abhelfen zu können: er leistete demselben viele Geldvorschüsse und ward nicht nur durch ansehnliche Reichspfandschaften dafür gesichert, sondern auch sonsten mit mancherlei

---

[32]) Sattler histor. Beschrbg. das Herz Würtemberg. Stuttg. 1752. II. 169. Vgl. Stälin Wirtemb. Geschichte II. 538.

[33]) Vgl. die vielen Urkunden bei Ludewig a. a. O.

[34]) Zuerst waren die 1255 mit Ulrich ausgestorbenen Dynasten von Münzenberg mit diesem Reichsamte belehnt: nach Ulrichs Tode erhielt es sein Schwager Philipp von Falkenstein und dessen Geschlecht blieb im Besitze, bis der letzte Falkensteiner, Graf Philipp, 1409 starb. Vgl. Schöpperlin I. 227. Eigenbrodt diplom. Geschichte der Dynasten von Falkenstein, im Archiv für hessische Geschichte. Darmst. 1835. Bd. I. S. 11. 15. 44. Albrecht S. 4.

Vortheilen belohnt. So gab ihm der König 1421 die Graf- und Herrschaften Falkenstein, Münzenberg und Königstein, welche durch des Grafen Philipps Tode dem Reiche anheimgefallen, zu Lehen; so verpfändete er ihm 1428 nicht nur die Reichsmünzen zu Frankfurt und Nördlingen, sondern auch diejenige zu Basel. Daneben erwarb Conrad noch manche andere Besitzungen, z. B. die Veste und Herrschaft Reichelsberg in Franken 1401 als Lehen des Stifts Würzburg, die Städte Weikersheim und Meckmühl 1413 als Pfandschaft, die Stadt Butzbach 1441 als Fuldisches Lehen[35]).

Es ist wohl begreiflich, daß einem solch mächtigen Manne gegenüber der Rath zu Frankfurt das ihm 1429 ertheilte Recht der Goldmünze, welche er ja nur widerruflich zur Verwaltung empfangen hatte, nicht aufrecht erhalten und ebensowenig Gelegenheit finden konnte, es wieder an sich zu bringen. Es ist also nicht richtig, wenn Fichard S. 335 angibt, daß die Stadt seit 1429 die Ausübung der Münzgerechtigkeit behalten habe. Vielmehr blieb Herr Conrad, so lange er lebte, im Besitze der Guldenmünze, ward 1438 von K. Albrecht damit ebenfalls belehnt, und nach seinem Tode ging sie auch auf seine Erben über. Zur Festigung seines Rechts wurden 1435 von dem Kaiser Sigismund noch weitere 1500 fl. auf die Pfandschaft geschlagen (denn eine Pfandschaft und nicht ein Lehen[36]) liegt in der Urkunde von 1431), und 1444 gestattete ihm König Friedrich, die ihm verpfändeten Reichsmünzen weiter an Andere zu verpfänden, wie denn auch Herr Conrad mehrmals solche Verpfändungen vornahm und selbst die Münzen ganz an Andere zu überlassen suchte. Bald darauf aber starb er, da er, noch 1446 unter den Lebenden erscheinend, 1447 als verstorben erwähnt wird[37]). Genaue Nachrichten über seine Nachkommen fehlen noch: doch ist gewiß, daß er

---

[35]) Vgl. Ludewig a. a. O. Schöpperlin I. Albrecht Urk. 29. 30. Seidner die Veste Reichelsberg, in den geöffneten Archiven für die Geschichte Baierns I. 161.

[36]) Schöpperlin hielt die Urkunde irriger Weise für einen Lehenbrief I. 210. Vgl. Albrecht S. 13. Urk. No 19.

[37]) Schöpperlin I. 244. — Albrecht S. 44 gibt den 18. Jan. 1448 als seinen Todestag an. Die Stammtafel bei D. Schneider Erbachische Stammtafel oder Historie, Fr. 1736, S. 131 im Urkundenbuch, setzt seinen Tod erst ins Jahr 1452 und gibt bei seinen Söhnen gar kein Sterbjahr an.

zwei Söhne Namens Philipp hinterließ, welchen noch 1465 unter anderm auch die Goldmünzen zu Frankfurt, Nördlingen und Basel von dem Kaiser bestätigt wurden. Philipp der Aeltere, der auch das Lehen Reichelsberg besaß, hatte nur eine Tochter, Catharina, die mit Herrn Eberhard von Eppenstein vermählt war: ob er schon 1506 oder erst 1512 gestorben, ist nicht ermittelt. Ein Herr Conrad von Weinsberg soll 1516, ein Herr Engelhard 1517 verstorben und mit diesen das Geschlecht erloschen sein: sie mögen Söhne Philipps des Jüngern gewesen sein, doch ist nichts weiter von ihnen bekannt[38]). Gewiß ist es dagegen, daß Catharina als Weinsbergische Erbin ihrem Gemahle die Reichsmünzen zugebracht hat[39]). Dieser, aus der Linie Eppenstein-Königstein, starb 1535 als der Letzte seines alten Hauses, nachdem ihm noch 1505 Kaiser Maximilian I. den Titel eines Grafen von Königstein ertheilt hatte. Seine Schwester Anna war mit Graf Botho von Stolberg vermählt. Daher setzte Graf Eberhard deren Sohn, den Grafen Ludwig von Stolberg, in seinem 1527 errichteten Testamente zu dem alleinigen Erben seiner Grafschaften und Herrschaften ein, und dieser besaß bis zu seinem 1574 erfolgten Tode das reiche ihm angefallene Erbe[40]).

Aus dem Bishergesagten ist übrigens die Angabe Kirchner's (Gesch. II. 483) zu berichtigen, daß auch einige Ausländer aus dem Herrn- und Grafenstande, wohin die von Weinsberg und Königstein gehörten, von Kaiser Sigismund die Erlaubniß erhalten hätten, in Frankfurt münzen zu dürfen, und daß dies Recht 1570 eingezogen worden sei. Wenn hierbei in der Note aus **Knipschild de juribus et privilegiis civ. imp. II. 21. §. 8** ferner angeführt wird, daß nach dem Absterben des Weinsbergischen Hauses 1516 das Münzrecht dieses Hauses in Frankfurt an Graf Ludwig von Stolberg-Königstein gekommen sei, so ist auch dieser Irrthum jetzt leicht zu verbessern. Schon in einem dem fränkischen Kreise übergebenen Münzbedenken von 1606 (Hirsch, Münz-Archiv III. 265) findet sich indessen eine ähnliche Nichtbeachtung des Eppensteiner Hauses.

---

[38]) Seidner I. 169. Sattler II. 173.

[39]) Schöpperlin II. 4.

[40]) Vgl. Eigenbrodt urkundl. Nachrichten von den Dynasten von Eppenstein, in dem Archiv für hessische Geschichte, Bd. I. S. 536.

§. XI.

Unter Herrn Conrad von Weinsberg ward die hiesige Goldmünze in ähnlicher Weise, wie vor der Verpfändung, betrieben. Er stellte Münzmeister an, denen er die Ausprägung gegen Lieferung des Schlagschatzes überließ, so daß sie für Herbeischaffung des Metalls, Zahlung der Werkleute u. s. w. zu sorgen hatten. Zuerst übertrug er 1431 dem schon von dem Rathe zu Fr. berufenen Stephan Scherff von Reyß die Münzmeisterstelle in dieser Weise auf 5 Jahre, doch mußte ihm dieser alsbald 500 rheinische Gulden leihen, deren Ersatz durch Zurückhaltung des Schlagschatzes geschehen sollte, und außerdem nach dreien Jahren noch des Münzwardeins Gehalt bezahlen. Zugleich wurde Bartholomäus Goldschmidt, Bürger zu Frankfurt, als Münz-Eisenschneider angestellt[41]. Wie aber damals überhaupt das Münzwesen im Argen lag, und beinahe nirgends trotz der vielfachen Münzvereine und Münzordnungen rechthaltige Münzen geprägt wurden, so erhoben sich bald auch Beschwerden über die Weinsberger Münze und man darf wohl annehmen, daß die Münzmeister, denen doch mannigfach drückende Bedingungen von Herrn Conrad gesetzt wurden, sich durch geringhaltigere Münzen zu entschädigen suchten. Kaum waren daher die Reichsmünzstätten in Conrads Hände gekommen, so verboten die Churfürsten von Mainz und Pfalz 1432, die Nördlinger und anderer Städte Goldgulden mit dem Apfel anzunehmen, hiermit offenbar die Weinsberger Münzen bezeichnend[42]. Nicht nur Herr Conrad ward dadurch zu größerer Achtsamkeit bestimmt, wie er denn sofort an den Churfürsten von der Pfalz ein ausführliches Rechtfertigungsschreiben erließ, dem Münzmeister Scherff den Fortgebrauch der bisher benützten Stempel verbot und eine Untersuchung seines Verfahrens anordnete[43], sondern auch die Städte, deren Handel durch die schlechten Münzen Noth leiden mußte und welche, wenn ihnen auch eine unmittelbare Einmischung in das Reichsmünzwesen nicht zukam, doch jederzeit strenge Acht hielten, daß gute Münzen im Umlaufe seien, zeigten

---

[41]) Albrecht S. 17. Urk. No. 11. 12.

[42]) Schöpperlin I. 354. Albrecht S. 18.

[43]) Albrecht S. 19. Urk. No. 15. — Dem Münzmeister Scherff aber wollte die Veränderung des Münzstempels nicht angemessen scheinen und er rieth sehr davon ab.

sich sehr unzufrieden[44]). Noch 1432 schrieb der Frankfurter Rath deßwegen an den Nördlinger und gleich 1433 schrieb Conrad von Weinsberg von seiner Burg Guttenberg aus einen Münzprobationstag nach Frankfurt aus, auf welchem wegen der Goldmünzen eine Verständigung erfolgen sollte[45]). Der Goldgulden ward hier auf 19 Karat Gewichts festgesetzt und 68 Stück sollten auf eine feine Mark gehen. Daß dies Frankfurter Währung sei, schrieb der Rath gleich 1433 an den Grafen Johann von Wertheim und 1434 an den Herzog Stephan von Baiern[46]). Im Jahr 1436 wurden sodann den Münzmeistern Gatz und Scherff die Goldmünzen zu Basel, Frankfurt und Nördlingen auf weitere vier Jahre verliehen[47]). Allein Beide traten bald von dieser Stelle ab und 1438 ist Conrad vom Stege Münzmeister zu Frankfurt, während mit Scherff vielfache Verhandlungen wegen der ihm zur Last gelegten Betrügereien stattfanden und selbst, nachdem noch der Rath zu Frankfurt eine nähere Angabe dieser Betrügereien gemacht hatte, ein Rechtshandel vor des h. Reichs Gericht zu Frankfurt eingeleitet wurde. Doch machte schon 1439 ein Vergleich zwischen Herrn Conrad und Scherff diesem Streite ein Ende. (Albrecht S. 28—35.) In demselben Jahre aber von Martini an lag die Münze zu Fr. still und erst im April 1441, nachdem Herr Conrad einen neuen Wardein in der Person des Peter Guldenleuwe ernannt hatte, begann die Ausmünzung wieder. Auch wurde 1446 der Dienstvertrag des Münzmeisters Conrad vom Stege auf weitere zehn Jahre erneuert[48]). Die von ihm geprägten Apfelgulden wurden indessen ebenfalls als zu gering erachtet: die rheinischen Churfürsten geboten, sie statt wie bisher zu 24 Weißpfennig oder Schilling Frankfurter Währung künftig nur zu 20 Weispfennigen an-

---

[44]) Ueber die von den Städten, namentlich von Frankfurt ausgeübte Aufsicht über das Reichsmünzwesen sind die reichhaltigen Angaben in Orth's Abh. von den Reichsmessen zu vergleichen. Vgl. auch Olenschlager g. B. 215. Eichhorn Staats- u. Rechts-G. II. §. 296. Schöpperlin I. 348. 354.

[45]) Schöpperlin I. 354. Die Urkunden sind aus J. Wencker apparatus archivorum in Hirsch Münz-Archiv I. 75 u. Orth Reichsmessen S. 675 abgedruckt. Vgl. Lersner II. 574.

[46]) Lersner II. 574. Orth Reichsm. 331.

[47]) Albrecht S. 26. Urk. No. 21.

[48]) Albrecht S. 38. 42. Urk. No. 28.

zunehmen, und der Rath zu Fr. versäumte nicht, den Herrn Conrad von Weinsberg um deßfallsige Abhülfe anzugehen [49]).

Wie stark übrigens der Betrieb der Goldmünze unter Conrad gewesen, läßt sich aus den von ihm mit seinen Münzmeistern über den Schlagschatz gepflogenen Abrechnungen schließen. Danach hatte Scherff bis Montag nach Allerheiligentag 1432 in den Münzen zu Fr. und Nördlingen 1041½ Mark Gold vermünzt: zu Fr. allein waren von Ostern 1435 bis Palmtag 1437 zusammen 886 Mark ausgeprägt worden; ebenso von Ostern 1438 bis Martini 1439 zusammen 907 Mark: sodann vom 3. April 1441 bis Matthäustag 1443 weiter 1522½ Mark Goldes [50]).

§. XII.

Hiermit schließen die näheren Nachrichten über die hiesige Goldmünze. Bis auch für die spätere Zeit ähnliche genaue Angaben aus den Archiven bekannt gemacht sein werden, müssen einzelne abgerissene Mittheilungen genügen.

Daß unter den Söhnen Conrads von Weinsberg die Münze thätig war, beweisen die vielen mit ihrem Wappen versehenen Goldgulden aus dieser Zeit. Daß aber die Ausmünzung nicht die beste gewesen, zeigen die mancherlei Verbote der Apfelgulden. So schreiben 1452 die rheinischen Churfürsten an die Städte Frankfurt und Speyer, daß sie die Apfelgulden zu nehmen untersagt hätten, während Frankfurt 1459 der Stadt Worms auf eine Anfrage antwortet, daß es die Apfelgulden nicht verbieten könne, weil sie hier von des Reichs wegen geschlagen würden [51]). Nachdem 1469 Hans Schrauf, Bürger und Münzmeister zu Frankfurt, auch die Guldenmünze zu Nördlingen erhalten hatte, wurde auf einem Münztage zu Eichstätt 1476 geklagt, daß die neuen Weinsberger Gulden schlecht geworden seien und nur 18 Karat hielten [52]). Ob Philipp von Weinsberg, der 1483 die Nördlinger Münze den Herren von Eppenstein-Königstein in Afterpfandschaft gab, ihnen auch die Frank-

[49]) Albrecht S. 43. Lersner II. 575.
[50]) Albrecht S. 18. 27. 38. Urk. No. 26.
[51]) Lersner II. 575.
[52]) Schöpperlin I. 361.

furter verpfändete, ist nicht bekannt[53]). Ebenso ist es unbekannt, ob das 1487 ergangene Verbot des Kaisers, daß Philipp von Weinsberg nicht mehr in Nördlingen münzen solle, auch für Frankfurt erging. Es mochte wohl durch zu schlechte Ausmünzung veranlaßt worden sein, denn nachdem 1491 die Ausmünzung wieder begann, haben die fränkischen Stände nicht nur 1503 auf dem Windsheimer Tage die Weinsberger Gulden von Basel und Frankfurt unprobirt für Währung anzunehmen verordnet, sondern 1506 auf einem Tage zu Würzburg dies auch auf die Nördlinger Gulden ausgedehnt[54]). Ebenso, als 1509 die rheinischen Churfürsten die Landgrafschaft Hessen in ihren Münzverein aufnahmen, theilten sie eine kurz vorher unter ihnen gemachte Convention mit, wonach außer ihren Gulden noch die alt Baseler, alt Frankfurter und alt Nördlinger Gulden angenommen werden sollen, doch mit Vergütung bei leichterem Gewicht, alle andern Goldgulden aber verboten sind[55]).

§. XIII.

Auch Graf Eberhard von Königstein ließ die Reichsmünzen, nachdem sie ihm obgesagter Maßen zugefallen waren, nicht stille liegen. Schon 1506 zeigte er dem Rathe zu Nördlingen an, daß er den Münzmeister zu Oettingen zu seinem Münzmeister für die Nördlinger Münze angenommen habe[56]). Aus demselben Jahre 1506, ja schon von 1505 finden sich Frankfurter Goldgulden mit seinem Wappen; bereits 1509 verlegte er mit des Kaisers Erlaubniß die Guldenmünze von Basel nach Augsburg[57]). Wie lange aber unter ihm in Frankfurt gemünzt wurde, ist noch nicht ermittelt. Da jedoch nach dem Jahre 1520 keine Nördlinger Goldgulden mehr gefunden werden, und überdies die Bestimmung der zu Eßlingen 1524 aufgerichteten Münzordnung Kaiser Karls V., daß der Goldgulden nicht mehr zu 18 Karat und 6 Gran, sondern zu 22 Karat ausgemünzt werden solle, das Goldmünzen nicht mehr vor-

---

[53]) Schöpperlin I. 362. Zugleich erhielt damals die Stadt Nördlingen von K. Friedrich die Aufsicht und Gerichtsbarkeit über die Münze.

[54]) Hirsch M.-A. I. 192. Schöpperlin I. 403. 414.

[55]) Würdtwein II. 467.

[56]) Schöpperlin I. 414.

[57]) Histor. Abhandl. vom Münzwesen der Reichsstadt Augsburg, in Meusel Beytr. zur Erweiterung der Geschichtkunde. Thl. I. Augsb. 1780. S. 27.

theilhaft erscheinen lassen mochte, so läßt sich wohl annehmen, daß auch in Frankfurt um diese Zeit die Goldmünze aufgehört habe [58]). Dazu kommt, daß, während ein Reichsabschied von 1509 (Hirsch Münz-Archiv I. 207) noch erwähnt, des Reichs Guldenmünze zu Fr. sei dem Grafen Eberhard anbefohlen, sich doch nach 1514 keine Frankfurter Goldgulden von ihm weiter vorfinden. Gewiß ist es dagegen, daß der Erbe Graf Eberhard's, Graf Ludwig von Stolberg, der auch in Nördlingen keine Goldmünzen, wohl aber von 1537 bis 1574 Silbermünzen schlagen ließ, in Frankfurt keinerlei Münzrecht hatte oder ausübte. Es wird zwar noch erwähnt, daß 1567 der Graf von Königstein allhier zum Trink-Schenk habe kleine Münze oder Pfennige münzen lassen, daß aber Kaiser Max II. den Münzern sowohl hier wie in Königstein und Ursel wegen Mißbrauchs das Münzen gelegt habe [59]). Allein es gab damals keine Grafen von Königstein mehr, und es kann dies Münzen hier höchstens eine von dem Grafen von Stolberg nachgesehene Privatunternehmung ohne weitere Bedeutung für die hiesige Münzgeschichte gewesen sein.

§. XIV.

Ob der Rath zu Frankfurt, der das Recht der Silbermünze nun schon längst in Besitz hatte und 1530 eine neue Münze zu den Barfüßern eingerichtet haben soll (Lersner II. 579), nach dem Aufhören der Königsteiner Reichs-Goldmünze sofort selbsten das Recht der Goldmünze an sich genommen habe, ist nicht bekannt. Wohl aber hat er 1555 von Kaiser Karl V. die Gnade und Freiheit erhalten, daß die Stadt fortan nach Inhalt der Münzordnung des Reichstags zu Augsburg von 1551 alle Sorten von Gold- und Silbermünzen mit und neben den Churfürsten und andern mit Münzfreiheit versehenen Ständen schlagen lassen dürfe [60]), und von dieser Zeit an stand also der Stadt das Münzregal unbestritten zu. Sie übte indeß ihr Münzrecht bezüglich der Goldmünzen weder gleich noch beständig aus: auffallender Weise finden sich nach den Goldgulden von 1514 erst über hundert Jahre später die ersten städ-

---

[58]) Neue Sammlung der R. A. II. 267. Schöpperlin II. 147.
[59]) Lersner I. 442. Kirchner II. 483.
[60]) Priv. Buch. S. 371.

tischen Goldmünzen. Häufig wurden sodann mehrere Jahre und Jahrzehenten hindurch keine geprägt und mit den 1795 geprägten Ducaten schließt die Reihe der reichsstädtischen Goldmünzen, während die freie Stadt seit Entstehung des deutschen Bundes noch gar keine hat schlagen lassen.

Lange Zeit hindurch blieben übrigens die Goldgulden die einzige hier geprägte Goldmünze: die letzten sollen 1625 geschlagen worden sein. (Kirchner II. 4821.) Erst zu Kaiser Karl's V. Zeiten sind die Ducaten ins Reich gekommen, also genannt, weil sie König Roger von Sicilien für das Herzogthum Apulien oder ein Herzog von Ferrara zuerst schlagen ließ (Hirsch M. A. I. 18 Vorrede §. 16. Würdw. II. 212), doch wurden vor 1633 noch keine Ducaten zu Frankfurt ausgemünzt.

Welch Schrot und Korn die Goldgulden haben sollten, ist schon oben mehrfach angeführt worden. Ueber ihren äußeren Werth finden sich in Lersner's Chronik II. 577 flg. mancherlei Angaben; 1487 galt der Goldgulden zwanzig, 1517 aber vierundzwanzig Frankfurter Schilling; 1547 galt er achtzehn, 1583 zwanzig, 1587 einundzwanzig, 1594 zweiundzwanzig Batzen; 1598 wurde er zu $1\frac{1}{2}$, 1620 aber zu $2\frac{1}{2}$ Silbergulden angenommen, während in letzterem Jahre der Ducate drei und einen halben Silbergulden galt. Die Reichsmünzordnung von 1551 bestimmte den Goldgulden auf 72 Kreuzer [61].

A) Goldmünzen aus den Zeiten der Reichsmünze zu Frankfurt.

Die Goldmünzen aus dieser Zeit sind sämmtlich Goldgulden. Sie sind vorhanden aus den Regierungen von Sigismund, Albert, Friedrich und Max: von den aus früherer Zeit herrührenden haben sich, wie schon in §§. III. IV. bemerkt, noch keine Exemplare finden lassen; ebenso wenig haben sich Goldgulden Kaiser Karl's V. bis zu dem 1555 der Stadt ertheilten Privilegium (oben §. XIV.) gefunden.

I. Goldgulden Sigismunds.

1) A. † SIGISMU'D' ∘ RO'NORUM ∘ REX †. Der Reichsapfel, durch eine grade Querlinie getheilt, über welche eine senkrechte Linie mit

---

[61]) Vgl. auch die Nachrichten in Kirchner II. 471 flg.

dem Kreuze aufgerichtet stehet, in einer gedoppelten sechsmal gebogenen Einfassung, deren Winkel nach innen zu mit Lilien besteckt und deren Bogen durch zwei Spitzen von beiden Seiten noch enger gewölbt sind.

R. MONET' NO FRA'CFORD. Johannes der Täufer, stehend, mit einem Scheine um den Kopf, um den Leib gegürtetem Unterkleid und umgeworfenem bebrämtem Mantel; die rechte Hand ist ausgestreckt, wie wenn er Wasser ausgösse, mit der linken hält er einen Lilienstab; zwischen den Füßen ist ein links gekehrter gesichteter halber Mond. Die Größe 10 nach dem gewöhnlichen Münzmesser.

Vgl. Tafel I. Nro. 1.

Die Goldgulden Sigismund's zerfallen in drei Classen, je nachdem sie während der Zeit, da er selbsten die Reichsmünzen in Verwaltung genommen hatte (1419—1428), oder während der Ueberlässung der Goldmünze an die Stadt (1429—1431), oder während dem Herr Conrad von Weinsberg sie pfandweise besaß (1431 — 1438), geschlagen wurden. Da sie aber sämmtlich ohne Jahreszahl sind, so läßt sich wohl nur sagen, daß die mit dem Titel rex versehenen vor dem 31. Mai 1433 gemünzt sind, da an diesem Tage Sigismund zum Kaiser gekrönt wurde und auf den späteren Münzen imperator heißt, während dem sich im Uebrigen das Alter der einzelnen Gulden nur aus mancherlei Anzeigen vermuthungsweise angeben läßt. Der oben beschriebene Goldgulden muß nun um deßwillen für den ältesten erachtet werden, weil Johannes der Täufer darauf mit einem Lilienstabe abgebildet ist; denn dadurch erscheint er dem Florentiner Goldgulden (vgl. oben §. VI.) am ähnlichsten und die Verwandlung des Lilienstabs in ein Lamm ist wohl erst später geschehen. Die Aufnahme des Johannes geschah übrigens aus Nachahmung dieser Florentiner Gulden, während der Reichsapfel wohl die Reichsmünze andeutete. Er galt als charakteristisches Kennzeichen der Reichsgoldgulden, da sich das Bild Johannes des Täufers auch auf andern deutschen Gulden befand, und gab ihnen den Namen Apfelgulden. Was dagegen der halbe Mond bedeutet, ist nicht bestimmt zu sagen. Schöpperlin (II. 19) wollte darin das Falkensteiner Wappen erblicken, weil dieser halbe Mond nicht nur auf Reichsgoldgulden, sondern auch auf den Goldgulden des Erzbischofs Werner von Trier, des letzten Falkensteiners, findet, und das Falkensteiner Wappen, sonsten als ein halbes

Rad beschrieben, leicht ein halber Mond gewesen sein könnte, und wollte dies damit erklären, daß das von den Falkensteinern bekleidete Erbkämmerer-Amt eine Aufsicht über die Reichsmünzstätten mit sich gebracht habe; allein es ist diese Annahme ebenso gezwungen wie unerweislich und scheint später (II. 131) von ihm selbsten wieder aufgegeben. Daß die Dynasten von Falkenstein gleich den Dynasten von Bolanden, von welchen sie abstammten, ein ganzes Rad im Wappen führten, hat jetzt Herr Schöff Usener bewiesen im Archiv für hesische Geschichte Bd 4. Mit mehrerem Rechte mag er für das Zeichen des Münzmeisters gelten, obwohl es auffällt, daß auch Goldgulden aus der Kaiserzeit Sigismund's den halben Mond haben, während doch damals andre Münzmeister zu Frankfurt waren wie früher.

Außer dem beschriebenen Stücke enthält die Finger'sche Sammlung noch Goldgulden ähnlichen, nur wenig abweichenden Gepräge; die nähere Angabe der geringen Abweichungen wird aber hier, wie auch bei den Variationen später aufzuführender Münzen übergangen. Die Schrift ist die neugothische oder Mönchs-Schrift.

2) A. Aehnliche Bildung.

R. Johannes der Täufer, stehend, mit der linken Hand ein Lamm haltend, worauf er mit der rechten hindeutet; zwischen den Füßen ist der halbe Mond. Letzteres Zeichen mag es rechtfertigen, daß dieser Goldgulden für den zweitältesten gehalten wird.

Vgl. Monnaies en or. Suppl. fol. 93.

3) A SIGISMUND' ∘ ROMNORUM ∘ REX †. Aehnliche Bildung: doch ist die Einfassung nur viermal gebogen und außen mit vier Ringen besetzt.

R. MONETA ∘ NO FRANCFOR. Wie vorstehend. Der Heilige hat den Mantel mit den Zotteln umgeworfen und ein Unterkleid ist nicht sichtbar. Zwischen den Füßen ist der Buchstabe **D**.

Vgl. Tafel I. No. 2.

Der Buchstaben, ein gothisches **D**, erscheint ebenso auf Goldgulden späterer Zeiten, bis auf Kaiser Friedrich, und kann nicht wohl als das Zeichen eines besondern Münzmeisters betrachtet werden, weil während dieser Zeit verschiedene Münzmeister auf einander folgten. Seine eigentliche Bedeutung ist daher zur Zeit unbekannt.

4) A. SIGISMU'D' † RO ∘ NORUM † REX †. Aehnliche Bildung: die viermal gebogene Einfassung ist außen mit Lilien besteckt.
R. MONET'∘ NO FRA'CFORD'. Ebenso: zwischen den Füßen ein Doppeladler.

Vgl. Tafel I. No. 3.

Da häufig Klagen über die unter der Verwaltung des einen Münzmeisters geprägten Gulden entstanden, so mußte der folgende Münzmeister suchen, ohne daß das Gepräge im Wesentlichen verändert wurde, seine Goldgulden durch irgend ein Zeichen von den bisherigen unterscheidbar zu machen. Ein solches Merkzeichen scheint hier der Doppeladler zu sein. Es ist möglich, daß damit die Gulden versehen worden, welche von der Stadt während deren Innehabung der Reichsmünze geschlagen wurden, und da die Stadt erst 1430 ihren Münzmeister Stephan Scherff anstellte, schon 1431 aber die Verwaltung der Münze wieder verlor (vgl. oben §. VIII), so wäre für diesen Goldgulden nicht nur das Prägejahr bestimmt, sondern auch erklärt, aus welcher Ursache sich nur selten Gulden dieses Gepräges — und zwar ohne Abweichungen in demselben — finden.

5) A. SIGISMUND. ROMNORUM. REX. Eine Krone, deren Bogen durch den Apfel mit dem Kreuze geziert ist.
R. MONETA. N. FRANCFORD. Der Kaiser, stehend in Rüstung, den Mantel übergeworfen, mit der Krone auf dem Haupt, in der rechten Hand ein Schwerdt, in der linken eine Kirche haltend.

Vgl. Tafel I. No. 4.

Dieser Goldgulden ist nur aus dem Werk: Monnaies en or. Suppl. pg. 93 bekannt, und wenn daher auch an seiner Existenz nicht wohl gezweifelt werden kann, so bleibt doch ungewiß, welcher Veranlassung dies auffallende Gepräge seine Entstehung verdankt.

Zu bemerken ist, daß sich mit dem in dem königlichen Bestallbriefe für Peter Gatz 1423 vorgeschriebenen Gepräge, wonach neben dem Apfel auch ein Scepter abgebildet sein sollte (vgl. oben §. VII), keine Gulden bis jetzt vorgefunden haben.

6) A. SIGISMU'D' ∘ RO'NORU' ∘ IMPATOR †. Der Reichsapfel mit dem Kreuze in einer aus drei Spitzen mit drei Bogen bestehenden Einfassung.
R. MONET'∘ NO' FRACFORTE'. Der heilige Johannes im Zottel-Mantel, unter welchem das Kleid heraussieht: er hält das mit einem

Heiligenschein gezierte Lamm und deutet mit der rechten Hand auf dasselbe. Zwischen den Füßen ist die rechtsgekehrte Mondssichel.

Vgl. Tafel I. No. 5.

Aus der Bezeichnung Imperator geht hervor, daß diese Gulden nach dem 31. Mai 1433 und unter der Münzverwaltung Conrads von Weinsberg geschlagen sind. Auf ihnen fehlt jede Andeutung einer Lilie.

II. Goldgulden Albrecht's.

7) A. ALBERTo ELECTo ROMNORo REX †. Aehnliche Bildung.
R. MONETA o NOV FRANCFORD'. Der Heilige wie gewöhnlich, doch fehlen die Zotteln an seinem Mantel. Zwischen den Füßen ein gothisches D.

Vgl. Tafel I. No. 6.

Diese Goldgulden gehören zu den seltensten, da K. Albrecht nur ganz kurz (1438 bis 1439) regierte. Aus der Nördlinger Münze hatte Schöpperlin (II. 62) keinen K. Albrecht gefunden. Bei Köhler No. 2838, der im Avers das Wort electus nicht angibt, wohl ungenau beschrieben.

III. Goldgulden Friedrich's.

8) A. FRIDRICUS o ROMNORUM o REX †. Aehnliche Bildung.
R. MONETA o NO FRANCFOR. Der Heilige wie gewöhnlich. Der umgeworfene Mantel hat Zotteln. Zwischen den Füßen ein gothisches D.

Vgl. Tafel I. No. 7.

Die Goldgulden Friedrich's zerfallen in solche, welche vor seiner Kaiserkrönung (1440 — 1452) und in solche, welche nach derselben (1452 — 1493) geprägt sind. Die ersteren, sämmtlich unter dem Münzmeister Conrad vom Stege gemünzt, haben alle das Zeichen D, obwohl im Uebrigen einzelne Abweichungen. Sie sind seltener als die anderen.

9) A. FRIDRICUS o RO NOR' o IMPAT' †. Sonst gleiches Gepräge mit dem vorigen Gulden.

Unter den Gulden aus Friedrich's Kaiserzeit sind wohl diejenigen die ältesten, welche noch das eben unter No. 8 beschriebene Zeichen an sich tragen. Abbildung in Monnaies en or. Suppl. Fol. 93.

10) A. FRIDRICUS o ROMAN o IMP †. Der Apfel.
R. MONET o NO FRANCF' D'. Zwischen den Füßen des Heiligen das Zeichen σ.

Vgl. Tafel I. No. 8.

Dies Zeichen welches sich auch auf Nördlinger Gulden findet, hat Schöpperlin (II. 75) für ein gothisches S genommen und es auf den Münzmeister Hans Schrauff bezogen, der 1469 neben der Frankfurter auch die Nördlinger Münze inne hatte.

11) A. FRIDRICUS ⸰ ROMANO ⸰ IMPAR †. Der Apfel.
R. MONET ⸰ NO ∘ FRANCFO' D∘. Zwischen den Füßen des Heiligen ein Buchstabe, der sich nicht deutlich erkennen läßt, jedoch ein gothisches F zu sein scheint.

Vgl. Tafel I. No. 9.
und Monnaies en or. Fol. 56.

12) A. FRIDRICUS ∘ ROMANO ∘ IMPA' †. Der Apfel.
R. * MONET ∘ NO' FRANCF' D'. Der Heilige in einem an den Achseln befestigten Mantel ohne Zotteln; mit dem rechten entblößten Arm zeigt er auf das Lamm. Zwischen den Füßen befindet sich der Wappenschild von Weinsberg.

Vgl. Tafel I. No. 10.

Zum erstenmale erscheint hier das Wappen von Weinsberg auf den Münzen. Es zeigt drei Schildchen, oben zwei, unten eines: nach heraldischer Sprache drei weiße Schildchen im rothen Felde. Vgl. Sattler hist. Bschrbg II. 169. Schöpperl. II. 64. Frühere Münzkenner bezeichneten es als ein unbekanntes Wappen, z. B. Köhler Münzbelustigungen, VII. 177. und Numophylacium Molano Böhmer. p. 774, während es z. B. in Köhler Ducaten-Cabinet No. 2859 und in Welzl von Wellenheim Münz-Sammlung, Wien 1845. II. 2. S. 190 nicht näher angegeben wird und Herrgott Numoth. princ. Austr. I. 9, weil er es auf den Nördlinger Goldgulden fand, für das Wappen der Stadt Nördlingen hielt. Obwohl aber die Reichsmünzen schon seit 1431 bei dem Weinsberger Hause waren, so findet sich doch dies Wappen erst auf Nördl. und Frankf. Gulden unter Kaiser Friedrichs Regierung. Unter diesen Goldgulden gibt es, da sie offenbar eine längere Reihe von Jahren hindurch ohne wesentliche Aenderung geprägt wurden, viele kleinere Abweichungen; namentlich wird der Heilige häufig in der Weise abgebildet, daß er in der linken Hand ein Buch hält, worauf dann das Lamm liegt.

13) A. FREDRIC' RO' AN. IMPE' ATO. † Der Reichsapfel.
R. MONE NOVA AUR. FRA. 91. Der heilige Johannes, das Buch mit dem Lamm haltend; neben dem Kopfe des Heiligen statt des

üblichen Scheins auf jeder Seite ein Stern: zwischen dessen Füßen ist ein zum Raube aufgerichteter Löwe.

Vgl. Tafel I. No. 11.

Dieser Goldgulden, von welchem sich in der Sammlung der Stadtbibliothek ein sehr schön erhaltenes Exemplar befindet und der sich sonsten nicht vorfand, ist nicht nur sehr gut geprägt, sondern gehört auch zu den interessantesten Stücken in mehr denn einer Beziehung.

Erstlich ist er der einzige Goldgulden, der die Bezeichnung **moneta aurea** hat und neben dem Kopfe des Heiligen die Sterne zeigt.

Sodann ist er der einzige, welcher das Zeichen des Löwen hat. Dieser Löwe wird für das gräflich Königsteinische Wappen gehalten, welches einen zum Raub aufgerichteten schwarzen Löwen im goldnen Felde zeigt. Wie aber, während dem doch das Weinsberger Haus noch blühte, das Königsteiner Wappen auf die Münzen kommen mochte, ist noch nicht ganz aufgeklärt. Schöpperlin (II. 80), der den Löwen ebenfalls auf einem Nördlinger Goldgulden fand, glaubt es damit erläutern zu können, daß Philipp von Weinsberg 1483 die Nördlinger Münze an die Herren von Eppenstein-Königstein in Afterpfandschaft gab: indem von da an letztere ebenfalls unter ihrem Wappen gemünzt hätten. Allein es ist noch nicht bekannt, ob diese Unterpfandschaft auch auf die Frankfurter Münze sich erstreckte. (Vgl. oben §. XII.) Zu beachten ist übrigens, daß der Nördlinger Gulden — der auch zuerst das Wort **aurea** hat — keine Jahrzahl zeigt, während ein solcher Gulden von 1491 wieder das Weinsberger Wappen hat.

Endlich ist dieser Gulden der erste, auf welchem sich die Jahrzahl findet. Da auch die ersten datirten Nördlinger Gulden von diesem Jahre sind und bekanntlich in diesem Jahre das Münzen nach einem mehrjährigen Stillstand wieder begann, so begreift es sich leicht, wie wichtig fortan die Jahrzahl zur Unterscheidung der neuen guten Gulden von den früheren geringhaltigen sein mußte. Uebrigens gehören diese Goldgulden von 1491 überhaupt zu den ältesten, auf welchen das Jahr angegeben ist. Findet sich doch für das deutsche Reich zum erstenmale in einer von K. Max zwischen 1495 und 1497 erlassenen Verordnung, welche J. Fels, erster Beitrag zu der deutschen Reichstagsgeschichte, Augsb. 1794, S. 158 gibt, die Bestimmung, „daß dieselbin Guldin bei dem Gebreg ein sonder Zaichin, und sonderlich och der Jarzal haben, daby si gegen den

vorigen geschlagen Unterschid haben und erkannt werden mögen." Noch dürfte zu bemerken sein, daß nur die mindere Zahl (91) angegeben ist, offenbar des Mangels an Raum wegen. Denn obwohl man sich in dem sechszehnten Jahrhundert noch häufig der mindern Jahrzahlen bediente, so zeigt doch gleich der folgende Gulden, daß ein fester Gebrauch nicht bestand, sondern der Stempelschneider sich nach dem Raum richtete. Unter den Nördling. Gulden ist eine von 1498 der erste mit der mindern Zahl. Vgl. Schöpp. II. 90.

14) Aehnlicher Gulden, mit der Jahrzahl 1492 und dem Weinsberger Wappen.

In der Sammlung der Stadtbibliothek.

15) A. FRIDERICUS ROMAN. IMPERA. Der Reichsapfel in zierlicher Einfassung.

R. MONE. NOVA. FRANCF. 93. Der h. Johannes, stehend, mit dem Lamm und zu Füßen das Stadtwappen.

So bei Köhler No. 2841, der aber hier gewiß irrig das Stadtwappen statt des Wappens von Weinsberg angibt.

IV. Goldgulden Maximilians.

16) A. MAXIMILIANUS o ROMA o REX. † Der Reichsapfel in einer schön verzierten aus drei Bogen und drei Spitzen bestehenden Einfassung.
R. MO' o NO' o FRANCE'. 1495. Der heilige Johannes in einem weiten Mantel, das Lamm haltend und mit der rechten Hand auf dasselbe hinweisend. Neben dem Kopfe ist ein Apfel, zwischen den Füßen das Weinsb. Wappen.

Vgl. Tafel II. No. 12.

Maximilian regierte von 1493 bis 1519. Bis zum Jahre 1508 führte er den Titel eines römischen Königs. Hoffend durch einen Römerzug und die Kaiserkrönung das sinkende Ansehen des Reichs in Italien zu heben, beschloß er 1507 nach Rom zu ziehen, konnte aber den beabsichtigten Zug nicht ausführen und obwohl er sonach zur Kaiserkrönung nicht gelangte, legte er sich doch am 3. Februar 1508 zu Trient mit Bewilligung des Pabstes Julius II. den Titel „erwählter römischer Kaiser" bei, welcher nachher auch von den Reichsnachfolgern beibehalten wurde. Es findet sich daher schon 1508 ein Nördlinger Goldgulden von Kaiser Max, während freilich ein Frankfurter erst von 1514 vor-

kommt. So zerfallen also die Goldgulden von Max in die königlichen und kaiserlichen, die erstern aber wieder in solche, die unter der Münzverwaltung Philipps von Weinsberg und unter derjenigen Eberhards von Eppenstein geschlagen sind. Alle aber haben die Jahrzahl und sind im Allgemeinen gleichen Gepräg, so daß eine besondere Beschreibung der einzelnen Stücke unnöthig erscheint.

Max trat den 19. August 1493 die Regierung an; noch aus demselben Jahre findet sich in der Sammlung der Stadtbibl. ein Goldgulden, es ist nur die mindere Zahl 93 angegeben. Ein frankf. Gulden von 1494 ist in den monnaies en or Fol. 56 abgebildet, einer von 1495 aber ist oben beschrieben und von da an bis 1503 einschließlich hat man Goldmünzen aus jedem Jahre.

17) A. MAXIMILIANUS ₒ ROMA' ₒ REX. † Der Reichsapfel in der gewöhnlichen nicht verzierten Einfassung.
R. MO' ₒ NO' ₒ FRANCF' ₒ 1507. Der heilige Johannes in dem gewöhnlichen Mantelumwurf, das Lamm haltend, zwischen den Füßen das Eppenstein-Münzenberger Wappenschild.

Vgl. Tafel II. No. 13.

Schon in der Einleitung (§. X. XIII.) ist gesagt, daß nach den Weinsbergern Herr Eberhard von Eppenstein-Münzenberg, Graf von Königstein die Reichsmünzen zu Frankfurt, Nördlingen und Basel erhalten habe. Bei sonst wenig verändertem Gepräge haben daher seitdem die Goldgulden sein Wappen statt des weinsbergischen Schildes. Es ist quadrirt mit dem eppenstein'schen Schilde — drei rothen Sparren im silbernen Felde — und mit dem münzenbergischen, einem roth und gold getheilten Felde. Vgl. Schöpp. II. 65. Usener im hess. Archiv IV. Während sich nun von 1504 noch kein Gulden gefunden hat, gibt es solcher von 1505, 1506, 1507, 1508. Den erstern besitzt die Sammlung auf der Stadtbibl. der zweite ist auch abgebildet in monnaies en or supl. Fol. 93. Die Legende ist noch immer in der Mönchs-oder neugothischen Schrift.

18) A. MAXIMILIANUS ₒ ROMAN ₒₒ REX. † Der Reichsapfel in einer zierlich geschlungenen Einfassung.
R. MONETA ₒ NOV ₒ FRACEF. 1512. Der heilige Johannes im Mantel, das Lamm liegt auf dem Evangelienbuche. Die Füße des Heiligen

sind nicht sichtbar, sondern werden durch das Eppenstein-Münz. Wappen verdeckt.

Vgl. Tafel II. No. 14.

Dieser nicht sehr scharf geprägte Gulden, der sich in der Sammlung der Stadtbibl. befindet, erscheint in mancherlei Beziehungen interessant. Zuerst ist es auffallend, daß Max hier noch im Jahre 1512 König heißt, da er doch schon 1508 den Kaisertitel angenommen hatte und sich auch Nördlinger Gulden von Kaiser Max aus den Jahren 1508 und 1511 finden. (Schöpp. II. 145.) Wenn der Frankf. Gulden von 1508 noch den Königstitel hat, so läßt sich dies leicht erklären, da Max erst im Laufe dieses Jahres ihn ablegte, allein wie er noch im Jahre 1512 vorkommen mochte, ist nicht zu begreifen und man muß bedauern, daß nicht hiesige Goldgulden aus den Jahren 1509 bis 1511 vorliegen, welche vielleicht zur Erklärung führen könnten. Ein Zwittergulden kann es nicht wohl sein, denn die Seite mit dem Apfel, welche alsdann von einem ältern Gepräge genommen sein müßte, zeigt zuerst die geschlungene Einfassung. Sodann ist zu merken, daß hier zuerst die Umschrift in modernen lateinischen Lettern erscheint, wie dies auch bei einem Nördl. Gulden von 1511 der Fall ist. Endlich sind hier auch zum erstenmale die Füße des Heiligen verdeckt. Das s. g. ora pro nobis, das heißt ein paar unten am Mantel des Heiligen hervorgestreckte gefaltene Hände, was auf vielen Nördl. Gulden ist, findet sich auf hiesigen Münzen niemals.

19) A. MAXIMIL + ROMA IMPERATO + 1514 † Der Reichsapfel in einer schön verzierten durch vier Bogen gebildeten Einfassung. Vor dem Wort imp. zeigt sich eine muschelförmige Figur.

R. MONET + NOVA FRANCFURT. Der Heilige, mit reichem Scheine um das Haupt, das Buch mit dem Lamm haltend; auch das Lamm hat um den Kopf den Heillgenschein: die Füße des Heiligen sind durch das Eppst. Münz. Wappen verdeckt.

Vgl. Tafel II. No. 15.

Dieser auf der Stadtbibl. befindliche Gulden (wieder mit Mönchsschrift) ist der einzig bis jetzt bekannte hiesige Gulden von Kaiser Max und durch zierliche Bildung ausgezeichnet. Nur auf diesem Gulden hat der Avers die Jahrzahl.

Hiermit schließen die Gulden aus den Zeiten der hiesigen Reichsmünze, da sich spätere Gulden Maximilians nicht gefunden haben und

unter seinem Nachfolger Carl (von dem es noch Nördl. Gulden gibt, vgl. Schöpp. II. 93.) wohl nicht mehr hier gemünzt wurde.

B) Goldmünze aus den Zeiten der Stadtmünze zu Frankfurt.

Diese Periode beginnt mit dem Privileg von 1555, erst seit 1611 aber finden sich städtische Goldmünzen, anfänglich noch Goldgulden, später Ducaten.

20) RUDOLPHUS II RO ₒ IMP. SEMP ₒ AU. 1611. Der Reichsadler, auf der Brust den Reichsapfel.

R. MO 8 NO 8 AUREA REIP. FRANCOF. Der heilige Johannes stehend und das Buch haltend, worauf das Lamm ein Kreuz tragend liegt. Zwischen den Füßen der Wappenschild mit dem Frankfurter Adler.

Vgl. Tafel II. No. 16.

Goldgulden, dessen Revers eine Nachahmung der früheren Reichsgulden gibt, in der Sammlung der Stadtbibliothek.

21) MATTHIAS IN REGEM ROMA ₒ ELECTUS A ∘ 1612. Der König mit Scepter und Schwert auf dem Throne sitzend, auf jeder Seite ein Engel.

R. MONETA ₒ NOVA ₒ AU ₒ FRANCOFURTENSIS. Ein sitzender Engel, die Posaune blasend, über ihm ein Alder, der eine Feder hält und mit dem Schnabel einen Kranz auf den Kopf des Engels setzt.

Vgl. Tafe III. No. 17.

Dieser schöne Goldgulden, ebenfalls der Sammlung der Stadtbibl. entnommen, ist auf die Wahl des Erzherzogs Matthias zum römischen Könige geschlagen worden. Auffallender Weise erscheint die Legende wiederum in Mönchsschrift, da doch diese schon längst der neuern Schrift überall gewichen war.

22) MATTH † ROM † IMP † SEMP † AUG † 1617. Der Reichsadler mit dem Reichsapfel auf der Brust.

R. MON † AUR † REIP † FRANCOFURTENSIS. Der heilige Johannes mit dem Buche, worauf das Lamm stehet: letzteres hält eine Fahne und sein Kopf ist mit dem Heiligenschein umgeben. Die Füße des Heiligen sind durch ein Wappenschild bedeckt, in welchem sich das Frankfurter Wappen auf einem Kreuze zeigt; eine namentlich auf Silbermünzen häufige Darstellung des Wappens.

Vgl. Tafel II. No. 18.

Von demselben Jahre besitzt die Sammlung der Stadtb. auch einen Goldgulden, worauf St. Johannes in ganzer Figur erscheint, wie auf den Gulden späterer Jahre.

23) IN MEMORIAM JUBILAEI EVANGELICI ANNO SECULARI MDCVII CELEBRATI SENATUS REIPUBL. FRANCOFURT. R. F. 1617.
R. Ein fliegender Engel mit einem aufgeschlagenen Buche, darunter apocal. 14. Darum doppelte Randschrift, die innere: **fürchtet gott und gebt ihm die ehr**, die äußere: **verbum domini manet in aeternum.**

Vgl. Tafel I. No. 19.

Goldgulden als Denkmünze auf das erste Jubiläum der Reformation. Es finden sich auch Stücke mit kleinen Abweichungen z. B. fehlen die Worte **apocal** 14. Vgl. auch Köhler No. 2844. In ähnlicher Weise auch in Silber ausgeprägt. Vgl. die Abbildung in Lersner's Chronik I.

24) Goldgulden von 1618, dem gleich folgenden ähnlich: allein in der Finger'schen Sammlung finden sich Stücke von vier verschiedenen Stempeln. Köhler No. 2873 führt einen Gulden von **1618** an mit dem oben No. 22 beschriebenen Gepräge.

25) MATTHIAS o ROM o IMP o SEM o AU o AE. Der Reichsadler. Neben der Jahreszahl ein Schlüssel, wohl Zeichen des Münzmeisters.
R. MON o AUR o REIP. FRANCOFURTENSIS. Der heilige Johannes mit links gewendetem Kopfe, unter dem rechten Arm das Lamm an sich haltend, mit der linken Hand sich auf das Stadtwappen stützend.

Vgl. Tafel II. No. 20.

26) FERDINANDUS o II. o IN o REGEM o ROM ELECTUS † Der König mit Schwerdt und Reichsapfel auf dem Throne sitzend: neben 16 — 19.
R. MON o AUR o REIP o FRANCOFURT. ❋ Die kaiserliche Krone, darunter der Stadtadler.

Vgl. Tafel II. No. 21.

Zierlicher Goldgulden auf die Wahl des Erz. Ferdinand zum römischen König.

27) FERDIN. II. D. o G o ROM o IMP o S o AU 1619. Der Reichsadler; neben der Jahrzahl der kleine Schlüssel.
R. MO o NO o AUREA o REIP o FRANCOFURT. Der Heilige gleich wie auf dem vorletzten Gulden.

Vgl. Tafel II. No. 22.

Nur auf diesem Goldgulden findet sich die Formel dei gratia, die früheren und späteren haben sie nicht.

28) FERDINAN o II o ROM o IMP o SEMP o AUG o 1621 ❋ Der Reichsapfel in einer dreibogigen durch drei Winkel unterbrochenen Einfassung. Neben der Jahreszahl wieder der Schlüssel.

R. Wie auf dem vorhergehenden Gulden.

Vgl. Tafel II. No. 23.

Dieser in der Sammlung der Stadtbibl. aufbewahrte Goldgulden zeigt im Avers wiederum die alte seit hundert Jahren außer Uebung gekommene Darstellung. Von dem vorhergehenden Jahre 1620 sowie von den Jahren 1622 bis 1624 fanden sich bis jetzt noch keine Goldmünzen.

29) Aehnlicher Goldgulden von 1625.

Dieser Goldgulden, in der Sammlung der Stadtb. aufbewahrt, ist der letzte, der sich bis jetzt vorgefunden hat. Vgl. Kirchner Geschichte II. 482. Mit ihm schließt die Reihe der ältern hiesigen Goldmünzen und nach längerem Zwischenraum beginnt 1633 die Serie der Ducaten. Außer Goldgulden schlug bis dahin die Stadt keine andern Goldmünzen. Kirchner a. a. O. führt zwar noch aus diesem Zeitraum goldne Turnosen von 1606 im Werthe und Gehalt von Ducaten an. Auch enthält die Sammlung auf der Stadtbibliothek wirklich nicht nur verschiedene Arten von Turnosen in Gold aus dem Jahre 1606, sondern auch einen viereckigen Goldturnosen von 1600 und einen s. g. Englisch in Gold. Allein es waren dies offenbar keine eigentlichen zum Gebrauch im Handel und Wandel bestimmte Goldmünzen, sondern es sind dies bloße Abschläge in Gold von currenten Silbermünzen, welche aus nummismatischer Spielerei ebenso verfertigt wurden, wie noch in späterer Zeit Thaler, Heller und andere Münzen auch in einigen Exemplaren in Gold geprägt wurden. Köhler No. 2848 führt noch eine Münze, angeblich einen halben Ducaten, an, welche auf dem Avers eine Hand mit der Umschrift **Frankofordian.**, auf dem Revers einen Stern zeigt. In den hiesigen Sammlungen findet sie sich nicht.

30) NOMEN. DOMINI, TURRIS, FORTISSIMA. † Das Stadtwappen, — der einköpfige weiße Adler in rothem Felde, — mit einer zierlichen Einfassung umgeben. Oben: 16 — 33.

A. DUCATUS NOVUS, REIPUBL 8 FRANCOFUR. in einem schön verzierten Vierecke.

Vgl. Tafel III. No. 24.

Der erste hiesige Ducate, mit dem auf den größern Silbermünzen schon länger gebrauchten nunmehr auch auf den Goldmünzen bleibenden Wahlspruche. Ducaten desselben Gepräges, mit einzelnen kleinen Abweichungen, finden sich sodann aus den Jahren 1634 bis 1637, 1639 bis 1642.

34) Doppel Ducate ähnlichen Gepräges vom Jahre 1633.

Vgl. Tafel III. No. 25.

Findet sich auch von 1634.

32) Ducaten ähnlichen Gepräges von 1643. Die Verzierung des Stadt-Wappens ist geschmackvoller.

Vgl. Tafel III. No. 26.

33) NOMEN etc. Das Wappen, gehalten von einem Engel, der es mit den Armen umschlingt und dessen Füßen unten hervorsehen.
R. DUCATUS NO 8 R o P o FRANCOFURT. AD MOEN: in schöner gerundeter Einfassung, über derselben ein Engelskopf mit zusammengelegten Flügeln, neben G. N. und ein Schlüssel oder Zainhacken (als Namen und Zeichen des Münzmeisters) dann 1644.

Vgl. Tafel III. No. 27.

34) Engelducate ähnlichen Gepräges von 1645; der Engelskopf erscheint mit ausgebreiteten Flügeln.

Vgl. Tafel III. No. 28.

Nur auf diesen beiden Münzen führt Frankfurt den Zusatz: am Main.

35) NOMEN etc. Der Stadtadler, unten 1646.
R. DUCATUS NOVUS REIPUBL. FRANCOFURT. in reich verzierter Einfassung.

Vgl. Tafel III. No. 29.

Dies Gepräge hielt sich lange und erscheint wenig abweichend auch in den Jahren 1647, 1649, 1651 bis 1658, 1660. Oft finden sich auch von einem Jahre mehrere Stempel, z. B. gleich von 1646 vier verschiedene.

37) NOMEN etc. Das verzierte Wappen. Neben I. I. — F. (Namen des Münzmeisters.)
R. DUCATUS etc. 1704 in einer Einfassung.

Vgl. Tafel III. No. 30.

Nach 44jähriger Unterbrechung ist dies wieder der erste Ducate; von demselben schönen Gepräge findet er sich auch aus dem Jahre 1705.

37) Sturmducate von 1705: ähnliches Gepräge wie No. 38.

38) NOMEN etc. Ein in bewegtem Wasser stehender Thurm, vom Wind und Blitz bedrohet.

R. DUCATUS etc. Der Stadtadler, neben 1710, (auch v. 1711) unten J. F.

Vgl. Tafel III. No. 31.

39) MANUS DOMINI SERVAVIT ME. Eine Stadt oder Burg in wildbewegtem Wasser stehend: von Stürmen und Blitzen bedroht.

R. DUCATUS etc. Der Stadtadler neben 1711, unten J. F.

Vgl. Tafel III. No. 32.

Von jedem der beiden letzten s. g. Sturm-Ducaten gibt es verschiedene Stempel mit kleinen Abweichungen.

40) Doppelte Sturmducaten von 1710 und 1711.

41) IN MEMORIAM ELECTIONIS CAROLI VI ₒ REG ₈ HISP ₈ HUNG ₈ BOH ₈ etc ₈ IN REG. ROMANORUM FELICITER PERACTAE ₒ FRANCOFURTI ₒ AO ₒ 1711 D 12. Oct ₈ J. J. F.

R. SUB HAC TUTA. Ansicht der Stadt, über welcher der Reichsadler schwebt, Scepter und Schwert, sowie Reichsapfel und Lorbeerzweig haltend.

Vgl. Tafel IV. No. 33.

Schöne Denkmünze, welche die Stadt auf die Wahl Karls VI. anfertigen ließ, im Werthe eines Doppelducaten.

42) IN MEMORIAM SEC: JUBIL: EVANGEL: ANN: SECUL: 1717. 31. OCT: CELEBRATI SENAT. FRANCOF. F F.

R. DOMINE! CONSERVA NOBIS LUMEN EVANGELII + Im Meere ein von der Sonne bestrahlter Felsen, worauf ein aufgeschlagenes Buch liegt mit der Inschrift Biblia.

Vgl. Tafel IV. No. 34.

Denkmünze in Werth und Gehalt eines Ducaten auf die zweite Secularfeier der Reformation.

43) NOMEN etc. der Stadtadler.

R. DUCATUS REIPUBLICAE FRANCOFURTENSIS 1725. J. J. F.

Vgl. Tafel IV. No. 35.

44) Der Stadtadler.

R. ½ DUCAT. FRANCOF. 1740. B. J. B.

Vgl. Tafel IV. No. 36.

Der einzig bekannte hiesige Halbducat.

45) Ducate von 1742: ähnlich demjenigen von 1725.

46) EX OPTATA ELECTIO. Frankfurt bei einem Flammenaltare, worauf VOTA REIP. F. stehend, hinten E. K. Im Abschnitt Francof. D. 24. Jan. 1742.

CAROLUS VII. D. G. REX ROMANORUM. Dessen Brustbild von der rechten Seite, unter C. S.

Doppelducate (Gr. 13.) auf die Wahl Carls VII. Vgl. Welzel a. a. O. S. 191.

47) NOMFN etc. Der Stadtadler, mit den Kleestengeln in den Flügeln. R. CAROL. VII. AUGUST 8 IMP 8 PAT 8 PATRIAE CORON 8 FRANCOF 8 D 8 12. FEB. 1742 E. K. Darüber eine Krone.

Vgl. Tafel IV. No. 37.

Schöner Ducate zur Krönungsfeier Carls VII., keine bloße Krönungsmünze, wie deren bei den Kaiserwahlen in Gold und Silber geschlagen und unter das Volk ausgeworfen wurden; letztere, welche nicht unter die Frankfurter Münzen gerechnet werden können, sind in gegenwärtiges Verzeichniß nicht aufgenommen worden.

48) Ducate auf die Wahl des K. Franz I. von 1745. Avers wie bei No. 47. Auf dem Avers ist über der Schrift keine Krone. Vgl. Welzl S. 191. Die Schrift lautet: FRANCISCUS / D: G: ROMAN REX FELI: / CELEB: / D: 13: SEPT: / 1745.

49) Ducate von 1749, ähnliches Gepräge wie 1725: doch sind in den Flügeln des Adlers die Kleestengel angebracht. Man findet zweierlei Stempel.

50) Nomen etc. Der Adler.

R. DUCATUS REIPUBLICAE FRANCOFURTENSIS. 1762. Ein reich verziertes Kreutz, wie es sich auf den meisten hiesigen Silbermünzen findet.

Vgl. Tafel IV. No. 38.

51) Der Stadtadler, oben Frankfurt, neben I. K. unten B. N.

R. Ansicht der Stadt Frankfurt, unten 1774.

Vgl. Tafel IV. No. 39.

Sehr schön geprägter Viertels Ducate: die Darstellung der Stadt ist weit besser gerathen, wie auf den s. g. Stadtkreuzern von 1773. Die Bezeichnung I — K scheint anzudeuten, daß diese Münze eigentlich ein in Gold ausgeprägter Silberkreuzer sei, allein es hat sich noch kein derartiger Silberkreuzer vom Jahre 1774 vorgefunden.

52) AUS DEN GEFAESEN DER KIRCHEN UND BUERGER DER STADT FRANKFURT 1796 — in einem Lorbeerkranze.

R. Ansicht der Stadt Frankfurt.

Vgl. Tafel IV. No. 40.

Schöner Ducate bei Gelegenheit der Zahlung der 1796 von den Neufranken auferlegten Contribution geschlagen, der sich auch von einem zweiten wenig abweichenden Stempel findet. Er ist nicht nur die letzte Goldmünze der Reichsstadt, sondern muß bis jetzt als die letzte Frankfurter Gold-Münze überhaupt angesehen werden, da die freie Stadt Frankfurt noch keine Goldmünzen hat schlagen lassen. Die zwei folgenden Ducaten werden nur anhangsweise der Vollständigkeit wegen mit angeführt.

53) CAROLUS D. G. S. S. R. ARCHIEP. Das Brustbild des Fürsten Primas des rheinischen Bundes, Erzbischoffs von Regensburg. Unten R. H. R. PRINC. PRIMAS CONFOED. RHENAN. Das primatische Wappen 1809.

Vgl. Tafel IV. No. 41.

54) Denkmünze auf die dritte Secularfeier der Reformation 1817.

Vgl. Tafel IV. No. 42.

Adam Elsheimer,

Maler aus Frankfurt am Main.

Von **J. D. Passavant.**

Unsere Vaterstadt verehrt in Adam Elsheimer einen der vorzüglichsten Künstler, welche in ihren Mauern das Licht der Welt erblickten; seine Zeitgenossen, nicht nur die deutschen, sondern auch die italienischen und niederländischen betrachteten ihn als einen der originelsten und vollendetsten damals lebenden Maler, der auf die Entwicklung, namentlich der holländischen Malerkunst, von bedeutendem Einfluß gewesen ist.

Die früheste biographische Notiz über ihn gibt uns sein Zeitgenosse Karl van Mander in seinem zu Amsterdam im Jahr 1618 erschienenen Schilder Boeck, wo er von ihm berichtet: „Noch ist gegenwärtig zu Rom ein ausgezeichneter hochdeutscher Maler Namens Adam, zu Frankfurt geboren; er ist eines Schneiders Sohn, der nach Italien kommend noch gering in seiner Kunst war, sich aber nachmals in Rom so sehr vervollkommnete, daß er ein trefflicher und kunstreicher Meister geworden ist. Jedoch pflegte er nicht viel zu zeichnen, sondern wenn er in Kirchen die Werke der guten ältern Meister betrachtete, prägte er dieselben seinem Gedächtnisse ein. Er ist bewunderungswürdig in den schönen Erfindungen seiner Bilder, welche er auf Kupferplatten malt; doch hat er deren nicht viele gefertigt, da sie wunderbar ausgeführt sind. Er ist sehr freundlich und gerne jedem in allen Dingen gefällig. Im Jahr 1604 war er 28 oder 30 Jahr alt."

Des Cornelius de Bie „Gulden Cabinet", welches 1662 in 4. zu Antwerpen erschien, enthält in Bezug auf unsern Künstler nur ein Lob-

gedicht in allgemeinen Ausdrücken, berichtet aber zuerst daß er melancholisch gewesen sei und die Einsamkeit geliebt habe.

Bei weitem die ausführlichsten Nachrichten über Elsheimer hat uns Joachim von Sandrart in seiner „Teutschen Akademie“ gegeben, die 1675 in Folio zu Nürnberg und Frankfurt ist ausgegeben worden. Dieselben sind außerdem um so zuverlässiger, als er nicht nur Elsheimers Landsmann war, sondern auch noch dessen Wittwe und Söhne in Rom besucht und dessen genauen Freund, den Grafen Goudt, in Holland hatte kennen lernen und somit von den Lebensumständen unsers Meisters aus den glaubwürdigsten Quellen unterrichtet war. Den Angaben dieses Schriftstellers folgten Houbracken, Weyermann, Descamp, d'Argenville u. a. m., jedoch fügten sie ihnen öfters allerlei eigenthümliche Betrachtungen und irrige Angaben bei, so daß nach und nach das Bild Elsheimers sehr entstellt worden ist. Dieses wieder in seine ursprüngliche Gestalt herzustellen und ein möglichst vollständiges Verzeichniß seiner Werke zu geben ist ein Verdienst, welches gleichzeitig Hüsgen in seinem „Artistischen Magazin“, Frankfurt 1790, und Meusel in seinem „Museum für Künstler“, Mannheim 1790 sich erworben haben. Besonders ist in letzterem Werke die Aufgabe glücklich gelöst, was hier dankbar anerkannt wird.

Da Adam Elsheimer seine Vaterstadt jung verlassen hat und bis zu Ende seiner Laufbahn in Rom verblieb, so ist es begreiflich, daß sich in dem hiesigen Archiv keine Notizen über ihn vorfinden, wodurch allenfalls die Nachrichten obiger Schriftsteller könnten erweitert werden. Eben so wenig sind uns von seinen Zeitgenossen briefliche Mittheilungen erhalten. Indessen habe ich auf meinen Reisen öfters Gelegenheit gefunden, Manches über die Werke unsers Künstlers in Erfahrung zu bringen, was, bis jetzt unbekannt geblieben, nachfolgendem Bericht zum Vortheil gereichen wird.

Adam Elsheimer wurde zu Frankfurt im Jahr 1574 geboren, war der Sohn eines Schneiders [1]), der neben der rothen Badstube in der

[1]) Nicht eines Töpfers Sohn, wie zuerst Ridolfi und nach ihm Houbraken und de Piles angegeben haben. Nach der Sitte seiner Zeit wird er öfters

Predigergasse ein Haus bewohnte, welches jedoch schon zu Hüsgens Zeiten baufällig, abgerissen und neu aufgebaut worden war. Der Knabe zeigte von Jugend auf große Lust und viel Geschick zur Malerkunst, weshalb ihn sein Vater zu dem damals in Frankfurt sich auszeichnenden, sehr kenntnißreichen Maler Philipp Uffenbach in die Lehre gab, bei dem er bald bedeutende Fortschritte machte. Eines seiner frühsten uns noch aufbewahrten Werke ist ein kleines Bild, die Ansicht der Stadt von der Sachsenhäuser Seite aus aufgenommen. Es befindet sich jetzt im Prehn'schen Cabinet auf der hiesigen Stadtbibliothek. Noch erwähnt Hüsgen ein anderes Bild aus jener Epoche, eine Wildniß darstellend, 2 Fuß im Quadrat, damals im Besitz eines Herrn Huth. Andere Bilder, die er noch in Deutschland gefertigt, sagt derselbe Schriftsteller, seien mit Jägern, Wildschützen, Hirten oder mit Figuren in der Tracht jener Zeit stafirt. Diese früheren Bilder können zwar keinen Vergleich mit seinen späteren Werken aushalten, indessen scheinen sie ihm doch in Deutschland einen gewissen Ruf erworben zu haben, indem Paul Juvenell aus Nürnberg, nachdem sein Vater im Jahr 1597 gestorben war, sich bewogen fühlte Elsheimers Schüler zu werden. Von dessen Thätigkeit in Frankfurt wissen wir nur durch Sandrart, daß er um 1613 jene Copie nach Albrecht Dürers Altarblatt, eine Krönung Mariä, malte, die in den letzten zwei Jahrhunderten das Original ersetzte, welches der Frankfurter Patrizier Jakob Heller in die Dominikanerkirche gestiftet hatte. Nach einer Wanderschaft durch einen Theil von Deutschland drängte es Elsheimer nach Rom zu reisen; er nahm deshalb Abschied von seinen Eltern und seinem inniggeliebten jüngern Bruder Johannes [2]), der gleichfalls

---

nur Adam von Frankfurt genannt, bei den Italienern selbst nur nach seinem Vaterlande Adamo tedesco. Einige schreiben seinen Namen Elzheimer, allein nicht nur daß ihn Graf Goudt, der im vertrautesten Umgang mit ihm gelebt, mit einem s schreibt, sondern er selbst bezeichnete eine seiner Radirungen, Joseph welcher den Jesusknaben führt darstellend, mit: A. Els. also Elsheimer.

[2]) In dem auf der Stadtbibliothek aufbewahrten Gedenkbuch des Malers Peter Müller, der 1573 zu Frankfurt geboren worden, steht: anno 1617 den 7. Mai ist allhier hinweggangen der kunstreich Mahler Johannes Elßheimer von Frankfurt. — Ferner findet sich in den städtischen Rechnungsbüchern unter den Ausgaben der Gemälde für die Wahlstube im Römer folgende Notiz: Historia von Claudii Tochter Erstechung. Johannes Elzheimer 1632.

ein Maler war, und wie Descamps berichtet, sich auch mit Glasmalerei beschäftigte und zum Andenken an den schmerzlichen Abschied von seinem Bruder zwei Glasscheiben malte, worin die Abschiedsscene dargestellt war, und die lange Zeit zur Zierde der väterlichen Wohnung dienten; zuletzt noch sah sie Hagedorn bei einem Frankfurter Bürger, dessen Mutter die letzte war, die den Namen des berühmten Künstlers führte.

In Rom ging dem Elsheimer eine neue Welt auf; die großartige Umgebung, die herrlichen Kunstwerke der antiken und neueren Zeit wirkten so mächtig auf ihn, gaben seinem Genius einen solchen Schwung, daß er bei seinen gründlichen Studien, bald zu den trefflichsten Malern in Rom gerechnet wurde. Im innigsten Verband mit seinen Bestrebungen, und zu immer höherer Entwicklung sich gegenseitig aufmunternd, lebte er mit Peter Lastmann und Johann Pinas, beide Holländer, und Thoman von Hagelstein aus Lindau; gemeinschaftlich machten sie ihre Studien, wenn sie, öfters schon vor Sonnenaufgang, in die freie Natur wanderten und die Schönheiten der Formen oder die Geheimnisse der Luftperspective und der Beleuchtung zu ergründen suchten. Elsheimer zwar, indem er Roms Kirchen, Ruinen und Umgegend besuchte, zeichnete nur sehr wenig, pflegte aber öfters halbe Tage lang unter schönen Bäumen oder bei andern ihn ansprechenden Gegenständen beobachtend zu verweilen und sich dieselben so stark ins Gedächtniß einzuprägen, daß er sie, nach Hause zurückgekehrt, mit allen Einzelnheiten auf das treuste aufzeichnen konnte. So rühmt Sandrart besonders eine Ansicht der **Villa Madama** mit ihren schön bewachsenen Umgebungen, die er aus dem Gedächtniß so wahr und treu aufgezeichnet und colorirt hatte, daß man darin jeden Baum und jeden Strauch nach seiner Art und Beleuchtung wieder finden konnte. Ueberhaupt war er ein tüchtiger Zeichner; ausgeführte Zeichnungen fertigte er nur wenige, aber wenn er mit der Feder oder der Kreide nur einen Umriß machte, zeigte er darin so viel Kenntniß und Geist, wie viele andere Künstler selbst durch Mühe und Arbeit nicht zu erreichen vermochten.

Anfänglich malte Elsheimer Bilder in größerem Format mit Gegenständen aus der Bibel und der Mythologie, wie sich dergleichen ein Paar in England befinden, namentlich wie Jakob nach Canaan zurückkehrt in der Sammlung des Marquis von Bute, und Amor und Psyche in dem Fitzwilliam-Museum zu Cambridge. Weit vorzüglicher aber ist unser

Meister in seinen kleinen Bildern, die er ganz eigenthümlich behandelte und höchst vollendet, meisterlich geistreich ausführte. Diese sind es denn auch, welche seinen Ruf begründeten und denen er in seiner spätern Periode sein Talent ausschließlich widmete. Sandrart, welcher im Jahr 1632 unsers Künstlers Wittwe und Söhne in Rom besuchte, und von denselben ein Bild von ihm zu erwerben das Glück hatte, berichtet über jene Leistungen folgendermaaßen: Unter den von Elsheimer gefertigten Bildchen mehrte seinen Ruf besonders das mit einem kleinen Tobias auf einer spannenlangen Kupferplatte, worin der Engel den jungen Tobias über ein seichtes Wasser führt und das Hündlein von einem Stein zum andern springt. Beiden scheint die aufgehende Sonne ins Angesicht. Die Landschaft ist darauf so schön, der Wiederglanz des Himmels im Wasser so natürlich, die Reisenden und Thiere so wohl gebildet, wie dergleichen wahre Darstellungsweise zuvor nie gesehen worden war, weshalb denn auch damals in Roms Kunstwelt von nichts die Rede war, als von Elsheimers neu erfundener Kunst im Malen. Gleicher Weise malte er in eine etwas größere Landschaft eine Latona mit ihren Kindern und wie auf ihre Anrufung die ihr mißgünstigen Bauern in Frösche verwandelt werden. Ferner in derselben Größe die verwundete Prokris bei Cephalus, welcher bemüht ist Heilkräuter für sie aufzusuchen. Nicht weniger kunstreich ist das Bild des h. Laurentius, der zum Martertod geführt, begeistert und gläubig zum Himmel blickt. Dieses Bild sah Sandrart in der Residenz des Grafen Johannes von Nassau zu Saarbrücken, jetzt ziert es die Münchner Pinakothek. Einen andern h. Laurentius, eine einzelne, stehende Figur im Levitengewand, malte er für Abraham Mertens in Frankfurt, einen Vetter Sandrarts. Besonders bewunderungswürdig ist in diesem Bildchen die schön colorirte Landschaft mit untergehender Sonne. Es befindet sich jetzt im Museum Fabre zu Montpellier.

Nachdem Elsheimer durch die hohe Vollendung dieser kleinen Bilder in Oelfarben außergewöhnlichen Beifall erworben, sah er sich hierdurch veranlaßt auf immer das Malen größerer Bilder aufzugeben und sich ausschließlich dem sogenannten Kleinmalen zuzuwenden. Er bildete hierauf eine waldige Landschaft bei der Morgenröthe, wo man über Hügel und Thäler nach einer weiten Gegend hinaussieht. Alles ist hier auf das bewunderungswürdigste und naturgetreuste colorirt, sowohl der

Horizont in seiner färbig erleuchteten Klarheit, als der noch in Dunkel gehüllte Vordergrund in seiner duftigen, tiefen Färbung. Diesem Bildchen, von bezaubernder Wirkung, wird gewöhnlich der Name Aurora gegeben. Weiter malte er in einem kleinen Oval die Enthauptung Johannes des Täufers bei Fackelschein, worin er die Lichtbeleuchtung auf eine so reizende Weise behandelte, daß er deshalb großes Lob erwarb und sich angeregt fühlte noch ein Paar andere Bilder dieser Gattung zu fertigen. Zuförderst wie Jupiter und Merkur bei Philemon und Baucis eingekehrt an einem Tisch bei Lampenlicht sitzen. Die Beleuchtung der Figuren, des Hausgeräths und überhaupt des Lokals im allgemeinen ist hier so wahr und trefflich gegeben, daß Sandrart in seiner Jugend dieses und das folgende Gemälde als Vorbilder ansah und studirte wie man nächtliche Scenen mit Lichtbeleuchtung zu behandeln habe. Jenes andere Werk stellt vor, wie Ceres ihre Tochter Proserpina suchend, Nachts bei der alten Metanira eingekehrt ist und begierig ihren Durst löscht, deshalb aber von deren Söhnlein verspottet wird. In dieser Darstellung kommt die Beleuchtung von verschiedenen Seiten: Erstens von der brennenden Kerze in der Hand der Alten, sodann von der Fackel, welche Ceres gegenüber auf einiges Ackergeräthe niedergelegt hat, und hierdurch von zwei Seiten beleuchtet wird, während den Hintergrund ein Feuer erhellt, um welches einige kochende Landleute sitzen. Außerdem erglänzt die ganze landschaftliche Umgebung im Schein des Mondes. Dieses bewunderungswürdige Bild fand Gerhard Dou so vortrefflich, daß er von dessen Wanderung aus Holland nach London eine genaue Copie davon fertigte.

Zum Schluß seines Berichtes über die von Elsheimer gemalten Bilder, beschreibt Sandrart noch zwei wie folgt: Wie hoch sein Geist in der Poesie, Allegorie, Erfindung und guten Gedanken gestiegen, beweist sein vorzüglichstes Werk in seiner Geburtsstadt, welches mir der hochbenahmte Handelsherr Du Fay Anno 1666 gezeigt. Er hat darin das Contento oder die Vergnügung auf eine große Kupferplatte folgender Gestalt ausgebildet: In der Luft schwebt das Verlangen oder Contento in zwei anmuthigen Bildern vorgestellt, unten auf Erden sind allerlei hohe und niedere Standespersonen in ihrem Vornehmen beschäftigt, etliche zeigen ihre Hoffnung zu den Göttern mit Andacht bei dem Opferfeuer, wo auch im finstern Tempel der weißgekleidete alte

Priester mit dem Rauchwerk in Gegenwart der mit Lorbeerzweigen gekrönten vestälischen Jungfrauen, sich befindet, dabei stehen, der antiken Ordnung nach, junge Knaben mit Weihrauchkästlein, sammt andern Zubereitungen des Altars. Alle herumstehenden Andächtigen werden vom Feuer wunderlich beleuchtet. Vorn sieht man das zur Schlachtung geführte Opfervieh. Im Tempel, oben herab, kommt der erschreckliche Jupiter mit seinen blinkenden Donnerkeilen in der Hand, als der sich wegen des angezündeten Opfers ganz willfährlich gegen den Contento erzeiget. Außerhalb dem Tempel sieht man allerlei Standespersonen sehr geschäftig, jeder nach der Art seines Verlangens, begierig zu hoher Dignität, Pracht Gut und Geld; die Philosophen und Andere zur Gelehrsamkeit, Kunst und Weisheit; etliche durch Handlung und Kriegsverrichtungen ihren Gewinn zu erlangen; andere suchen durch Schnellaufen, Pferderennen, Spielen, Kegeln und andere Mittel ihr Contento zu erlangen; genug jedweder ist auf absonderliche Weise und ganz ungemeine Manier vorgestellt, so daß selbiges Stück für dieser Stadt größte Zierde in der Malerkunst zu preisen ist."

Es scheint Sandrart machte obige Beschreibung nicht vor dem Bilde selbst, sondern aus der Erinnerung, so daß, wenn auch der dargestellte Gegenstand und die meisten Einzelheiten richtig von ihm angegeben sind, er sich doch in einigen Nebendingen geirrt hat, wie das Bild selbst beweist, welches sich jetzt in der Pinakothek zu München befindet, dort aber als der Sieg des Christenthums über das Heidenthum erklärt wird. Die Beschreibung des Bildes bei andern Schriftstellern ist sehr verwirrt, und die Benennung höchst irrig: Descamps erkennt darin das Opfer der Iphigenia, und der Catalog der Mannheimer Gallerie, wo es sich ehedem befunden, hält es für ein Opfer dem Jupiter zu Ehren, welches dem Priester durch Mercurium entzogen wird! Es erneuert sich hier die Erfahrung wie schwer es oft ist den Sinn von verwickelten allegorischen Darstellungen richtig zu entziffern, und daß ohne Comentar des Künstlers selbst die wahre Lösung selten wird gefunden werden.

Das andere große Stück (d. h. unter den kleinen Bildern, denn es hat nur 11" Höhe, auf 14" 10‴ Breite) von Sandrart noch mit höchstem Lob erwähnt, stellt die nächtliche Flucht der h. Familie nach Aegypten vor. Es hat eine dreifache Beleuchtung, nämlich die eines

Feuers, einer Fackel und des Mondscheines, die mit so abgemessener Unterordnung behandelt ist, daß sie durch keine zerstreuten Lichter der Totalwirkung Eintrag thun, vielmehr dem Ganzen einen erhöhten Reiz verleiht. Damals ganz neu und höchst passend wählte unser Künstler die Nacht zur Darstellung der Flucht, aber eine Nacht die durch des Himmels Leuchte etwas trauliches erhält. Die Stellung des Mondes tief im Westen, und die schon größtentheils abgebrannte Fackel in Josephs Hand, deuten den herannahenden Morgen an; die dann erfolgende Frische, das Feuer um welches Hirten im Grund des Bildes gelagert ruhen. Auch Maria mit dem Jesuskinde auf einem Esel reitend, hüllt dasselbe sorgsam in ihren Mant el ein, während Joseph dem wachenden Kinde zur Beschäftigung ein abgerissenes Rohr spielend vorhält. Auf diese Weise wuste unser Künstler dieser Darstellung etwas überaus anziehend, gemüthliches zu geben, und darin sein eigenes poetisches und zartfühlendes Wesen abzuspiegeln. Dieses unvergleichlich schön colorirte und vollendet ausgeführte Bild, wie man dergleichen vorher niemals gesehen, wie Sandrart berichtet, habe ihm Junker Gouda von Utrecht oft gezeigt und auch versucht es aufs treuste in Kupfer zn stechen, habe jedoch, obgleich der Stich vortrefflich geworden sei, nie die Vorzüge des Originals erreicht; denn es sei unmöglich, daß die Kunst des Kupferstechers jemals die höheren Eigenthümlichkeiten der Malerei völlig wiedergebe.

Noch könnten hier die Beschreibungen mehrerer anderer Bilder Elsheimers folgen, indessen schien es jetzt nur von Wichtigkeit diejenigen anzugeben, welche Sandrart gekannt, übrigens aber wegen der weiter bekannt gewordenen Werke hinlänglich, auf das besondere, dieser Abhandlung beigefügte Verzeichniß derselben zu verweisen. Nur über seine Radirungen ist hier noch Einiges mitzutheilen. Sandrart berichtet, daß er sich auch darin versucht habe, und erwähnt namentlich einige kleine Landschaften mit Feldgöttern und Nymphen die mit Cymbeln tanzen, und Satyren die aufspielen. Es scheint aber daß die meisten dieser Blättchen im Lauf der Zeit verloren gegangen sind; zum wenigsten findet man jetzt, und nur höchst selten, eine einzige allgemein anerkannte, echte Radirung von ihm, welche Joseph darstellt, wie er den Jesusknaben führt. Es ist ein malerisch frei und geistreich behandeltes Blättchen von sehr verschiedener und einfacherer Arbeit, als einige andere

Radirungen, die ihm gleichfalls zugeschrieben werden, aber wohl nur nach seinen Erfindungen gefertigt sind. Dahin gehören namentlich zwei Darstellungen des vom Engel gegleiteten Tobias, worüber im angefügten Verzeichniß nähere Auskunft ertheilt wird.

Das schöne Talent unsers Meisters und sein ernstes Streben sich immer zu höherer Vollkommenheit zu entwickeln, fand denn auch bei seinen Zeitgenossen so hohe Anerkennung, daß er nicht nur zum Mitglied der Akademie des h. Lucas in Rom ernannt wurde, und daß ein von sich selbst gemaltes Bildniß ihn zu ehren daselbst eine Stelle fand, sondern daß auch mehrerere talentvolle Maler seine Schüler oder doch Nachahmer wurden. Schon haben wir gesehen wie die beiden Holländer Peter Lastmann und Johann Pinas, die zusammen im Jahr 1604 nach Rom gewandert waren, nebst Thoman von Hagelstein, ein Lindauer Patrizier, der 1605 nach Mailand reiste, dann bis zu Elsheimers Tod in Rom blieb, in innigster Freundschaft mit demselben lebten und durch gemeinschaftliches Studium nach der Natur eine neue Bahn in der Kunst zu erstreben suchten. Auch David Tenier der Aeltere, ein Schüler des Rubens, trat in Rom in ein genaues Verhältniß zu ihm, wohnte, wie Cornelius de Bie berichtet, zehn Jahre bei ihm und machte unter seiner Leitung bedeutende Fortschritte. Ein Schüler unsers Meisters war noch Johann König aus Nürnberg, der sich ums Jahr 1613 in Rom befand und in seinen kleinen Bildern dem Elsheimer so nahe kam, daß sie öfters für dessen Werke sind ausgegeben worden. Zu den zeitweiligen Nachahmern gehören Johannes van den Velde, Moses Uylenbroeck, der kleine Moses genannt, Nicolaus Moyaert und Cornelius Poelenburg. Zuletzt ist hier noch des Grafen Heinrich Goudt aus Utrecht zu gedenken, der aus Liebe zur Kunst und zu den Werken Elsheimers selbst ein tüchtiger Künstler wurde. Denn nicht nur kaufte er alle Bilder von ihm, die er erhalten konnte, sondern versuchte sich im Kupferstechen so lange, bis er mehrere derselben so trefflich im Stich wieder gab, daß sie Alles überbieten, was in dieser Art nach Elsheimers Bildern ist geleistet worden.

Unter solchen äußerlich günstig erscheinenden Verhältnissen verheirathete er sich mit einer zwar wenig bemittelten, aber schönen und liebenswürdigen Römerin, mit der er sehr glücklich würde gelebt haben, wenn sein Einkommen mit den steigenden Bedürfnissen seiner immer zahl-

reicher werdenden Familie, gleichen Schritt gehalten hätte. Allein nur seinen künstlerischen Bestrebungen lebend, und bei der großen Sorgfalt und Zeit, die er auf die Ausführung seiner Bilder verwendete, erhielt er für sie, obgleich sie gut bezahlt wurden, doch keinen solchen Preis, daß er dabei mit seinen vielen Kindern hätte bestehen können. In dieser drückenden Lage unterstützte ihn zwar Graf Goudt durch Vorschüsse an Geld auf zu fertigende Bilder und übte im Warten darauf oft große Geduld. Aber diese Hülfe reichte nicht aus, vielmehr kam er in seinen Vermögensumständen immer mehr zurück, so daß er sich zuletzt durch weitere Schulden zu helfen suchte. Dieser peinliche Zustand drückte schwer auf sein zartfühlendes Gemüth, das ohnedieß zur Melancholie geneigt, in tiefe Schwermuth versank. Er suchte nun die Einsamkeit um dem Elend im Hause und seinen ihn drängenden Gläubigern zu entgehen, wurde aber von diesen zuletzt ergriffen und in den Schuldenthurm gebracht. Solche Mißgeschicke machten ihn aber ganz unfähig sich durch Arbeiten in etwas zu helfen, vielmehr erkrankte er vom Gram verzehrt. Seine Freunde, [1]) sobald sie die traurige Kunde hiervon erhielten, befreiten ihn zwar wieder aus dem Gefängniß, allein seine Lebenskräfte waren erloschen, so daß er bald darauf verschied. Er starb im Jahr 1620, [2]) erst 46 Jahre alt, mit Hinterlassung einer traurenden Wittwe, mehrerer noch unmündigen Kindern, vieler den Verlust schmerzlich empfindenden Freunden, aber auch mit einem unsterblichen Ruf bei der Nachwelt, die in ihm einen der edelsten Künstler und Menschen verehrt.

---

[1]) Die Angabe als habe ihn Rubens durch Zahlung seiner Schulden aus dem Gefängniß befreit, widerspricht Weyermann S. 245 auf das bestimmteste. In der That verließ dieser Italien im Jahr 1605 um nach Spanien zu reisen, kehrte zwar nochmals nach Rom zurück, befand sich aber schon 1608 wieder in den Niederlanden. War also in Rom nicht gegenwärtig als Elsheimer sich in bedrängten Umständen befand. Eben so wenig begründet scheint die von d'Argenville S. 31 aufgenommene Sage, daß Papst Paul V., als er erfahren wie kümmerlich sich Elsheimer behelfen müsse, ihm die sogenannte parte di palazzo bewilligt habe, bestehend in einer monatlichen Portion Wein und Brod, die nebst Wohnung gewöhnlich der untern Dienerschaft des Papstes verabfolgt wird.

[2]) Daß Elsheimer in diesem Jahr und nicht 1610 gestorben ist, wie einige Schriftsteller angegeben haben, bezeugt Sandrart im Leben des Thoman von Hagelstein S. 296, wo er sagt, letzterer sei 1605 nach Italien gereist und fünfzehn Jahre daselbst, bis zu Elsheimers Tod verblieben.

Betrachten wir übersichtlich noch einmal die persönlichen Eigenschaften unsers trefflichen Meisters, so finden wir vollkommen bestätigt was van Mander von der Liebenswürdigkeit seines Charakters uns berichtet; denn er war der innigsten Freundschaft fähig, gefällig gegen jedermann und ein zartfühlender Gatte und Vater; aber sein Gemüth war von zu zarter Natur, und er zu sehr in seine höheren Bestrebungen vertieft, um die harten Mißgeschicke seines Lebens durch rüstigen und praktischen Sinn bewältigen zu können. So lange er ungestört sich der Beschauung der Natur und den Bildern des Schönen und Edeln, die in seiner Seele sich entfalteten, hingeben konnte, sehen wir ihn oft von heiterer Lebenslust beseelt, die sich höchst anmuthig in mehreren seiner mythologischen Darstellungen abspiegelt. Oder wir begegnen ihm in traulicher Gemüthlichkeit in einigen seiner Nachtstücke, oder frommen, Gott ergebenen Sinnes in Gegenständen die er der heiligen Schrift entnommen hat. Allerdings verräth sich auch öfters in seinen tragisch behandelten Darstellungen eine gewisse Sehnsucht, die aber gerade das Erbtheil der edelsten Geister ist, denen die Zeitlichkeit kein Genüge zu leisten vermag.

Wenden wir uns jetzt zu den Eigenschaften Elsheimers als Künstler, und in welchem Verhältniß seine Leistungen zu denen seiner Zeitgenossen gestanden, so gewinnen wir folgendes Ergebniß: Nachdem seit Mitte des 16. Jahrhunderts die bildenden Künste sowohl in Deutschland, als in Italien in eine schwülstige, aller Wahrheit entfremdeten Manier versunken waren, erhoben sich gegen Ende desselben Zeitabschnittes dieß- und jenseits der Alpen einzelne befähigte Geister, die wieder einen einfachern Weg einzuschlagen und der Kunst ihre vormalige Würde zu erringen strebten. Unter diesen nimmt auf deutscher Seite unser Meister eine höchst ehrenvolle Stelle ein. Ja man darf selbst behaupten, daß ihn keiner seiner Zeitgenossen übertroffen hat an gründlichem Studium und scharfer Auffassung der landschaftlichen Natur, ebensowohl in der Charakteristik der Formen, als in der Wahrheit und Harmonie des Colorits. Seine naturgetreue Nachahmung geht selbst so weit, daß mehrere seiner Landschaften wie wirklich im Hohlspiegel aufgefaßt erscheinen. Indessen sind sie nicht vedutenartig, sondern immer sehr poetisch behandelt. Elsheimer erscheint in seinen Werken stets als ein origineller, erfindungsreicher Geist, der ihnen das Siegel einer eigenthümlichen An-

schauungsweise aufgedrückt hat. Diese Vorzüge erhalten noch einen erhöhten Reiz durch den edeln und gesunden Sinn, der aus allen seinen Hervorbringungen spricht, zuweilen selbst durch lebensfrohe Laune ergötzt. Zu seiner aufs äußerste vollendeten, aber geistreichen Ausführung gesellt sich auch eine reizend klare Färbung vom feinsten Ton und satter Tiefe, sei es nun im Glanz des Sonnenlichtes, oder in dem milden Schein des Mondes, oder in der scharfen Beleuchtung des Fackellichtes.

Die Landschaftsmaler vor ihm nahmen stets einen sehr hohen Augenpunkt an, der sich öfters bis zur Vogelperspective steigerte. Elsheimer dagegen verlegte den Horizont weit tiefer, wie er sich uns in der Wirklichkeit gewöhnlich darstellt, und ist hierdurch auch der Begründer eines neuen Systems in der Auffassung und Darstellungsweise der Landschaft, welchem nach ihm die Carraccis, die Poussins und die spätern Holländer gefolgt sind. Die deutschen Schüler und Nachahmer Elsheimers überließen sich mehr seiner idealen Richtung, ohne jedoch des Meisters originelles Genie zu besitzen, noch dessen gründliche Naturstudien gemacht zu haben. Sie verfielen daher sehr bald in Manier, oder leblose nur äußerliche Nachbildung, während seine niederländischen Schüler und Nachahmer vielmehr die naturalistische Seite seiner Kunst weiter ausbildeten. Diese Richtung der Kunst Elsheimers ist es denn auch, welche auf die Entwicklung der holländischen Malerschule einigen Einfluß ausgeübt hat, sich jedoch in der äußern Erscheinung, oder in Bezug auf die Gegenstände, eigenthümlich entwickelte. Nach der allgemeinen nationalen Sinnesweise nämlich, wonach bei den Holländern die Kunst aus dem großartigen religiösen und historischen allgemeinen Leben in das beschränkt individuelle, meist selbst niedere Volksleben zurückgedrängt wurde, sehen wir daher Elsheimers naturgetreue und zart vollendete Behandlungsweise, die er bei poetischer Auffassung seiner Gegenstände anwendete, hier fast ausschließlich jener untergeordneten Richtung dienstbar.

Gelegentlich sind schon oben die Namen der Hauptschüler und Nachahmer Elsheimers angegeben worden, doch scheint es zur weitern Begründung und bessern Kenntniß dessen, was bis jetzt hierüber nur allgemein angedeutet werden konnte, angemessen, nähere Auskunft über sie zu ertheilen. In Deutschland fand Elsheimer viele Nachahmer die vielleicht schon damals ihre Werke als Originale des Meisters ausgaben, da diese sehr gesucht waren und für weit höhere Preise verkauft wurden,

als der Meister je selbst während seines Lebens dafür erhalten hatte. Sicher sind in späteren Zeiten öfters die Bezeichnungen der Schulbilder ausgelöscht und mit dem Namen Elsheimer versehen worden. Diesem Umstande ist es wohl hauptsächlich zuzuschreiben daß so wenige Namen seiner deutschen Schüler oder Nachfolger auf uns gekommen sind; nur zwei davon können wir hier aufführen; besser sind wir durch die holländischen Kunstschriftsteller über ihre Landsleute unterrichtet. Hier folge nun was wir hierüber nachweisen können.

Johannes König aus Nürnberg. Er ist derselbe den Bianconi in seinem zweiten Brief an den Marchese Hercolanian irrig Jacob König nennt. Von seinen Lebensumständen wissen wir nur, daß er sich ums Jahr 1613 in Rom befand; dieses bezeugt eine Miniatur von ihm im Münchner Cabinet, welche Orpheus darstellt, der durch sein Saitenspiel die wilden Thiere um sich her versammelt; denn dieses ist bezeichnet: Johann König Fecit in Roma 1613. Ein Oelbildchen, täuschend in der Art Elsheimers behandelt, das auch ehedem in der Ettlingischen Sammlung dafür ist ausgegeben worden, stellt eine landschaftliche Einsamkeit mit Johannes dem Täufer dar. Nach Wegnahme einer Uebermalung zeigte sich die wahre Inschrift: Johann König F. Das Bild von guter Erhaltung ist jetzt im Besitz des Herrn Dr. Carové hierselbst.

Jacob Ernst Thoman von Hagelstein ward 1588 in Lindau geboren. Er stammt aus einer alten Patrizierfamilie jener Stadt und erlernte die Malerkunst zuerst in Constanz, dann in Kempten. Im Jahr 1605 reiste er nach Mailand, Genua, Neapel und Rom; hier lebte er in vertrautem Umgang mit Elsheimer, Pinas und Lastmann, und machte mit ihnen gemeinschaftlich landschaftliche Studien nach der Natur. Nach Elsheimers Tod kehrte er nach seiner Vaterstadt zurück; dort und in der Umgegend mehrere größere historische Gemälde, oder auch kleine Bilder mit Landschaften malend, die so sehr in des Meisters Manier behandelt sind, daß sie öfters für dessen Werke sind ausgegeben worden; doch erreichte er nie die tiefe, satte Färbung seines Vorbildes. Ein solches Bildchen auf Kupfer gemalt, besaß Herr von Hagedorn, [1]) den jungen Tobias vorstellend, wie er beim Ergreifen des Fisches sich erschreckt nach dem Engel wendet, der ihm mit einer Bewegung der Hand Muth zuzusprechen scheint. Das gegenseitige Ufer zeigt einen mit Bäumen bewachsenen Hügel der sich im Wasser spiegelt. Die Beleuch-

tung kommt von der noch tief stehenden Morgensonne. Wie in der Malerei, so folgte Thoman von Hagelstein seinem Meister Elsheimer auch in der Behandlung der Zeichnungen. Einen Federentwurf dieser Art besitzt das Städel'sche Kunstinstitut. Er zeigt eine in Ruinen eingebaute Wohnung mit breitem Stufenzugange, auf welchem der heimkehrende Tobias vom Engel geleitet hinaufsteigt. Ueber die Mauer des ländlichen Hühnerhofes ragen mächtige Baumgruppen und erhöhen das Großartige der ganzen Räumlichkeit. Am Fuß einer Säule befindet sich des Meisters Monogramm W. Wenn Hagelstein in Deutschland nur wenige Gemälde ausgeführt hat, so liegt dieses hauptsächlich in den unglücklichen Zeiten der damaligen Kriegsunruhen, die ihn nöthigten seine Kunst aufzugeben und auf andern Wegen Beschäftigung zu finden. Er tratt als Comisarius und Proviantmeister in kaiserliche Dienste. Dieses Verhältniß gestattete ihm indessen seiner Neigung zur Kunst durch Sammlung ausgezeichneter Kunstwerke zu genügen, welche Sandrart, der sie bei jenes Sohn Dr. David Thoman Rathsconsulent zu Augsburg gesehen, mit großem Lobe erwähnt. Hagelstein starb in seiner Vaterstadt am 2. October 1653.

Johannes Pinas aus Harlem geboren um 1570, kam, wie schon im Leben Elsheimers berichtet worden, im Jahr 1604 nach Rom und eignete sich im freundschaftlichen Umgang mit unserm Meister, sehr vieles von dessen Behandlungsweise an, sowohl im Fach der Landschafts = als der Geschichtsmalerei. Belege hierzu geben uns die schöne Landschaft mit Salmacis und dem Hermaphroditen, welche Magdalena de Passe 1623 in der Art des Grafen Goudt gestochen hat, und die Befreiung Petri aus dem Gefängniß, von Nicolaus Lastmann im Jahr 1609 durch einen guten Kupferstich vervielfältigt. Den Originalentwurf hiezu in schwarzer Kreide gezeichnet, bewahrt das Städel'sche Kunstinstitut. Auch die kais. Gallerie in St. Petersburg besitzt von Joh. Pinas ein Bildchen den Tobias mit dem Engel in einer Landschaft darstellend, welches an ähnliche Bilder von Elsheimer erinnert. (S. Bernoulli's Reisen in den Jahren 1777 und 1778. Im Verzeichniß der Gall. Nro. 1169.)

Peter Lastmann, der 1649 in seiner Vaterstadt Harlem gestorben ist, haben wir in Gemeinschaft mit Pinas bereits bei Elsheimer in Rom getroffen. Auch er nahm die Art der Beleuchtung und der Colorirung unsers Meisters an, und da er nachmals der Lehrer Rembrandts und

Jan Lievens wurde, so erhielt hierdurch des Elsheimers Behandlungsweise nicht nur durch nach Holland gekommene Werke von ihm Einfluß auf die Schule jenes Landes, sondern auch durch die lebendige Mittheilungen eines seiner Schüler. Ein Gemälde Lastmans in des Elsheimer Manier behandelt stellt einen Christus auf dem Oelberge vor, und ist vor seinen Sohn Nicolaus im Jahr 1608 in Kupfer gestochen worden. Ein von ihm selbst radirtes Blatt, Thamar und Juda darstellend, zeigt dagegen den Einfluß den sein Schüler Rembrandt auf ihn ausgeübt. Noch zu einem andern Künstler Frankfurts steht Lastman in einer besondern Beziehung, nämlich zu dem Kupferstecher Leblond, dem er seine im Jahr 1626 gemachte Erfindung, Kupferstiche colorirt zu drucken, mittheilte, die dieser nachmals zu noch größerer Vollkommenheit brachte.

Von David Teniers d. A. aus Antwerpen, geboren im Jahr 1582, haben wir bereits berichtet, daß er zehn Jahre in Rom bei Elsheimer wohnte. Welchen Einfluß dieses Zusammenleben auf ihn gehabt zeigen zwei kleine Bilder auf Kupfer im Braunschweiger Museum, die ganz die scharfe Art der Beleuchtung Elsheimers zeigen. Es sind zwei kleine Bildnisse, Kniestücke, ein Mann und eine alte Frau. Nro. 273 und 275 des Catalogs vom Jahr 1844. Nachmals befolgte Tenier einen ganz eigenthümlichen Weg in seiner Kunst, welchen sein Sohn zur höchsten Vollendung steigerte.

Cornelis Poelenburg zu Utrecht im Jahr 1586 geboren, war ein Schüler des Abraham Bloemaart, fand aber, als er nach Rom kam, so großen Wohlgefallen an Elsheimers Bildern, daß er diesen nachzufolgen suchte, und selbst copierte. Hat er nun auch späterhin sich eine eigenthümliche Manier erworben, so legen doch noch einige seiner Bilder Zeugniß ab wie sehr er in die des Elsheimer eingegangen war. Hierzu gehört ein Bildchen im Schloß zu Stockholm mit dem Einsiedler Antonius, worin das Landschaftliche lebhaft an die Behandlungsweise Elsheimers erinnert. Ebenso ist ein stehender h. Laurentius, ein kleines Bild im Berliner Museum, sehr in des Frankfurter Meisters Art behandelt. — Eine Copie nach Elsheimers kleinen Tobias, welche mit Recht dem Poclemburg zugeschrieben wird, befindet sich in der Bildergallerie zu Copenhagen unter Nro. 259. Auf Holz H. 6,″ und 7½″.

Moses van Uytenbroeck, der kleine Moses genannt, wurde im Jahr 1600 in Haag geboren und war, wenn auch kein Schüler, doch

zu einer gewissen Zeit ein Nachahmer Elsheimers. So befindet sich in der Gallerie zu Copenhagen eine Landschaft mit Mondschein unter Nro. 458, die ganz in des Elsheimer Manier behandelt ist. Auch mehrere seiner Radirungen mit historischen Darstellungen sind dieser Art. Dahin gehört z. B. das Blatt in welchem Abraham seinen Sohn Isaak zum Opfer geleitet: Bartsch P. G. Nro. 9. — Sodann die zwei Blätter aus der Geschichte der Hagar, wie sie in die Wüste zieht und wie sie von einem Engel getröstet wird. Bartsch Nro. 3 u. 4. — Endlich die vier Blätter aus der Geschichte des Tobias. Bartsch Nro. 13 — 16. — Alle diese Radirungen sind in den Jahren 1620 und 1621 gefertigt, also in der Jugendzeit des Uytenbroeck, in welcher er sich nach den in Holland befindlichen Bildern Elsheimers zu bilden suchte.

Graf Heinrich von Goudt wurde zu Utrecht im Jahr 1585 geboren, stammte aus einer vermögenden Familie und wählte aus Neigung und innerm Beruf den Künstlerstand, worin er sich zu einem trefflichen Zeichner und Kupferstecher ausbildete. Nach Rom gewandert, machte er die Bekanntschaft Elsheimers und wurde dessen Schüler. Daß er auch Gemälde gefertigt, davon haben wir keine zuverlässige Kunde; dagegen erwarben ihm die sieben Kupferstiche nach Bildern seines Meisters eine bedeutende Stelle unter den Künstlern seines Faches, da sie die ausgezeichnetesten in ihrer Art und Weise sind. Zwei derselben: Der kleine Tobias vom Jahr 1608, und die ihren Durst löschenden Ceres vom Jahr 1610 fertigte Goudt in Rom; die andern: Jupiter und Merkur bei Philemon und Baucis vom Jahr 1612 mit einer Widmung an seinen Vater, der große Tobias, die Flucht nach Aegypten und die Landschaft, Aurora genannt, alle drei mit 1613 bezeichnet, so wie die Enthauptung Johannes des Täufers haben keine Angabe des Ortes, wo sie entstanden sind, scheinen aber nach Goudt's Rückkehr in seine Vaterstadt nach Bildern gefertigt, die er von Elsheimer erworben hatte. Nachmals verfiel er in Geistesschwäche obgleich noch jung, und zwar, wie Sandrart berichtet, der ihn in den Jahren 1625 und 1626 öfters besuchte, in Folge eines Liebetrankes, ihm von einem Weibe gegeben, das ihn an sich fesseln wollte, ihn auch nachmals, als er einfältig geworden, in Gemeinschaft mit ihren Schwestern in ihrem Hause pflegte, in der Absicht jedoch ihn einstens zu beerben. In diesem traurigen Zustande war Graf Goudt zu keiner Arbeit mehr fähig, in hellen Augen-

blicken jedoch wenn von Kunst die Rede war, besonders wenn er seine Bilder von Elsheimer Kunstfreunden zeigen konnte, wurde er in der Sprache sehr beredt. Er starb zu Untrecht im Jahr 1630.

Nicolaus Moijaert, Berghems Lehrer, der sich im Jahr 1624 zu Amsterdam niederließ, erinnert in seinen Zeichnungen und Radirungen öfters an unsern Frankfurter Meister und bestätigt hierdurch die Angabe, daß er in seiner Jugend ein Nachahmer Elsheimers gewesen. Unter den Radirungen sind es besonders 6 Blätter aus dem Leben des Erzvaters Jacob, in denen jenes Behandlungsweise sehr hervortritt.

Jesajas van den Velde, im Jahr 1597 zu Leiden geboren, scheint zwar nicht, wie sein Bruder Johannes, Italien besucht zu haben, indem die von ihm dargestellten Gegenstände keinen Anklang an jenes Land zeigen; indessen behandelte er mehrere seiner Kupferstiche sehr in der Art des Grafen Goudt, so daß es scheint er sei einige Zeit der Elsheimerischen Richtung gefolgt. Zu den Blättern dieser Art gehören z. B. die vier Tagszeiten, vier kleine landschaftliche Querblätter, wo bei dem Abend der barmherzige Samariter den auf einem Pferde sitzenden Verwundeten geleitet. So ist auch ein Anfall von Räubern auf einen Wagen, der von einer Kirchweihe in einen Wald fährt, und ein landschaftliches Blatt mit einer schönen Baumgruppe, an welcher eine Schaafheerde hinzieht, des Elsheimer Darstellungsweise sehr verwandt.

Johannes van den Velde im Jahr 1598 zu Leiden geboren, Bruder des Jesajas, besuchte sicherlich Italien, indem er mehrere römische Ansichten in Kupfer gestochen hat. Andere Blätter von ihm aus den Jahren 1615 bis 1622 sind ganz in der Art des Grafen Goudt ausgeführt und mehrere darunter so sehr der Darstellungsweise Elsheimers verwandt, daß sie öfters für Stiche nach Bildern dieses Meisters sind gehalten worden. Des van den Velde Figuren haben jedoch einen ihm eigenthümlichen, mehr niederländischen Charakter, und seine Landschaften nicht jene fein empfundenen Linien, das in sich ruhig Abgeschlossene, wodurch die Werke Elsheimers sich so sehr auszeichnen; auch pflegte er, im Fall er nach einem andern Meister ein Blatt in Kupfer stach, den Namen desselben anzugeben, was, so viel mir bewußt, bei keinem derjenigen gefunden wird, die man von ihm nach Elsheimer gefertigt glaubt. Es bleibt daher kein Zweifel übrig, daß er hier nur seine eigenen Compositionen in Kupfer gestochen hat. Dahin gehören z. B. die vier

Blätter der Tagszeiten: **Aurora, Meridies, Vesper,** und **Nox. in q. 4⁰.** — Eine Landschaft im Mondschein, wo am Ufer eines Flusses Fischer mit dem Herausziehen eines Netzes beschäftigt sind. Rechts lagern drei Hirten bei einem Feuer unter Bäumen. kl. q. 8⁰. — Ein Bauernpaar zieht mit zwei Kühen und vier Ziegen bei Sonnenaufgang zur Landarbeit. Bezeichnet 1622. q. fol. — Eine wasserreiche Landschaft im Schein des Mondes und eines Cometen, der 1618 sichtbar geworden ist. — Unter einigen historischen Blättern erinnert besonders an Elsheimer eine heilige Familie, der ein Engel die Flucht nach Aegypten befiehlt. Joseph mit einem brennenden Spahn in der Hand beleuchtet die Gruppe. Im landschaftlichen Hintergrund schläft ein Hirte beim Feuer. Gr. q. Fol. — Auch der barmherzige Samariter, der an der Herberge angelangt, dem Wirth Geld einhändigt zur Pflege des Verwundeten, ein Blatt in 4⁰, ist sehr in des Elsheimer Art behandelt.

Descamps nennt unter den Nachahmern Elsheimers noch Peter de Laar im Jahr 1613 geboren. Hierfür ist jedoch kein gültiges Zeugniß vorhanden, indem weder dessen Freund Sandrart etwas davon berichtet, noch daß zu irgend einer Zeit die Kunstrichtung des Peter de Laar die Aussage des Descamps auch nur entfernt unterstützte. Es scheint, daß hier ein Versehen bei diesem Schriftsteller vorgefallen ist.

Gemälde von Elsheimer.

Sandrart sagt, und die Erfahrung bestätigt, daß unser Meister seine Bildchen auf Kupferplatten gemalt habe; die auf Holz gemalten erregen deshalb in der Regel gegründete Zweifel rücksichtlich ihrer Originalität. Daß Elsheimer nicht viele Bilder gefertigt, da er bei deren großer Vollendung im Ausführen viele Zeit darauf verwendete und jung im sechs und vierzigsten Jahre seines Alters gestorben ist, wurde schon früher berichtet, so auch daß viele Bilder seiner Schüler und Nachahmer häufig als Werke des Meisters zu hohen Preisen sind verkauft worden; hiezu kommt noch, daß nach seinen Originalbildern viele Copien gemacht und als echte Bilder in die Sammlungen sind aufgenommen worden. Aus diesen Ursachen ist öfters wenig Verlaß auf die Angaben in den Catalogen

der Gemäldesammlungen, wie ich mich hievon zu überzeugen nur zu oft Gelegenheit gefunden. In nachfolgendem Verzeichniß sind deßhalb viele, besonders in Catalogen von Privaten verzeichnete Bilder unerwähnt geblieben und bei denen in öffentlichen Gallerien irrige Angaben möglichst vermieden. Wo mir indessen eine Selbstanschauung nicht vergönnt war, oder sie in eine Zeit fiel, in der ich mir die Bilderkenntniß erst zu erwerben suchte, da muß ich jetzt den vorhandenen unsichern Notizen folgen. Sind auf diese Weise einige Angaben dieses Verzeichnisses vielleicht zu streichen, so dürften dagegen noch manche Bilder Elsheimers darin fehlen, von denen ich bis jetzt keine Kenntniß erhalten habe.

Im Städel'schen Kunstinstitut zu Frankfurt a. M.

1. Die Apostel Paulus und Barnabas zu Lystra, nach Apostelgeschichte Cap. 14. Am Altar vor einem Tempel steht Paulus bei Barnabas und spricht mit einem Priester, der ihm, ihn für Jupiter haltend, eine Krone darreicht; ein Opferdiener schwingt knieend ihnen ein Weihrauchfaß entgegen. Zwei Jünglinge halten einen mit Blumen bekränzten Opferstier. Vieles Volk umgibt die Scene. Links im Grund sieht man einige schöne Gebäude der Stadt. Dieses Bild befand sich bis 1811 in der Sammlung Lausberg, dann in der von Wilmans dahier, aus welcher es 1839 für das Institut um 925 Gulden erworben wurde. Auf Kupfer, H. 12″ 6‴, Br. 16″ 6‴.

2. Baumreiche Landschaft; in der Mitte eine große Baumgrnppe von Wiesen umgeben und Aussicht zu den Seiten auf das ferne Hügelland, wo rechts ein Felsen mit einem Schloß. Im Vordergrund spricht ein nackter Knabe mit einer Frau, bei der noch vier jüngere stehen und zwei andere herzutreten. Dieses Bild dürfte eines jener zwei von Hüsgen 1780 in dem Gogel'schen Cabinet erwähnten Landschaften mit Ovidischen Figuren sein. — Auf Kupfer, H. 7″, Br. 10″.

Im Prehn'schen Cabinet der Frankfurter Stadtbibliothek.

3. Ansicht der Stadt Frankfurt von der Sachsenhäuser Seite aus aufgenommen. Dieses interressante Jugendwerk Elsheimers erwähnt schon Hüsgen in seinem Artistischen Magazin S. 82. — Auf Holz, H. 6″ 9‴, Br. 8″ 6‴.

In der Bildergallerie des Belvedere zu Wien.

4. Die Ruhe auf der Flucht nach Aegypten. Maria mit dem Christ-

kinde beschäftigt, blickt staunend nach drei neben ihr musicirenden Engeln, während Joseph nach einem vierten weist, der Zweige von einer Palme abbricht. — Auf Kupfer, H. 11″, Br. 8″.

In der Akademiesammlung zu Wien.

5. Venus sitzt vom Rücken gesehen in einer waldigen Landschaft; bei ihr steht Amor und streut Blumen aus einem Körbchen; im waldigen Hintergrund tanzende Faune und Nymphen. Ein kleines, zart ausgeführtes Bildchen. Gest. von Carl Agricola 1815. Es ist dieselbe Composition welche W. Hollar nach einem Bildchen aus der ehemaligen Arundel'schen Sammlung in Kupfer gestochen hat und das sich noch in England befindet.

In der Gallerie des Fürsten Esterhazy von Galantha in Wien.

6. Waldige Gegend mit weidenden Kühen. Im Vordergrund einige badende Weiber oder Nymphen.

In der Sammlung des Grafen Czernin in Wien.

7. Die Anbetung der Hirten. Das Licht geht vom Christkinde aus. Ein sehr zart ausgeführtes Bildchen von etwa 18″ Höhe auf 12″ Breite.

In der Pinakothek zu München.

8. Die Flucht nach Aegypten in einer mondhellen Nacht. Der Mond spiegelt sich im Wasser; das Gebüsch ist mit Fackellicht beleuchtet. — Auf Kupfer, H. 11″ 3‴, Br. 15″ 9‴. — Es ist das von Sandrart erwähnte und von Goudt in Kupfer gestochene Bild. Johann Wilhelm, Kurfürst von der Pfalz kaufte es von dem Grafen Werschowitz in Prag um fl. 1300. — Im Jahr 1756 befand es sich in der Mannheimer Gallerie.

9. Johannes der Täufer in der Wüste, predigt unter dichtbelaubten Bäumen vor dem versammelten Volke. — Auf Kupfer, H. 14″ 6‴, Br. 20″.

10. Der heil. Laurentius wird zum Märtyrertode entkleidet. — Auf Holz, H. 22″, Br. 17″ 6‴. Es ist dieselbe Composition welche Sandrart beschrieben und S. Soutmann in Kupfer gestochen hat. Das Bild ist sehr pastos gemalt.

11. Der Brand von Troja. Aeneas rettet seinen Vater und die Hausgötter aus den Flammen. — Auf Kupfer, H. 13″ 7‴, Br. 19″ 2‴. — Auch dieses Bild stammt aus der Mannheimer Gallerie.

12. Allegorisches Bild. Sandrart, der es 1666 im Cabinet des Herrn du Fay in Frankfurt gesehen, beschreibt es ausführlich und nennt es das Contento, oder wie die Menschen die Gottheit anrufen zur Befriedigung ihrer mannigfachen Verlangen. Nach einer Copie auf Holz, im Cabinet Poullain wurde es 1780 von Martini in Kupfer gestochen unter der Benennung des Siegs des Christenthums über die heidnischen Götter. van Gool sah darin das Opfer der Iphigenia, und der Verfasser des Catalogs der Mannheimer Gallerie von 1756 „Ein Opfer dem Jupiter zu Ehren, wo das Opfer dem Priester durch Mercurium entzogen wird.“ Der jetzige Münchner Catalog bezeichnet es: „Der Sieg der christlichen über die heidnische Religion. Auf dem Vordergrunde befindet sich ein Opferzug, welcher zurückgewiesen wird.“ — Wir sehen darin ein antikes Festopfer mit allegorischen Anspielungen, wie wir sie nach Sandrart Seite 49 angegeben. — Auf Kupfer, H. 11″ 4‴, Br. 15″.

Im Museum zu Berlin.

13. Ceres ihre Tochter suchend, löscht ihren Durst bei der alten Matanira, deren kleiner Sohn Stellio sie verspottet. Nach Ovid's Metamorphosen, Buch 5. Auf Holz, H. 11″ 3‴, Br. 9″. Es ist dieselbe Composition welche Sandrart beschrieben und Goudt und Hollar in Kupfer gestochen haben. Nach Houbraken wurde das Original in Holland um fl. 800 verkauft, und Hagedorn in seinem éclaircissemens historiques p. 179 fügt hinzu, daß bevor es nach England gegangen, wo es im Brande von White-Hall zu Grunde gegangen sein soll, habe Gerhard Dou eine Copie davon gemacht. Jedenfalls ist das Berliner Exemplar schön wie ein Original, nur fällt es auf, daß es auf Holz gemalt ist, und daß die Farben im Licht der Fackel und im Feuer geschwunden sind, was sonst bei den Bildern Elsheimers nie der Fall ist. — Copien des Bildes befinden sich noch in der Gallerie Lichtenstein zu Wien, und in der zu Braunschweig, die s. Z. im Musée Napoléon gebraucht worden war. Auch in der Gallerie Orléans befand sich dieselbe Darstellung der Ceres.

In der Gallerie zu Dresden.

14. Im Vordergrund einer lieblichen Landschaft wird Joseph von seinen Brüdern in einen Brunnen gesenkt. Auf Kupfer, H. 12″, Br. 9″.

15. Die Flucht nach Aegypten in einer Landschaft mit verfallenen Gebäuden. Auf Kupfer, H. 7″, Br. 9″.

16. Jupiter und Merkur von Philemon und Baucis bewirthet. In Kupfer gestochen von H. Goudt. — Auf Kupfer, H. 7″ 6‴, Br. 9″.

In der Gallerie zu Cassel.

17. Der Prophet Elias begegnet dem Abadias und umarmt ihn. Rechts in der Landschaft reitet eine Mohrin mit einem weißen Kind auf einem Esel, den ein Mann führt. Im Hintergrunde steht ein runder Thurm mit Gebäulichkeiten auf einem Felsen; gegenüber links sieht man vorn einen dürren Baum und in der Ferne eine weite Landschaft zur Zeit des Sonnenuntergangs. Auf Kupfer, H. 16″, Br. 18″. Dieses Bild aus Elsheimers früherer Zeit ist etwas hart in der Malerei. Aus dem **Musée Napoléon** ist es wieder nach Cassel zurückgekommen. Desault hat es für das **Musée royal** 1818 in Kupfer gestochen.

18. Eine Felsengrotte mit mehreren fliehenden Personen. Vorn kniet ein König mit gen Himmel gehobenen Händen. Auf Holz, H. 14″, Br. 22″ 6‴.

Der Catalog von 1783 gibt noch folgende Bilder Elsheimers an, die sich aber jetzt nicht in der Gallerie, vielleicht aber in einem der kurfürstlichen Schlösser befinden.

a) S. 67. Nr. 106. Die Flucht Josephs mit der Jungfrau Maria und dem Kinde Jesu nach Egypten. Auf die gewöhnliche Art vorgestellt. Rechts eine felsige Gegend. — Auf Kupfer, H. 16″, Br. 18″.

b) S. 69. Nr. 112. Auf dem Vordergrunde einer Landschaft der junge Tobias mit dem großen Fisch, den er neben sich her schleppt. Mit ihm geht der ihn begleitende Engel. — Auf Holz, H. 8″, Br. 11″.

c) S. 152. Nr. 197. Die Jael mit einem spitzigen Hammer in der Hand. Ein Nachtstück. — Auf Holz, H. 9″ 6‴, Br. 8″.

d) S. 207. Nr. 70. Die Geißelung des Erlösers von den Kriegsknechten. Ein Nachtstück. — Auf Kupfer, H. 14″, Br. 10″ 6‴.

e) S. 208. Nr. 74. Hermaphrodit und die Nymphe Salmacis, so im Wasser liegt; neben ihnen auf dem Vorgrunde eine brennende Fackel. Auf Kupfer, H. 13″ 6‴, Br. 17″.

In der Mannheimer Sammlung im Jahr 1756.

19. Eine Landschaft, worinnen Jesus von dem Satan versucht wird. H. 4″, Br. 5″.

In der Gemäldesammlung zu Stuttgart.

20. Der Apostel Petrus wird von einem Engel aus dem Gefängniß geführt, während die Wächter in Schlaf versunken sind. Architekturstück. Auf Kupfer, H. 12″ 6‴, Br. 14″ 6‴.

In der Gallerie zu Braunschweig.

21. Landschaft in der Morgenröthe. Eine bewachsene Anhöhe bildet den Vordergrund, woselbst ein Hirt bei einer Frau steht und sein Vieh weidet. Auf dem Abhang des Berges im Mittelgrund stehen einige Gebäude mit einem runden Thurm. Rechts weite Aussicht in eine von einem Fluß durchschlängelte Ebene. Diese schöne Landschaft entspricht der von Goudt in Kupfer gestochenen Aurora; leider hat das Bild sehr gelitten und ist stark überarbeitet. Auf Kupfer, H. 7″, Br. 9″.

Eine andere dem Elsheimer zugeschriebene Landschaft dieser Sammlung ist das Werk eines Holländers. Die Ceres, einst mit der Landschaft der Morgenröthe ins Musée Napoléon versetzt, ist eine Copie.

In der Gallerie des Grafen Schönborn zu Pommersfelden.

22. Eine Ruhe auf der Flucht nach Aegypten, oder eine Maria mit dem Jesuskinde und dem kleinen Johannes in einer Landschaft. Ein zart vollendetes Bild. H. 8″, Br. 10″.

23. Die Versuchung Christi in einer Landschaft. Leider hat dieses feine Bildchen sehr gelitten. H. 6″, Br. 8″.

In der Sammlung des Grafen Bentzel Sternau auf Emmrichshof bei Aschaffenburg.

24. Die Flucht nach Egypten. Maria mit dem Kind sitzt auf einem Esel; Joseph geht mit einer Fackel neben her und beleuchtet die Gruppe, besonders glänzt das am Esel hängende Geschirr. Links in einer beleuchteten Hütte befinden sich einige Figuren. Im waldigen Hintergrund wärmen sich Hirten an einem Feuer. Am gestirnten Himmel geht der Mond auf. Auf Kupfer, H. 7″ 8‴, Br. 10″.

Im Museum im Haag.

25. Eine kleine italienische Landschaft bei Sonnenuntergang; rechts eine schöne Gruppe von Pinien und Cipressen an einem Wege.

26. Gegenstück dazu. Italienische Villa; rechts Aussicht in die Ferne. Vorn ein Mann mit einem Esel und eine sitzende Figur an einem vorbeifließenden Bach. Beide Bildchen auf Kupfer haben etwa 8″ Höhe, auf 5″ Breite.

In der Gallerie der Uffizien zu Florenz.

27. Elsheimers eigenes Bildniß, die Palette in der Linken haltend. Er malte es für die Akademie von S. Lucas in Rom, woraus es mit andern Malerbildnissen Cardinal Leopold de' Medici für Florenz erwarb. Gestochen von Jacob Frei kl. Fol. — Nur das Brustbild von Ben. Eredi für das Werk der Serie degli nomini i piu illustri nella pittura etc. Firenze 1773. vol. 8. — Und in diesem Heft von Joh. Eisenhardt.

28. Landschaft mit einem mythologischen Gegenstand, wobei Mercur.

29. Kleine Landschaft mit Hagar in der Wüste.

30. 39. Zehn kleine Bilder, Höheformat, meist mit einzeln, oder mit paarweis zusammengestellten Heiligen. Nämlich:

30. Abraham wandert mit seinem Sohn zum Opfer indem er ihn das Holz tragen läßt.

31. Tobias vom Engel begleitet.

32. Anna mit Maria.

33. Joseph mit dem Jesusknaben.

34. Johannes der Täufer hält stehend ein Lamm im Arm.

35. Der Apostel Petrus.

36. Der Apostel Jacobus.

37. Der Apostel Johannes einen Kelch haltend.

38. Der h. Laurentius, den Rost haltend.

39. Der h. Dominicus, das Modell einer Kirche haltend.

Alle Figuren haben einen landschaftlichen Hintergrund und sind sorgfältig und geistreich behandelt, jedoch nicht von solcher Vollendung und Tiefe des Tons wie die vorzüglichsten seiner Bilder. Etwa 5″ Höhe, auf 3″ Breite.

In dem Musée royal zu Paris.

40. Die Flucht nach Egypten beim Mondschein, dieselbe Composition welche Graf Goudt gestochen. Von sehr sorgfältiger Ausführung und trefflichem Impasto. H. 30 cent. Br. 43. cent. Eine Copie dieses Bildes besaß 1774 der Engländer Ignatius Hugford in Florenz.

41. Der barmherzige Samariter verbindet die Wunden des Beraubten. Nicht minder vollendet und von großer Tiefe des Tons. H. 21 cent. Br. 26 cent.

Im Musée Fabre zu Montpellier.

42. Der stehende h. Laurentius im Diaconenkleide. In der Linken hält er den Rost, sein Marterinstrument; in der Rechten einen Palmzweig. Ein sehr vollendetes Bildchen von tiefer Färbung, aber klar und fein im Ton. Besonders köstlich ist die Landschaft. Auf Holz. H. 9 cent. Br. 7 cent. Dieselbe Composition malte Elsheimer für Herrn Mertens in Frankfurt. W. Hollar hat sie in Kupfer gestochen.

Aus der Sammlung Duval-Thöffer in Genf im Jahr 1846 nach London verkauft:

45. Der junge Tobias wandert beim Mondschein längs einem Bach vom Engel begleitet, der eine Fackel hält; voran das Hündchen. An dem gegenseitigen Ufer befinden sich zwei Hirten bei einem Feuer und ihrer Heerde von Ochsen und Schaafen. Ein sehr feines Bildchen. Auf Kupfer, H. 11 cent. Br. 15 cent.

In der Gallerie des Herzogs von Devonshire zu London.

44. Eine abendliche Ruhe der heil. Familie auf der Flucht nach Egypten. Ein Bildchen von großer Vollendung und warmer Beleuchtung.

In der Sammlung W. Beckford zu Bath.

45. Der kleine Tobias wird von dem Engel über ein Wasser geführt. Es ist dasselbe Bildchen schon von Sandrart beschrieben und von Graf Goudt von der Gegenseite in Kupfer gestochen. Waagen sagt sehr richtig daß dieses Bildchen in Klarheit, höchster Zartheit in der Abtönung und liebevollster Vollendung ein wahres Meisterstück sei.

In Corshamhouse, dem Sitz der Familie Methuen.

46. Der Apostel Paulus auf Melite, die Natter, so ihn gebissen, in's Feuer schleudernd. Ein kleines sehr reiches Bildchen, worin sich die Neigung zum Abentheuerlichen, die Kunst der Beleuchtung und die gewissenhafte Gediegenheit der Ausführung dieses seltenen Meisters in hohem Grade vorfindet. (Waagen II. S. 303.)

47. Der Tod der Procris. Die Figuren weniger glücklich, als die mit wunderbarer Zartheit ausgeführte Landschaft. (Waagen II. S. 315.) Diese Composition ist wohl dieselbe, welche Magdalena de Passe gestochen.

In Lutonhouse, dem Sitz des Marquis von Bute.

48. Jakob kehrt nach Canaan zurück. Größer als seine meisten Bilder und etwas härter, doch immer von vielem Verdienst. (Waagen II. S. 579.)

In der Universitäts-Sammlung zu Cambridge.

49. Eine Venus von größter Vollendung und seltener Sättigung und Tiefe des Tons. Das Bild stammt aus der Sammlung des Grafen Arundel und ist von W. Hollar gestochen worden. (Waagen II. S. 528).

Im Fitzwilliam-Museum zu Cambridge.

50. Amor und Psyche, ein Bild von ungewöhnlicher Größe der Figuren und von besonderer Kraft der Färbung. (Waagen II. S. 526.) Es ist wahrscheinlich dasselbe Bild, welches einst von Burtin besessen, und vorstellt wie Psyche im Begriff den schlafenden Amor zu tödten, eine Lampe in der Linken und einen Dolch in der Rechten, den Amor eben erblickt. (S. Fiorillo II. S. 553.)

In der kaiserl. Gallerie zu Petersburg.

Zufolge eines von Joh. Bernoulli im dritten Band seiner Reisen mitgetheilten Verzeichnisses vom Jahr 1774 befanden sich daselbst folgende acht Bilder von Elsheimer unter denen drei aus der Sammlung Crozat in Paris.

51. Balaam mit dem Esel. Nr. 123.

52. Eine Landschaft. Nr. 147.

53. Balaam mit dem Engel. Nr. 154.

54. Tobias mit dem Engel. Nr. 192.

55. Johannes predigt in der Wüste. Nr. 579.

56. Ein Nachtstück. Nr. 977.

57. Die Flucht nach Egypten, Nachtstück. Nr. 1261.

58. Landschaft mit Figuren. Nr. 1995.

In der Gallerie Orléans im Palais royal befand sich im J. 1757:

59. Nacht. Einige Leute wärmen sich am Ufer eines Flusses. Klein Oval.

Im voyage pittoresque de Paris par Mr. D. befinden sich noch zwei andere Bilder von Elsheimer in der Gallerie Orléans verzeichnet, nämlich eine Flucht nach Egypten, und die Ceres ihre Tochter Proserpina suchend, welche jedoch wahrscheinlich nur Copien sind.

Im Cabinet Le Brun in Paris befand sich im Jahr 1792:

60. Landschaft. Bei einem großen, aber wenig belaubten Baume sitzt im Vordergrunde ein Philosoph, der ein offenes Buch neben sich liegen hat. Links im Grund erhebt sich ein bewachsener Felsen, auf dem sich eine Ruine befindet. Es scheint ein Bild aus Elsheimers früherer Zeit. H. 8″, Br. 10″. Gestochen von Th. Maillet 1777.

In der Bildergallerie zu Copenhagen befanden sich zufolge des Catalogs vom Jahr 1827 zwei Bildchen von Elsheimer, nämlich:

61. Der junge Tobias, den Fisch nach sich ziehend, wandelt mit dem Engel der einen Stab in der Hand hält. Buschwerk an einem Wasser. Sehr kräftig in Farben und von zarter Ausführung. Auf Kupfer, H. 8″, Br. 10″.

62. Christus gibt sich den Jüngern zu Emaus zu erkennen, indem er das Brod bricht. Auf Holz. H. 6″, Br. 8″. Da sich diese Bilder jetzt nicht mehr in der Gallerie, noch in dem jetzigen Catalog verzeichnet befinden, dürften sie als Copien zu vielen andern ausgeschlossenen Bildern versetzt worden sein.

Von den von Sandrart beschriebenen Gemälden sind zwei in diesem Verzeichniß nicht aufgeführt, da ich von deren Vorhandensein keine Kunde habe. Es sind

63. Latona mit ihren beiden Kindern, welche die mißgünstigen Bauern in Frösche verwandelt. Gestochen von Magdalena de Passe.

64. Die Enthauptung Johannes des Täufers bei Fackelschein. Ein kleines ovales Bild von H. Goudt gestochen.

In nachfolgendem Verzeichniß der Kupferstiche nach Bildern von Elsheimer kann weiter nachgesehen werden wie viel deren noch außer den schon beschriebenen zur öffentlichen Kunde gekommen sind; hier sollen nur noch zwei erwähnt werden, welche Hüsgen in seinen Nachrichten von Frankfurter Künstlern und Kunstsachen, Frankfurt 1740 S. 24 angibt wie folgt: „Von Elsheimers Arbeiten findet man nur noch zwei Landschaften mit Ovidischen Figuren allhier im Gogel'schen Cabinet; außer diesen sind meines Wissens keine ächte mehr hier in

Frankfurt." Meine Vermuthung, daß sich eins dieser Bilder jetzt im Städelschen Kunstinstitut befindet, habe ich oben schon ausgesprochen.

Zeichnungen von Elsheimer.

Sandrart sagt, daß Elsheimer überhaupt nicht viele Studien gezeichnet habe, fügt aber hinzu: „Er war indessen in der Vollkommenheit und im Guten so fest gegründet, daß wenn er mit der Feder oder Kreide nur einen Umriß machte, er darinnen mehr Verstand zeigte, als andere durch unverdrossene Mühe und Arbeit zu wege bringen konnten." — **D'Argenville** charakterisirt die Zeichnungen unsers Meisters folgendermaßen: Elsheimer fertigte seine Zeichnungen öfters mit einer breiten Feder und mit hin und wieder ineinanderfließenden Strichen; die Schraffirungen sind oft nachlässig behandelt, weshalb solche Zeichnungen nur von Kennern geschätzt werden. Andere dagegen mit leichter Hand, sehr geistreich und malerisch ausgeführt, erhalten allgemeinen Beifall. Seine Figuren sind mit Geist, in der Art des Guercino, die landschaftlichen Zeichnungen meist viel nachlässiger behandelt, doch führte er letztere auch zuweilen eben so fleißig wie seine Gemälde aus."

In der That findet man namentlich in Holland, wo man früherhin die Zeichnungen Elsheimers sehr suchte, dergleichen Entwürfe oder Studien mit breiter Feder, wie **d'Argenville** sie oben angegeben. Sie stellen Leute aus dem italienischen Volke dar und sind, wenn auch flüchtig, doch sehr geistreich und malerisch behandelt. Vier solcher Zeichnungen besitzt das Städelsche Kunstinstitut unserer Stadt, und eine derselben dürfte dieselbe sein, welche der Catalog von **Ploos van Amstel** in Amsterdam S. 233 unter Nr. 17 folgendermaßen verzeichnet: Ein wandernder Herr und Dame, mit der Feder. Denn jene Zeichnung desselben Gegenstandes, denen ein Mädchen und ein in einen Mantel gehüllter Mann mit seinem Hunde folgen, hat auf der Rückseite von der Hand des **Ploos van Amstel** den Namen des Künstlers aufgeschrieben.

Wie hoch die Zeichnungen Elsheimers auch noch lange nach seinem Tode geschätzt waren, bezeugen die Preise, welche für diejenigen aus dem Cabinet Mariette in Paris sind bezahlt worden: nämlich:

Nr. 918. Einige Figuren und Vieh umgeben ein Feuer bei einer Mauer. Kleine Zeichnung in Bister. Frs. 161. —

Nr. 919. Eine ähnliche Zeichnung, gestochen von Saint Non. F. 100. —

Nr. 920. Eine waldige Gegend an einem Fluß, mit kleinen Figuren am Feuer. Feder und Tinte. F. 200. —

Nr. 921. 7 kleine Zeichnungen, wobei Philemon und Baucis. Feder. F. 76. 2. —

Das Britische Museum in London besitzt ein Paar ausgezeichnete Zeichnungen Elsheimers, die ich hier näher angeben will.

1. Eine Kreuztragung; zart mit der Feder gezeichnet.

2. Eine Grablegung Christi; mit Bister getuscht und mit Weiß gehöht von ganz besonderer Schönheit,

Auch das Städel'sche Kunstinstitut bewahrt in seiner Sammlung noch einen sehr schätzbaren Original-Entwurf des Satyrs und des Bauern, der das Kalte und das Warme bläßt. Er ist sehr verschieden von derselben Darstellung, welche W. Hollar nach einer andern Zeichnung Elsheimers im Jahr 1650 gestochen hat, und effectvoll in Bister getuscht und mit Weiß gehöht.

Die reichste Sammlung, sowohl von Gemälden, als auch von Originalzeichnungen unsers Meisters besaß im 17 Jahrhundert Graf Arundel in England, in welchem Lande sie sich jetzt zerstreut wohl noch befinden. Glücklicher Weise verdanken wir dem unermüdlichen Grabstichel W. Hollars die genaue Kenntniß derselben, worüber in nachfolgendem Verzeichniß der Kupferstiche das Nähere einzusehen ist.

Kupferstiche.

Adam Elsheimer's Bildnisse.

Man kennt von ihm drei Portraite, die mehrmals von verschiedenen Künstlern sind in Kupfer gestochen worden; nämlich:

1. Das vom Meister selbst von sich gefertigte Bildniß. Halbe Figur, die Palette in der Linken haltend. Es stammt aus der Akademie von St. Lucas in Rom und befindet sich jetzt in der Sammlung der Künstlerportraite der Florentiner Gallerie. Gio. Dom. Ferretti del. — Giacomo Frei sculp. kl. Fol. — Nur als Brustbild, H. del. — Ben. Eredi sc. in der Serie degli uomini i piu illusri nella pittura etc.

Firense 1773 vol. VIII. — und diesem Hefte beigegeben, gestochen von Joh. Eisenhardt.

2. Kupferstich von Heinr. Hondius jun. Elsheimer, halbe Figur, steht nach links gewendet vor der Staffelei und malt an einem Heiligenbild. Ueber eine Mauer, an welcher zwei Männer stehen, sieht man in eine bergige Landschaft mit einer Stadt. kl. Fol. Gez. Hh. Adamus Elsheymer Francofurtensis pictor. Sodann vier Zeilen:

Romam urbis primis placuit tibi visere ab annis:
Pictorum Roma est artificumque schola.
Assidus pingens lustras dum singula templis;
Pictores inter nobile nomen erit.

Nur der Kopf in d'Argenville abregé de la vie des plus fameux peintres. Paris 1745. in 12⁰. und nach diesem gestochen von G. C. Kilian — Hüsgen führt noch ein Bildniß an, mit der Unterschrift: H. Hondius p. — Jansonius sc. wahrscheinlich gleichfalls eine Copie nach dem obigen aus des Hondius Sammlung der Künstlerbildnisse.

3. Brustbild in drei Viertheilen links gewendet mit einer Hand, welche den Mantel faßt. J. Meysens pinxit et exudit. — W. Hollar fecit. in 8⁰. Bei den ersten Abdrücken fehlt noch der Namen von Hollar, der es für des de Bie Gulden Cabinet, Antwerpen 1661, gestochen hat. Cat. Vertue Nro. 46.

Diesem Portraite entnommen sind auch die, welche sich in den Werken von Sandrart, Weyermann, Houbracken, Descamps und Knorr befinden, meist in sehr kleinem Format und gering im Stich.

Eigenhändige Radirungen des Meisters.

Sandrart berichtet in seiner deutschen Akademie „Elsheimer ätzte auch etliche kleine Landschaften, wie die Flußgötter und Nymphen mit Cymbeln tanzen und die Satyren aufspielen und andere dergleichen vernünftige Seltsamkeiten.“ Nähere alte Angaben fehlen uns. Unter nachfolgend beschriebenen Radirungen, die alle mit Geist behandelt sind, trägt jedoch nur das erstere mit der Darstellung des den Jesusknaben führenden Joseph eine Bezeichnung des Meisters; auch ist dieses Blatt weit freier als die übrigen und ganz nach Malerweise behandelt, so daß

es als das einzige Blatt betrachtet werden muß, welches uns von Elsheimers eigener Hand übrig geblieben ist; es gehört zu den größten Seltenheiten und wird im Preis sehr hoch gehalten.

4. Joseph mit der Rechten seinen Mantel fassend, führt mit der Linken den Jesusknaben, der mit dem Blick nach Joseph gerichtet nach rechts schreitet, während jener herab auf den Knaben blickend seine Schritte mehr links wendet. Den Hintergrund bildet einiges Buschwerk, welches auf der linken Seite sich bis an den obern Rand erhebt. Nahe am rechten Fuß des Joseph steht Æls. Die Behandlung ist geistreich und frei; die Haltung malerisch tief im Ton. Hoch 4″ 3‴ breit 3″ 4‴. Irriger Weise bezeichnet man dieses Blatt auch öfters als den jungen Tobias, der seinen blinden Vater führt. W. Vaillant benutzte diese Composition zu einem Blatt in Schwarzkunst, wo die etwas anders bewegten Figuren des Nachts bei zunehmendem Mond von einer Höhe herabkommen. Gez. Elsheimer invent. — W. Vaillant fecit. H. 4″ 11‴ br. 3″ 7‴.

5. Tobias von dem Engel geführt trägt den Fisch an einem Stocke hängend auf der Schulter. Sie gehen nach links in baumreicher Landschaft. Es giebt Exemplare, welche Elsheimer pin. bezeichnet sind. S. Catalog der Samml. Winkler von M. Huber. I. Nro. 1579. Hoch 5″ 7‴ br. 3″ 8‴

6. Derselbe Gegenstand und in derselben Weise wie vorstehende Radirung behandelt. Sie gehen von der linken Seite nach Rechts, Tobias hält den Fisch im Arm; baumreiche Landschaft mit Wasser. Unterschrift: variae icones secundum picturas italorum artificum. Amstelodami impresse apud. F. de Witt. Elsheimer pin. kl. q. 8 ^{0}. br. 4″ 5‴, h. 2″ 9‴. Es gibt Abdrucke, an denen die Unterschriften abgeschnitten sind, um sie als eine eigenhändige Radirung des Meisters ausgeben zu können. Derselbe Fall ist es auch mit vorstehendem Blatt. Beide werden auch zuweilen für Radirungen von H. Goudt ausgegeben; sie stimmen aber mit der Behandlungsweise seiner beglaubigten Kupferstiche nicht überein.

7. Ein Satyr sitzt unter einem großen Baum bei einer Frau, die ein Kind hält, dem er einen Trauben reicht. Landschaftlicher Hintergrund. q. 16 ^{0}. S. Catalog der Samml. v. Aretin I. Nr. 534.

8. Adam und Eva am Baum der Erkenntniß. Sie gibt ihm den

eben abgebrochenen Apfel. Höheformat. S. Cat. des estampes du Ch. van Hulthem à Gand 1846. Nr. 527. — Diese beiden letzten Blätter habe ich nie gesehen, weshalb mir auch kein Urtheil über sie zukommt.

Kupferstiche nach Elsheimer.

Alphabetisch nach den Namen der Kupferstecher geordnet.

Carl Agricola.

9. Tobias von dem Engel geleitet geht über ein Wasser. Aehnlich dem Blatt des kleinen Tobias von H. Goudt. 1608. Bez. Adam Elsheimer pinx. — Carl Agricola sc. 812. Geistreich und frei behandeltes Blättchen in q. 16 ^{0}.

10. Christus mit den Aposteln im Schiffe während dem Sturm auf dem See. Er schläft und wird von Petrus geweckt. Bez. Agricola sc. 809. Wie obiges Blättchen behandelt. q. 16 ^{0}.

11. Venus vom Rücken gesehen ruht im Vordergrunde rechts; bei ihr steht Amor ein Körbchen mit Blumen über dem Kopf haltend. Satyre und Nymphen tanzen und schäckern im waldigen Hintergrunde. — Bez. A. Elsheimer pinx. Carl Agricola sc. 1815. Gr. q. 8 ^{0}. Nach dem Bildchen in der Akademiesammlung zu Wien gestochen. Dieselbe Composition hat W. Hollar zweimal gestochen, und J. Sibylla Küslen eine Copie davon gefertigt.

W. Angus.

12. Der junge Tobias mit dem Engel wandert rechts im Vordergrunde in reicher Landschaft mit einem Wasserfall links. Im Mittelgrund links bläßt ein Hirte die Flöte bei seiner Heerde sitzend. — Elsheimer p. — W. Angus sculp. from the original picture in the collection of the right hon. Earl Grosvenor. qubl. 1790. — q. Fol.

Desault.

13. Der Prophet Elisa begegnet dem Abdias. Nach dem Bild aus der Casseler Gallerie, damals im Musée Napoléon, gestochen von Desault für das Musée royal 1818. — q. Fol.

Cornelius Galle.

14. Der Engel führt den jungen Tobias über ein Wasser. — Galle sc. 16 ^{0}. Kleine etwas veränderte Copie nach dem kleinen Tobias von H. Goudt.

Graf Heinrich von Goudt.

Nachfolgende 7 Blätter von H. Goudt sind die ausgezeichnetsten, welche nach Elsheimer je sind gestochen worden. Sie entstanden zwischen den Jahren 1608 bis 1613 und die ersten wenigstens unter den Augen des Meisters selbst in Rom. Zuweilen werden dem Goudt noch zwei Radirungen nach Elsheimer zugeschrieben, die beide den jungen Tobias mit dem Fisch vom Engel geleitet darstellen; andere halten sie für eigenhändige Radirungen Elsheimers. Allein weder die eine, noch die andere Angabe scheint beim Vergleich der andern Werke dieser Meister im geringsten begründet.

15. Der Knabe Tobias wird von dem Engel über ein Wasser geführt; links folgt das Hündchen von einem Stein zum andern springend. Genannt der kleine Tobias. Bez. **A. Elsheimer pinxit. H. Goudt sc. Romae 1608.** — Die vierzeilige Unterschrift fängt an: **In columis Raphaele viam mostrante Tobias etc. Gr. q. 8⁰.** — Copiert von der Gegenseite von W. Hollar, sodann in Schwarzkunst, bezeichnet: **ÆL. pinxit. — Tobit. — Jo. Aloyd exc.** (S. **Broulliot, Dict. Nr. 300**), und etwas kleiner und verändert von C. Galle.

16. Der junge Tobias den Fisch nach sich schleifend, wandert mit dem Engel bei einer mächtigen Baumgruppe von der Linken nach rechts. Die reiche Landschaft wird von der aufgehenden Sonne beleuchtet. Hirten mit Vieh beleben den mit Bäumen bewachsenen Hügel auf der andern Seite des Wassers. Mit vierzeiliger Unterschrift: **Thobias caeci sequitur cum justa parentis etc. — H. Goudt palat. Comes et aur. Mil. Eques. A⁰ 1613. q. 4⁰.**

17. Die Flucht nach Egypten bei Mondschein. Maria mit dem Kind im Arm reitet auf einem Esel, Joseph folgt eine brennende Kerze haltend indem er dem Christkind ein Rohr spielend darreicht. Rechts in einiger Entfernung wärmen sich einige Hirten an einem Feuer. Ueber ihnen erheben sich hohe Baumgruppen. Die volle Scheibe des Mondes spiegelt sich gegenüber links im ruhigen Wasserspiegel. Mit vierzeiliger Unterschrift: **Profugit in tenebris lux mundi etc. H. Goudt etc. 1613. gr. q. Fol.**

18. Die Enthauptung Johannes des Täufers. Die Tochter der Herodias von der rechten Seite heran schreitend empfängt das Haupt des Täufers auf einer Schüssel. Hinter ihr eine Dienerin mit brennender

Fackel. Unten kaum sichtbar AE und HG bezeichnet. kl. Oval. Höheformat 12⁰. — Copie von der Gegenseite von W. Hollar 1646; sodann noch zwei andere Copien gleichfalls von der Gegenseite von unbekannter Hand, die aber für Gegendrucke des Originals sind gehalten worden. (S. Cat. Bögehold II. Abth. 1846. Nr. 813.)

19. Ceres ihre Tochter Proserpina suchend, löscht ihren Durst bei der alten Metanira, deren links stehender kleiner Sohn Stellio sie verspottet. Im Hintergrund ist Gesinde bei einem Feuer beschäftigt. Der Vollmond rechts scheint durch die Zweige eines Baumes. Nachtstück von der schönsten Vollendung. A. Elsheimer pinxit. Sodann acht Zeilen: Dum frugum genitrix etc. Janus Rutgers. und: Scipioni Burghevio. S. R. L. Cardinalí amplissimo in devoti animi testimonium H. Goudt sculpsit et dicavit Romae 1610. Fol. — Copie von der Gegenseite von W. Hollar 1646.

20. Jupiter und Mercur von Baucis und Philemon bewirthet. Die Götter sitzen rechts zu Tisch, die Alte steht links vor ihnen im Gespräch; im Hintergrund links die Küche. Mit vier Zeilen: Iupiter atque Hermes specie mortalis uterque etc. und: H. Goudt palat. Comes et aur. mil. Eques, nob. viro A Goudt patri suo picturae et oim insignium artium amatori d. d. 1612. kl. q. Fol.

21. Landschaft, von der Höhe eines bewachsenen Berges vor Sonnenaufgang gesehen. Weiter unten sieht man auf einen Hügel mit Gebäulichkeiten, links in die weite und reiche Landschaft durch die sich ein Fluß schlängelt. Unterschrift: Aurora amoto noctem velamine pellens optalum roseo reddit ab ore diem. — H. Goudt Palat. Comes et Aur. Mil. Eques 1613. kl. q. 4⁰. — Da Goudt öfters den Namen des Elsheimer auf seinen Stichen nach ihm nicht angegeben, so ist auch hier um so mehr kein Grund vorhanden diese Landschaft als eine Erfindung des Stechers zu halten, wie es zuweilen geschehen, als selbst Sandrart dieselbe ausdrücklich dem Elsheimer zuschreibt. — Eine Copie dieser Landschaft, Gegenseite, hat L. Vorsterman gestochen.

Wenceslaus Hollar.

Wie es scheint hat Hollar mehrere Blätter nach Bildern und Zeichnungen Elsheimers der Arundel'schen Sammlung in England gestochen, die er nachmals (meist im Jahr 1646) zu Antwerpen wiederholte, aber von der Gegenseite, so daß diese Blätter die wirkliche Anordnung der

Originale und das Licht von der linken Seite erhalten haben. In den Catalogen von Vertue und Winckler sind deren mehrere angegeben; ich hatte nur Gelegenheit die zwei Blätter mit der Juno vergleichen zu können, und habe mich überzeugt, daß hier kein Gegendruck vorliegt, sondern daß es Abdrücke von verschiedenen Platten sind.

22. Der kleine Tobias von dem Engel geleitet. Copie von der Gegenseite nach H. Goudt 1608. — W. Hollar fic. gr. q. 8⁰. — Vertue Nr. 61. —

23. Die Geburt Christi. In Meusels Museum VII. S. 420 unter Nr. 14 ohne nähere Angabe verzeichnet.

24. Christus wird von dem Satan versucht. Er sitzt rechts unter einem Baum. Den Hintergrund bildet eine bergige Landschaft. A. Elsheimer inv. W. Hollar fecit. F. van der Wyngarde exc. kl. Fol. Vertue Nr. 60.

25. Christus, nach dreifacher in der Landschaft dargestellten Versuchung, sitzt bei einem steinernen Altar und wird von vielen Engeln bedient. A. Elsheimer inv. W. Hollar fecit 1652. Schmal q. Fol. — Vertue Nr. 129.

26. Die Enthauptung Johannes des Täufers. Copie von der Gegenseite nach H. Goudt. A. Elsheimer pinx. W. Hollar aqua forti 1646. — Vertue Nr. 57. Derselbe verzeichnet unter Nr. 58 ein Blatt von der Gegenseite.

27. Perspectivische Ansicht des innern Tempelhofes mit einem Brunnen links. Bei einem liegenden Bettler wandern rechts zwei Männer, für Petrus und Johannes gehalten, die von dem Lahmen angesprochen, ihn von seinem Uebel geheilt haben. A. Elsheimer inv. — W. Hollar fecit. F. v. d. Wyngarde exc. Fol. — Vertue Nr. 40.

28. Johannes der Evangelist steht rechts gewendet in einer Landschaft, und segnet einen Kelch, aus welchem heraus eine Schlange (das Gift) fährt. A. Elsheimer pinx. W. Hollar fecit 1650. 8⁰ Vertue Nr. 59.

29. Der h. Laurentius in felsiger Landschaft stehend, hält in der Rechten den Rost, in der Linken einen Palmzweig. A. Elsheimer pinxit. W. Hollar fecit 1650. 8⁰. — Vertue Nr. 59.

30. Juno sitzt beinahe in der Mitte auf einem Throne, einen Scepter in der Rechten haltend, als Beschützerin ländlicher Gewerbe und des Handels. In einer prachtvollen Halle sind Beschäftigungen dieser

Art dargestellt. Bez. IVNO. — A. Elsheimer pinxit. W. Hollar fecit secundum originale ex collectione Arundeliana 1646. Schmal kl. q. Fol. — Vertue Nr. 6. — Ein Blatt von der Gegenseite, wahrscheinlich ein früherer Stich, ist oben in der Ecke des Randes mit I. bezeichnet, sodann unten: A. Elsheimer pinxit. W. Hollar aqua forti.

31. Pallas als Beschützerin der Kunst und Wissenschaft, sitzt rechts im Nachdenken versunken eine Lanze haltend. Im Hintergrund des Zimmers sind mehrere Personen mit Kunst und Wissenschaft beschäftigt. Bez. PALLAS. A. Elsheimer pinxit. W. Hollar fecit aqua forti ex collectione Arundeliana 1646. gr. q. 8⁰. Vertue Nr. 5.

32. Venus, oder das Reich der Liebe. Sie sitzt rechts vom Rücken gesehen; der kleine Amor trägt Blumen in einem Körbchen auf dem Kopf und streut sie im Gehen zur Erde. In der baumreichen Landschaft sieht man liebende Paare und Faune, die mit Nymphen tanzen und schäckern. A. Elsheimer pinxit. W. Hollar fecit Antwerpiae ex collectione Arundeliana. In der Mitte steht der Namen VENVS. gr. q. 8⁰. Vertue Nr. 7.

33. Dieselbe Darstellung, nur weit dunkeler und effectvoller im Ton, auch ist die Platte etwas weniges größer. W. Hollar fecit. — ex collectione Arundeliana. A. Elsheimer pinxit. Vertue Nr. 8. und eine Gegenseite Nr. 9.

Diese drei Darstellungen der Juno, Pallas und Venus hat Johanna Sibylla Küslen von der Gegenseite nachgestochen.

34. Ceres löscht ihren Durst bei der alten Metanira und wird von e ren Sohn verspottet. Nachstich von der Gegenseite nach H. Goudt. W. Hollar fecit aqua forti 1646. Fol. Vertue Nr. 12 und Gegenseite Nr. 13.

35. Latona mit ihren Kindern sitzt rechts an einem Teiche und wird von einem Bauern verspottet, während zwei andere das Wasser trüben. A. Elsheimer pinxit. W. Hollar fecit aqua forti ex collectione Arundeliana 1649. Mit Dedication an Dr. Henrico van der Borcht senior. q. Fol. — Vertue Nr. 10. und eine Gegenseite Nr. 11.

36. Die Fabel vom Satyr und vom Bauer, welcher das Kalte und Warme bläßt; die alte Bäuerin von der Rechten kommend bringt dem Satyr eine Schüßel. Im Camin brennt Feuer. A. Elsheimer inv. W. Hollar fecit 1649. F. v. d. Wyngarde exudit. kl. q. 8⁰. Vertue

Nr. 4. The satyr and traveller. In der Sammlung Winckler befand sich ein Blatt von der Gegenseite ohne alle Inschrift. S. Cat. Nr. 1594. b. — Copie von der Gegenseite von Johanna Sibylla Küslen.

37. Die sieben Töchter der Aglaura festlich geschmückt, wandern mit Blumenkörbchen nach einem in der Landschaft stehenden Tempel. Merkur, klein, schwebt links in den Lüften. Rechts im Vordergrund: A. Elsheimer pinxit. W. Hollar fecit. Oval q. 8⁰. Vertue Nr. 3. The daughters of Aglaura returning from the fields.

38. Satyre und Nymphen in einem Walde. Links bläßt einer die Flöte wozu eine Nymphe tanzt, indem sie einen Kranz in die Höhe hält. A. Elsheimer inv. W. Hollar fecit 1650. q. 12⁰. — Vertue Nr. 52. — Copie von der Gegenseite von Johanna Sibylla Küslen.

39. In einer baumreichen Flußgegend sitzt links ein die Flöte blaßender Satyr, zwei zu seinen Füßen sitzende Nymphen hören ihm zu. Sehr schwach geätztes Blättchen. A. Elsheimer inv. W. Hollar fecit 1646. q. 12⁰. — Vertue Nr. 43. — Es gibt hievon einen Nachstich von der Gegenseite. In dieser Copie könnte man die im Schatten sitzende Nymphe auch für einen Satyr halten.

40. Eine kleine Landschaft, von W. Hollar 1646 gefertigt. q. 12⁰. — Vertue N. 44. Vielleicht dasselbe wie nachfolgendes Blatt, was bei der Unbestimmtheit beider Angaben ohne Vorlage der Blätter nicht zu ermitteln ist.

41. Eine Landschaft mit badenden Nymphen. (S. Meusels Museum VII. S. 420. Nr. 21.)

42. Landschaft mit einem felsigen Berge links, an dessen Fuß eine Brücke; Am Wasser weidet eine Herde; rechts ein Kahn. A. Elsheimer inv. W. Hollar fecit 1649. F. v. der Wyngarde exc. gr. q. fol. — Vertue Nr. 42.

43. Landschaft in einem Rund. Auf einem Felsen steht ein Landhaus; rechts führt ein Weg herab nach einem Wasser, welches den Vordergrund einnimmt. Auf einem schmalen Erdstrich am Felsen ziehen zwei Männer mit einem Pferd, und ein Hirte mit seinen Schaafen. A. Elsheimer pinxit. W. Hollar fecit 1846. Antverpiae. Rund kl. 4⁰. — Vertue Nr. 41. — Im Catalog von Winckler Nr. 1599 ein Druck von der Gegenseite.

Johanna Sibylla Küslen.

Nachfolgende Stiche sind sämmtlich Copien von der Gegenseite nach Blätter von W. Hollar. S. Nr. 22 — 24. 28 — 32. 36. u. 38.

44. Juno auf einem Throne sitzend.

45. Pallas in einem Studierzimmer.

46. Venus in einer Landschaft.

47. Die Fabel vom Satyr und dem Bauer, der Warmes und Kaltes bläßt.

48. Landschaft mit spielenden Satyren und Nymphen. (Meusel p. 420. Nach Hüsgen Nr. 24 Landschaft mit badenden Nymphen.)

Joseph Maillet.

49. Landschaft mit einem bewachsenen Felsen links, gegenüber rechts ein großer, wenig belaubter Baum; unter diesem sitzt ein Mann mit einem Buche, der mit einem vorübergehenden Bauer spricht. A. Elsheimer pinx. Joh. Maillet sc. 1777. q. Fol. Nach einem Gemälde des Cabinets Le Brün in Paris, dem Elsheimer zugeschrieben, aber der Composition nach zu urtheilen, von zweifelhafter Art.

Martini.

50. Ein antikes Festopfer. In der vordern sehr bewegten Gruppe der verschiedenartigsten Personen scheint man beschäftigt ein Bildwerk von zwei Figuren in einem Tempel errichten zu wollen. Ein Priester mit Opferthieren kommt herbei. Auf Wolken erscheint im Innern des dunkeln Tempels ein Gott. Außerhalb desselben in der Ferne sieht man ein Wettrennen zu Pferd und zu Fuß, Preisvertheiler warten am Ziel, Jünglinge und Mädchen kommen tanzend entgegen. Martini sc. kl. q. Fol. — Dieses Blatt nach einem Bild, ehedem im Cabinet Poullain, wird unter Nr. 29 benannt: Le triomphe de la religion chrétienne sur les divinités payennes. — Sandrart, der das Original bei dem Handelsherrn du Fay in Frankfurt im Jahr 1666 gesehen, beschreibt es unter dem Titel „das Contento". Jetzt ziert es die Münchner Pinakothek.

J. Matham.

51. Der h. Franciscus von Assisi, links gewendet, kniet entzückt vor einem kleinen Kruzifix bei einem Felsen. Sein Begleiter liest bei Kerzenlicht in einem Buche. A. Elsheimers pinxit. J. Matham sculp et excud 1611. Cum privil. Sa. Ca. M. und vier Zeilen Unterschrift: Cum castas Francisce preces jejunia, fletus, etc. — kl. Fol.

Magdalena de Passe.

52. Latona sitzt mit ihren Kindern Apollo und Diana am Rand eines

kleinen Flusses, und verwandelt vier licische Bauern in Frösche, da sie das Wasser von welchem sie trinken wollte, höhnend getrübt hatten. Gruppen alter Bäume stehen längs dem Flusse. A. Elsheimer inventor. — Magdalena Pas fecit. — Sodann vierzeilige Unterschrift: Flumine cum peteret potum Latona gemellis etc. und Dedication an Nic. a. Bouckhorst. gr. q. Fol.

53. Tod der Procris. Sie liegt verwundet und erschöpft auf einem Grashügel unter einer Baumgruppe rechts. Cephalus bückt sich Heilkräuter suchend. Entfernter in baumreicher Landschaft sieht man Amor und Satyre bei einem Feuer beschäftigt. Adam Elsheimer pinxit. Magdalena Passaea Crisp. F. fecit. — Vier Zeilen Unterschrift: Quam zeli perversa etc. und dreizeilige Dedication an Peter Paul Rubens. — q. Fol.

54. Die klugen und thörichten Jungfrauen. Magdal. de Pas sc. Ein zart und harmonisch gestochenes Blatt, von großer Seltenheit. q. Fol. (Hüsgen Nr. 44.)

Marcus Pitteri.

55. Die Flucht nach Egypten bei Mondschein. Joseph mit brennender Fackel geht neben der reitenden Maria. Ein Bauernhaus von einer Gruppe Bäume umgeben, nimmt den mittlern Theil des Bildes ein. A. Elsheimer pinxit. Marcus Pitteri scul. q. 16⁰.

Albert Poel.

56. Maria mit dem Christkinde auf dem Schoose, vor ihr links Joseph mit einer brennenden Fackel. A. Elsheimer p. A. Poel fecit. q. Fol. (Hüsgen Nr. 42.)

Saint Non.

57. — 59. Drei kleine Landschaften in aquatinta-Manier, braun gedruckt. Das eine Blatt stellt Reste eines römischen Gebäudes mit zwei Nischen vor; fünf Männer bei einem Feuer beleben die nächtliche Stille. A. Elsheimer del. du cabinet de Mr. Mariette. — Saint Non sc. 1768. — q. 8⁰. (Cat. de Mariette S. 141. u. Meusels Museum VI. S. 61.)

J. Schmith.

60. Tobias mit dem Engel. J. Schmith sc. (Hüsgen Nr. 34.)

61. Ceres mit der Fackel sucht die Proserpina. J. Schmith sc. (Hüsgen Nr. 35.)

van Somer.

62. Die Rückkehr aus Egypten. In Schwarzkunst. v. Somer sc. 4⁰. (Hüsgen Nr. 42. und Catalog von Richter I.)

P. Soutmann.

63. Der h. Laurentius wird entkleidet das Martyrthum zu empfangen. Er steht links vor einem Mann mit Turban und über ihm schwebt ein Engel nach oben zeigend, einen Palmzweig haltend. Rechts die Statue des Hercules. Adam van Frankfurt inv. ohne Namen des Stechers, welcher P. Soutman ist. Unterschrift von acht Zeilen: Martyr ab immani tostus Laurentius igno, etc. — Fol. Einige sind der Ansicht daß dieses Blatt von Elsheimer selbst radirt sei und nur von Soutman vollendet worden ist. Hiezu gab wohl Anlaß, daß es weit strenger behandelt ist als nachfolgendes Blatt einer Cavalcade mit Soutmans Namen, welches er aber nach einer Copie von Rubens scheint gefertigt zu haben. Uebrigens ist die Behandlungsweise des Laurentius sehr verschieden von der einzigen anerkannten Radirung Elsheimers.

63a. Es gibt von diesem Blatt des h. Laurentius eine Copie von der Gegenseite, bezeichnet: A. Aelsheimer inv. und derselben achtzeiligen Unterschrift. In der Samml. Winckler, Nr. 1593 des Catalogs von Huber, befand sich ein wahrscheinlich späterer Abdruck mit der Angabe: B. A. Legiu f. aqua forti, im Fall es nicht eine andere, zweite Copie ist.

64. Eine Cavalcade von Orientalen zu Pferd kommt einen Hügel herab, auf welchem ein Mann und eine Frau zu Cameel. Achtzeilige Unterschrift: Heu quantus armis adest Equis, etc. — A. Elshamer invent. — cum privil. — P. Soutman fecit et excud. — Fol. — Dieses Blatt ist bei weitem mehr in des Stechers niederländischer Manier gehalten, als vorstehendes vom h. Laurentius, auch ist in spätern Abdrücken die Angabe, daß es eine Erfindung Elsheimers sei, durch: P. P. Rub. pinxit. ersetzt. Möglicher Weise hat Rubens diese Composition nach einer Zeichnung Elsheimers gemalt. Ein ähnliches Beispiel haben wir an einem Theil des Triumpfzugs von Mantegna, den Rubens auf seine Weise übertragen in Oel copiert hat. Dieses Bild ist im Besitz des Herrn Rogers in London.

Herrman van Swanefelt.

In dem Catalog der Sammlung des Baron von Rumohr von Frenzel wird unter Nr. 1868 folgende Radirung von Swanefelt als Erfindung Elsheimers ausgegeben.

65. Bei größerem Gebüsch zur Rechten ein Wasser, was sich nach links ausbreitet; hier ein bewachsener Berg auf dem ein Satyr sitzt, vor ihm eine weibliche Figur. q. 12⁰. Dieses Blatt scheint eine Copie nach dem Stich von W. Hollar zu sein, welche in diesem Catalog unter Nr. 39 ist beschrieben worden.

Wallerant Vaillant.

66. Joseph führt den Jesusknaben an der Hand fassend eine Anhöhe herab. Es ist Nacht, die Mondessichel steht rechts am Himmel. In Schwarzkunst. **Elshamer invent. W Vailland fecit. gr. 8⁰.** Diese Composition ist eine Benutzung des vom Meister selbst radirten Blattes, und wird zuweilen auch benannt: Tobias, welcher seinen blinden Vater führt. In Meusel's Museum VII. S. 422 wird angegeben, daß man hievon zwei verschiedene Platten fände.

67. Der h. Christoph trägt das Jesuskind bei Mondlicht durchs Wasser. In Schwarzkunst. Kl. q. 4⁰. Copie von der Gegenseite (S. Hüsgen Nr. 38)

68. Ein Mann und eine Frau, halbe Figuren. Letztere hält ein angestecktes Licht. In Schwarzkunst. Kl. 4⁰. (S. Catalog von Winckler Nr. 1603.)

Johann van den Velde.

Mehrere der frühern Blätter dieses Meisters von den Jahren 1617 bis 1622 ähneln in der Darstellungsweise sosehr derjenigen des Elsheimer, daß sie für Nachbildungen von Werken dieses Meisters gehalten werden. Ich theile jedoch diese Ansicht nicht und habe das Nöthige hierüber in der Abhandlung über die Schüler Elsheimers mitgetheilt.

Lucas Vorsterman.

69. Tobias vom Engel geleitet zieht den Fisch hinter sich her. Wildverwachsene Bäume bilden den Hintergrund. **L. Vorster. Gaspard de Hollander exc. Antverp. 1650.** kl. 4⁰. Dieses Blatt ist eine Copie der Gruppe von der Gegenseite des Stichs von H. Goudt Nr. 6.

70. Copie der Landschaft von der Gegenseite, die hohe Baumgruppe links, welche H. Goudt gestochen hat und Aurora genannt wird. Mit dem Zeichen von L. Vorsterman versehen. (Catalog von Winckler I. Nr. 1589.)

Giuseppe Zocchi.

71. Eine italienische, bergige Landschaft mit vielen Bäumen und Gebäuden auf der Anhöhe und Vieh von Hirten geführt. Elsheimer inv. et del. — Gius. Zocchi aqua forti sc. London 1763. qu. Fol. — Dieses Blatt ist wahrscheinlich folgendem Werke entnommen: A. collection consisting of thirty etschings after original Drawings of Julius Romanus, Michelangelo, Pietro Cortona, Elsheimer, Benedetto Lutti. collected by the late Cav. Lutti of Rome and the plates executed by Bartolozzi, Zocchi of Florence. Published by Th. Bradfort 1765. gr. in Fol.

Nachtrag.

Zweifelhafte Blätter von unbekannten Stechern.

a. Eine Landschaft mit Hirten, welche sich an einem Feuer wärmen, nach einem Bild des Cabinets Poullain Nr. 30. Die Darstellungsweise entspricht in keiner Weise der des Elsheimer.

b. Die Aussicht eines Dorfes, durch welches ein großer Fluß fließt. qu. 8⁰. (Hüsgen Nr. 51 und Richter Catalog I.)

c. Landschaft mit Wasser, rechts zwei Landleute, welche eine Frau zu Pferd durchs Wasser führen, voran ein Hund. In der Manier des J. v. d. Velde gestochen. q. 8⁰. (Catalog von Sternberg II. Nr. 1666.)

d. Eine Goldschmidtswerkstatt mit fünf Figuren, von Laubwerk und andern Dingen umgeben. Bez. AB 1610. Achteckig 8⁰. in pointionirter Manier, wie von Banz, Kellerdaler. (Cat. v. Sternberg II. Nr. 1667.)

e. Der Tod rechts, stößt den Blinden ins Wasser, der die Rechte vor die Augen hält. Der Gebirgshintergrund zeigt links eine Mühle. Auf einer Erdscholle das Monogram GR 1602. (Nach Brulliot von Gotthard Ringli, Maler aus Zürich.) Schön radirtes Blatt in 8⁰. (Cat. v. Sternberg II. Nr. 1668.)

Die römische Grenzbefestigung des Taunus.

Von Dr. **Römer** sen.

Literatur: im Allgemeinen: de Vallo romano in Germanico solo confecto in Grupen, Origines Germaniae Observ. VII.

Besonders und zwar:

1) Der limes transdanubianus von Döderlein in Antiquitates in Nordgavia romanae. — Schöpperlins kleine hist. Schriften II. Bd. 1787. pag. 383. — Buchner, Reise auf der Teufelsmauer. I. II. Regensburg, 1818. 1821. III. München, 1831.

2) Die Linie im Hohenlohischen von Hanselmann, Beweis, wie weit der Römer Macht &c. 1768 und 1773.

3) Im Odenwald von Knapp, römische Denkmale des Odenwaldes. 1813.

4) Im Spessart: Steiner, Geschichte und Topographie des Maingebiets &c. 1834. pag. 264.

5) Im Taunus: von Gerning im Rhein. Archiv 1812. VI. Heft pag. 110. Gemeinnützliche Blätter des Großherzogthum Frankf. 1812 Nr. 113 u. 116, sowie was derselbe über den Pfahlgraben in dem Werk: die Lahn- und Maingegenden 1821, und in den Noten zu seinen Taunusgesängen sagte; doch diese Mittheilungen tragen, wie schon Dorow bemerkte, zu sehr die Spuren des Flüchtigen, und sind oft ganz willkührlicher Annahmen voll. — Dieffenbach, zur Urgeschichte der Wetterau, Darmstadt, 1843, auch abgedruckt im Archiv für Hess. Geschichte IV. Bd. I. Heft.

6) Am Niederrhein, und zwar in der Gegend von Neuwied, beschrieb die Grenzlinie Dorow: die Denkmale germanischer und römischer Zeit II 1826 pag. 14. Und an der Lippe, sowie bei Wesel: Fiedler, Geschichte und Alterthümer des untern Germaniens 1824. pag. 164.

Um den Feind aufzuhalten, hat die Kriegskunst schon in frühester Zeit künstliche Befestigungen hergestellt, deren es immer zwei Arten gab: beständige (permanente) und Feldbefestigungen (de campagne) oder nach Benennung der Römer castra hiberna und stativa oder aestiva. Während in neuerer Zeit künstliche Befestigungswerke in Festungen, Waffenplätzen ꝛc. bestehen, nahmen die Römer mehr natürliche Grenzen zum Vorbild und errichteten Gräben, Pfahlwerke oder Mauern. So finden wir in Brittanien einen Wall (Mauer), der 80 römische Meilen lang von einem Meer zum andern — von Newcastle an der Tyne bis Carlisle in Cumberland — von Hadrian erbaut und von Antonin und Sept. Severus weiter 32 röm. Meilen an der Grenze des heutigen Schottlands hin gegen die Picten und Scoten ausgedehnt wurde. Ael. Spartianus in vit. Hadrian. c. 12. Capitolin in vita Antonini Pii c. 5. Spartian. in vit. Sept. Severi c. 12. Eutrop. l. V. c. 9.

Die größte dieser römischen Befestigungen ist unstreitig der limes transrhenanus Romanorum, der sich von Pföring an der Donau, östlich von Ingolstadt, über die Altmühl, Weissenburg, Ellingen, Gunzenhausen, Dinkelsbühl als Mauer hinzieht, das Hohenlohische über Oehringen, den Kocher und die Jaxt (die östliche Grenze des Fürstenthums) als Wall berührt, und nördlich vom Main durch die Wetterau und den Taunus bis Ems als Pfahlgraben fortgesetzt ist, und von da in seinen Trümmern nach Neuwied, den Siebenbergen und Rheinbreitlach über die Sieg nach dem Bergischen und weiter an den Unterrhein, wo Claudius Civilis ihn bei dem jetzigen Wyck de Duunstede vertilgen ließ, zu verfolgen ist.

Die meisten römischen Feldherren, die in Germanien befehligten, haben zur Vollendung dieses Werks beigetragen; Drusus soll es am Niederrhein begonnen, Tiberius am Taunus erbaut, Trajanus über den Main gezogen haben; Hadrian, Antoninus Pius, Septimius Severus, Maximus

Posthumus, Aurelianus und Probus leiteten diese große römische Befestigungslinie bis zur Donau, und besserten sie aus.

Der Pfahlgraben — vallum Romanum — [1]) des eigentlichen Taunusgebirges zieht vom Feldberg bis zur Capersburg, wo das Gebirg nach dem Mainthal sich endigt, in folgender Richtung: Am nördlichen Fuß des kleinen Feldbergs, und südwestlich des großen Feldbergs entspringt der Weilbach, der nach Reifenberg fließt; etwa einen Büchsenschuß von der Quelle ist der Pfahlgraben, über den der Bach fließt. Neben seinem Durchgang macht der Graben eine Oeffnung, so daß er sich spaltet:



Inspector Kraus zu Idstein, der in dem Hanauer Magazin VII. Bd. von 1784 pag. 9 „umständliche Nachricht von dem Zug des Polgrabens über das Gebirg von dem Ort Kemel her bis an den Feldberg" gab, vermuthet, daß hier der einzige Durchgang der Straße gewesen, und hierdurch der Zugang gesichert worden sei. Der Quelle gegenüber liegt ein viereckiges Castell, in der Größe und dem Verhältniß der Saalburg, die Ecken sind gleichfalls abgerundet und in der Mitte fand Kraus ein Rondell von zusammengelegten Steinen; auf den Seiten hat das Castel in seiner Hälfte Oeffnungen, gerade gegen einander.

Weiter vornen von diesem Castell sind Ueberreste einer Statio Romana: ein längliches Viereck, die Heidenkirche genannt. Gerning in den Heilquellen am Taunus, Anmerk. zu Seite 95. V. 404. glaubt, daß es eine Capelle der christlichen Legion gewesen, und daß das erstere Castell (nach Ammianus Marcellinus l. 28. c. 2.) dasjenige war, welches Valentinian gegen die Allemanen aufwerfen ließ; vergl. auch Gerning, die

---

[1]) Daher vielleicht nicht von Pfahlen, sondern Wallgraben, Pallgraben. — Daß die ganze Grenzlinie des germanisch-römischen Reichs ein ununterbrochenes Festungswerk war, glaube ich verneinen zu müssen; im Elsaß bestehen noch Grenzmauertrümmer, welche nach Mémoire sur quelques anciennes fortifications des Voges par Phil. de Golbery, Straßb. 1823, genau auf den Berührungslinien zwischen den Grenzvölkern aufgeführt sind.

Lahn- und Maingegenden pag. 57. Im Frühjahr des Jahrs 1841 rottete ein Landmann sein Wiesenstück an der Heidenkirche, und fand in der Tiefe ein dreifaches gewölbtes Pflaster, Fundamente von Gebäuden, Scherben und Nägel in Menge, auch etwas Glas, sowie Backsteine mit dem Stempel:

CAIIHR

Diese Schrift hat noch auf mehren Steinen ein N [2]) voranstehen. Herr Pfarrer Hannappel zu Reifenberg ließ hierüber in dem Frankfurter Konversationsblatt vom 27. Mai 1841 Nr. 145. einen Aufsatz abdrucken und las von dem localen Standpunkte aus die beiden letzten Buchstaben, als **hurdalicium romanum**, „römische Pfahlgrabenbefestigung" (!!!) Einen Backstein mit diesem Stempel, welchen ich in meine Sammlung erhielt, hat über II einen Circumflex ^ als Abkürzung, daher es zweifelhaft, ob **secunda** hierunter verstanden werden kann; ein Bruchstück eines Backsteins, auf welchem die Buchstaben H. R. deutlich in größerer Schrift, als auf dem vollständigen Backstein, erhalten sind, zeigt, daß die Buchstaben wohlgeformt sind, und in die frühesten Zeiten der Römerherrschaft in hiesiger Gegend gehören, denn später wurden die Formen immer schlechter. Der Buchstaben A heißt unzweifelhaft Vindelicorum, wie diejenigen Backsteine, die auf der Saalburg gefunden, bezeugen. Ich lese diese Schrift: **Cohors Vindelicorum II Hastali Romanorum.**

Der Zug des Pfahlgrabens bildet nun die Hohheitsgrenze des Herzogthums Nassau, und der Landgrafschaft, sowie des Großherzogthums Hessen. Am nördlichen Abhang des Feldbergs zieht er nach dem Stockplatten; an der westlichen Seite dieses Bergs ist der Deckelborn dicht am Pfahlgraben, weiter davon gleichfalls dicht am Graben der Stockbrunnen [3]), welche beide Quellen den Krötenbach bilden. Hier geht der Fahrweg von Homburg nach dem Feldberg bis zum Klingenkopf, nördlich an dem 9 Schritte breiten Pfahlgraben vorbei über diesen Berg, wo kein Graben,

---

[2]) Numerus; durch den Krieg verringerte Cohorten oder die frischgeworbene Mannschaft, die noch nicht vollzählig war, heißen Numerus, eine Anzahl; Numerus u. Cohors zusammen findet sich nicht, es müßte denn heißen: Numerus cohortis.

[3]) Hier sind bei der Waldrottung 1842, zwei bis drei Schuh hohe Mauern, im Viereck, wahrscheinlich Fundamente eines Thurmes gefunden worden, welche noch sichtbar sein sollen; ich war in neurer Zeit nicht in dieser Gegend.

sondern von Steinen ein Wall die Befestigung bildet (die am Arnoldsheimer Weg, beim Heidenstock und Roßkopf gleichfalls als Steinwall unterbrochen durch den Graben erscheint), und den Roßkopf: einige hundert Schritte von hier stand östlich ein runder Thurm, dessen Fundamente 10 Schritte im Durchmesser haben, und über dem Pfahlgraben nordwestlich steht einiges Mauerwerk, welches die Zwergmauer heißt. Bei dem Thurm nahm in früheren Jahren ein Einsiedler seine Wohnung, daher die dortige Gegend zum Einsiedel heißt. Der Pfahlgraben schreitet dann über den Kishübel, Hollerberg nach dem Meisenstein; hier sind auf der westlichen Seite des Pfahlgrabens zwei, auf der östlichen Seite nur ein Thurmfundament; jedes derselben hat 10 Schritte im Durchmesser. Vom Meisenstein zieht das vallum Romanum nördlich, und wo es am Unterwald östlich abgeht, ist 250 Schritte vom Pfahlgraben südöstlich

die Saalburg,

ein besonders merkwürdiges Römercastell. Der Homburg'sche Regierungsrath Neuhof gab in den Nachrichten von den Alterthümern in der Gegend und auf dem Gebirg bei Homburg vor der Höhe, Hanau 1777, vermehrt in der zweiten Auflage, Homburg 1780, dann im Hanauer Magazin V. Bd. von 1782 pag. 385 und VI. Bd. von 1783 pag. 125, umständliche Nachrichten von diesem Castell. In neuerer Zeit theilten Nachrichten hiervon mit von Gerning in den Lahn- und Maingegenden pag. 114. Dr. Trapp, Homburg und seine Heilquellen, Darmstadt 1837. pag. 38. Dieffenbach, Urgeschichte, pag. 180.

Das Gebirg ist hier auf der Schneeschmelze, dem römischen Divortium, am niedrigsten, und durch die Senkung der Bergfläche am leichtesten mit Truppen zu passiren. Gewiß haben die Römer, bei ihrem ersten Vordringen in hiesiger Gegend, diesen Schlüssel in das Kattenland besetzt und sich verschanzt[4]). Das Castell befindet sich auf dem sogenannten Schlupf, einer flachen Anhöhe zwischen zwei Abhängen des Gebirgs. Jetzt sind die doppelten Grabenaufwürfe noch sichtbar, welche ein längliches durch Mauern wohlbefestigtes Viereck, 280 Schritte lang und 180 breit, bilden, von welchen nordwestlich nach Oberhain zu noch Mauern von

---

[4]) In den franz. Kriegen hatten die preußischen Truppen bei der Saalburg gleichfalls eine Schanze errichtet.

Gebirgssteinen sichtlich sind. Das ganze Castell ist mit Gebüsch verwachsen, und die Mauern meistens zu der hier im Jahr 1816 erbauten Chaussée verwendet worden. Neuhof fand in dem Castell einen tiefen Brunnen, viele von Grundmauern eingeschlossene Löcher, ohne Zweifel Keller, und Ueberbleibsel der darüber gestandenen Gebäude. Eben dergleichen zum Theil beträchtliche Mauern waren viele außerhalb und zwar gegen Osten und Süden nahe an dem Castell. Fünfhundert Schritte von demselben zieht gegen Osten eine lange Mauer, nebst einem tiefen Graben, durch welche das Castell mit seinen Außengebäuden von dieser Seite, gegen Westen aber von dem Pfahlgraben beschützt wurde. Im Jahr 1781 wurde 340 Schritte von dem Castell nach Süden an dem Rain eines etliche Klafter tiefen, breiten, trocknen Grabens ein 12 rheinische Schuh im Viereck großes Gemäuer gefunden, welches Neuhof in dem Hanauer Magazin als Schweißbad — Laconica — beschreibt. Ich halte es für Wärmestuben, diaetae hypocaustae vergl. Frankfurter Jahrbücher von 1838 Nro. 14. pag. 93. Hier wurden viele Pfeilspitzen gefunden, wahrscheinlich weil Bogenschützen daselbst lagen.

Diejenige Schriften und Münzen, welche außer den vielen Alterthümern, die hier gefunden worden, auf Zeitangabe schließen lassen, sind:

Unfern der Saalburg, wo ich die Silbergruben des Curtius Rufus vermuthe [5]), am Emesberg, soll nach einer Nachricht in dem Homburgischen Archiv, zufolge Mittheilung von Neuhof pag. 36. ein Sarg von rothem Sandstein mit der Inschrift: Hic jacet Drusus gefunden worden sein, der unvorsichtiger Weise in die Fundamente des Homburger Schlosses gemauert wurde. Ist diese Angabe wahr, so war es vielleicht ein tumulus honorarius, wie das Cenotaphium des Eichelsteines zu Mainz.

Im Jahr 1723 wurde der am weißen Schloßthurm zu Homburg eingemauerte Doloritstein 38 Zoll hoch, 26 Zoll breit, an der Saalburg gefunden, mit der Inschrift:

P. CAES. M.
ANTONINO. PIO . . . .
LIC. AVG. PONTI . . . . . .
MAX. BRITAN. M . . . . .

---

5) Frankfurter Jahrbücher vom Jahr 1837. Nro. 9. S. 37.

PARTHİCO. MA. . . . .
TRİBUNİC. POT. . . . . .
TATİS. XV. COS. I . . . . .
P. P. PROCOS. COH . . . .
ANTONİNİA.
DEVOA. NUM.
EİVS.

Dieser Stein ist mehrmals beschrieben, und zwar in Grotefend die Römerstädte längs des Pfalgrabens auf der Nordseite des Mains in Seebode krit. Bibliothek. Januar 1828 Nro. 8. Orelli Inscript. Tom. II. pag. 425 Nro. 4970. Kraus, in den Mémoires de la société des Antiquités de Cassel I. 320. Steiner, Codex inscriptionum romanarum Rheni pag. 126 Nro. 217. Lehne Schriften I. Band pag. 378 Nro. 126. Letzterer ergänzt und liest: Imperatori Caesari Marco Aurelio | Antonino, Pio Fe | lici Augusto, Pontifici | Maximo, Britannico maximo | Parthico maximo | Tribuniciae potes | tatis XV, consuli III | patri patriae, proconsuli cohors IIII | Vindelicorum Antoniniana | eo devota, numini ejus — „Dem Kaiser Marcus Aurelius Antoninus, dem „frommen, glücklichen Augustus, obersten Priester, dem größten Britta- „nischen, dem größten Parthischen, im fünfzehnten Jahre seiner Tribuns- „gewalt, als er dreimal Consul war, dem Vater des Vaterlandes, dem „Proconsul, seiner Göttlichkeit hat die ihm ergebene vierte Cohorte der „Vindelicier, die Antoninianische genannt, diesen Denkstein geweiht." Lehne setzt die Schrift in das Jahr 212 nach dem dritten Consulat des Caracalla.

Sehr viele Backsteine mit dem Stempel der Cohors III. und IIII. Vindelicorum wurden auf der Saalburg gefunden, die mit denjenigen von Biber bei Neuwied der vierten Cohorte der Vindelicier ganz gleich sind; Darow Denkmale II. Band pag. 60 Tab. V.

Kraus hat die Backsteine, welche auf der Altenburg gefunden, von der Coh. IIII. Vindel. in der allgemeinen historischen Bibliothek V. Bd. 1768 in Kupfer stechen lassen, die mit denjenigen der Saalburg gleichfalls übereinstimmen. Da jedoch Abkürzung gebraucht, und nur Vindel. gesetzt wurde, so kann diese Cohorte auch einen andern als Volksnamen gehabt

haben; in der Notit. dignat. kommt ein Praefectus milit. Vindicum vor, von vindico, rächen, strafen, befreien, also wie legio pia, fidelis, rapax u. s. w.

Von Münzen, wodurch die Dauer des Aufenthalts der Römer in hiesiger Gegend zum Theil erwiesen werden kann, wurden folgende gefunden:

a) Gold

Aug. Imp. Nero Caesar; Revers : Iupiter Custos; das Gold ist ohne Legirung rein, wie es regulinisch getroffen wird, und daher nicht oxidirt. Diese seltene goldene Münze wurde auch in einem Exemplar zu Durham in England und zu Castellane auf dem Hundsrück gefunden, Frankfurter Conversationsblatt vom 8 Nov. Nro. 380 und 29 Nov. 329; diese Münze ist auch in Silber vorhanden A. Occo Numis pag. 80.

b) Silber.

Bei Anlegung der Chaussée im Jahr 1816 wurde ein Topf mit 456 silbernen Münzen vom Werthe und der Größe eines Denars und 6 kupfernen Münzen gefunden, Kirchner, Ansichten von Frankfurt II. Theil pag. 187. Unter diesen befanden sich von

Septimius Severus	69
Bassianus	62
Caracalla	70
Elogabalus	21
Julia Moesa	33
Alexander Severus	118
Julia Mamaea	23,

die wahrscheinlich unter dem Alexander Severus, wegen der größern Anzahl und da die Sammlung mit demselben schließt, an diese Stelle gekommen sind. Münzen früherer Zeiten von Trajan, Hadrian, Antoninus Pius und Commodus wurden mehrere gefunden, jedoch außer den angegebenen keine späteren.

Den Namen Saalburg betreffend, so bezeichnet das lateinische solus d. i. solidus dicht, derb, fest, hart, besonders auch von den Metallen; σολος, eine eiserne gegossene Wurfscheibe; Sold, Silber; ferner im Berg= und Hüttenbau: Sahl= oder Sohlband, die das Erz einfassende Steinart, Sohle. Adelung unter Sal, Saal, Sahl, giebt die Bedeutung der Wurzel Sal, wie noch in Schweden die ältesten Silbergruben

heißen. Soloe auf der Nordküste von Cypern beim Strabo Solus mit einem Bergwerk. Wahrscheinlich wegen der römischen Silbergruben bekam die Saalburg den Namen, und dürfte des Ptolomaeus in Geogr. II. 11. 'Αρταυνον dieses Castell sein.

Der Pfahlgraben bei der Saalburg nach Oberhain zu hat einen 10 Schuh hohen Aufwurf; vom Weg nach Oberhain längs dem circa 150 Ruthen langen Holzweg nach der Chaussée[6]) wendet sich der Pfahlgraben in einer Breite von 5 Schritten, nördlich an dem Fuße des Lindenkopfs, dem eisernen Schlag — nach Gerning der porta ferrea — längs dem Kloster=Throner=Wald, nach der Lohmühle, welche dicht neben dem Graben befindlich ist. In geringer Entfernung von hier ist das ehemalige Kloster Thron: die Mauern daselbst sind häufig mit römischen, ob von der Saalburg hergeholten oder ursprünglich an Ort und Stelle gefundenen, Ziegeln versehen. Der dabei liegende Ort, Wehrheim, wird in Urkunden des 13. Jahrhunderts Wehre genannt, gewiß als frühere Schutzwehr der Deutschen gegen die Saal= und Capersburg der Römer. Der Pfahlgraben zieht nun nördlich bis zur Grenze des Großherzogthums Hessen, hier beugt er sich nordöstlich und zieht zwischen der Wehrheimer Mark und dem Rodheimer Gemeindewald, wo der Weg von Köppern nach Wehrheim ihn durchschneidet, wieder nördlich bis zu der

Capersburg.

Dieses Castell ist ein regelmäßiges Viereck, dessen Seite 150 Schritte hält, mit einem Flächengehalt von 14 Morgen. Die Burg war mit Graben und Mauer umgeben. Nach Neuhof pag. 19. wurde hier ein Legionstein der XXII. Legion gefunden; auch fand Professor Nebel zu Gießen einen gebrannten Stein daselbst mit LEG. XXXII P. R. II (P. F.) Da jedoch eine zweiunddreißigste Legion völlig unbekannt ist, so muß es die zweiundzwanzigste sein, Wiener, de Legione Romanorum vicesima secunda pag. 134 Nr. 89. von Gerning, der ganz willkührliche Annahmen öfter angab, sucht hier mit dem verlebten C. F. Habel das Palas oder Capellatium des Ammianus Marcellin. Er sagt in seinen Lahn=

---

[6]) So daß der Graben durch den planirten Weg verschleift ist, der Aufwurf besteht jedoch noch.

und Maingegenden pag. 128, daß hier „eine Stunde von der Saalburg nordöstlich bei Ziegenberg" die Capersburg sei. Die Capersburg liegt eine geographische Meile von der Saalburg, und beinahe in gleicher Entfernung ist von hier Ziegenberg, nach welcher Gegend der Pfahlgraben zieht, und im Südosten bei Langenhein ein römisches Castell, welches man die Burg nennt — Dieffenbach, Urgeschichte pag. 206 — sichtbar, welches eher, wenn man das deutsche Ziegenberg dem Namen nach beziehen wollte, für Capellatium gehalten werden könnte. Das hiesige Castell heißt auch Kappenburg nach Meidinger, deutsche Volksstämme, 1833 pag. 264, sowie Cabersburg, und hatte die Familie von Carben, die schon im Jahr 817 Cod. Lauresh. III. pag. 85, genannt wird, hier Besitzungen. Dieffenbach, über Alterthümer in und um Friedberg 1829. pag. 6.

Hier verläßt der Pfahlgraben den Taunus und das Maingebiet, wendet sich nördlich nach Langenhain, und dann nordwestlich nach Butzbach.

Die Saalburg war gewiß eins der Castelle, welche Drusus anlegte — Barth, Deutschlands Urgeschichte I. pag. 456 — und vielleicht sind hier die castra scelerata des Suetonius, in welchen derselbe seinen Geist aufgab — Manert, Germanien S. 57. Dessen Geschichte der alten Deutschen I. Bd. pag. 32. Fuchs, Geschichte von Mainz I. 393 — da die Entfernung von Basel aus in dem nun mehr besiegten Deutschland (per modo devictam barbariem des Valerius Maximus lib. V. cap. 5) bis zum Taunus 200,000 Schritte gleich 50 deutschen Meilen zutrifft; auch 1/4 Stunde von der Saalburg nach Oberhain zu heißt noch ein Berg der Drususköpfel, und dabei die Gegend Drusenmarsch. Nach den Siegen der Deutschen, namentlich unter Hermann [7]), wurde die Saalburg zerstört, und im Jahr 15 nach Christus Geburt von Germancius wieder hergestellt, wo Lucius Apronius befehligte. Nach hergestellter Römerherrschaft wurde zur Vertheidigung gegen die unruhigen Catten, auf beiden Seiten von der Saalburg aus, der Rücken des Gebirgs mit dieser Schutzwehr versehen. Diese Art Befestigung der Gren-

---

[7]) Bemerkenswerth ist, daß zwischen Brandoberndorf und Hasselborn ein Thal ist, welches einer Festung gleicht, denn es ist ganz mit Bergen umgeben, und hat nur einen Ausgang. Hier soll Hermann sein Lager gegen die Römer gehabt haben, darum heißt es noch jetzt das Hermannsthal. Intelligenzblatt für die Provinz Oberhessen Nro. 33. vom 15. August 1810. pag. 232.

zen war bei den Römern damals gewöhnlich, denn im Jahr 15 v. Ch. Geb. heißt es nach Rufus Festus in Breviare: limes inter Romanos ac Barbaros ab Augusta Vindelicum per Noricum, Panonias ac Moesiam constitutus; auch am Niederrhein war diese Befestigung unter der Regierung des Augustus gefertigt, denn Germanicus erreichte durch den Silvam Caesiam dringend den limitem a Tiberio coeptum. Tacit. Annal. I. 50. Der Pfahlgraben am Taunus scheint daher von Germanicus und seinen nachfolgenden Heerführern mit dem am Niederrhein in Verbindung gebracht worden zu sein, als äußere Linie der römischen Befestigungen, da früher noch Dio 56. cap. 18. die Römer nur einzelne Districte besaßen, welche keinen Zusammenhang hatten. Man nimmt zwar an, daß Hadrian den Grenzwall errichtet habe, allein aus Aelius Spartianus in Had. cap. 12. folgt nur eine Verstärkung der Linien, nicht eine neue Anlegung; ohne Zweifel hat schon Trajan den Pfahlgraben mit beständigen Nachtposten besetzt. Victor de Caesarib. 540. Im Jahr 258 wird der von Valerian erwählte Posthumus Transrhenani limitis dux genannt, der 7 Jahre lang Befestiguugen anlegte, die Lollian wieder nach geschehenen Beschädigungen der Deutschen herstellte. Trebel. Polio 30 tyran. IV.; im Jahr 289 in Mamertius Lobrede auf Maximian cap. 7. ist von keinem limes mehr die Rede, der Rhein wird als die Grenze des Römerreichs bezeichnet.

Die Milites limitanei finden wir in einer interessanten Steinschrift, welche 2½ Stunden von Wiesbaden auf dem Zugmantel gefunden worden, und welches bis jetzt die einzige Urkunde ist, in welcher des Pfahlgrabens Erwähnung geschieht. Diese Steinschrift vom Jahr 223 heißt nach den Ergänzungen von Lehne a. a. O. I. pag. 387 Nr. 128: Imperatori Caesari Marco Aurelio Severo Alexandro, pio, felici Augusto, Pontifici Maximo, Tribuniciae potestatis, consuli, patri patriae, pro salute ejus, Cohors Treverorum Alexandrina eo devota hoc monumentum dedicavit, murum aggeremque restituit Maximo et Aeliano consulibus. Steiner, Codex Nr. 258 hat andere Lesart ergänzt. Bei der Altenburg, oberhalb Heftrich bei Idstein, einem Castell des Pfahlgrabens, welches im Jahr 1178 nach Gudenus I. 267 schon Aldenburc genannt wird, wurde eine Ara vom Jahr 211 gefunden mit der Inschrift: In honorem domus divinae, Genio Treverorum Gentiano et Basso Consulibus; Lehne I. pag. 338 Nr. 114. Steiner, pag. 150 Nr. 257.

Zu Liebach bei Idstein wurde auf einem Talkstein die Inschrift gefunden: **Pedites numeri Treverorum passus LXXXXVI sub curam agento Crescentino Respecto, Signifero legionis VIII Augustae.** Lehne II. pag. 322 Nr. 284. Steiner 149 Nr. 254. Diese unter dem Befehl des Fahnenträgers der achten Legion gebaute Strecke, kann wegen der Unbedeutenheit der Strecke nicht für den Weg genommen werden, und bezieht sich, wie die auf dem Zugmantel gefundene Inschrift, auf ähnliche Erbauung des Pfahlgrabens. Kraus fand, nach seinen Aufsätzen in dem Hanauer Magazin, viele gebrannte Steine in den Castellen des Pfahlgrabens mit der Inschrift **Coh. III T. R.**, welche er irrig für **Thracorum** las, wie Steiner pag. 151 Nr. 256 wieder abdruckte; es war die **Cohors Treverorum.** Aus diesen Steinschriften sehen wir, daß die **VIII.** und **XXII.** Legion, sowie die Cohorten der Trevirer und Vindelicier die Besetzung des Pfahlgrabens hatten[8]). Kraus, Untersuchung wie die **Cohortes Vindelicorum** zur Verwahrung des Pfahlgrabens bei uns angekommen sein mögen, im Hanauer Mag. VII. von 1784 pag. 121, führt nach Werlich Chronik der Stadt Augsburg S. 64 an, daß Kaiser Severus im Jahr 200 die Straßen in Vindelicien errichtet hatte, wozu Leute angeworben und den Legionen als Cohortes beigegeben worden, weil die Legionssoldaten nur im Kriege, aber nicht im Frieden Arbeiten verrichten wollten. Diese Arbeiten in Vindelicien gingen im Jahr 203 zu Ende; Septimius Severus war nach Spartianus in **Severo cap. 15.** auf die Ausbesserung des **limes** bedacht, und verwendete die zu den Straßenarbeiten angeworbenen Vindelicier, welche in hiesige Gegend rückten und als **Milites limitanei** die Besatzung bildeten.

Diese Grenztruppen hatten die Ländereien am Pfahlgraben unter der Bedingung als Eigenthum für Kinder und Kindeskinder, daß diese ebenfalls Kriegsdienste thun und diese Ländereien blos Kriegsleute be-

---

[8]) Bei der Bewaffnung des Pfahlgrabens waren gewiß auch größere Kriegsmaschinen, und wie nach der Notit. Imper. zu Boppart das Depot des großen Geschützes unter dem Praef. militum balistariorum war, so vermuthe ich das armamentarium der Grenzlinie zu Bleidenstadt, einem uralten Ort, wo der heilige Lullus 780 eine Kirche erbaute; wenigstens spricht der Name dafür, und nicht von Polheidenstadt, wie Kraus im Hanauer Mag. VII. 1784. pag. 13 vermuthet; er ist gleich mit der Bleidenstraße zu Frankfurt, von dem ehemaligen Blydenhaus, dem Zeughaus des Wurfgeschützes der Blyden.

sitzen sollten, die mit mehr Muth ihre eigenen Besitzungen vertheidigen [9]). **Lamprid. Alexander Sever. cap. 57. Vopiscus in Probo cap 14.** Diese Ländereien hießen **Fundi limitrophi;** keiner vom Privatstande durfte bei Capitalstrafe und Verlust seines Vermögens als Besitzer solcher Ländereien erscheinen. Die Grenztruppen hatten alle Grenzäcker mit den Brüchen und alle Gerechtsame frei von allen Abgaben, alle Beschwerungen und Erpressungen von diesen Ländereien waren bei Strafe der Verbannung untersagt. Wir haben hierüber drei Gesetze, zwar aus späteren Zeiten, jedoch wird in denselben gesagt: altbergebrachter Anordnung gemäß: **Codex Justin. XI. Tit. 59. de fundis limitrophis et terris, et paludibus et pascuis limitaneis vel castellorum.**

Zu welcher Zeit die Castelle des Pfahlgrabens zerstört, und derselbe erobert worden sei, bleibt ungewiß. Zu Heddernheim, der bedeutendsten Niederlassung der Römer in hiesiger Gegend, ist die älteste Steinschrift vom Jahr 230; und von Münzen kommen nach **Alex. Severo** wenige mehr an dem Pfahlgraben und der angrenzenden Gegend vor, dagegen findet man mehrere Steinschriften zu Mainz von den Taunensischen Bürgern, und vom Jahr 242 einen **Duumvir Civium Taunensium** zu Kastel. Lehne **I. p.** 323 vermuthet bei **Magontiacum** eine **Civitas Taunensium.** Deren Bewohner können jedoch nur durch Ansiedlung dahin gekommen sein. Ich vermuthe, daß die Zerstörung unter Maximin geschehen, und zu dieser Zeit sich die Taunensischen Bürger nach Mainz zurückzogen. Zwar ging Maximin im Jahr 237 bei Mainz über den Rhein und verwüstete 3 bis 4 Milliarien weit Germanien, aber feste Sitze scheinen die Römer nicht genommen zu haben, dagegen erscheint hinter dem Taunus der Völkerbund der Franken im Jahr 240, und mit ihm die fortwährenden Angriffe gegen die Römer, so daß Valerian 255 das rechte Rheinufergebiet den Deutschen überläßt. Von Postumus, als Befehlshaber der Grenztruppen, werden zwar noch 258 mehrere Castelle errichtet, jedoch bald wieder von den Franken erobert, so daß die Römer keinen dauernden Besitz mehr haben, und in dem Grenzkrieg mit den deutschen Völkervereinen bei kurzen Siegen nur manchmal auf kurze Zeit die alte überrheinische Grenze wieder einnehmen.

Der Name Pfahlgraben kommt im Jahr 791 in **Cod. Laauresham.**

---

[9]) Ist dieses nicht der Ursprung der Lehen?

III. Nro. 3716, als Pollum vor, und in der ungedruckten Terminatio eccl. S. Fer. in mon. Blidenstat wird er 812 unter dem Phal und Phael genannt, Vogel Beschreibung des Herzogthum Nassau pag. 135 not. 1., dann in einer Grenzbeschreibung vom Jahr 1043 bei Joannis rer. Mogunt. II. pag. 514 etc. usque ad eum locum, qui dicitur Phal; in den Weisthümern des 15. Jahrhunderts wird er meistens Pollgraben genannt, Hanauer Magazin von 1778 pag. 362; auf der Charte von der Graffschaft Hanau im Jahr 1728 von Friedrich Zollmann, in der Homannischen Offizin herausgegeben, wird er zuerst angezeigt, welcher die Charte des W. C. Buna, la Wetteravie, b feuilles, Paris 1762, die auch zu Frankfurt von A. Reinhardt gestochen herauskam, folgte und seinen Zug von Strömfels bei Schotten bis Grenzenborn bei Schwalbach angab.

Die Befestigungsart nach Weise des Pfahlgrabens ist sehr alt, und wird in neuerer Zeit wieder anempfohlen, siehe Fortifications de Paris, considérations sur la défence nationale, Paris 1833; auch die Befestigung des Donauthals bei Linz durch Erzherzog Maximilian von Oesterreich durch 32 Thürme gleicht der alten Befestigungsweise. Cäsar V. 42 erwähnt der Befestigungsgräben der Nervier, welche sie von den Römern erlernt hatten, und da sie deren Winterlager einschlossen, eine Circumvallationslinie von 10 Meilen im Umfang zogen.

Aehnliche Befestigungen werden auch Haag genannt [10]), wie der Landgraben zur Vertheidigung des Rheingaus in Zwischenräumen mit Thürmen und Bollwerken, der im XI. oder XII. Jahrhundert erbaut worden, Bodmann Rheingauische Alterthümer II. pag. 817 folg. und die 1485 erbaute Landwehr von Höchst nach Cassel, Bodmann pag. 821 not. h. Die Frankfurter Landwehr um die Stadtgrenze mit ihren Thürmen ist der römischen Pfahlgrabenbefestigung ähnlich, sowie die 1500 lieues lange chinesische Mauer, die theils Erdaufwurf, theils Backsteinmauer ist, und die der 1834 sie bereist habende Bischof von Capsa, Bruguière, in den Annales de la Propagation de la Foi ev. 50 beschreibt.

---

[10]) Das Capitular Carls des Kahlen bei Baluze Cap. R. R. Fr. 195 sagt: Volumus et expresse mandamus ut, quicumque istis temporibus castella et firmitates et Hajas sine nostro verbo fecerunt, Kalendis Augusti tales firmitates dissectas habeant, quia vicini et circum manentes exinde multas depraedationes et impedimenta sustinent.

Der lutherische Prädicant Hartmann Beyer[1]).

Ein Zeitbild aus Frankfurts Kirchengeschichte im Jahrhundert der Reformation.

Von **Georg Eduard Steitz,**
ev. lutherischem Pfarrer zu Frankfurt.

Erste Abtheilung.

Unter den lutherischen Predigern, deren Namen die Geschichte der Vaterstadt rühmlich erwähnt, ragt im Jahrhundert der Reformation Hartmann Beyer entschieden hervor. Nicht bloß der Umfang und die Vielseitigkeit seines Wissens, sondern vor Allem die Tüchtigkeit seiner theologischen Gesinnung, die ehrenhafte Festigkeit seines Charakters und der unverkennbare Einfluß, womit seine kraftvolle Persönlichkeit in die kirchliche Entwicklung Frankfurts eingriff, lassen in ihm eine ausgezeichnete Erscheinung erkennen und rechtfertigen wohl den Wunsch des Enkels, dem Lebensbilde seines Urahnen eine Stelle in diesen historischen Blättern zu widmen. Da jedoch die geschichtliche Bedeutung eines Mannes nur aus

---

[1]) Der beigegebene Kupferstich ist nach einem Oelgemälde gearbeitet, welches sich auf der hiesigen Stadtbibliothek befindet. — Schon bald nach Hartmann's Tode wurde eine sehr unvollkommene Copie von diesem genommen und in Kupfer gestochen. Ein Exemplar derselben befindet sich noch in Mss. IV. 8. Sie hat zur Umschrift die Worte: Hartmannus Beyerus Theologus et Mathematicus, und unten liest man das Epigramm:

Sidera qui noras et sancta oracula vatum,
Jus, Hartmanne, duplex Solis in arce tenes.

den Gesammtrichtungen der Zeit, so wie aus den besonderen Verhältnissen begriffen wird, welche sein Streben bestimmten und seine Kämpfe veranlaßten, so glaubte der Verfasser zur Erleichterung eines allgemeinen Verständnisses hier und da die Schilderung kirchlicher und städtischer Zustände in diese Darstellung verweben zu müssen. Auch versagte er es sich nicht, manche in den Urkunden mitgetheilte Züge, die ihm für das häusliche und öffentliche Leben der alten Reichsstadt charakteristisch schienen, aufzunehmen, selbst wenn sie zu dem erörterten Gegenstande in keiner ganz nothwendigen Beziehung standen. Die Quellen, aus denen er seinen Stoff schöpfte, sind die Lebensbeschreibung Hartmann Beyer's von seinem gleichzeitigen Amtsgenossen Peter Patiens, die Conventsprotokolle und die kirchlichen Urkunden des Stadtarchivs, einige gedruckte Schriften Beyer's und vorzüglich seine reichhaltigen eigenhändigen Manuscripte, die nach dem Tode seines Sohnes, des berühmten Arztes und Schöffen Dr. Joh. Hartmann Beyer, in den Besitz der hiesigen Stadtbibliothek übergingen.

I.

Hartmann Beyer's Leben bis zur Berufung nach Frankfurt. [2])

Hartmann Beyer wurde am 30. September 1516 zu Frankfurt a. M. geboren, wo sein Vater Wilhelm, einem alten ehrsamen Geschlechte zu Büdingen in der Grafschaft Isenburg entsprossen, sich das Bürgerrecht erworben hatte. Seine Mutter Elisabeth, gleichfalls aus Büdingen gebürtig, ward in Frankfurt ihrem Gatten angetraut.

Schon in zarter Kindheit wurde der Knabe von den gottesfürchtigen Eltern zur Frömmigkeit erzogen; an ihrer Hand besuchte er nicht allein die Pfarrkirchen, sondern auch die Klöster, Capellen und Clausen, welche damals zahlreich in und um Frankfurt lagen. Waren sie selbst vom Kirchgange abgehalten, so ließen sie ihn durch die Dienstboten zum Gottes-

---

[2]) Diesem Abschnitte liegt allein zu Grunde: Historia Mag. Hartmann Beyers sel., weyland evang. Prädicanten zu Franckfort am Main, wie es umb sein ganzes Leben und Wesen gethan und wie er von diesem Jammerthal seliglich abgeschieden ꝛc. durch Petrum Patientem. — Franckf. 1578. 12. Diese Darstellung ist in Adami vitae theologorum benützt.

dienste geleiten. Da geschah es denn wohl, daß das Kind im Gedränge des Volks, von seinen Begleitern getrennt, weinend in den Straßen umherirrte und, weil es weder Namen noch Wohnung seiner Eltern zu bezeichnen wußte, nur mit Mühe zurechtgewiesen wurde.

Frühzeitig ward ihm die Bahn seiner künftigen Wirksamkeit vorgezeichnet. Eine verheerende Seuche brach in Frankfurt aus und auch im Beyerischen Hause forderte sie ihre Opfer. Da flehte die geängstete Mutter über den Leichen mehrerer Kinder für das Leben ihres Lieblings und gelobte, wenn der Herr ihn behüte, so solle er ihm für solche Gnade dienen und ein Priester des Höchsten werden. Das theure Haupt blieb unberührt und noch als Greis gedachte Hartmann dankbar des mütterlichen Gelübdes und erinnerte, wenn er die Vorgänge seiner Jugend erzählte, gerne an die Geschichte Hanna's und ihres Sohnes Samuel.

Als er die Schule besuchte, brach sich die Reformation auch in Frankfurt Bahn. Mächtig hatte Luther's Anwesenheit bei der Durchreise nach Worms auf Hohe und Niedere gewirkt. Durch seinen Freund Nesen, den geistvollen Lehrer der Patriciersöhne, erstarkte dieser Eindruck zu einer nachhaltigen Macht. In demselben Geiste waren seine Nachfolger, der treffliche Rector Micyllus und Jacob Moser thätig und ihre Wirksamkeit entschied für die Richtung des jüngeren Geschlechts. Dieß erfuhr unter vielen Andern auch Hartmann Beyer. Schon auf den ersten Stufen des Unterrichts faßte er „als ein feines Lehrkind die vornehmsten Hauptstücke christlicher Lehre in ihrem rechten Verstand;“ die Kraft des lauteren Gotteswortes bewegte sein unbefangenes Gemüth und, wenn er dann aus der Schule heimkehrte, strömte sein volles Herz über, er erklärte seinen staunenden Eltern den Katechismus, er sprach mit so fester Ueberzeugung von der Nothwendigkeit der großen Veränderung, welche sich auf dem Gebiete des kirchlichen Lebens allenthalben vollzog, und gab ihnen auf ihre Fragen so guten, gründlichen Bericht, daß sie ihm ihren Beifall und ihre Zustimmung nicht versagen konnten. So ging ihnen durch das Zeugniß des Sohnes die erste Erkenntniß der evangelischen Wahrheit auf; wie später Tausenden, so ward er schon als Knabe den Seinen ein gesegneter Führer zu der gereinigten Lehre.

Unter Micyllus und Moser machte er zugleich überraschende Fortschritte in den alten Sprachen und den übrigen Schulwissenschaften. Bald hatte er seine zum Theil älteren Mitschüler so weit überflügelt, daß die

Lehrer sich durch ihn beim Ueberhören unterstützen oder wohl gar in Verhinderungsfällen vertreten ließen. Noch nach seinem Tode lebten diese Stunden in der Erinnerung mancher Jugendgenossen fort und sie rühmten gerne, wie sie sich in Haufen zu ihm herangedrängt, um ihm ihre Lectionen aufzusagen, oder wie er ihnen durch die Anmuth seines Worts und die Freundlichkeit seines Benehmens den Unterricht so leicht und anziehend gemacht habe.

Zwar mahnten besorgte und wohlwollende Freunde wegen der vielen Kosten den Jüngling vom Studium ab und riethen zur Wahl eines Berufes, dessen Vorbildung weniger Ausgaben verursache und dessen Führung doch einen gewisseren und größeren Nutzen abwerfe. Aber die Mutter wußte ihren Sohn gegen alle Einwendungen bei dem in Aussicht genommenen Stande festzuhalten. „Ob ich wohl," so sprach sie, „was ich Gott deinethalben gelobt, nicht so wohl verstanden, so will ich doch dem Herrn, soviel an mir ist, ergeben sein und mein Wort halten, ob du etwa, weil das päpstliche Priesterthum nicht recht ist, durch seine Gnad und Hülfe ein evangelischer und recht christlicher Prediger, ein Diener Gottes und der Kirche im Predigtamte möchtest werden. Was mich belanget, will ich dir nach meinem Vermögen gerne helfen, daß du weiter studierest, und sollte es mich alle meine Nahrung kosten, wiewohl die auch nicht sehr groß ist."

Von den Segenswünschen der Seinen begleitet, bezog denn Hartmann im Jahre 1534 in seinem siebzehnten Jahre die Hochschule Wittenberg, um unter Luther's und Melanchthon's Leitung seine Studien zu betreiben. Obgleich damals alle Lebensbedürfnisse noch ungleich wohlfeiler waren, als einige Jahrzehnte später, so konnte doch der Vater nur mit den größten Opfern den Sohn auf der Universität erhalten; darum legte er nach einiger Zeit, auf den Rath mehrerer Gönner, die empfehlenden Zeugnisse, welche derselbe von seinen Lehrern erhalten hatte, dem Magistrate vor und hielt um eine jährliche Unterstützung für ihn an. Er that keine Fehlbitte und es wird ausdrücklich bemerkt, daß Hartmann Beyer der Erste von denen gewesen, „die von einem ehrbaren Rathe beim heiligen Evangelio zum Studio der Theologie verlegt worden seien" [3]). Dieser Wohlthat zeigte er sich nicht unwürdig; er voll-

---

[3]) So Peter Patiens u. Ritter in seinem ev. Denkmahle. Dergleichen Verwil-

endete eifrig seine Studien; am 11. Februar 1539 disputirte er mit Auszeichnung und wurde von der philosophischen Facultät zum Magister der freien Künste promovirt.

Nach dem gewöhnlichen Gange hätte nun Beyer sich um eine Pfarrstelle bewerben können, zumal tüchtige Geistliche noch immer selten und gesucht waren; allein, da seine Vaterstadt gerade damals seines Dienstes nicht bedurfte und die Universität Wittenberg mit ihren Lehrern, ihren Bildungsmitteln, ihrem jugendlich frischen und kräftigen Leben ihm einen ebenso genußreichen als fruchtbaren Aufenthalt darbot, so beschloß er noch ferner hier zu verweilen. Zur Bestreitung seines Unterhalts nahm er einige Studierende zu sich, denen er in seiner Stube Privatvorträge hielt, hauptsächlich über Mathematik. Um seinen Zuhörern das Nachschreiben zu ersparen, arbeitete er für den Druck ein Lehrbuch aus: quaestiones sphaericae, welches bald auf mehreren deutschen Hochschulen Eingang fand und sich lange im Gebrauche erhielt. Noch fester wurde sein Herz an das ihm theure Wittenberg gekettet, als er hier seine Lebensgefährtin fand und am 30. April 1543 mit ihr den Bund der Ehe schloß.

Bald darauf wurden ihm beide Eltern durch den Tod entrissen und dieses traurige Ereigniß ward durch höhere Fügung für ihn die Pforte,

ligungen für Studirende waren übrigens nichts Ungewöhnliches. In der Stadtrechnung vom 25. May 1521 bis 1522 (abgedr. bei Kirchner II. S. 555) findet sich der Posten: Einen Jungen zum Studio zu halten 48 Pfund. 1535 empfahl der Straßburger Theologe Wolfgang Capito in einem ausführlichen Gutachten über die hiesigen kirchlichen Verhältnisse (abgedr. b. Ritter 329) unter Anderm dem Rathe „etwas tapfere Unterstützung für etliche Jungen zu verordnen, so eines frommen Wesens und ehrbaren Verstandes, die zur Theologie und zu künftigen Pfarrherren erzogen würden.“ Diese Empfehlung hatte den besten Erfolg. Im folgenden Jahre verwendete schon der Rath, sowie auch die alten Geschlechter, welche besondere Familienstiftungen besaßen, namentlich die Holzhausen, ihre Beneficien zur Unterstützung der Bürgerssöhne, die in Wittenberg die Gottesgelahrtheit studieren wollten. (Kirchner II. 99.) In den Actis ecclesiae Tom. I. Fol. 131 b. (Conventsprotokolle) findet sich eine handschriftliche Notiz, wornach Hartmann selbst erklärt, er habe von Philipp Fürstenberger gehört, daß das Almosen (Stipendium), welches ihm bewilligt worden sei, vor ihm bereits D. Cunrad (wahrscheinlich Humbracht) gehabt habe; dasselbe sei von Elisabeth Hornungin gestiftet und werde vom Rathe nur verwaltet. Auf dem hiesigen Stadtarchiv (Tom. III. Actorum das Religions- und Kirchenwesen dahier betr.) werden noch Briefe von Melanchthon an den Rath aufbewahrt, worin er diesem Studierende zur Unterstützung empfiehlt.

welche ihm eine befriedigende Wirksamkeit in seiner Vaterstadt eröffnete. Durch die bitteren Streitigkeiten, womit sich die Prädicanten unter einander befehdeten und zu deren Schlichtung es mehrmals des Ansehens fremder Theologen bedurft hatte, war das kirchliche Leben in Frankfurt sehr verödet. Schon Capito hatte bei einem solchen Vermittlungsversuche in seinem angeführten Gutachten dem Rathe dringend nahe gelegt, dafür zu sorgen, daß zum Predigtamte tüchtige Bürgersöhne erzogen würden. Frankfurter Kinder, meinte er, würden ja mehr Anmuth zu ihrem Vaterlande haben, als Fremde, die gewöhnlich nur sich selbst suchten. Während nun der Magistrat ernstlich darauf sann, für zwei erledigte Prädicantenstellen fromme, gelehrte und muthige Männer und gebildete Theologen zu suchen, kam Mag. Hartmann Beyer 1545 nach Frankfurt, um seine Familienangelegenheiten zu ordnen und das väterliche Erbe anzutreten. Seine Erscheinung war gleichsam ein Wink von oben. Da er 11 Jahre in Wittenberg, der ersten Hochschule Deutschlands, gelebt und nicht nur die ausgezeichnetsten Theologen der Nation, die Reformatoren, selbst gehört hatte, sondern auch ihres persönlichen Umgangs gewürdigt worden war, so durfte man sich von der Gründlichkeit seiner theologischen Bildung, wie von dem Reichthum seiner Einsichten und Erfahrungen viel versprechen. In diesem Vertrauen ordnete der Rath einige seiner Glieder zu einer Unterredung an ihn ab und, als das Ergebniß derselben in der Sitzung vorgetragen wurde, erfolgte sofort seine Berufung.

Nach Wittenberg zurückgekehrt, theilte er seinem Lehrer und väterlichen Freunde Luther die Wendung mit, welche in seinem Lebensgange eingetreten war, schilderte ihm den Zustand der Frankfurter Kirche und erbat sich seinen Rath. Schon bei den Verhandlungen über die Wittenberger Concordie war es zur Sprache gekommen, daß man in Frankfurt gelehrte und brauchbare Männer so leicht ziehen lasse und so wenig thue, um sie der Stadt zu erhalten [4]). Um so mehr freute sich Luther über den Eifer und die väterliche Fürsorge, welche der Rath dem Kirchenwesen widmete; er ermahnte seinen Schüler, dem an ihn ergangenen

[4]) Melanchthon fragte den Frankfurter Prediger Bernhard Algesheimer: „Wie kompt es, daß yr von Franckfort der Leut so bald müde werdet?" Vergl. Bernhard's Bericht über die Wittenberger Synode 1536. (Abgedr. bei Ritter 345 flg.)

Rufe bald möglichst zu folgen, und verhieß ihm die Gnade Gottes, die den treuen Arbeiter in seinem Weinberge nicht ohne Segen lasse.

Doch die Jahreszeit war bereits vorgerückt, die Tage kurz, die Wege unfahrbar und das Reisen beschwerlich. Darum beschloß der junge Prädicant den Winter noch in Wittenberg zu verweilen. Während dieser Zeit konnte er seine Habe zusammenbringen und die bequemere Gelegenheit abwarten, welche ihm die Frankfurter Fastenmesse zum Abzuge mit Weib, Kind und Gut versprach. Er ahnete nicht, daß dieser Winter das innigste Band lösen sollte, welches sein Herz an Wittenberg knüpfte; Dr. Martin Luther starb am 18. Febr. 1546 zu Eisleben und der dankbare Schüler sah mit tiefer Beugung die theuern Ueberreste in der Schloßkirche der Universitäts- und Residenzstadt niedersetzen. Nach Luther's Tode predigte Hartmann mehrere Mal, ließ sich dann vom Ministerium zu Wittenberg examiniren und, nachdem er tüchtig befunden war und die Ordination zum Predigtamte empfangen hatte, trat er am 30. März mit den Seinen die Reise in die liebe Heimath an. Erst am 11. April — so lange bedurfte man damals, um eine Wegesstrecke von etwa fünfzig Meilen zurückzulegen — zog er durch die Thore seiner Vaterstadt ein.

II.

Die lutherische Kirche in Frankfurt vor der Ankunft Hartmann Beyer's.

Nur allmählig und unter fortwährenden Kämpfen hatte sich die Kirchenverbesserung in Frankfurt Eingang verschafft und eine breitere Grundlage gewonnen. Die ersten Prädicanten waren heimathlose Flüchtlinge gewesen, die mit scharfen Worten wider Stifter und Pfaffen eiferten und von dem Rathe oft schon nach wenigen Wochen auf das Ansuchen des Erzbischofs von Mainz entlassen werden mußten. Eine bestimmtere theologische Richtung bei ihnen aufzusuchen, wäre vergeblich, zum Theil sind sogar ihre Namen verschollen [5]. Um das Jahr 1530 finden wir

---

[5]) Nur dem Hartmann Ibach, dem ersten Zeugen der Reformation, der 1522 einigemal zu St. Catharinen predigte, läßt sich in seiner späteren Entwicklung ein entschiedenes Eingehen in die Zwinglische Richtung nachweisen. Rommel: Philipp von Hessen II. 228. Ritter: Fol. 55 sq.

in Frankfurt vier Prädicanten: Dionysius Melander, Johannes Bernhard Algesheimer (Beide seit 1525), den ehemaligen Barfüßerguardian Peter Chomberg, genannt Pfeiffer (seit 1529), und Matthias Limberg (seit 1530), ungestüme Eiferer, die kärglich besoldet und auf jährliche Kündigung angenommen, nichts zu verlieren hatten und darum weder durch Vorstellungen noch durch Drohungen einzuschüchtern waren; die Kühnheit ihrer Angriffe — sie ging so weit, daß Melander einst von der Kanzel den Bannfluch wider den Papst und die ganze Clerisei schleuderte — entflammte die Leidenschaften der Zünfte, das ungeduldige Drängen des Volkes riß zuletzt den zögernden Rath aus seiner lange behaupteten Mäßigung und nöthigte ihn die Stifter und den Clerus immer mehr zu beschränken. In diesen gährenden Zeiten bedurfte es solcher stürmischer Charaktere; ihre unbedingte Entschiedenheit, die keine Rücksicht kannte und keine Consequenz scheute, war allein im Stande den Boden zu reinigen, auf welchem später besonnenere Geister ihren Bau aufführten.

Man hat in den Streitschriften gegen die Reformirten oft behauptet, das evangelische Bekenntniß habe in Frankfurt von Anfang an einen klar ausgesprochenen lutherischen Charakter gehabt; allein eine unbefangene Einsicht der Quellen bestätigt im Gegentheil eine vorwiegende Hinneigung zu dem Lehrtropus der Schweizer. Bekanntlich hat Luther im Jahre 1533 eine energische Warnungsschrift an den Rath gesandt und vor dem verdeckten Zwingelthum der hiesigen Prediger gewarnt. Diese lehnen in ihrer Antwort den gehässigen Vorwurf ab, sie berufen sich auf das Zeugniß ihrer Zuhörer, die sie stets nur ermahnt hätten, das Wort Gottes „einfältigen Glaubens, hintangestellt alle menschlichen falsche Glossen" anzunehmen, und stellen darauf ein Bekenntniß vom Abendmahle auf, das sich von dem der oberländischen Städte, der confessio tetrapolitana in Form und Inhalt kaum unterscheidet [6]. Dafür geht denn auch im Jahre 1536 der hiesige Prädicant

[6]) Abgedr. bei Ritter Fol. 203. Es heißt darin: Also lehren wir, daß man nicht zweiflen soll, der Herr gebe uns seinen wahren natürlichen Leib und sein wahres natürliches Blut und das zu einer wahren wesentlichen Speise unserer Seelen. Vergl. damit die Tetrapolitana: Cum hanc coenam, ut ipse instituit, repetunt, verum suum corpus verumque sanguinem, vere edendum et bibendum in cibum potumque animarum, quo illae in aeternam vitam alantur, dare per Sacramenta dignatur.

Johannes Bernhard Algesheimer mit den Abgesandten der verdächtigten Oberländer nach Wittenberg, um die Butzerische Concordia zu unterschreiben. Zwar hebt er bei seinen Verhandlungen selbst und in seinem darüber gegebenen Berichte [7]) ausdrücklich hervor, er sei nur als Zeuge (**spectator**), nicht als Betheiligter (**actor**), bei diesem Glaubensvertrage erschienen und beruft sich auf das Zeugniß der Unschuld, welches Melanchthon den Frankfurter Predigern gegeben habe; aber gerade das Absichtliche in diesem Reinigungsversuche bestärkt nur den Verdacht, der nicht mit Ungrund auf den vier Prädicanten ruhte. —

Mit dieser Hinneigung zur reformirten Anschauungsweise stimmt denn auch die erste Einrichtung überein [8]), welche in Frankfurt der evangelische Cultus erhalten hat. Während die streng lutherischen Kirchen, nach dem Vorgange der Sächsischen, die Abendmahlsfeier als einen integrirenden Bestandtheil, ja als den Höhepunkt eines jeden Hauptgottesdienstes, betrachteten und darin der römischen Messe nur eine gereinigte, schriftgemäßere Gestalt gaben; während man also dort den ganzen Altardienst, die Wechselgesänge zwischen Priester und Gemeinde, die brennenden Kerzen und die Chorhemden beibehielt, so wurde der Gottesdienst in Frankfurt in jener einfach schmucklosen und nüchternen Form gehalten, wie sie dem puritanischen Sinne der reformirten Kirche vorzugsweise zusagte. Ein Psalm wurde von der Gemeinde zum Eingange gesungen; daran schloß sich ein Gebet mit kurzem Gesang, etwa: Nun bitten wir den heiligen Geist. Hierauf folgte eine biblische Lection in lateinischer und deutscher Sprache, deren Verlesung die Prädicanten den Zöglingen der lateinischen Schule übertragen wissen wollten. Zu dieser Lection gab der Prediger in einem halbstündigen Vortrage Auslegung und Nutzanwendung; er schloß mit der Collecte, d. h. der Empfehlung des gemeinen Kastens. Nur von Zeit zu Zeit, wie es das Bedürfniß eingab (seit 1533 alle drei Wochen), wurde das Abendmahl in der Bartholomäuskirche gefeiert. Während das Volk die zehn Gebote sang, wurde der Tisch zubereitet; nach einer kurzen Exhortation, worin vor unwürdigem Genusse gewarnt wurde, sprach der Administrirende das Gebet, eine

---

[7]) Abgedr. bei Ritter Fol. 345.

[8]) Abgedr. bei Ritter Fol. 195: Des Herrn Abendmahl. Item andere Kirchenordnung. Anno 1530. Martii 3.

Umschreibung des Vaterunser, verlas die Einsetzungsworte und theilte, indeß die Gemeinde Psalmen sang, Brod und Wein unter die Communicanten aus. Danksagung und Segen schloß die einfache Feier.

Allein allmählig fand in dem Ministerium die lutherische Richtung Eingang und gewann ein entschiedenes Uebergewicht. Schon vor der Wittenberger Concordie war Dionysius Melander wegen Streitigkeiten mit den Uebrigen entfernt worden; er hatte bei dem Landgrafen von Hessen, der im Herzen der Zwinglischen Lehre zugethan war und ihre Anhänger begünstigte, nicht bloß eine freundliche Aufnahme, sondern auch eine ehrenvolle Anstellung als Hofprediger gefunden; bei der berüchtigten Doppelehe dieses Fürsten war sein Rath entscheidend. Als im Jahre 1536 Peter Geltner, ein Schüler Luthers, von Erfurt hierher berufen wurde und die Einführung sächsischer Ceremonien, namentlich den Gebrauch der Chorhemden und Kerzen beim Abendmahle versuchte, nahmen Algesheimer und Chomberg ihren Abschied und gingen nach Ulm, einer der oberdeutschen Städte. Limberg, der von jenen vier allein noch blieb, scheint sich mehr den lutherischen Standpunkt angeeignet zu haben. Zwar unterschrieb 1537 Peter Geltner im Namen der Frankfurter Theologen auf dem Bundestage der Evangelischen die Schmalkaldischen Artikel; dennoch drangen noch einmal schweizerisch gesinnte Elemente ein. 1540 ward Johannes Lulius, bisher Prediger zu Bonames, 1541 Melchior Ambach, bisher Prediger zu Neckarsteinach, und Sebastian Ligarius, ein geborner Mainzer, alle Drei mehr oder weniger zu den Vorstellungen der Schweizer neigend, nach Frankfurt berufen. Da zu gleicher Zeit auch Geltner's Parthei durch neue Besetzungen sich verstärkte, so war ein heftiger Streit kaum zu vermeiden. Er ward durch einen Katechismusentwurf veranlaßt, mit dessen Abfassung Melchior Ambach von seinen Collegen beauftragt worden war. In den Unterscheidungslehren schienen die lutherischen Bestimmungen theils nicht scharf genug hervorgehoben, theils durch Ausdrücke ersetzt, die den schweizerischen Vorstellungen Raum ließen. Ambach, Lulius und Ligarius verfochten lebhaft diese Fassung, die Uebrigen widersprachen heftig und der Rath ward mit einer Fluth von Streitschriften bestürmt [9]). Da der dogmatische Eifer immer drohen-

---

[9]) Sie füllen einen großen Theil des Tom. III. der Acta das Religions- und Kirchenwesen betr. (auf dem Stadtarchiv).

der die Gemüther erhitzte, so sah sich endlich der Rath genöthigt, bei auswärtigen Theologen Hülfe zu suchen. Beide Theile beriefen sich auf die Wittenberger Concordie, und da jeder das richtige Verständniß für sich allein ansprach, so beschied man den Verfasser derselben, den milden, versöhnlichen Martin Butzer, von Straßburg nach Frankfurt, der durch Aufstellung neuer ausführlicher Vereinigungsartikel am 9. Decbr. 1542 den Frieden wieder herstellte [10]).

Hartmann Beyer wurde an die Stelle des 1545 verstorbenen Sebastian Ligarius berufen. Bei seinem Amtsantritte finden wir außer Limberg und Haberkorn, deren Namen bald spurlos verschwinden, noch Peter Geltner, Melchior Ambach, Johannes Lulius und Simon Kittel als Prädicanten vor. Mit ihm zugleich ward Marcus Sabander angestellt. Er hieß eigentlich Marx Eidmann und war früher Mönch im hiesigen Predigerkloster gewesen. Nach seinem Austritt aus dem Dominikanerorden verheirathete er sich und trieb längere Zeit in Fulda das Wollenweberhandwerk, dann wirkte er mehrere Jahre als evangelischer Prediger im Rhöngebirge, nicht ohne Gefahr vor den umwohnenden geistlichen Fürsten von Mainz, Würzburg und Fulda. Im Jahre 1546 erhielt er die erledigte Pfarrstelle zu Sachsenhausen [11]). Ein so wechselndes Leben war in einer Zeit, die alle bestehenden Verhältnisse unter gewaltsamer Erschütterung umgestaltete, eben nichts Seltenes. Mit Beyer's Eintritt in das hiesige Ministerium war der Sieg des strengen Lutherthums entschieden. Melchior Ambach und Johannes Lulius, Beide betagt und kränklich, legten nur ein leichtes Gewicht in die Wagschale gegen den jugendfeurigen und hochgelehrten jungen Prädicanten, der durch das Ansehen, das er gewann, bald die bewegende Kraft in allen Geschäften wurde. Sie mochten das selbst fühlen, denn als die fremden Reformirten hier eintrafen, zogen sie sich scheu zurück und enthielten sich jedes Antheils an den Verhandlungen.

Damals bestanden bereits die wöchentlichen Convente der Geistlichen, wie sie schon 1535 Capito in seinem mehrerwähnten Gutachten dem Rathe, als wirksames Mittel zur Erhaltung der kirchlichen Ordnung, empfohlen hatte. An jedem Mittwoche kamen die Prädicanten Nachmit-

---

[10]) Diese Frankfurter Concordie ist abgedruckt bei Ritter: Fol. 275.

[11]) Acta ecclesiae (Conventsprotokolle) I, Fol. 85 b. sq.

tags um vier Uhr in dem ehemaligen Barfüßerkloster zusammen [12]); hier wurden nicht nur die laufenden Amtsarbeiten nach einem vom Rathe genehmigten Schema bestellt, sondern zugleich alle Geschäfte geordnet, welche dem Ministerium — es bestand noch kein Consistorium — als geistlicher Behörde oblagen. Bei wichtigen Fragen, in denen die Interessen des Staates und der Kirche sich berührten, verordnete gewöhnlich der Rath einige Glieder, an der Spitze einen Rathsadvocaten [13]), an die versammelten Prädicanten und ließ ihnen seine Meinung vortragen, worauf denn nicht selten sehr entschiedene Gegenvorstellungen erfolgten. In einzelnen Fällen, wo man die Zustimmung der Gemeinde wünschte, wurden von Raths wegen die Zünfte auf die Stuben gefordert und dort befragt.

Nicht uninteressant und für den Stand der kirchlichen Zeitverhältnisse belehrend ist ein Blick auf die Vertheilung der Amtsarbeiten im Jahre 1546. Damals hatte die Sonntagmorgenpredigt in der Pfarrkirche zu St. Bartholomäus Peter Geltner, in der Liebfrauenkirche Melchior Ambach, zu St. Peter Hartmann Beyer, in Sachsenhausen und Oberroda Marcus Sabander, in Bornheim Simon Kittel. Außerdem wurde täglich in der Pfarrkirche ein Gottesdienst gehalten, in welchen sich die Prädicanten theilten. Dienstags und Donnerstags vor Eröffnung der Rathssitzung war Rathspredigt zu den Barfüßern, Sonntags Katechismus in der Pfarre, zu St. Peter und in Sachsenhausen, Dienstag und Donnerstag die beiden Tauftage, Mittwoch Nachmittag fand eine Vermahnung zum Gebete statt [14]).

---

[12]) In einem Briefe Beyer's (auf der Stadtbibliothek III. 21 Mscr.), der nach den darin berührten Zeitverhältnissen im Jahre 1549 geschrieben sein muß, findet sich die Stelle: Solemus n. singulis septimanis feria quarta convenire et ibi de ecclesiasticis negotiis conferre sermones in monasterio Franciscanorum.

[13]) Ueber die Rathsadvocaten siehe Kirchner II. 362. Unter ihnen ragen in diesem Zeitraume besonders hervor: Johann Fichard, Adolph Knoblauch u. Hieronymus zum Lamm (auch Agninus genannt).

[14]) Vergl. das bei Ritter abgedruckte Verzeichniß der Predigten vom Jahre 1546. Fol. 327 sq.

III.

Die Einführung des Interim in Frankfurt und H. Beyer's erster Kampf [15]).

Als Beyer Luthern in Wittenberg seine Berufung mittheilte, bemerkte dieser unter Anderm, er habe vernommen, daß die in den sächsischen Kirchen üblichen Ceremonien in die Kirche zu Frankfurt noch nie eingekommen seien, sondern der ganze Dienst, insbesondere die heiligen Sacramente, in großer Einfalt und schlicht nach der Einsetzung gehalten würden. Er wünsche, daß man es also belasse und sofern nur die Lehre rein und lauter getrieben und geduldet werde, in den Kirchengebräuchen keine Aenderung eintrete, weil diese an sich ein freies Ding seien und nichts weder gäben, noch nähmen [16]).

Trotz dieses weisen Rathes scheint Hartmann Beyer anfangs mit Ernst daran gearbeitet zu haben, auch in der Form des Gottesdienstes eine Vergleichung der Frankfurter und der sächsischen Kirche herbeizuführen [17]); allein mit einem Male gab er diese Bemühung auf und erklärte sich mit Entschiedenheit gegen jeden Versuch in den äußern Gebräuchen das Mindeste zu ändern. Der Grund dieser plötzlichen Umstimmung lag darin, daß der Magistrat das Augsburger Interim annahm und nun durch kaiserliches Machtgebot zu erzwingen suchte, was Hartmann nur als freie That der Gemeinde ins Leben gerufen wissen wollte. Auch gedachte er nicht um den theuern Preis der lauteren Lehre und mit öffentlichem Aergernisse die Ceremonien zu erkaufen. Daher der

---

[15]) In dem 3. u. 4. Capitel folgt die Erzählung den handschriftlichen Nachrichten, welche Hartmann selbst über diesen wichtigen Abschnitt seines Lebens gegeben hat. Sie sind in einem Quartbande mit der Ueberschrift Miscellanea theologica zusammengebunden und finden sich auf der Stadtbibliothek unter der Bezeichnung Manuscripta IV. 8. Ein Theil dieser Nachrichten ist in den Actis ecclesiae (Conventsprotokolle) Tom. I. abgeschrieben und durch weitere Mittheilungen vermehrt. Sodann wurden mehrere Briefconcepte Beyer's benutzt, welche auf der Stadtbibliothek in der Lade Mss. III. 21 aufbewahrt werden und die Ueberschrift führen: Epistolae aliquot de recepto a Senatu Interim. Die hierhergehörigen Originalurkunden befinden sich auf dem Stadtarchiv in Tom. III. der Acta das Religions- und Kirchenwesen betr.

[16]) Nach Peter Patiens.

[17]) Mss. IV. 8. Fol. 102 b.

kräftige Kampf, den er an der Spitze des Ministeriums gegen den Rath eröffnete und in welchem er die gesinnungsvolle Energie seines Charakters glänzend bewährte. Doch ehe wir zur Schilderung dieser Conflicte schreiten, sei es uns vergönnt, einen Blick auf allgemeinere Reichsverhältnisse und auf die Stellung Frankfurts zu denselben zu werfen.

Durch den Ausgang des Schmalkaldischen Krieges war die Kraft der kirchlichen Opposition gebrochen, das kaiserliche Ansehen hatte ein ungeheures Uebergewicht gewonnen und übte in allen Reichsangelegenheiten einen durchgreifenden Einfluß. Carl V. war entschlossen, die Gunst dieses Augenblicks zu benutzen, um seinen langgenährten Lieblingswunsch: die Einigung des in kirchlichem Zwiespalte getrennten Deutschlands, endlich zu verwirklichen. Von dem Papste durfte er sich in keiner Weise Unterstützung versprechen; dieser betrachtete nur mit Eifersucht die Uebermacht, womit der Kaiser jenseits der Alpen waltete. Ebensowenig konnte er auf den Beistand der Kirchenversammlung zählen; schon in Trient hatte man die streitigen Lehrsätze in einem Geiste entschieden, der die Evangelischen abstoßen mußte, und die Verlegung des Conciles nach Bologna, die Carl vergebens rückgängig zu machen suchte, bewies deutlich, daß man seinen conciliatorischen Ansichten jede Einwirkung auf den Gang der Verhandlungen abschneiden wollte. So blieb ihm nur ein Weg offen: er versuchte auf eigne Hand eine christlich deutsche Reformation, durch die er die kirchliche Opposition versöhnen und die Religionshändel schlichten könne. Durch drei Theologen, den Brandenburger Hofprediger Johannes Agricola, den Mainzer Weihbischof Michael Helding, und den Naumburger Bischof Julius Pflug ward jene bekannte Vergleichsformel aufgesetzt, die man gewöhnlich das Interim nennt, weil sie nur bis zur befriedigenden Entscheidung des Conciles als einstweilige Anordnung in Kraft treten sollte. Allein diese Vorlage war gewiß das ungeeignetste Mittel, den kirchlichen Frieden wieder herzustellen. Der Weg, den sie vorzeichnete, war die Restauration der altkatholischen Kirche, mit Entfernung der allerschreiendsten Mißbräuche und mit einigen unwesentlichen Zugeständnissen, die man doch zum Scheine der Vermittelung den Protestanten machen mußte. Die Lehre von der Rechtfertigung hatte man so weit und so unklar gefaßt, daß die Evangelischen zur Noth ihre abweichenden Ansichten unterbringen konnten. In der Messe wurde an die Stelle des Sühnopfers der Begriff des Gedenkopfers gesetzt. Der Primat des Pap-

stes wurde anerkannt, aber auch das Recht der übrigen Bischöfe auf unmittelbare göttliche Institution zurückgeführt. Die ausschließliche Befugniß der Kirche die Schrift auszulegen, die Siebenzahl der Sacramente, die Lehre von der Brodverwandlung, die Anrufung der Maria und der Heiligen, die kirchlichen Fasten, die alten Kirchenfeste, die Processionen, Chorhemden und Kerzen wurden ausdrücklich beibehalten. Nur der Laienkelch und die Priesterehe wurden den Protestirenden bewilligt. Mit Recht hat das protestantische Bewußtsein gegen diese Art der Vermittelung reagirt; mit ihrem Siege wäre das Prinzip der Reformation, der Preis aller bisherigen Kämpfe und Mühen verloren gegangen.

Der Kaiser proclamirte am 15 Mai 1548 auf dem Reichstage zu Augsburg das Interim als Reichsgesetz; doch sollte es — gegen seine ursprüngliche Absicht — nur die protestirenden, nicht auch die katholischen Stände binden. Die mächtigeren protestantischen Fürsten waren dem Interim nicht geradezu entgegen; Churfürst Joachim II von Brandenburg zeigte sich sogar als eifrigen Beförderer desselben; nur die kleineren und ohnmächtigeren Reichsglieder, vor Allem die freien Städte, bewährten sich als Vertreter des evangelischen Geistes und erhoben entschlossenen Widerstand. Dafür wurden zum Theil ihre Freiheiten vernichtet, ihre Verfassungen geändert, ihre Geistlichen mit Verbannung und Kerker belegt. „Die Anordnung," sagt Ranke, „die von dem Gedanken der Versöhnung ausging, erhielt den Charakter der Unterdrückung." So brach eine Zeit ernster Prüfung über die evangelische Kirche herein: es galt jetzt zu zeigen, ob man die Wahrheit, die man früher mit frohem Muthe bekannt und für die man Gut und Blut einzusetzen gelobt hatte, auch unter drohenden Gefahren und schweren Opfern behaupten werde.

Der Magistrat von Frankfurt theilte nicht die Entschiedenheit so vieler anderer evangelischer Städte, denn das kraftvolle Bewußtsein politischer und kirchlicher Unabhängigkeit, zu welchem sich die Stadt vor und nach ihrem Eintritte in den schmalkaldischen Bund aufgeschwungen hatte, war den Lenkern während des Krieges völlig entschwunden. Als im December 1546 der kaiserliche General Graf Maximilian von Büren mit dem niederländischen Kriegsvolke heimzog, konnte er Darmstadt erst nach einem heftigen Kampfe nehmen, denn die Bürger und die von dem offnen Lande zusammengeströmten Bauern leisteten hartnäckige Gegenwehr und warfen die anstürmenden Lanzknechte mehreremale von den schwachen

Mauern zurück. An Frankfurt zog er vorüber; die trefflichen Festungswerke der Stadt schienen für seinen durch Krankheit, Hunger und Kälte zusammengeschmolzenen Heereshaufen unüberwindlich. Allein der Rath, der sich durch freiwillige Unterwerfung bei dem Kaiser lieber ein Verdienst erwerben, als durch fortgesetzten Trotz seinen Zorn und seine Rache aufreizen wollte, sandte trotz der Abmahnung der Prädicanten und der Zünfte dem Grafen von freien Stücken nach und ließ dem Ueberraschten bei Gerau die Uebergabe der Stadt antragen. Als die Kaiserlichen am 29. December 1546 unverweilt ihren Einzug gehalten hatten und der Rath dem Feldherrn ein Gastmahl anrichtete, äußerte dieser bei der Tafel scherzend: die Darmstädter verdienten eigentlich Frankfurt zu bewohnen, die Frankfurter aber nach Darmstadt verpflanzt zu werden. [18]) Sleidan, der dieß erzählt, fügt hinzu: „denn dieses Städtchen ist im Vergleich zu Frankfurt nur ein Dorf.“ Die bitteren Früchte dieses Kleinmuths reiften auch bald. Frankfurt mußte Abbitte leisten und ein Strafgeld von 80,000 Goldgulden erlegen. Die Entfernung der Besatzung mußte die Bürgerschaft durch den unverzinslichen Vorschuß des rückständigen Soldes — er belief sich auf 194,926 Goldgulden — erkaufen und erst nach jahrelanger Bemühung und durch kostspielige Geschenke gelang es wieder die Rückzahlung dieser vorgestreckten Summe zu erwirken. Die außerordentlichen Unkosten des Krieges betrugen außerdem für Frankfurt 228,931 Goldgulden, 12 Batzen 10 Heller.

Wir dürfen uns eben nicht wundern, wenn nach diesen demüthigenden Erfahrungen ängstliche Schüchternheit die vorherrschende Stimmung des Rathes blieb und der alte Einfluß des Kaisers auf die Geschlechter und die Regierung der Stadt sich allmählig wiederherstellte. [19]) Zwar wagte während des Augsburger Reichstages der Frankfurter Gesandte Dr. Conrad Humbracht einige Gegenvorstellungen gegen das Interim unter Berufung auf das Gewissen, welches die Annahme verbiete; aber der kaiserliche Vicekanzler Heinrich Hase erwiederte spöttisch: „Ihr habt Conscienzen, wie Barfüßerärmel, die ganze Klöster verschlingen;“ und als Humbracht bescheiden einwendete, er wisse nicht, daß seine Herren den

---

[18]) Sleidan ed. Frankfurt 1610 Fol. 517. Ausführliche Mittheilungen über diese Geschichten giebt Kirchner II. 125 u. flgg.

[19]) Ranke V. 274.

Geistlichen das Geringste entfremdet hätten, drohete der Kanzler: „Redet mir nicht davon, ich weiß es so gut wie ein Anderer, aber das ist des Kaisers Meinung, daß er das Interim gehalten wissen will und sollte er ein Königreich darüber zusetzen. Lernet nur das Alte wieder, oder man wird euch Leute schicken, die es euch lehren: ihr sollt noch spanisch lernen." [20]) Dem festen Willen des Kaisers wagte der Rath keinen weiteren Widerstand entgegen zu setzen; Nachgiebigkeit schien ihm die weiseste Staatsklugheit und das sicherste Mittel sich im Besitze der evangelischen Lehre zu behaupten; er willigte in das Interim.

Am 5. Juli 1548 erschienen bei den versammelten Prädicanten fünf Rathsfreunde nebst dem Dr. Fichard. Dieser ermahnte sie sich in ihren Predigten zu mäßigen, damit sie nicht den Rath und die Gemeinde in Schaden brächten. Sie möchten das Interim gar nicht erwähnen und weder des Papstthums noch der Messe gedenken; das Evangelium könne auch ohne ausdrückliche Hervorhebung des Gegensatzes gepredigt werden, zumal ja in Frankfurt das Papstthum nicht mehr bestehe, der gemeine Mann die kirchlichen Mißbräuche kenne und Pfaffen, Mönche oder Nonnen ihre Predigten nicht hörten. Der Kaiser, so warnte er, möchte Verdacht gegen den Rath schöpfen, als ob dieser an den Controverspredigten der Prädicanten Gefallen trüge, und vielleicht noch vor Anbruch des Winters spanische Truppen senden, deren man sich nicht so bald wieder entledigen könnte. Zum Triumph des Clerus würden die Freiheiten der Stadt, insbesondere ihre Messen, genommen werden; mit diesen würde auch der Handel und der öffentliche Wohlstand sinken; die Bürger, mit vielen Schulden belastet, müßten ihre Zahlungen einstellen, und würden mit Recht die Prädicanten als die Urheber ihres Schadens anklagen. Darum möchten sie nicht ferner der brüderlichen Liebe zuwider in ihrer rücksichtslosen Predigtweise beharren, sondern Geduld haben und sich in die Gelegenheit der Zeit schicken, denn Liebe dulde Vieles. [21])

Die Besorgnisse, welche Fichard aussprach, waren allerdings nicht ungegründet. Bereits hatten spanische Truppen die Länder mehrerer widerstrebenden Reichsstände besetzt, um dem kaiserlichen Willen den versagten Gehorsam zu erzwingen, und schon im schmalkaldischen Kriege hatte

---

[20]) Ranke V. 60 aus der Sammlung der kaiserlichen Briefe im hiesigen Archive.
[21]) Mss. IV. 8. Fol. 61.

sich Worms geschmeichelt, die Frankfurter Messe an sich zu ziehen. [22]) Allein die Betrachtung der Prädicanten war zu ausschließlich eine theologische, als daß sie sich diese Gründe, wie schlagend sie auch waren, hätten aneignen können. Der einzige Peter Geltner nahm den Antrag des Raths an. Als Melchior Ambach seine Gegengründe entwickeln und auf die Lehre des Interim näher eingehen wollte, fiel ihm der Schöffe Justinian von Holzhausen ins Wort: „Wir sind nicht da, euch zu fragen, ob wir ins Interim willigen sollen. Noch ist Gottlob die Messe nicht hier.“ Johann Lulius berief sich auf seine Amtspflicht, die ihm nicht gestatte, ein sorgloser Schäfer oder ein schlummernder Wächter zu sein. Beyer erwiederte: „Was die Lehre betrifft, so will ich Gott mehr gehorchen, denn den Menschen; so ich darüber in Gefährlichkeiten komme, muß ich's Gott befehlen.“ Simon Kittel und Marcus Sabander antworteten mit gleicher Entschiedenheit.

Wie geringen Eindruck überhaupt diese Warnung auf die Prädicanten machte und wie wenig sie geneigt waren, die Heftigkeit ihrer Polemik zu mildern, erhellt daraus, daß am 10. August abermals eine Rathsdeputation bei ihnen erscheint und sie ermahnt dem ernstlichen Befehle des Raths gehorsamer nachzukommen. Dr. Fichard stellte ihnen vor: durch das stete Eifern gegen das Papstthum werde die Bürgerschaft zum Aufruhr gereizt und die Stadt zuletzt um das Evangelium gebracht. Die Prädicanten aber könnten mit ihrem ohnmächtigen Trotze keinen Schutz gewähren, ja im Angesichte der Noth ergriffen sie die Flucht, wie das Beispiel von Johannes Brenz und Musculus zeige. Zugleich wurde ihnen geboten in der Exhortation beim Abendmahle die Stelle auszulassen: „Auch ist dieß heilige Sacrament ein Kennzeichen dieser Zeit vor Gott und der Welt, daß wir mit Worten und Werken allen Verführungen des Papstthums und anderem Irrthum entsagen.“ [23]) Als die Prädicanten hiergegen in einer schriftlichen Eingabe bescheidene Einwendungen erhoben, ließ der ältere Bürgermeister Daniel zum Jungen M. Hartmann Beyer und Melchior Ambach am 16. August zu sich bescheiden und eröffnete ihnen, der Rath wolle bei dem vorigen Befehle be-

---

[22]) Ranke IV. 463.

[23]) Mss. IV. 8 Fol. 61. b. Epist. aliq. Fol. 10 a. Die Exhortation ist vollständig abgedruckt bei Ritter. Fol. 439.

harren, darum möchten sie sich in ihren Predigten wohl vorsehen. „Denn meine Herren," so schloß er, „wissen keinen zu schützen, auch keinen Bürger und wenn selbst der Kaiser Stallburgern oder Glauburgern oder auch den Bürgermeister begehren sollte, so wissen meine Herren dieselbigen dem Kaiser nicht vorzuhalten." [24]) Auch diese Drohung schüchterte die muthigen Gegner nicht ein, denn als ihnen zwei Tage später ein Befehl zukam am nächsten Sonntag von der Kanzel die in dem Interim angeordneten Feiertage und das Verbot des Fleischessens an den Fasttagen zu verkündigen, so begab sich Melchior Ambach unverzüglich zu dem älteren Bürgermeister und erklärte diesem, daß er den Befehl ohne schwere Aergerniß vieler einfältiger Christen und ohne Beschwerung seines Gewissens nicht zu vollstrecken wisse. Diese Erklärung begründete er in einem ausführlichen Schreiben an den Rath und schloß mit der denkwürdigen Aeußerung: „Muß ich schon ins Elend, welches doch mir Alten und Schwachen hoch beschwerlich, oder sonst etwas, so Gott über mich verhängen möchte, drob gewarten, so ists besser in der Menschen, denn Gottes Zorn und Urtheil fallen." [25]) Johannes Lulius und Hartmann Beyer unterzeichneten mit der Bemerkung: „Oberzählter Meinung, Sinnes, Bitte und Begehrens sind auch wir hiernach Unterschriebene."

Peter Geltner indessen, den Hartmann in seinen Briefen als einen Mann von verschlossener Gemüthsart und zweideutigem Charakter schildert, und dem man vorwarf, daß die Gunst der Mächtigen ihm höher stehe, als das Zeugniß seines Gewissens [26]), Peter Geltner, der Senior der hiesigen Geistlichen, verkündigte am nächsten Sonntag den 19. August das Gebot der Fast- und Feiertage von der Kanzel. Er fügte hinzu: „Solches wird nicht eingerichtet, daß man dadurch Vergebung der Sünde habe, sondern es ist eine Kirchenzucht, eine Kirchenordnung oder Ceremo-

---

[24]) Mss. IV. 8. Fol. 63.

[25]) Tom. III. der Acta das Religions- und Kirchenwesen betreffend. Fol. 253. Die markichte Erklärung Ambach's hat Ritter durch freie Wiedergebung verwaschen (S. 397), in dieser Gestalt ist sie in Kirchner (II. 157) und Ranke (V. 67) übergegangen. Hier erscheint sie, aus dem Original wiederhergestellt, in ursprünglicher Form.

[26]) Ep. aliq. Fol. 10 b. Habet animum longe abditum, qui raro se aperit. Kirchner II. 235. Anm. c. aus Ambach's Manuscript.

nie, wie denn derselbigen mehr sind, davon man nicht lehrt, daß man dadurch Vergebung der Sünde habe oder selig werde, sondern man erlangt dasselbe durch den Glauben an Christum, wie denn das Buch, das man Interim nennt, durchaus dahin gerichtet ist, daß es auf den Glauben an Christum weist. Wo der Glaube an Christum ist, da kann man sich solche andere Dinge nicht irren lassen. Das ist nur eine Kirchenordnung um des jungen Volkes willen, daß es in der Zucht und Furcht gehalten werde. Darnach werden die Feiertage angestellt und gehalten um der Historien willen, als Himmelfahrt, da betrachtet man das Leiden Christi und seine Auffahrt; die Frauentage, da wird schier mehr Christi gedacht, denn der Mutter Maria; die Aposteltage, daß man da ihre Geschichte erzählet, damit wir lernen ihren Fußtapfen nachfolgen, wie denn bis Freitag St. Bartholomäi gefeiert wird, welcher ein Patron dieser Kirche ist. Darum soll sich hierum Niemand bekümmern und irren lassen. So nur das Gewissen frei bleibt und der Glaube nicht unterdrückt oder verfinstert wird, ist viel zu dulden, zu leiden und zu übersehen. Bittet Gott, daß er euch treue Prediger gebe oder erhalte euch dieselben, welche euch treulich vorstehen." [27])

Unterdessen ließ Hartmann Beyer nichts unversucht, um den Rath auf andere Ansichten zu bringen und den Muth seiner Amtsbrüder zu stärken. Er wandte sich an auswärtige Autoritäten, um deren Gutachten einzuholen: an Philipp Melanchthon, bei dem er in Wittenberg gehört, an Dr. Johannes Aepinus, Superintendenten zu Hamburg, an Johannes Pistorius, einen berühmten Prediger in dem benachbarten Nidda, an Johannes Brenz, der damals als Flüchtling in stiller Verborgenheit in Würtemberg lebte, an den Grafen Eberhard von Erbach, dessen feste Gesinnung er kannte und ehrte [28]). Ihre Antworten gaben ihm den Trost, daß er in dieser Zeit der Drangsal und des Abfalls noch viele Gleichdenkende habe. Nur Melanchthon's Gutachten — es ist vom 29. Januar 1549 datirt — athmet denselben Geist nachgiebiger Mäßigung, der seine Persönlichkeit charakterisirte und in dem sogenannten Leipziger Interim fast bis zur haltungslosen Schwäche herabsank. Er unterschied zwischen Nothwendigem und Zufälligem, zwischen Wesentlichem und Gleichgültigem.

---

27) Mss. IV. 8. Fol. 64.

28) Epist. aliq. Fol. 1 a. 5 a. 6 b. Acta eccles. Fol. 126 b. sqq.

Zu jenem rechnete er die Predigt des Evangeliums, die er mit allem Ernste gehandhabt wissen wollte; zu diesem dagegen die Kirchengebräuche (daher **Adiaphora**, Mitteldinge), in denen man wohl den Forderungen der Zeit und den Befehlen der christlichen Obrigkeit nachgeben könne, zumal wenn es das Wohl und die Ruhe der Kirche erheische [29]). Beyer mußte indessen bereuen, Melanchthon zu dieser Entwickelung seiner Absichten Veranlassung gegeben zu haben [30]), denn das Gutachten wurde dem Rathe bekannt und bestärkte diesen nur in seinen Forderungen. Am 22. Februar 1549 erschienen abermals in Begleitung des **Dr.** Fichard fünf Rathsdeputirte, darunter Justinian von Holzhausen und **Dr.** Conrad Humbracht, bei dem Ministerium und drangen darauf, daß endlich dem Interim in etwas nachgekommen werde, um nicht den Unwillen des Kaisers zu erregen. Namentlich verlangte man, daß die Geistlichen am Altar und auf der Kanzel weiße Chorhemden (Chorröcke) anlegen, das Abendmahl unter Kerzenbeleuchtung halten und auf eine längere, der altchristlichen Messe entsprechendere Abendmahlsliturgie bedacht sein möchten. Bei dieser Gelegenheit ward ihnen noch einmal die Schärfe ihrer Predigtweise vorgehalten: „Meine Herren, ein ehrbarer Rath," sagte Holzhausen, „hat euch oft lassen warnen und gebieten, aber es hilft doch nichts, sondern es geschehen etliche Predigten, an denen man merken kann, daß es wider das Interim gehet und auf den Kaiser und die Bischöfe kann gedeutet werden. So ihr deßhalb nicht werdet dem Interim gemäß predigen, so werdet ihr euch selbst in Gefahr bringen und man wird euch das Predigen verbieten. Es ist aber zu besorgen, es werde etwa ein Befehl kommen: Nehmet den Brummhals! alsdann werden meine Herren einen ausliefern müssen. Das werdet ihr zu wege bringen mit solchen unnöthigen Dingen aus Vorwitz und eigenem Muthwillen. Darnach wisset euch zu richten und schonet euer selbst." [31]) Auch gegen diese Ermahnung wurde von den Prädicanten und in einer besonderen Erklärung von Hartmann Beyer Einspruch eingelegt, [32]) daher sie am 12. März in die Baustube geladen und von da einzeln in

---

[29]) Abgedruckt bei Ritter Fol. 403 sq.

[30]) Epist. Fol. 7 b.

[31]) Mss. IV. 8. Fol. 80 sq.

[32]) Mss. IV. 8. Fol. 92 — 95 a. Fol. 82 — 87.

das Rathszimmer geführt wurden, wo Dr. Hieronymus vom Lamm jedem noch einmal, wiewohl vergeblich, einschärfte Chorhemden anzulegen und den Abendmahlstisch mit Kerzen zu schmücken. Als die Reihe an Beyer kam, verantwortete dieser sich ausführlich und schloß mit den Worten: „Meine Herren haben Gewalt über meinen Leib und nicht über mein Gewissen. Sie gebieten mir, was sie Macht haben! Gebieten sie mir aber wider mein Gewissen, so thun sie Unrecht und ich will ihnen darin nicht gehorchen!" [33])

Wir haben bisher einfach den Gang der Verhandlungen berichtet, ohne den Standpunkt der Prädicanten näher anzudeuten. Wir lernen ihn aus den Gesammteingaben und aus den Separatvoten Beyers deutlich kennen und dürfen ihm das Zeugniß nicht versagen, daß er auf durchaus ehrenhaften Gesinnungen und festen theologischen Grundsätzen beruhte, wenn auch seine Schroffheit dem Indifferentismus unserer Zeit räthselhaft und unbegreiflich scheint.

In einem ausführlichen Bedenken, [34]) welches Hartmann Beyer über Melanchthon's Gutachten gegeben hat, geht er auf dessen Unterscheidung des Nothwendigen und Zufälligen ein, sucht aber die Grenzlinie zwischen beidem mit Schärfe zu bestimmen. Zum Kern und Wesen des Evangeliums, wovon die Kirche auch nicht ein Haar breit weichen dürfe, rechnet er vor Allem die Lehre von der Rechtfertigung aus dem Glauben allein, mit Verwerfung der Sätze: der Mensch werde vor Gott durch die Werke gerecht, oder durch Glaube und Werke, oder durch Glaube, Liebe und Hoffnung. Wesentlich sind ihm ferner die Lehren von Christo, dem einzigen Mittler, von dem Unterschiede zwischen göttlichen Gesetzen und menschlichen Ueberlieferungen, von der Berechtigung aller Stände zur Ehe, von der wahren Kirche, deren Merkmal ihm nicht die Zahl der Glieder ist, noch die äußere Macht, noch die Zeit ihrer Dauer, sondern die lautere Predigt des göttlichen Wortes und der rechte Gebrauch der Sacramente, so wie das Kreuz und die Trübsal, welche dem Bekenntnisse folgen. In Beziehung auf die Sacramente betrachtet er als wesentlich ihre Zahl und ihren Gebrauch, der das Opfern, Herumtragen und Anbeten der Hostie ausschließe. Was in diesen Lehren enthalten sei,

---

[33]) Ibid. Fol. 95 a. — 96 b. Fol. 97 — 104.

[34]) Ibid. Fol. 88 — 91.

dürfe nicht bloß affirmativ, sondern auch negativ, d. h. durch ausdrückliche Verwerfung des Gegentheils, ausgesprochen werden; ja diese letztere Behandlung sei die nachdrucksvollere und fruchtbarere, wie denn auch Gott die zehn Gebote in negativer Form aufgestellt habe. Wenn diese Lehren in ihrer ganzen Reinheit und ihrem ungeschmälerten Umfange bewahrt würden, könne man im Uebrigen, in Melanchthons Sinne, wohl zweckmäßige Aenderungen vornehmen. Der Magistrat aber erfülle diese Bedingung nicht, da er die wahre Lehre beschränke und Mißbräuche anzuzeigen und zu strafen verbiete. Darum dürfe er sich auch Melanchthon's Folgerung nicht aneignen.

Die Rathsdeputirten hoben in ihren Verhandlungen mit den Prädicanten besonders hervor, die Annahme des Interim und die Annäherung an einzelne Aeußerlichkeiten der römischen Kirche seien das einzige Mittel, der Stadt den fortdauernden Genuß der evangelischen Lehre zu erhalten. Gegen diese Ansicht spricht sich Beyer kräftig aus.[35]) „Es nimmt mich Wunder," sagt er, „daß meine Herrn, ein ehrbarer Rath, welche nun so lange Gottes Wort gehört und sich dessen rühmen, den allerunchristlichsten Weg vornehmen, Gottes Wort zu erhalten, daß sie meinen, wenn wir dem Interim gemäß predigten, das ist, wie ichs verstehe, wenn wir die Gräuel, welche darinnen sind, nicht mit Namen anzeigten und nicht straften, sondern also dahin redeten, daß man nicht wüßte, ob es kalt oder warm ist, so hoffen sie, daß sie Gottes Wort würden erhalten. Gerade als würde Gottes Wort, Name und Ehre nicht durch öffentliches Bekenntniß, sondern durch Stillschweigen und Heucheln, nicht durchs Kreuz, so nach dem Bekenntniß folgt, sondern durch heimliche Ausflucht vor Trübsal und Gefährlichkeit gefördert und erhalten, welches öffentlich ist wider Gottes Wort und Ehre und wider aller treuer Lehrer Amt. Darum sollten unsere Herrn ihre Confession thun, anzeigen, was sie von

---

[35]) Mss. IV. 8. Fol. 82 seq. Der Verfasser hält es für nothwendig zu bemerken, daß die folgenden Quellenauszüge keinen Anspruch auf diplomatische Genauigkeit machen. Die alterthümliche Sprache ist zwar durchgängig bewahrt und die Eigenthümlichkeit des Ausdrucks unverwischt, doch glaubte er zur Erleichterung des Verständnisses die alte Orthographie ändern, die ermüdenden Wiederholungen auslassen und verschränkten Perioden (in äußerst seltenen Fällen) durch Hinzufügung eines verbindenden Wortes oder durch eine leise Aenderung in der Wortstellung eine größere Uebersichtlichkeit geben zu müssen.

der Lehre halten, und sich erbieten, so man ihnen die reine Lehre, laut der Augsburgischen Confession, die den Schriften der Propheten und Apostel gemäß ist, und den rechten Gebrauch der Sacramente wollte zulassen, so wollten sie sich in den Mitteldingen auch lassen weisen. So würde Gott Gnade geben, aber da ist große Furcht, man müsse etwas darüber wagen, dulden und verlieren, darum man das Wort nicht öffentlich will bekennen und wird doch kommen, was sie fürchten."

„Es ist eine vergebliche Hoffnung," so eifert er wider die weltliche Statsklugheit [36]), „ein Wahn und Traum, daß Etliche hoffen und meinen, so man etliche geringe Dinge als Chorrock und Kerzen werde gebrauchen, daß es der Messe ähnlicher wäre, denn es jetzt ist, so werde Kaiserliche Majestät oder der Gegentheil mit dem Uebrigen zufrieden sein. Denn es ist dem Teufel nicht an diesem Narrenwerk, Kinderspiel und geringen Dingen gelegen, daß er darum sollte einen solchen großen Krieg und Unlust in Deutschland erregt haben, sondern an größeren Dingen ist ihm gelegen, nämlich, daß die reine Lehre des Evangeliums, so wir nun eine Zeitlang in unseren Kirchen gehabt, aufgehoben und falsche Lehre und Abgötterei wieder allgemach in die Kirchen geschleift werde. Darum tobet er also. Daß dem so sei, zeugen andrer Leute Exempel. Warum läßt denn das Interim die in Meißen, die in der Grafschaft Dillenburg und an anderen Orten mehr nicht unverworren und unbeschwert, welche der Mitteldinge viel zuvor gehabt, als Lichter, Bilder, Gefäße, den Ornat, lateinische Gesänge, Orgel, Vesper, Feste und Feiertage, welches von außen dem Papstthum fast gleich anzusehen, sondern dränget sie in allen Dingen dem Interim nachzukommen, welches nicht solche geringe Dinge allein, sondern Wiederaufrichtung und Stärkung aller päpstlichen Abgötterei, Greuel, Tyrannei, Gotteslästerung, Menschensatzungen und Aberglauben unter falschem Schein, durch listige, heimliche und geschwinde Griffe sucht. Darum wer dem Interim zu Gefallen ein Stück bewilligt und annimmt, der verdammt damit die reine Lehre und giebt Zeugniß, daß er diese Lehre verleugne, ihr absage und sich der päpstlichen Abgötterei schuldig mache."

In einem seiner Briefe [37]) erzählt Hartmann, das Rathsglied Nicolaus

---

[36]) Mss. IV. 8. Fol. 84. a seq.

[37]) Epistolae aliq. Fol. 9. b.

von Bromm habe ihm ohne Erröthen gesagt, wenn Spanier kämen, wie sie denn oft als Commissäre nach Frankfurt geschickt zu werden pflegten, und die evangelischen Prädicanten in weißen Chorhemden sähen, so würden sie dieselben für römische Priester halten und dieser Irrthum müsse die Stadt in der kaiserlichen Gunst befestigen. Mit Entrüstung wies sein schlichter, offner Sinn solche entehrende Zumuthung zurück. „Diese Neuerung," sagt er in einem Gutachten[38]), „ist nichts anders, als eine Heuchelei, denn dieweil meine Herren in das Interim gewilligt, wollen sie der Kaiserlichen Majestät diese Brille auf die Nase setzen, daß er solle meinen, sie bringen das Interim, welches sie ihm zu halten versprochen, ins Werk, und zu solcher öffentlichen Heuchelei, die sie nicht leugnen können, wollen sie uns gebrauchen, daß, so wir die Chorröcke anlegen, die Kaiserliche Majestät und der Gegentheil gedenken möchten, wir ließen uns auch das Interim gefallen und schickten uns an demselben nachzukommen. Dieß wäre dann wider unser Amt und gut Gewissen."

Unter allen Gründen aber, womit Beyer die in dem Interim angeordneten Gebräuche ablehnt, scheint uns einer besonders ehrenhaft und denkwürdig, weil er beweist, wie klar diese Prädicanten die Rechte der Gemeinde auffaßten und mit welcher Wärme sie dieselben zu vertreten wußten. „Dieweil wir nicht Herren, sondern Diener unserer Gemeinde sind," so schreibt er[39]), „haben wir nicht Macht zu ändern und zu setzen in der Kirche, was wir wollen (sonderlich zu solchen Zeiten, da die Aenderung einen Schein der Heuchelei hat), sondern wir müssen uns richten nach unserer Gemeinde, damit dieselbe in unnöthigen Mitteldingen nicht geärgert werde. Wo aber eine Gemeinde, auf daß sie desto länger beim reinen Worte möchte belassen werden, von uns begehrt etliche Mitteldinge zu gebrauchen, so könnten wir solches unbeschwerlich, ohne Scheu und ohne Aergerniß thun." Auf die Einwendung des Dr. Humbracht, die Gemeinde gehe solches nicht an, sie bestehe aus Plebs, antwortet er[40]): „Es haben meine Herren Gewalt, als weltliche Oberkeit, über Leib und Gut ihrer Unterthanen und die Gemeinde ist ihnen

---

[38]) Mss. IV. 8. Fol. 85 b.
[39]) Ibidem. Fol. 98.
[40]) Ibidem. Fol. 100 seq.

billig unterthan und gehorsam in Allem, so nicht wider Gott und sein Wort ist. Wenn man aber vergleicht die Oberkeit gegen die Kirche oder Gemeinde, da ist eine andere Relatio oder Respectus; und hier heißt es nicht mehr Plebs oder gemeiner Pöbel, sondern heißt Kirche oder Volk Gottes. Da ist das Haupt nicht, wie im weltlichen Regiment, die weltliche Oberkeit, sondern unser Herr Christus, der regiert in seiner Gemeinde. Dieselbige Gemeinde hat zweierlei Diener auf Erden, geistliche und weltliche. Die geistlichen dienen der Gemeinde mit Predigen und Austheilung der heiligen Sacramente; die weltlichen sind die Regenten, denen befiehlt Gott, der Herr, seine Gemeinde, Jes. 49 (23): „Die Könige sollen deine Pfleger sein." Sie sind schuldig, der Gemeinde zu dienen, daß sie beschützt im Frieden möge Gottes Wort hören; sie sollen zusehen, daß Gottes Wort lauter und rein der Gemeinde gepredigt werde; sie sind schuldig ebensowohl, als die Prediger, Aergerniß verhüten zu helfen. Sie mögen hier nicht vornehmen, was sie gut dünket oder der Vernunft wohl gefällt oder nützlich ist allewege, sondern sie müssen dem Worte Gottes unterworfen sein und sich dasselbe lassen lehren. Diese Demuth der Regenten will Gott haben und sie ist nicht wider ihre Ehre; denn ihre Gewalt wird nicht genommen durch Gottes Wort, sondern vielmehr bestätigt, zumal diese Gewalt doch auch ihre Grenzen hat, selbst in weltlichen Dingen, denn Magistrate stehen nicht über dem Gesetz."

Nach diesen Grundsätzen mußte Beyer fordern, daß erst die Zustimmung der Gemeinde zur Einführung der Mitteldinge eingeholt werde. In ihrer engen Verbindung mit dem Staate hatte es aber die lutherische Kirche von Anfang an versäumt, die kirchliche Gemeinde von der politischen zu scheiden und der ersteren ein selbstständiges Organ zur freien Entwickelung ihres Lebens zu schaffen. Darum verlangte Hartmann eine Berathung mit den Zünften, um deren Willensmeinung zu vernehmen. „Die Messe mit ihrer Rüstung und alten Ceremonien," sagt er [41]), „ist mit Vorwissen der Gemeinde, als ungöttliches und unchristliches Ding, abgethan worden, darum auch billig, so man eine Aenderung wollte vornehmen, es geschehe mit derselben Vorwissen, daß solches auch ein ehrbarer Rath in die Zünfte ließe gelangen, ob sie lieber wollten

[41]) Ibidem. Fol. 87 b.

das reine Wort behalten, so man den Chorrock gebraucht, oder dasselbe um des Chorrocks willen gar verlieren." — Bei weitem entwickelter sind die Grundsätze, nach welchen vier Jahre später das Ministerium die Kirche vertreten wissen will. — In einer Erklärung an den Rath von 1553 heißt es nämlich [42]): „Will man aber Ordnung in der Kirche anrichten, so gehört solches der Kirche zu, das ist den Gläubigen in Christo und die seiner Sacramente gebrauchen. Solche sind aber die Lehrer und Vorsteher, ein christlicher Magistrat und die ganze Versammlung. Daraus soll man nehmen einen gelehrten und verständigen Ausschuß, durch den berathschlagt werde aus göttlicher Schrift, ob die Ordnung oder Ceremonie zur Auferbauung und Nutzen der Kirche diene oder nicht, damit der Kirche Autorität und christliche Freiheit bliebe unverletzt. Nach welcher Weise auch anfänglich in dieser Stadt eine Ordnung angerichtet ist. — — Wo aber dieser genannten Parten eines, es seien Lehrer, Magistrat oder Gemeinde, sich unterstehen wollten, ohne Wissen und Erörterung der Andern in der Kirche etwas anzurichten, der setzet sich in des Papstes Stuhl und nimmt Gewalt und Unordnung vor. Desgleichen wo ein Magistrat ohne Erörterung der Andern, als Lehrer und Aeltesten, etwas in die Kirche eindrängen will, der verachtet nicht allein die Lehrer, sondern das Wort und der heiligen Lehre Erörterung, er nimmt den Lehrern und der Kirche ihre Autorität und tritt sie mit Füßen; er schwächt der Kirche Schlüssel und die christliche Freiheit, denn er handelt mit Geboten und Gewalt, was sich nicht gebühret."

Trotz ihres Widerstandes sahen sich die Prädicanten doch zuletzt genöthigt in einem Punkte dem Magistrate nachzugeben. Sie selbst erklären sich darüber im Jahre 1553 folgendermaaßen [43]): „Dieweil ein ehrbarer Rath bei uns anhielt, daß wir doch etwas thäten, hat uns gejammert, daß so viel feiner Stände, auch hier ein ehrbarer Rath sich zu solcher falscher Lehre" (dem Interim) „begeben hatten, und damit sie weiter allhier unangefochten möchten bleiben, haben wir nicht menschlichem und papistischem Rathschlage zu gefallen, sondern nach der Lehre des heiligen Paulus, zur Zeit und Unzeit Gottes Wort zu predigen, aus christlicher Freiheit und Liebe, bewilligt die Feiertage, doch ohne Gebot, zu verkün-

[42]) Tomus III. der Acta das Religions- und Kirchenwesen betr. Fol. 266.
[43]) Ibid. Fol. 263.

digen.“ Gewiß hat Hartmann nur mit innerem Widerstreben nachgegeben, das ersehen wir aus der Art, wie er dieses Zugeständnisses gedenkt[44]): „Wiewohl wir uns in allen Ceremonien, so das Interim mit sich brachte, billig hätten können sperren, angesehen daß die Annehmung eines Stückes im Buch sich der Bewilligung des ganzen Buchs schuldig macht, waren wir doch so gutwillig, ja so kleinmüthig, so furchtsam und verzagt, daß wir auf unserer Herren fleißiges Anhalten und Flehen, damit wir nicht für so gar eigensinnig gehalten würden, uns nicht so gar hoch beschwereten, die Feiertage zu verkündigen, sonderlich dieweil meine Herrn vorwendeten, daß sie hofften, es werde es etwa Gott über Nacht schicken, daß das Buch aufgehoben werde oder von selbst falle.“ — Schmerzlicher, als dieses von den Umständen abgedrungene Opfer, was es wohl den Prädicanten, daß in Folge der veränderten Stellung des Raths zu dem Clerus, diesem mehrere Kirchen zurückgegeben werden mußten, welche sie bisher innegehabt hatten. Am 4. October 1549[45]) wurde die letzte evangelische Predigt in der Pfarrkirche zu St. Bartholomäus gehalten und die lutherische Gemeinde wanderte mit ihrem sonntäglichen Hauptgottesdienste in die enge, winkelige und finstere Kirche des ehemaligen Barfüßerklosters. Sämmtliche ihr entzogenen Kirchen wurden trotz des bisher stattgefundenen Simultangebrauches vom Mainzer Weihbischofe Michael Helding von Neuem geweiht, doch auf ausdrücklichen Wunsch des Rathes an einem Samstag und bei verschlossenen Thüren[46]).

IV.

Neue Verwickelungen und die Amtsentlassung.

Der durch das Interim veranlaßte Kampf war beendet, aber die Verstimmung, welche derselbe unter den Streitenden hervorgerufen hatte, dauerte fort und bald mußten neue Anlässe die unter der Asche glimmenden Funken zu hellen Flammen anfachen. Niemand empfand die Folgen dieser Verstimmung mehr, als Hartmann Beyer. Er war die Seele des entschlossenen Widerstandes gewesen, den das Ministerium dem Rathe ge-

---

[44]) In einer Ansprache an seine Collegen am 5. April 1553. Mss. IV. 8. Fol. 134.

[45]) Acta ecclesiae Fol. 124 b. Ritter Fol. 407. — Kirchner dagegen nimmt mit größerer Wahrscheinlichkeit das Jahr 1548 an. II. 151. —

[46]) Ritter Fol. 408.

leistet hatte, und doch war er an Jahren der Jüngste unter allen Prädicanten, dazu ein Stadtkind, und hatte während seiner Studienzeit die Wohlthat eines öffentlichen Stipendiums genossen [47]). Wer hätte sich zu ihm ein so rücksichtsloses Auftreten versehen und wie hätte man es ihm vergessen und vergeben können! Aber auch in seinem Gemüthe waren die Nachklänge dieses verbitternden Streites nicht verhallt; das jugendliche Feuer seines Temperaments und der rasche Ungestüm seines Charakters rissen ihn fort und gaben seinen Predigten nicht selten einen gereizteren und verletzenderen Ton, als es selbst die weite Sitte seiner Zeit gestattete. Am 28. März 1550 zeigte ihm Justinian von Holzhausen, der in diesem Jahre älterer Bürgermeister war, an: es werde ein kaiserlicher Mann Geschäfte halber zur Meßzeit nach Frankfurt kommen und namentlich auch auf die evangelischen Predigten ein scharfes Augenmerk richten; er und seine Mitbrüder möchten sich darum unnöthiger und verdrießlicher Reden enthalten. Als er ihm im Laufe des Gespräches unter Anderem vorhielt, er habe vor Kurzem das Meßgewand eine Narrenkappe genannt, erwiederte ihm Beyer kurz: „Ich hab's also geheißen, da ich von den Mitteldingen handelte; hab's aber also geheißen, dieweil es Andere geringer machen und sagen, wir sperren uns um eines geringen Dinges willen, um ein Badehemd. Ich habe aber gesagt in der Predigt: wenn ich heute den Chorrock anthäte, morgen würde man mir die andere Narrenkappe auch an den Hals werfen. Ist nun der Chorrock euch und Andern ein Badehemd, so ist mir das Meßgewand eine Narrenkappe." Justinian von Holzhausen entgegnete nicht ohne Heftigkeit: „Ihr werdet uns, bei Gott, noch um das Evangelium bringen! wir werden euch, bei Gott dem Herrn, noch einen Urlaub geben, wo ihr nicht nachlasset!" und wandte ihm den Rücken. Beyer aber knüpfte an diesen Vorgang die stille Reflexion: „Also soll's gehen, daß die zuvor das Evangelium wollten fressen, nun dasselbe verbieten und verfolgen und seine Diener schänden. Aber Du, Herr, wollest sie zu Schanden machen und Deine Ehre selbst retten. Amen." [48])

Es kann uns nicht befremden, wenn nach solchen Begegnungen der

---

[47]) In den Actis ecclesiae I. 131 b. erwähnt Hartmann selbst, daß ihm diese Vorwürfe von Rathsfreunden gemacht worden seien.

[48]) Mss. IV. 8. Fol. 112 seq.

Magistrat endlich im Ernste daran dachte den unruhigen Prädicanten, den die Gemeinde als den furchtlosen Vertreter ihrer Rechte und Freiheiten liebte und ehrte und dessen Flammenworte die Gemüther der Bürger immer auf's Neue entzündeten, in einen andern Wirkungskreis zu versetzen. Damals bestanden für die Prediger noch keine gleichmäßigen Gehalte, sondern mit Jedem ward bei seiner Berufung ein besonderer Vertrag abgeschlossen. Beyer berechnete sein festes Einkommen mit allen Zuschüssen auf jährliche 120 Gulden [49]) und hatte sich oft darüber beklagt, daß er mit dieser Summe unmöglich alle seine Bedürfnisse bestreiten könne, und eine Erhöhung seiner Besoldung verlangt. Da nun gerade der Rector der lateinischen Schule Eobald Otto Sylvius abging, so bot der Rath dem gelehrten Manne das Rectorat neben seiner Pfarrstelle an und ließ ihm für diese zwiefache Wirksamkeit einen festen Gehalt von 200 Gulden und den gleichzeitigen Genuß der beiden Amtswohnungen versprechen. Aber Hartmann sah in diesem Antrage nur eine Vorbereitung, um ihn später von der Kirche ganz zu entfernen und bei der Schule festzuhalten. Als daher Adolf von Glauburg und Nicolaus von Bromm mit ihm darüber unterhandelten, gab er eine ausweichende Antwort. Am 9. April 1550 ward er durch den Stadtdiener in die Rathsstube gefordert, um sich mit den Rathsverwandten Johann von Glauburg, Justinian von Holzhausen, Dr. Conrad Humbracht, Nicolaus von Bromm und Karl Kühorn eines Weiteren in dieser Angelegenheit zu verständigen. Hartmann Beyer erklärte sich unumwunden gegen die Annahme eines gedoppelten Amtes. Durch eine solche Zersplitterung seiner Kraft, meinte er, werde die eine, wie die andere Wirksamkeit benachtheiligt und die Würde des Ministeriums geschmälert. Auch bedürfe er als Pfarrer seiner ungetheilten Zeit, da er nicht nur viele Kranken zu besuchen habe, sondern auch in seinen Studien fortschreiten müsse; denn in Wittenberg habe er wohl theologische Vorlesungen gehört, aber wegen seiner vielen Schüler keine Muße erübrigt, um die Schriften der alten Kirchenlehrer selbst zu lesen. Das Einzige, wozu er sich verstehen könne, sei ein Vierteljahr lang täglich zwei Stunden in der lateinischen Schule zuzusehen, bis es seinen Herren gelungen sei einen tüchtigen Rector zu gewinnen, denn die Schule wolle einen ganzen, nicht einen halben Mann.

---

[49]) Acta ecclesiae I. Fol. 185.

Vergebens baten ihn die anwesenden Rathsglieder sich auf ein ganzes oder auch nur ein halbes Jahr zur Uebernahme des Rectorats zu verpflichten. Je eifriger sie in ihn drangen, desto mehr bestärkte sich sein Argwohn und er sprach ihn unverhohlen aus: „Warum dringen meine Herren auf eine gewisse Zeit, da ich mich doch erbiete, wo es die Noth erfordert, meine Herren nicht zu verlassen? Mich deucht, es sei etwas dahinter: wenn ich die Schule annehme und danach eine Predigt thue, die etwa Einem nicht gefällt, so wird man sagen, man könne mich im Predigtamte nicht vertheidigen, und ich muß dann von der Kanzel bleiben und bin an die Schule gebunden. So sage ich, wenn mir meine Herren einen Urlaub geben aus Kleinmüthigkeit, so will ich ihnen auch nicht eine Stunde zu Gefallen sein. Man gibt mir Schuld, ich sei zu geschwind. Ich leugne es nicht, aber die Ursache ist die, weil ich mich nicht mit Fleisch und Blut bespreche und nicht meiner Vernunft folge, sondern sehe, was mein Amt und Beruf erfordert, und demselben mit allem Ernst und Fleiß nachkomme. Das ist Etlichen verdrießlich und dünket sie unnöthig. Wenn ich darauf sähe, was den Menschen wohlgefällt, würde ich auch etwas gelinder sein. Meine Herren besorgen vielleicht, ich würde sie damit um das Evangelium bringen, aber das wird nicht geschehen, denn der Kaiser fragt nach mir nichts, sondern darnach fragt er, daß ihr das Interim angenommen habt und dem nicht nachkommt. Darum so ihr um das Evangelium kommt, bringt ihr euch selbst darum. Ich predige nicht aus Vorwitz oder Muthwillen, auch Niemand zum Trotz, sondern ich betrachte, was zum Frieden dieser Stadt dienet, so wohl als meine Herren. Darum predige und warne ich mit allem Fleiß und weiß anders nicht zu predigen. Ich will falsche Lehre und andere Sünden strafen, wie das mein Amt erfordert. Wollen das meine Herren nicht leiden, so sind sie's auch nicht werth. Hierüber muß ich gewarten, was mir der liebe Gott zuschicket. Ich habe aber anfänglich, wie ich mich auf das Studium der Theologie ergeben, gar wohl zuvor bedacht, wie es mir möchte begegnen, daß man mich um der Wahrheit willen möchte hassen und von Weib und Kind verjagen. Das hab' ich wohl bedacht und mich also darin ergeben und nur Gott gebeten, daß er mir seine Gnade, meinem Amte nachzukommen, und auch Geduld in demselben möge verleihen. So ich denn alle Stunde muß sein in Gefahr meines Lebens um der Wahrheit willen, wie sind denn meine Herren so kleinmüthig, so es doch

ihnen nicht ihr Leben gilt? Meinen meine Herren, mein Leben sei mir nicht so lieb, als ihnen ihr Geld und Gut, daran sie etwa Schaden um's Evangelii willen nehmen möchten? Wollen meine Herren mich darum aus dem Predigtamte nehmen, so sage ich auch ihnen zu, daß ich kein Schulmeister sein will, denn ich habe ihnen keinen Eid geschworen, bin auch nicht darum gen Wittenberg gezogen, ein Schulmeister zu werden, sondern zu predigen; darum man mich auch von Wittenberg hierher berufen hat. Diesem göttlichen Beruf will ich nachkommen und denke weiter in der Theologie fortzufahren, und so man mir's hier nicht will gestatten, will ich's anderswo thun, und wo ich nicht wider das Papstthum und die falsche Lehre darf predigen, so will ich dawider schreiben und vertraue Gott, er werde mich auch erhalten. Diese meine einfältige und nöthige Rede, bitte ich, wollen mir meine Herren zum Besten auslegen. Denn ich begehre also zu handeln, daß ich ein gut Gewissen behalte und daß ich's vor Gott und verständigen Leuten könne vertheidigen." Als darauf Johann von Glauburg erwiederte, er versehe sich nicht, daß der Rath ihn vom Predigtstuhle zu nehmen gedenke, entgegnete Beyer: „So besorge ich mich's aber und habe deß Ursache." Justinian von Holzhausen aber sagte: „Ich glaube, daß ihr's treulich und herzlich gut meinet, es will es die Zeit aber jetzt nicht leiden." So wurde Hartmann von den Verordneten mit dem Bemerken entlassen, sie wollten seine Antwort einem ehrbaren Rathe vorhalten, und die Sache blieb auf sich beruhen [50]).

Auch in der nächsten Zeit erregte Hartmann durch den Ungestüm und die Schärfe seiner Predigten oft die Besorgnisse des Rathes und beschäftigte die Väter der Stadt in den Sitzungen. Allein die Kriegsstürme des Jahres 1552, welche Frankfurt in unmittelbarster Nähe berührten, zogen die Blicke von der Kirche ab und gaben den Interessen eine andere Richtung. Churfürst Moritz von Sachsen, der durch die Gefangennehmung seines Schwiegervaters, des Landgrafen Philipp von Hessen in Folge der Haller Kapitulation seine Ehre gekränkt und durch

---

[50]) Mss. IV. 8. Fol. 113 b. — 119. Ritter, der offenbar Beyer's Manuscript nicht zur Hand hatte, sondern aus der Erinnerung früher Gelesenes ungenau mittheilt, setzt diese Verhandlung in das Jahr 1553 und bringt sie irrthümlich mit der Entlassung Beyer's in Verbindung Fol. 435. Dasselbe Mißverständniß findet sich bei Kirchner II. 214.

des Kaisers eigenmächtiges Verfahren die öffentliche Freiheit bedrückt sah, wollte Beides durch einen raschen Schlag wiederherstellen. Während ihm Carl V in arglosem Vertrauen die Belagerung des widerspenstigen Magdeburg überließ, schloß er insgeheim Verträge mit Mecklenburg, dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg, den Söhnen des gefangenen Landgrafen und Heinrich II von Frankreich. Dann wandte er sich mit den Truppen, die er für Magdeburg gesammelt, nach Süddeutschland, drang in Tyrol ein und überraschte in Innsbruck den Kaiser, der nur durch schleunige Flucht in die Gebirge der Gefangenschaft entging. Der Passauer Vertrag, die Frucht dieses Kampfes, rettete die Freiheit des Reiches und der Kirche.

Aber noch ehe derselbe zu Stande kam, entluden sich die Ungewitter des Krieges über Frankfurt. Hier hatte der kaiserliche Oberst, Conrad von Hanstein, einen Musterplatz errichtet. Churfürst Moritz, der langen Verhandlungen in Passau müde, brach mit seinen Verbündeten auf und schloß in den ersten Tagen des Juli die Stadt ein, die nur ihrer trefflichen Befestigung die Rettung zu danken hatte. Am 2. August gelangte endlich die Friedensbotschaft in das Lager und Moritz unterzeichnete zu Rödelheim den Vertrag. Nach seinem Abzuge blieb nur der raubgierige Abentheurer Albrecht von Brandenburg zurück und beschoß Sachsenhausen Als auch er am 10. August die nutzlose Belagerung aufhob, lag die Ernte verwüstet, die Gehöfte und Dörfer umher waren in Feuer aufgegangen und größere Schulden belasteten die Stadt.

Aber kaum war die Gefahr vorüber, so wandte der Rath seine Aufmerksamkeit wieder der Kirche zu und neue Forderungen erzeugten neue Mißhelligkeiten mit den Prädicanten. Als nämlich im Jahr 1533 die erste feste Kirchenordnung aufgerichtet worden war, hatte der Magistrat im Einverständnisse mit der Gemeinde sämmtliche auf Werktage fallende Feste abgestellt, nur die Sonntagsfeier und der erste Christtag waren geblieben. Die Annahme des Interim hatte, wie wir gesehen haben, die Einführung mehrerer Feste zur Folge und die Prediger verstanden sich nach langem Widerstreben dazu dieselben von der Kanzel zu verkündigen. Allein da während der Belagerung die Bürger an den Festungswerken arbeiten, wachen und fröhnen mußten, und sich bei Tag und Nacht keine Rast gönnen durften, so blieben begreiflicherweise die Kirchen unbesucht und seit Jacobi (25. Juli) 1552 gingen die Wochenfeste wieder still-

schweigend ein [51]). Die ersehnte Ruhe kehrte zurück, aber die Prädicanten, herzlich froh sich der verhaßten Interimsfeiertage entledigt zu sehen, dachten nicht daran sie wieder in's Leben zu rufen. So geschah es, daß, als am zweiten Christtage die Leute Nachmittags zum Gottesdienste kamen, sie die Kirchenthüren verschlossen fanden und ohne Predigt nach Hause gehen mußten [52]). Wahrscheinlich gab dieser Vorfall die Veranlassung, daß der Rath, um endlich dem Zustande der Ungewißheit ein Ende zu machen, durch Beschluß vom 5. Januar 1553 die Feier nachstehender Festtage in den lutherischen Kirchen Frankfurts verordnete: den Geburtstag Christi, St. Stephanstag, die Beschneidung Christi, das Epiphanienfest, zwei Ostertage, des Herrn Auffahrt, zwei Pfingsttage, der Tag Johannis des Täufers, sämmtliche Aposteltage, Mariä Reinigung, Verkündigung und Heimsuchung [53]). Als den Prädicanten diese Verordnung zuging, fühlten diese sich um so mehr beschwert, als sie darin einen Versuch sahen das durch den Krieg glücklich beseitigte Interim wieder einzuschwärzen. Ihr ganzer Unwille ward rege. Hatte doch der Rath durch seine Verordneten seiner Zeit selbst die Hoffnung ausgesprochen, daß diese kaiserliche Reformation keinen Bestand haben werde, und ihnen gerathen nur so lange sich zu beugen, bis der gefahrdrohende Sturm über ihren Häuptern dahingebraust sei; wie hätten sie jetzt in der wiederholten Zumuthung papistische Feiertage anzunehmen, nicht einen Spott gegen Gott und gegen ihr Amt sehen sollten [54])? Von diesem Gesichtspunkt faßten sie sogleich sämmtlich — auch Geltner schloß sich dießmal nicht aus — eine geharnischte Schrift an den Rath ab, deren rückhaltlose Sprache Alles überbietet, was ihr gereizter Unmuth ihnen bis dahin in die Feder gegeben hatte [55]). Dieses Actenstück ist so merkwürdig, daß wir uns nicht versagen können, es nach seinem wesentlichsten Inhalte mitzutheilen. Nachdem sich die Beschwerdesteller auf die christliche Freiheit berufen hatten, die durch solche Machtgebote bedrängt werde, thun sie

---

[51]) Acta ecclesiae. I. 141. Tom. III. der Acta das Religions- und Kirchenwesen betr. Fol. 263. Mss. IV. 8. Fol. 135 a.

[52]) Mss. IV. 8. Fol. 133 a.

[53]) Das Verzeichniß findet sich in Tom. III. der Acta das Religions- und Kirchenwesen betr.

[54]) Mss. IV. 8. Fol. 134 b.

[55]) Tom. III. der Acta das Religions- und Kirchenwesen betr. Fol. 263.

aus ihrer Erfahrung dar, daß die Vermehrung der Feiertage zur Zeit des Interims die Kirchen nicht gefüllt, sondern allmählig entleert habe, und weisen auf das Zwecklose solcher Neuerungen hin, da in Frankfurt ohnehin täglich Morgengottesdienst und dreimal die Woche Nachmittagspredigt gehalten werde, wodurch reiche Gelegenheit geboten sei das Wort Gottes zu hören. Mit Wärme nehmen sie sich der Armen an, denen aus solchen neuen Einrichtungen der größte Schaden erwachse, denn da die Bürger ohnehin viel wachen, hüten und fröhnen müßten, so könne es wohl geschehen, daß wo Feiertage in die Woche fielen, einem Tagelöhner oder Handwerksmann kaum zwei Tage blieben, um in diesen theuren Zeiten seinen armen Kindlein das Brod zu verdienen; nicht zu gedenken, daß solche Feiertage die Leute vom Vertrauen auf Christum und seine Erlösung wieder auf der abgestorbenen Heiligen Verdienst zurückführten. Zudem erhalte dadurch das Volk willkommnen Anlaß die Trinkstuben zu besuchen und auf die Dörfer zu laufen, zu saufen und zu schwelgen; die ledigen Gesellen, auf den öffentlichen Plätzen sich zu versammeln, zu raufen und zu spielen; die Mägde, zum Tanze zu gehen und sich mit Sprüngen und unzüchtigen Geberden zu ergötzen. So werde den schändlichsten Lastern Thür und Thor geöffnet.

„Günstige, liebe Herrn,“ so fahren sie dann weiter fort. „Es hat gemeine Stadt diesen Sommer große Noth durch Krieg erlitten und merklichen Schaden empfangen und müsset ihr Alle selber bekennen, wenn Gott dem Feinde verhängt hätte der Stadt zu erlangen, ihr wäret geplündert worden und wohl um Leib und Gut gekommen. Nun so Gott der Allmächtige nach seiner großen Barmherzigkeit gewehret und uns erhalten hat — wann ist jemals von der Oberkeit bei Straf und Pön ein Gebot ausgegangen weder zum Volk, noch zu den Zünften, daß sie sollten Gottes Güte und Wohlthaten erkennen und danken, daß sie sich sollten allem Uebel und allen Lastern entziehen, ihr Gesind und ihre Kinder davon abhalten, und meiden das Gotteslästern und Fluchen, das greuliche Zutrinken und Schwelgen sammt andern unzähligen und gottlosen Sünden? Wir sollen dawider schreien und rufen, ihr aber wollet Niemand wehren, sondern durch die Feiertage selbst Ursache dazu geben; ja, der Euren zum Theil selbst darin stecken bis über die Ohren, aber da kann man kein Gebot finden, es wäre zu besorgen, daß man müßte darüber halten.“

„Doch den Menschen zu hosieren, da müssen die Feiertage hervor, und solche Menschengebote will man mit Gewalt in die Kirche drängen, womit man Niemand denn den Pfaffen und großen Glocken zu gefallen dienen will, ihre Abgötterei und falsche Gottesdienste zu stärken, dem Papstthum zu heucheln und unsere Religion zu schwächen; wie sie es täglich versuchen mit ihrem großen Geplärr, Heulen und Glockenbimmeln und den falschen Lehren, die sie in's Volk ausschütten. Ihnen sind wir nicht gesinnt ein Haarbreit zu weichen bis auf eine nationale und christliche Ordnung und Reformation, wie sie durch kaiserliche Majestät verheißen ist und in einer Kürze soll vorgenommen werden. Was will man denn so witzig sein und abermals unnöthige Ordnung aufrichten?"

„Und zwar hätte man in dieser Zeit — nachdem die ungeheuren Glocken vom Mühlberg herunter geschollen und so schrecklich geklungen haben, daß die großen Glocken der Stifter schweigen mußten — gute und richtige Ursache können haben mit ihnen zu handeln, daß sie mit ihrem großen Geläute, ihrem prächtigen Schein und Gepränge, womit sie Augen und Ohren füllen, stille ständen und sich um des Friedens willen mit einer geringeren Glocke begnügen ließen. Hätten sie es nicht bewilligt, so könnte man wohl ein ernstliches Stillehalten befohlen haben und wäre darum ihrer Gerechtigkeit nichts benommen worden, noch würde der Kaiser um ihrer Glocken willen auch nur ein Pferd gesattelt haben. Aber da ist kein Eifer mehr bei der Oberkeit — Gott sei es geklagt! — daß man so viel über unserer wahren und rechten Religion hielte."

„So ist es bekannt in der ganzen Stadt, daß viel junger Pfaffen in die Stifter gekommen sind, die sich mit Dirnen von einem Haus zum andern jagen und treiben, singen und spielen und daß die Bälge so frech und stolz auf den Gassen und zu Markt gehen, zum großen Aergerniß vieler frommen Leute, Frauen und Jungfrauen. Aber da ist keine Oberkeit, die darin sieht oder ihrem Bischof klagt, und wo nicht geholfen würde, selbst drein griffe und Zucht und Ehrbarkeit unter ihrem Volke errette. Oder gehört auch das unzüchtige Leben in ihrer der Pfaffen Gerechtigkeit, daß man sie nicht darf verhören? Aber was soll man an den Ort rühren, da ja jetzt auch stadtrüchtig ist, daß wohl Etliche des Raths sind, die nicht fast ehrlich haushalten. So gehet es denn nach dem Sprüchworte: wenn der Abt Würfel legt, ist dem Convent erlaubt zu spielen."

„Ehrbare und günstige Herren, wir sind eure und der ganzen Gemeinde Diener und Prädicanten und Amts halber schuldig und pflichtig, allerlei Untugend und Laster zu strafen und einer Oberkeit (die auch dem göttlichen Wort, wo sie anders christlich sein will, unterworfen ist) anzuzeigen; denn wir wissen wohl, daß Viele unter euch sind, die unsere Predigt und Sacramente nicht hochachten, auch selten dazu kommen, noch sie genießen. Dieweil wir aber zu dieser Schrift verursacht worden sind, haben wir für gut angesehen der ganzen Versammlung eines ehrbaren Rathes darzuthun, daß eine Oberkeit wohl nöthigere Gebote sollte ausgeben lassen, den Lastern zu wehren, als sich um die Feiertage zu bekümmern, die wohl zu den Lastern dienen, und bitten um des Namen Jesu Christi willen: E. F. W. wollen unser herzlich Gemüth, nothwendige Antwort und Erinnerung nicht verdenken, sondern im Besten verstehen und die Kirche mit Menschengeboten in Frieden lassen.“

Der Rath legte diese Beschwerdeschrift, die am 23. Januar 1553 verlesen ward, ruhig zu den Akten und ließ über zwei Monate sich nicht vernehmen. Am 1. April aber, den Sonnabend vor Ostern, erschien als Antwort ein Befehl, der unter den Prädicanten keine geringe Bestürzung hervorbrachte. An diesem Tage nämlich ließ ihnen der ältere Bürgermeister, Johann von Glauburg, durch den Kirchendiener ansagen, sie hätten den Ostermontag als ein Fest zu feiern und darnach ihre Predigten einzurichten. Zugleich gebot er dem Kirchendiener zu den bestimmten Stunden, wie zu einem Sonntagsgottesdienste, zu läuten und zu sehen, ob man nicht predige. „Meine Herren,“ fügte er hinzu, „werden schon mit demselbigen zu handeln wissen, wer da der Theil sein würde.“ Als diese Botschaft an Hartmann Beyer gelangte, ermächtigte er den Ueberbringer, dem Bürgermeister zu erklären: er werde bleiben bei der Schrift, die sie Alle unterschrieben hätten, und wolle es den lieben Gott walten lassen. Die Andern schlugen das Begehren gleichfalls rund heraus ab.

Peter Geltner jedoch, der am Morgen des Ostermontages ohnehin eine Wochenpredigt hätte halten müssen, kündigte am Schlusse seiner Sonntagspredigt mit gewohnter Doppelzüngigkeit an: „Das Uebrige wollen wir morgen hören,“ und wies damit auf die Behandlung des Festgegenstandes hin, während er doch in den Wochenkirchen den Römerbrief auszulegen pflegte. „Ich wollte,“ sagte Hartmann, „Geltner hätte das Evangelium gar abgehandelt und nicht gesagt, was er des Montags pre-

digen wollte. Denn dieweil er vom Fest predigt, bestätigt er damit der Herren Gebot und behält den Glimpf, wir Andere aber den Unglimpf; doch ich vor Allen, denn ich muß allweg der sein, der der Katz die Schelle anhängt, das Licht putzen und verbrennen muß. Doch möcht' ich in dieser Sache Alles mit gutem Gewissen thun." [56]) In der That war seine Lage die schwierigste. Er hatte an Sonn- und Festtagen Nachmittags die Katechismuspredigt zu den Barfüßern. Ward nun der Ostermontag als solcher nicht gefeiert, so fiel diese Predigt ganz aus. Auf ihm mußten darum Aller Blicke mit gespannter Erwartung ruhen und er konnte sich nicht bergen, daß der Teufel gegen ihn alle seine Pfeile geschärft und gerichtet habe. „Das ist ein teuflischer Griff," sagte er, „daß sie so lange gelauert und gewartet haben, und kommen nun geschwind und wollen uns mit List greifen, da wir auf beiden Wegen gefangen sind. Denn deren Eins muß ich thun: ich muß predigen oder nicht predigen. Predige ich, so übergebe ich ihnen die Gewalt im Rathe ohne unser Fürwissen Alles, was die Kirche belangt, zu ordnen und dasselbe zu gebieten. Predige ich aber nicht, so wird ein ungeschicktes Wesen werden. Denn wenn man läuten wird und Niemand prediget, so gedenket das Volk, wir seien sonst so faul oder muthwillig, daß wir nicht predigen wollten, und es fallen mancherlei unnütze Reden. Alsdann werden auch die Herren vorwenden, wir richten einen Tumult oder unordentliches Leben an und seien säumig in unserem Amt, wollen nicht predigen, wenn man uns heißt, so es ihnen doch hier nicht vornehmlich um die Predigt, sondern um ihre Autorität, dieselbe zu erhalten, zu thun ist, auch mit unseres Amts und der Kirche Beschwerung. Also wie ich's mache, thue ich Unrecht." [57])

Als er am Ostersonntag frühe sich mit Peter Geltner und Johann Lulius besprach und man die Sache hin und wieder erwog, riethen ihm Beide, er möge sich rüsten und, wenn man Ostermontag Nachmittag zur Kirche läute, predigen. Im nächsten Convente ließe sich dann weiter handeln, ob man etwa beim Magistrate suppliciren und über dieses unbillige Verfahren Klage führen wolle. Aber als er in seine Wohnung kam, erschien ihm auch dieser Rath verwerflich. „Denn," sprach er zu sich selbst,

---

[56]) Mss. IV. 8. Fol. 133 b.

[57]) Ibid. Fol. 130 b sq.

„wir suppliciren, wie wir wollen, und klagen, was wir wollen, so ist dennoch ein Schritt in der Herren Gebot geschehen und sie werden uns zwingen weiter fortzuschreiten und, weil uns der Strick am Halse hängt, werden sie uns leichtlich fortziehen. Wo aber nun aus? Der Satan hält dir eine Gabel und cornutum syllogismum vor; welches du thust, so bist du geschlossen und gefangen.“[12]) Unter diesem Selbstgespräche wurde es ihm immer klarer, daß er die Nachmittagspredigt am Montage unter keiner Bedingung halten dürfe, und er fand folgenden Ausweg. Da er voraussetzen durfte, am Nachmittage des Ostersonntags eine zahlreiche Gemeinde um sich versammelt zu sehen, so könne er dem Volke anzeigen, daß er Tags darauf aus guten Gründen nicht predigen wolle, und werde dadurch jeder möglichen Verwirrung vorbeugen. Ehe er zur Kirche ging, besuchte er Melchior Ambach, theilte ihm seinen Entschluß mit und befragte ihn, „als einen Aelteren und Ehrsameren,“ um seine Meinung. Nachdem dieser dem Plane seine volle Zustimmung gegeben hatte, hielt er seine Predigt und sprach dann zu seinen Zuhörern: „Ueber acht Tagen wollen wir wieder in der Erklärung des Katechismus fortfahren, denn ich werde weder morgen noch übermorgen predigen, auch keinen Andern für mich bestellen um sonderlicher beweglicher Ursachen willen, die einem ehrbaren Rathe schriftlich sind übergeben worden, und bin auch erbötig, sie einem Jeden anzuzeigen, der solches in guter Meinung von mir begehrt, damit man nicht gedenke, wir seien sonst so halsstarrig und haben nicht genug Ursache. Darum bleibet daheim, wenn man schon wird läuten ein, zwei oder drei Zeichen[13]).

Mit Staunen sah Johannes von Glauburg den Schlag, den er den Prädicanten zugedacht hatte, mit aller Kraft zurückgegeben. Solche Kühnheit hatte er doch dem entschlossenen Beyer kaum zugetraut. Aber die Verlegenheit des staatsklugen Bürgermeisters sollte noch höher steigen. Als er den Candidaten Matthias Ritter, der als Krankentröster an dem Spitale angestellt und den Patriciern durch manche Beziehungen verpflichtet war, bitten ließ, die angeordnete Predigt zu den Barfüßern zu übernehmen, bewies dieser schon damals die unbedingte Entschiedenheit, die seine spätere amtliche Wirksamkeit so sehr auszeichnete: er lehnte die

---

[58]) Ibid. Fol. 131 b.

[59]) Ibid. Fol. 133 a u. b.

Bitte ab, „weil noch der Span der Feiertag halber zwischen dem Rathe und den Prädicanten läge." Vergebens sandte Glauburg noch zweimal an Simon Kittel und Marcus Sabander, auch sie gaben abschlägige Antworten und die beabsichtigte Festfeier mußte unterbleiben.

Am nächsten Mittwoch den 5. April hielt Beyer in seiner gewohnten kräftigen Weise eine Ansprache an seine im Hause Ambach's versammelten Mitbrüder [60]) und bewirkte die Abfassung einer neuen Beschwerdeschrift, die einmüthig unterzeichnet und sogleich dem Rathe übergeben ward [61]). Anstatt der Antwort, ward am Freitag, den 7. April, der widersetzliche Prediger vor die beiden Bürgermeister in die Rathsstube gefordert, wo Johann von Glauburg ihn im Namen des Magistrates anredete: „Herr Hartmann, ihr wisset, daß ihr abgeschlagen habt, den Montag zu predigen, da ich den Diener zu euch geschickt, und solches auch auf der Kanzel euch geweigert, und habt es weder mir, noch dem jungen Herrn mögen selber anzeigen. Derhalben hat ein ehrbarer Rath beschlossen und läßt euch sagen, daß ihr hinfort der Kanzel wollet müßig gehen und daß ihr auch gleich einen Urlaub haben sollt. Es kann sich zutragen, daß ihr meinen Herren über Nacht wieder dienen könnt, wo ihr etwas kaltsinniger möget werden. Damit ihr aber, dieweil eure Hausfrau lange schwach gewesen, nicht zu klagen habt, haben meine Herren euch aus ihrer Rentmeisterei fünf und zwanzig Gulden verordnet, die soll man euch, so ihr wollt, noch heute zustellen. Meine Herren mögen leiden, daß ihr euch anderswo besser versehet, wo ihr einen Dienst könnet bekommen" [62]).

Schon am folgenden Tage reichte das Ministerium eine von sämmtlichen Collegen unterzeichnete Bittschrift ein und suchte um die Rückberufung des entlassenen Amtsgenossen nach [63]). Sie begründeten ihre Bitte zunächst mit ihrem Gesundheitszustande, da die Meisten unter ihnen bereits das sechzigste Jahr zurückgelegt hätten und hinfällig wären. Melchior Ambach sei in Folge andauernden Kopfleidens von schwachem Gedächtnisse, Johann Lulius öfters durch Podagra am Predigen verhindert,

---

[60]) Ibid. Fol. 134 — 140.

[61]) Sie stehet im Tom. III. der Acta das Religions = und Kirchenwesen betr. Fol. 236.

[62]) Mss. IV. 8. Fol. 142.

[63]) Ibidem Fol. 142.

Simon Kittel häufigen Fieberanfällen unterworfen. Wer solle nun das Nachtmahl versorgen? wer die vielen Kranken besuchen? und was werde entstehen, wenn etwa ein plötzliches Sterben über sie käme und ihrer drei oder vier plötzlich hinwegraffe? Hartmann aber sei jung, gelehrt, ein Stadtkind, diensthaft und willig in seinem Amte, und ob er wohl etwas geschwind sei und sich, nach seiner Jugend, zu Zeiten von seinen Affecten erjagen lasse, so werde er sich doch wohl inskünftig eingezogener halten. Doch am meisten mußte wohl dem Rathe der Vorhalt einleuchten, welche Bewegung es in der Gemeinde hervorrufen werde, wenn man einen von ihr hoch geachteten und von dem öffentlichen Vertrauen getragenen Bürger so plötzlich aus seinem Wirkungskreise vertreibe, und noch dazu in einem Zeitpunkte, wo schweres Kreuz im Hause sein Gemüth niederbeuge.

Dieses Schreiben mit allen Erwägungen, die sich von selbst daran knüpften, verfehlte seine Wirkung nicht und schon wenige Stunden später sehen wir die beiden Bürgermeister Johannes von Glauburg und Johannes Völcker mit dem verabschiedeten Prädicanten in Gegenwart von Peter Geltner und Johann Lulius in Unterhandlungen treten. Hartmann Beyer hatte zwar seine Entlassung angenommen, aber auf dringendes Bitten des Ministeriums sich bereit erklärt noch ein Vierteljahr oder bis zur Herbstmesse der Kirche zu dienen, bis man einen geeigneten Nachfolger für ihn gefunden habe. Als ihm jetzt Johannes von Glauburg eröffnete, daß der Rath gewillt sei ihn wieder anzunehmen, erneuerte Hartmann die oft angebrachte Klage über die Kärglichkeit seiner Besoldung und erklärte, da er anderswo ein einträglicheres Amt zu finden wisse, so werde er von seinem empfangenen Urlaub nur dann abstehen, wenn man ihn den übrigen an der Barfüßerkirche wirkenden Geistlichen vollkommen gleichstelle. Nach wenigen Tagen zeigte ihm der Bürgermeister im Namen des Rathes an: da er geneigt sei seinen Herren vor Andern zu dienen, so hätten dieselben ihren Verordneten auf der Rechenei befohlen nachzusehen, was man den Uebrigen gebe, damit auch er desgleichen gehalten werde. Doch scheint es an der pünktlichen Vollziehung dieses Befehls gefehlt zu haben, da Hartmann am 27. Juli 1553 noch einmal suppliciren und den Rath an sein gegebenes Versprechen erinnern mußte [64]).

[64]) Acta ecclesiae Tom. I. Fol. 185 sq.

So nahm diese Streitigkeit für den unerschrockenen Mann einen durchaus günstigen Ausgang. Aber auch in der Hauptsache wandte sich der Sieg auf Seiten der Prädicanten. Denn die Festfeier blieb in derselben Einfachheit und Beschränktheit ,wie vor dem Interim, und erst im Jahre 1576 setzte der Rath nach wiederholten Bemühungen die Einführung mehrerer älteren Feste, als der Himmelfahrt und der Beschneidung Christi, durch [64]).

V.

Der Tröster in der Sterbestunde.

Von dem Gebiete des öffentlichen Lebens und seiner Bewegungen versetzet uns der Gang der Ereignisse mit einem-Male in die engeren Räume der Häuslichkeit und lenket unsere Betrachtung auf ihre stillen Vorgänge. An demselben Samstag, der Hartmann Beyer nach kurzer Verabschiedung wieder in sein Amt einführte, — es war der 8. April 1553 — finden wir ihn gegen Mitternacht, von Büchern umgeben, in seiner Kammer, neben ihm ruht im Bette eine Schwererkrankte, — es ist Frau Barbara, Hartmann's Hausfrau, die vor sieben Jahren mit ihm von Wittenberg nach Frankfurt gezogen war und schon seit längerer Zeit siechte. Während der letzten Tage, wo ihr Gatte die schwersten Kämpfe zu bestehen hatte, lag sie in großer Schwachheit; jetzt steht ihr der letzte Kampf bevor und der treue Genosse ihres Lebens ist ihr Beistand in der Sterbestunde. Hören wir den Bericht von dieser Nacht, wie er ihn selbst in der treuherzigen Sprache unserer gläubigen Altvorderen aufgezeichnet und Peter Patiens ihn uns überliefert hat:

Anno 1553 den 8. Aprilis, welches war der Samstag nach Ostern, des Abends um 8 Uhr huben wir Barbara, meine liebe Hausfrau, vom Bett und schüttelten ihr das Bett auf, und da wir ihr wieder darin geholfen, fing sie an im Hals und um die Brust zu röcheln, also daß sie selbst sagte: Lieber Magister, es ist die Zeit nun einmal herbei kommen, daß es Scheidens gilt. Da antwortete ich: Sei zufrieden, liebe

[64]) Phil. Schurch: Res Francof. clero-politicae Fol. 114. in der Uffenbachischen Manuscriptensammlung auf hiesiger Stadtbibliothek.

Barbara, du warst doch gestern vierzehn Tage wohl so schwach, als du jetzt bist, daß du selbst und auch wir nicht anders meineten, denn daß du denselbigen Tag würdest sterben, dennoch hat dich Gott bisher erhalten. Er kann es auch jetzt noch thun. Doch so du ja meinest, du seiest zu gar schwach, will ich die alte Leichern lassen berufen, daß sie eine Weile mit dir rede. Hierauf sprach sie: Wie ihr wollt, ich mag sie wohl leiden. Derhalben schicket ich die Magd zu ihr und, dieweil es ein frommes gottesfürchtiges Weib ist, auch Barbara in diesem ihrem Krankenlager viel Gutes gethan hatte, war sie auch dazumal bereit und kam zu uns. Da sprach Barbara zu ihr: O liebe Leichern, es will nun einmal an das Scheiden gehen. Sie aber, die Leichern, setzte sich auf einen Stuhl an das Bett und tröstete Barbara.

Da sie nun des Nachts um zwei Uhr wieder heim ging, sprach Barbara zu mir: Kommt nun ihr hierher und setzet euch auf diesen Stuhl, welches ich that, doch hatte ich Bücher, las und schrieb und rüstete mich, daß ich nach Mittag meine verordnete Predigt thun möchte. Derhalben bat sie mich, daß ich zu ihr auf das Bettbret wollte sitzen und das Studieren unterlassen, welches ich alsbald that und fing an sie mit Gottes Wort zu trösten, denn ich merkte, daß sie Gott aus diesem Jammerthal bald werde erlösen. Da nahm sie mich bei meiner rechten Hand und sprach: O Magister, o mein liebes Herzchen, ich hab's gestern wohl gemerket, daß ich jetzt würde sterben. Da sagt ich: meine liebe Barbara, fürchte dich nicht, es ist wohl wahr, du bist sehr schwach und kannst nicht kränker sein zum Tode, du weißt aber und glaubst auch, daß Gott Todte auferwecken kann, denn es ist ihm leicht, so er will, dich wieder gesund zu machen. Doch dieweil wir Alle sterblich sind und dir auch gesetzt ist einmal zu sterben und du jetzt so sehr krank bist, daß du dem Tode nicht näher sein kannst, so ergib dich willig und mit aller Geduld in den Willen Gottes; halte ihm jetzt still und laß ihn mit dir machen, was er will. Darauf antwortete sie: Ich thue es doch, ich bin geduldig und will gerne sterben.

Ich aber redete weiter und sprach: du weißt doch, meine liebe Barbara, ob du schon dieß Leben verlassen und sterben mußt, daß dennoch ein ander Leben ist. Es ist allen denen, die an Christum glauben, Vergebung der Sünden und ewiges Leben verheißen. In der Apostelgeschichte

am 10. Cap. spricht Petrus von Christo: Von diesem zeugen alle Propheten, daß durch seinen Namen Alle, die an ihn glauben, Vergebung der Sünden empfahen sollen. Und Johannis am dritten spricht der Herr Christus: Also hat Gott die Welt geliebet, daß er seinen eingebornen Sohn gab, auf daß Alle, die an ihn glauben, nicht verloren werden, sondern das ewige Leben haben. Item, wer mein Wort hält und glaubt an mich, der wird nicht sterben ewiglich und ob er schon stürbe, werde ich ihn doch wiederum auferwecken am jüngsten Tage. Item, wer an mich glaubt, kommt nicht in's Gericht, sondern ist durch's Gericht hindurchgedrungen 2c. Barbara, glaubst du an den Herrn Christum, daß er dein Erlöser sei? Ich glaube von Herzen, sagte sie. Ach, daß mir Gott einen sehr starken Glauben wolle verleihen! Er wird dich, antwortete ich ihr, in einem feinen, wahren Glauben und bei seiner Erkenntniß erhalten, sei nur getrost und behalte sein Wort und Zusage im Herzen und glaube demselbigen, verlaß dich und vertraue darauf. Es sei aber dein Glaube klein oder groß, so ist nichts daran gelegen. Denn Gott nimmt dich nicht an um der Größe oder Würde des Glaubens, sondern um seiner Verheißung willen durch Christum, welche wir mit dem Glauben, er sei gleich groß oder klein, ergreifen. Denn wenn uns Gott nach der Größe unseres Glaubens, als eines Werks, sollte richten, so könnten wir nimmer selig werden. Denn wir ihn nicht so lieben, fürchten, ihm nicht vertrauen, wie wir billig thun sollten. Er siehet dahin, ob wir auch mit dem Herzen durch den Glauben auf Christum gerichtet sind. In welchem er sein Kind Jesum findet, den nimmt er an zu seinem Kind und zum Erben des ewigen Lebens. Joh. am 1.: Soviel ihn aufnehmen, denen hat er Macht gegeben Gottes Kinder zu werden, denen, die an seinen Namen glauben. Röm. am 1.: Das Evangelium ist eine Kraft Gottes, die da selig macht Alle, die daran glauben.

Hierauf sprach sie aus dem 69. Psalm: O Herr, hilf, das Wasser reicht mir an die Seele! O mein Gott, sei mir gnädig um Christus willen und vergib mir meine Sünde! O mein Lieber, wie ist mir so angst. Da fragt' ich sie: Meine liebe Barbara, wo ist dir wehe? Sie antwortete: Um's Herz! o wäre Doctor Stock noch einmal bei mir! Leide dich, sagte ich, meine Barbara, eine kleine Zeit, ist doch der Doctor nicht unser Herr Gott, Gott wird dir helfen und dich von dieser deiner Pein erlösen. Hat er dir seinen Sohn geschenkt, hat er dich von Sünden erledigt,

sollte er dir nicht auch von dieser Pein helfen? Hierauf gab sie zur Antwort: O daß er mich nur nicht lange wollte peinigen, sondern wollte mich nur bald hinwegnehmen! Liebe Barbara, sprach ich, sollst du mit Christo herrlich werden, so mußt du auch mit ihm leiden. Ist doch unser Leiden nicht werth der Herrlichkeit, die an uns soll offenbaret werden. Du hast die größte Pein gehabt und kannst keine größere haben. Du wirst einen stillen, sanften Tod haben und ausgehen, wie ein Licht, du wirst es gewiß so befinden. Fürchte dich nicht vor dem Tod, denn er thut dir auf die Thüre zum Leben. Laß sich Juden, Türken und alle Ungläubigen davor fürchten und entsetzen, dieselben werden nicht zum Leben, sondern zur Verdammniß auferstehen.

Hier sagte sie: Hätte ich Herrn Melchior bei mir, bis ich sterbe. Herr Melchior ist schwach, sprach ich, bin ich doch bei dir. Da sagte sie: so betet ihr mir das Vaterunser vor, ich kann's aber nicht nachsprechen, ich habe nicht so viel Athem. Ich antwortete: Es liegt am Nachsprechen nicht; bete du in deinem Herzen mit mir: Unser Vater 2c. Da wir das Vaterunser gesprochen, fragt' ich sie, ob ich ihr auch den Glauben vorsprechen sollte? Dasselbe begehrte sie. Da ich nun an die letzten Artikel kam, sprach sie mit vernehmlichen Worten: Ich glaube Vergebung der Sünden, eine Auferstehung des Fleisches und ein ewiges Leben. Amen. Das wolle mir Gott bald geben! Da sagt' ich: Er hat dir's zugesagt, er wird dir's nicht entfallen lassen, denn er ist wahrhaftig. Danke du Gott, daß er dir seinen Sohn geoffenbart, daß du zur Erkenntniß Christi gekommen bist, durch den du selig wirst, der allein der Weg, die Wahrheit und das Leben ist. Auf demselben bleibe, so kann dir's nicht fehlen und wirst nicht betrogen. Und ob du schon sterben mußt, so wird dir doch der Tod nur ein Schlaf sein und ein Eingang zur ewigen Freude. Du hast oft von Doctor Martin's seligem Abschied gesagt und sein letzt Gebetlein erzählet, da er sagt: „O mein himmlischer Vater, ein Gott und Vater unseres Herrn Jesu Christi, du Gott alles Trostes, ich danke dir, daß du mir deinen lieben Sohn Jesum Christum geoffenbart hast, an den ich glaube, den ich gepredigt und bekannt habe, den ich geliebt und gelobt habe, welchen der leidige Papst und alle Gottlosen schänden, verfolgen und lästern. Ich bitte dich, mein Herr Jesu Christe, laß dir meine Seele befohlen sein. O himmlischer Vater, ob ich schon diesen Leib lassen und aus diesem Leben hinweggerissen werden muß, so weiß ich doch ge-

wiß, daß ich bei dir ewig bleibe und aus deinen Händen mich Niemand reißen kann.“ Barbara, thue du auch also, befehle dich auch dem Herrn Christo und sprich: O Herr Jesu Christe, du Lamm Gottes, der du trägst die Sünde der Welt, der du mich von Sünden durch dein Blut gereinigt hast, ich befehle dir meine Seele in deine Hände!

Wohlan, liebe Barbara, du bleibest doch mit deinem Herzen an Christo, deinem einigen Erlöser und Heiland? Hierauf gab sie Antwort: Ja, ich weiß sonst keinen andern Trost nicht! Da sprach ich zu ihr: So erhalte dich der Herr in solcher deiner Erkenntniß und gebe dir das ewige Leben und verleihe dir eine fröhliche Auferstehung. Alsdann werden wir einander sehen, aber in großer Herrlichkeit und Freude. Denn ob wir schon durch den Tod auseinander gerissen werden, werden wir doch einander wiedersehen in jenem Leben. Ich hätte gehofft, der Herr sollte uns länger bei einander gelassen haben. Aber der Herr weiß, was uns gut ist, er will's so haben. Darum müssen wir uns Beide in den Willen Gottes ergeben und damit zufrieden sein. Barbara, du glaubst doch eine Auferstehung und ewiges Leben? Da antwortete sie: Ja, ich glaube es und weiß, daß ich auferstehen werde. O, sagte ich, wie eine Freud' und Herrlichkeit wird das sein. Christus spricht: Das ist das ewige Leben, daß sie dich, Vater, daß du allein wahrer Gott bist und den du gesandt hast, Jesum Christum, erkennen. Was aber diese ewige Erkenntniß Gottes für eine Freude geben werde, können wir nicht begreifen, wie Paulus aus den Propheten sagt: Kein Auge hat's gesehen, kein Ohr hat's gehöret, in keines Menschen Sinn ist's gekommen &c. Nach dieser Freud' haben auch Verlangen gehabt alle Auserwählten Gottes. Ich begehr', spricht Paulus, abzuscheiden und mit Christo zu sein.

Wie ich solches gesagt, wandte sie ihre Augen über sich und verschied. Ich aber rief ihr zu und vermahnete sie, so sie mich noch hörete, so sollte sie mir meine Hand drücken, wie sie denn in diesem Gespräch meine Hand stets in der ihrigen haben wollte. Aber da war kein Gemerk mehr, allein der Athem ging etliche mal ganz sanft aus und ein. Da bat ich Christum, er wolle ihm die Seele dieser seiner sterbenden Dienerin lassen befohlen sein. Also entschlief sie ganz sanft, daß sie sich auch nicht geregt hätte. Dieß geschah am Morgen vor vieren. O wie ein seliges Ende! Der Herr wolle uns auch dergleichen ein vernünftiges, gottseliges Ende

verleihen. Amen. — Bis hierher, bemerkt Peter Patiens, gehet die Historie, wie M. Hartmann seliger seine Hausfrau Barbara in Todesnöthen getröstet ꝛc. Von ihm selbst beschrieben [66]).

---

[66]) Damals schon scheint die Sitte bestanden zu haben, daß Ueberlebende einen Bericht über den Hingang theurer Angehörigen im Drucke herausgeben. So ist der Historia Mag. Hartmann Beyer's eine Erzählung von Peter Patiens über „das christliche Leben und Ende Frau Marien, Herrn Antony Elers, alten Bürgermeisters Hausfrauwen seligen“ abgedruckt. Ich schließe aus der obigen Anführung seines Biographen, daß Beyer bei Barbara's Tod dasselbe that; wenigstens fand ich diese Aufzeichnung nicht in seinen Handschriften.

Geschichte der Volkskrankheiten der Stadt Frankfurt a. M.

Nach Lersner's Chronik und den Medizinalakten bearbeitet

von Dr. **Wilh. Stricker.**

Bei der Schweigsamkeit der Frankfurter Aerzte über die Krankheiten ihrer Vaterstadt zeigt sich die auffallende Erscheinung, daß in dem letzten Jahrhundert (seit dem Schluß der Lersner'schen Chronik) die Quellen weit spärlicher fließen, als in der Vorzeit. Dieser Umstand bedingte eine eigenthümliche Behandlung des Stoffs. Da Lersner nur die Zahl der Todten und hie und da die in Folge der „Landsucht" erlassenen Verordnungen mittheilt, so mußte ich, um über die Natur der Krankheiten etwas zu erfahren, zu Schnurrer's Chronik der Seuchen und Haeser's historisch-pathologischen Untersuchungen meine Zuflucht nehmen.

Um die Pestjahre herauszufinden, suchte ich die gewöhnliche Zahl der Todten in jedem Zeitraum auszumitteln und forschte nach den Krankheiten der Jahre, welche um wenigstens 200 diese Sterblichkeit überstiegen. Den Nachrichten Lersner's wurde dann der aus Schnurrer oder Haeser ermittelte Name der Krankheit und die in den Medizinal-Akten enthaltenen Vorschriften (Regimenta) der Aerzte, wie man sich in diesen Sterbensläuften zu verhalten habe, beigefügt.

Man hat in neuerer Zeit Untersuchungen über das Verhältniß der Volkskrankheiten zu den Getreidepreisen angestellt. Eine enge Verbindung zwischen beiden mag wohl nur bei sehr hohen Getreidepreisen, bei langer Dauer derselben, wo auch der letzte Nothpfennig des

Armen erschöpft wird, endlich auf dem flachen Lande, wo bei größerer Armuth an baarem Gelde auch keine so umfassende Fürsorge möglich ist, nachweisbar sein. In Frankfurt dagegen, wo seit den ältesten Zeiten eine musterhafte Fürsorge in diesem Zweige durch das während der reichsstädtischen Verfassung bestehende Kornamt stattfand und die Getreidepreise immer niedriger standen, als in der Umgegend, ist von einem solchen ursächlichen Zusammenhang wenig die Rede. Wir werden indeß, um dem Urtheil des Lesers nicht vorzugreifen, die gefundenen Ergebnisse aus Lersner's Chronik treulich mittheilen.

Bevor wir zur Aufzählung der Epidemien übergehen, müssen wir Einiges über die Ursachen bemerken, welche bis zum Anfang des achtzehnten Jahrhunderts (1713: letztes Auftreten der Bubonenpest in Mitteleuropa) die eigentliche oder Beulenpest so häufig machten. Mit dem Ende des siebenjährigen Kriegs schließen wir unsre Darstellung, weil seit dieser Zeit die Nachrichten zu dürftig werden, um irgend eine genügende Darstellung zuzulassen, und noch eine Anzahl Aerzte lebt, welche die denkwürdige Seuche von 1813 und 1814 miterlebt, denen deshalb das Vorrecht einer Darstellung jener Zeit zusteht.

Jene ungesunde Beschaffenheit der Städte schildert Haeser folgendermaßen: „So wie die Wälder und Sümpfe der Erzeugung und Beherbergung pestartiger Seuchen günstig waren, so gestalteten sich nicht weniger geeignet dafür, ähnlich den noch heute in den Städten und Dörfern Aegyptens stattfindenden Verhältnissen, die Eigenthümlichkeiten der Wohnplätze des Mittelalters. Noch heute sehen wir in deutlicheren oder geringeren Spuren, dem einzigen Ersatze für den Mangel genauerer Kenntnisse dieser Formen des äußern Lebens, die Reste einer Bauart, welche nur zu wenig geeignet war, dem ersten nnd vorzüglichsten Schutzmittel der Gesundheit, der kräftigsten Zerstörerin krankheitsschwangerer Miasmen, der atmosphärischen Luft, in freier Bewegung Zutritt zu verschaffen.

„In übermäßig hohen Häusern, der luftigen Hofräume und noch mehr der Gärten entbehrend, in engen, winkeligen, kaum der Sonne zugänglichen Straßen drängten sich die Bewohner zusammen. Dem Abflusse des Regenwassers, der Reinigung der Straßen wurde wohl kaum einige Sorgfalt gewidmet, kein wohlthätiges Gesetz befahl nach harten, schneereichen Wintern die Räumung der Straßen und Plätze, welche

ja die milde Frühlingswärme auch ohne Zuthun der Menschen vollendete; keine Anordnung verhütete die Verunreinigung der öffentlichen Wege durch noch verderblicheren Unrath.

„Bedenken wir dagegen die kriegerische Befestigung der meisten Städte, die bewegungslosen Wassermassen, welche in breiten und tiefen, jeden Schmutz aufnehmenden Gräben ihre hohen Mauern umringten, berücksichtigen wir die allgemeine Sitte, die Todten in der Nähe und selbst im Innern der Kirchen, größtentheils in dumpfen Gewölben, welche der langsamen und deßhalb gefährlicheren Fäulniß Vorschub leisteten, zu bestatten [1]); bedenken wir die Enge der überfüllten Wohnungen und die weit geringere Annehmlichkeit des Lebens überhaupt, so erblicken wir ein Bild, welches dem heutigen Zustande der ägyptischen Städte nicht ganz unähnlich sein dürfte. Betrachten wir ferner den Mangel oder doch die Bodenlosigkeit der ungepflasterten Straßen und öffentlichen Wege u. s. w., so muß alles dieses der Annahme, daß die Verhältnisse des Bodens, der Wohnungen und der Luft im Mittelalter gerade in den bevölkertsten Gegenden Europa's die Entstehung und Verbreitung pestartiger Krankheiten nur zu sehr begünstigten, zur Stütze dienen. So finden wir vorzüglich häufige und verderbliche Pestepidemien in einzelnen Städten, welche sich auch noch in späterer Zeit in dieser Beziehung nicht eben durch Freundlichkeit und Wohnlichkeit auszeichneten, so in Paris, Avignon, London, Augsburg, Basel, Nürnberg."

1313. Großes Sterben (Pocken). Lersner.

1349 — 56. (Schwarzer Tod.) 1349. Ist in Deutschland starkes Sterben an der Pest, da innerhalb 72 Tag von Maria Magdalena, bis auf Purificationis Mariae 2000 und mehr Menschen hier gestorben und ohne Glockenläuten noch Kertzentragen begraben worden, unter diesen waren 35 Priester, so auf einen Tag begraben. Lersner.

Jun. 14. Stirbt Kayser Güntherus allhier. Lersner.

1352. Sturben die Leute allhier sehr des jähen Todes. L.

1356. Grassirte allhier eine starke Pest. L.

---

[1]) Trotz der geschärften Befehle des Raths wurden die an der Pest verstorbenen Geistlichen in der Michaeliskapelle begraben. Wer für des Freundes Genesung am Altar betete, athmete Tod ein. Nicht weniger hat das Gedränge der Prozessionen, wodurch man die Gottheit versöhnen wollte, die Krankheit verbreitet. Kirchner I, 576.

(Vergl. Kirchner, Gesch. v. F. I. 575. Hecker, der schwarze Tod. Berlin. 1832.)

1402. (Beulenpest.) War allhier eine große Prozession mit dem Sacrament wegen des allgemeinen Sterbens. L.

1412. Nach König Ruprecht's Tode raffte die Pest in einem Jahre 3000 Menschen weg. Kirchner. (Die Krankheit finde ich weder bei Schnurrer noch bei Lersner erwähnt.)

1418 und 1419 führt Lersner „groß Sterben" an.

1439 vertrieb nach Kirchner die Pest eine Reichsversammlung nach Mainz.

1449. War ein groß Sterben allhier.

1450. Hat es sehr an der Pest gestorben. Zugleich herrschte Theurung; der Rath kaufte 2300 Malter Korn in Friedberg. L.

1461. Uff den Tag Laurentii ist eine große Procession ad Corpus Crucis gehalten worden wegen damalig regierender Pest. L.

1463. In die Concept. Glorios. Virgin. Mariae wurde Generalmeß in allen Kirchen gehalten mit singen und beten wegen regierender Pest. L.

1467. Uff den Freytag St. Leodegar und Martelli Tag, hat man eine Procession und zwo Messen vor den gähen Tod der Pestilentz. L.

1468. Umb St. Matthaei, ist ein groß Sterben allhier gewesen, worüber der mehrere Theil der Geschlechter, wie auch Burger nach Gelnhausen sich salviret. L.

1473. Aug. 9. ware eine Procession vor den schnellen Tod, und währte das Sterben durch den Monat Julium und Augustum, es starbe viel Volks, jedoch mehr Männer als Weiber. L.

1480 — 1482. 1480 — 81. Es ware ein groß Sterben allhier.

1482. In diesem Jahr sind bei 3000 Menschen an der Pest gestorben und hob das Sterben an uff Laurentii und werete biß wieder um Laurentii. Theure Zeit. L.

1497. Haben die Plattern allhier stark regieret, und ist solches offentlich verkündiget und angeschlagen worden und diejenigen, so damit behafft gewesen, in das Platterhaus, davon es noch den Namen hat, gethan worden. L.

1497 — 98 haben die Frantzosen allhier stark regieret, also daß

auch vornehme Persohnen damit inficirt gewesen und man die Badstuben zuhalten müssen. L. Erste Erwähnung der Syphilis dahier.

1501. Theurung, so daß man kein Korn aus der Stadt ließ. L.

1502 — 7. (Beulenpest.) 1502. In diesem Jahr war allhier Procession wegen des Sterbens, so gewähret hat bis in das Jahr 1503 auf den St. Apollonientag (9 Febr.), da es nachgelassen. 1502 wird verordnet, wenn jemand im Haus eines Rathsherrn zu Pestzeiten mit Tod abgeht, so soll dieser einen Monat lang nicht zu Rath gehen. L.

1505. Zu Pestzeiten soll der Rathschreiber nicht gehalten seyn, sich zu Sterbenden zu verfügen, um Testamente zu machen; es hängt von seinem freien Willen ab, ob er es thun will. L.

1507. Hat es an der Pest allhier gestorben, daß auch die Kirchhöff zu St. Peter, zu Sachsenhaussen erweitert und das Pestilentzhaus eröffnet worden und man nicht alle begraben können. L.

1517. (Petechialtyphus.) Den 29. Sept. hat die Pest allhier angefangen und seynd 918 Personen daran gestorben. L.

1519. Hat die Pest allhier und in ganz Deutschland grassiret. L.

1527. Hats stark an der Pest gestorben. L.

1529. Hat der Englische Schweiß allhier stark grassiret, so angefangen im September auf des heil. Kreutzes Tag, die Leute schwitzeten 24 Stund, darauf waren sie entweder Tod, oder wurden wieder gesund, diese Krankheit währte bis auf den Tag Martini. — Gleichzeitig Theurung durch Nässe. L. — Haeser erwähnt in der Gruner'schen Sammlung der Schriftsteller über den englischen Schweiß ein Consilium medicorum Francofurtensium. — Vergl. Hecker, der englische Schweiß. Berlin, 1834.

1530. In diesem Jahr umb die Herbstzeit stirbts allhier starck an der Pest. L.

1531. „Seynd die Namen der Getaufften, Eingesegneten und Verstorbenen ordentlich aufzuzeichnen befohlen worden, aber ist dieses erst 1551 in rechten Stand kommen und findet man weder das Jahr 1531 noch 1532 aufgezeichnet.“ L.

Von diesem höchst wichtigen Beschluß an haben wir festen statistischen Boden und man kann sich im Hinblick auf die bescheidenen Zahlen der Sterblichkeit, die sich jetzt finden, eines Zweifels über jene früheren hohen

Angaben durch Schätzung nicht enthalten. Die Zahl der Gestorbenen findet sich zuerst aufgezeichnet:

1539. Sterben 1254. L. (Ruhr.)

1541. Es ware umb den Herbst groß Sterben an der Pest allhier, und seynd sonderlich verordnete Praeservationes von denen Medicis auf denen Kantzeln publicirt worden. L.

1547. Dienstag den 1. Nov. Den Krempel=Marckt soll man der sterbenden Läufften halben eine Zeitlang abstellen. L. (Wie auch später mehrmals, z. B. 1556, 1563, war die Beulenpest durch die Türkenkriege in Ungarn von den heimkehrenden Landsknechten nach Deutschland verschleppt worden.)

1553. Sterben 771. L. (Wahrscheinlich Nachwehen der Belagerung durch Moritz von Sachsen 1552.)

1555. Sterben 668. Starck Sterben an der Pest. L.

1556. Sterben 974. L.

1563. Sterben 1966, nämlich 146 Bürger, 172 Weiber, 526 Bürgersöhne,=Töchter und Gesind, 846 kleine Kinder, 276 Welschen (Fremde). Ware groß Sterben an der Pest, so den 12 Okt. angefangen; Ein edler Rath ließe umbsagen, daß kein Mensch innerhalb vier Wochen solle auf einige Zunfftstuben gehen. Im December 1562 Theurung. L.

Die Physici Joh. Palmarius und Adam Lonicerus verfassen am 17. Juli 1563 eine Vorschrift, „wie sich bei Sterbensläufften, welche von Tag zu Tag sich mehr einlassen, zu verhalten: 1) des Schwelgens und Trinkens von gepranntem Wein sich zu enthalten, 2) die Wohnungen rein zu halten und zu räuchern, die Straßen täglich zu reinigen. 3) Da Furcht und Schrecken manchem die Ursache zu solcher Krankheit seynd, so sollen die Angehörigen von Kranken nicht vorsätzlich sich in die Kirchen drängen, noch sonst unter das Volk mengen, sondern man mag lieber für sie zu einer eigenen Stunde einen Gottesdienst einrichten. 4) Die Tänze in Sachsenhausen und vor der Stadt sollen abgestellt, 5) für die Armen und das Gesinde soll ein besonderes Krankenhaus eingerichtet werden. 6) Die Apotheker sollen kein Compositum verabreichen, das nicht von der Medicis geprüft ist.“ (Med. Act. im Stadtarchiv IV. 151.)

Das übertriebene Gerücht von der Seuche bewog viele Kaufleute nach Mainz zu gehen und dort die Waaren feilzubieten, welche für die Herbstmesse in F. 1563 bestimmt waren. Zu diesem Unternehmen durfte

der Rath um so weniger schweigen, weil Mainz schon heimlich und öffentlich nach den Messen getrachtet hatte. In einem Schreiben an jene Abtrünnigen beruft sich der Rath auf die Vergünstigungen des Kaisers und auf die lange Gewohnheit der Deutschen, in F. ihren Handel zu treiben. Auch sei es mit dem Sterben nicht so geschwind und gefährlich beschaffen, wie von Mißvergnügten ausgebreitet würde. Die Vorkehrung mit Aerzten und Apothekern verschaffe einem jeden die nöthige Hülfe. Schon auf der nächsten Ostermesse stellen sich die Flüchtlinge wieder ein. Kirchner II. 249.

1568. Sterben 985 (am Petechialtyphus oder Fleckfieber). L.

1571. Sterben 918. Damals starbe es starck an der Pest. L.

1574. Herrschte eine solche Theurung, daß am 15. Mai ein Rathsausschuß zur Austheilung von Brod an Einwohner und Fremde ernannt wurde. Im folgenden Jahre sterben 1895. Es hatte im vorigen Jahr (1574) im Monat August die Pest also angefangen zu regieren, daß auch die Schulen bis in diesem Jahr (1575) des Januarii zugehalten worden und hörete noch nicht auf. L.

(Die mörderische Seuche der sieben meist nassen Jahre 1571 — 77 war die Beulenpest; vergl. die Schilderung dieser Epidemie in Mailand in den „Verlobten" von Manzoni.)

1582 — 85. 1582. Sterben 1134. L.

1583. Sterben 804. L.

1584. Sterben 1133, starkes Sterben. L.

1585. Sterben 1053. Die Med. Acten (XI. 3) bewahren aus dieser Zeit folgendes auf: „Rathsames Bedenken, wie man sich in Sterbensläufften zu verhalten hat," von Physicus Dr. Strupp, den 14 Wintermonat 1583.

1) Man soll purgirende Pilulen einnehmen. 2) An einem Pomamber (Bisamapfel) riechen. 3) Ein Stücklein Wurtzel kauen, so man auszehrt. 4) Das Gesicht mit Essig waschen. 5) Liberantisküchlein und 6) Nußlatwerge einnehmen, 7) sich mit wohlriechender Seife waschen. 8) Hauspräservative sind frische Butter, Suppe ohne Wein und Gewürz, Wermuth, Cardobenedicten-, Salbei-, Alant-, Rosmarin- oder Wachholderwein. 9) In höchster Noth ist curative Latwerge zu nehmen und oleum febrifugum einzureiben. Sodann bedarf es noch 11) der Wund-

arznei, um Apostemen zu heilen und 12) eines gottseligen Lebens und starken Gebets als geistlicher Arznei.

1596. Sterben 1121, grassirte die Pest im October. L.

1597. Dienstag den 2 August. Demnach die Sterbensläufften wiederum einschleichen: Soll man des Grempelmarcks halben bei dem am 2. Jun. jüngsthin gemachten Rathsbeschluß lassen, daß nämlich des Orts, keine Leinwant, Kleidung oder Bettgewant feil haben, mit dem Brandenwein soll man es noch zur Zeit treiben lassen und ihn feilhaben, die Rote=Batstube, wan das Kind peste gestorben, soll man zuhalten, mit der andern Baadstube aber, noch ein Weil zusehen. Den 4. August dann wird der Brandewein auf den Gassen feil zu halten gäntzlich eingestellt. L.

1599. Sterben 804, grassirte die Pest im Mai. L.

1604. Sterben 579. 1605. Starben 1608, durch diese beide Jahr hat die Pest allhier grassiret und beschweren sich die Schneider die Todten zu Grab zu tragen, derowegen wird befohlen, daß die Casten=Herren uff gewisse Todtenträger solten bedacht seyn; auch wurden die Saiten=Spiel verbotten. L.

Man verbot Musik und Tanz, den erzürnten Himmel zu versöhnen, und untersagte den Bürgern, Fremde aufzunehmen. Kirchner II. 488.

1610. Sterb. 908. 1611. Sterb. 1135. 1612. 1072. 1613. 1140. L.

Noch allgemeiner wurden Krankheiten im Jahr 1610. In Frankfurt an der Oder und am Main, in Halberstadt, Coburg, Nürnberg, Constanz, überall erscheinen Verordnungen und Belehrungen, wie man sich in Sterbensläufften zu verhalten habe. Schnurrer II. 156.

1622 — 1646. Diese Periode begreift den dreißigjährigen Krieg von der Zeit an, als seine Verheerungen sich zuerst in die Rhein= und Maingegend erstreckten (Einnahme von Heidelberg 6. Sept. 1621, Schlacht bei Höchst 19. Juni 1622), bis dahin, wo die äußerste Erschöpfung aller Theile und die begonnenen Friedensunterhandlungen die Kriegsflamme unter der Asche, die sie aufgehäuft, allmälig ersterben ließen.

1622. Sterben 1785.

1625. Sterben 1871. In diesem Jahr wird das Pestilenzhaus wieder eröffnet. Den Kürschnern wird wegen der Pest verboten, ihre Beize auf die Gasse zu schütten, die Badstuben werden geschlossen und das

Aufblasen der Kälber, als in jetzigen Sterbensläufften höchst schädlich, verboten.

1631. Sterben 1132. Pest.

1632. Sterben 2900.

1634. Sterben 3512. Damals lagen auf einmal 750 Kranke im Hospital (z. heil. Geist und Lazareth) (Pestilenzhaus).

1635. Sterben 3421.

1636. Sterben 6943. L. Wegen dieser außerordentlichen Wuth der Seuche wurden die Badstuben geschlossen, wie aus einem Bericht der Physici, die Wiedereröffnung der Badstuben beim Aufhören der Pest betreffend, hervorgeht. (Act. XI, 69.)

Was vor große Hungersnoth dieses (1635) und im folgenden Jahre hier gewesen, ist daraus zu sehen, daß das arme Bettlersgesindelein hin und wieder in den Winckeln der Stadt auf den offenen Gassen gelegen, welche Hund und Katzen die todte Aaß von der Schind-Kauten geholet, und offentlich gekocht und als Wildprät verzehrt haben. Die Obrigkeit ließe im Leinwantshauß Brot austheilen; das Achtel Salz kostete 60 fl., ein Pfund Käß einen Reichsthaler. L.

In den 25 Jahren 1622 — 46 starben 38,678 Menschen, jährlich also im Durchschnitt 2578.

1665. Sterben 881. In der Herbst-Meß kommt ein Kauffmann von Frankenthal von Cöllen herauff, logirte im rothen Apffel, ware von der Pest inficiret und stirbt bald darinnen, durch ihn ist das ganze Haus angestecket, daß Mann, Frau, etliche Kinder und Gesind darinnen gestorben. L.

1666. Sterben 1802, werden wegen der regierenden Pest keine Cöllnische Güter noch Leut in die Ostermeß gelassen, und währete das Sterben allhier bis in das andre Jahr im Januar. L. (Beulenpest. Schnurrer II, 202.)

Den 2. Tag Julii 1666 seind die Herren Deputirten und Curatores Sanitatis Morgens früh umb 7 Uhr in der Raths-Stuben zusammen kommen, und etliche wenige, jedoch nothdürfftige Puncta uff Obrigkeitliche Confirmation und Approbation entworfen: 1) inficirte Bürger und Hausgenossen sollen sich bei dero infection häußlichen einhalten, die Besuchung offentlicher Märcken, wie auch Frequentirung Kirchen und Schulen ad tempus entäußern.

2) Es soll ein gewisser Mann, so Lesens und Schreibens erfahren, angestellt werden, damit er über alles was passirt, denen Herrn **Deputirten Relation** thun könnte.

3) Wenn Arme erkranken und in Folge davon ihre Häuser geschlossen werden, so soll ihnen aus dem Hospital und Kasten, wie auch aus denen beiden Klöstern (Cathar. und Weißfr.) und dem **Aerario** durch gewisse verordnete Leuth Medicamenta und Lebensmittel zur Nothdurfft beygetragen werden.

4) Um den Straßenbettel abzuschaffen, sollen keine fremden Bettler an den Thoren hereingelassen werden, es sollen auf den Dörfern die Bettelvögte die Bauern anhalten, keinen zu beherbergen; das Kastenamt soll über seine **Alumnos**, das Kriegszeugamt über seine Soldatenkinder wachen.

5) Da es vorgekommen, daß einige Verstorbene bis zum vierten Tage unbegraben gelegen, soll man sorgen, daß alle inficirte Personen längstens innerhalb zwei Tagen möchten unter die Erde kommen.

6) Die Barbierer sollen jeden Pestkranken, den sie in Behandlung haben, den Deputirten anzeigen.

7) Das Singen der Schüler vor den Häusern soll abgestellt werden, um Ansteckung in den Schulen zu vermeiden.

8) Jeder Hausgeseß soll wöchentlich einen Kreuzer geben, um davon in jedem Quartier ein bis zwei Wartweiber zu bestellen; were nun Sach daß sie gebraucht würden, zahlte der vermögente Burger solche Wartfrau, die unvermögende aber entweder der Hospital oder nach **advenant** der Kasten.

9) Die Schwein, welche nicht von Hirten getrieben werden, sonderlich der Becker und Bierbrauer sollen abgeschafft, und auf Abführung des Mistes und Sauberung der Gassen gesehen werden.

10) Um das Einschleichen fremder Personen zu verhindern, sollen nur die Hauptthore geöffnet und an ihnen verpflichtete Männer angestellt werden, welche Niemand, der von einem inficirten Ort käme, einzulassen hätten.

11) Hette man den Juden zu injungiren, weilen dero Gaß und Kirchhoff inficirt, sich still zu halten, keine Wirths- und Bierhäuser zu besuchen, sondern alle Frembde, so der Städtigkeit nit zugethan, abzuschaffen.

12) Were der große Numerus der Gäst zu Hochzeiten und Kindbetten zu verringern, die Frequentirung der Wein- und Bierhäuser einzuziehen, und dieselben um 9 Uhr bei nahmhaffter Straff geschlossen werden.

13) Der Pastor Pestilentiarius soll bei keinen andern (d. h. nicht inficirten) Personen zur Beicht sitzen.

14) Die Post, welche inficirt ist, soll verlegt werden.

Am 28. Januar 1667 bezeugen sämmtliche Aerzte und Wundärzte, keinen contagiösen Patienten mehr in der Cur zu haben.

Am 14. Hornung ergeht das Gebot, keine Kleider oder Hausrath an der Pest gestorbener weder selbst zu gebrauchen, noch zu verkaufen, ehe es vor der Stadt mit Strohfeuer brustulirt, gewaschen und an den offenen Lufft gehenket worden. L.

1674. Sterben 1137. L. (Fleckfieber.)

1684. Sterben 1143. (Ruhr? Beulenpest? Vergl. Schnurrer II, 216. Haeser II, 220.)

1689 — 93. 1689. Sterben: 1089. 1690 : 1050. 1691 : 1164. 1692:1036. 1693:1348. L. Fleckfieber und Theurung durch die französischen Mordbrennereien in der Pfalz. Der Rath kauft 3000 Malter Korn in Danzig.

1709. Sterben 1137. Als im August die rothe Ruhr sehr hier eingerissen, und da man aus Pohlen und dero Gräntz-Orten wegen der **Contagion** Nachricht bekommen, ist diese **Notification** in das Journal gesetzt worden: Frankfurt den 7. September. „Demnach die verlässige Nachricht eingeloffen, und allenthalben bekandt, was massen in dem Königreich Pohlen und theils dahin gräntzenden Orten die **Contagion** sich wiederum ereignet und eingerissen, als hat ein hochedler und hochweiser Magistrat allhier, die vorsorgliche Verfügung gethan, daß alle und jede **Passagiers** und reisende Personen an den Thoren, durch darzu **expresse** bestellete **Examinatores** aufs genaueste **examiniret** und niemand ohne habende tüchtige Gesundheitsbriefe oder Fehde oder sonstige genugsame Legitimation in hiesige Stadt gelassen, sondern wiederum zurückgewiesen werden solle. Welches man hiermit zu jedermanns Nachricht bekannt machen wollen.“ Den 8. dito wird der Anfang gemacht durch Fünfe von dem Haus Limburg an denen Thoren als Allerheiligen-, Friedberger-, Bockenheimer-, Affen- und Schaumaynthor, auf diese kamen

die Herren des Hauses Frauenstein, darauf die Herren Doctores; als es mit dem Examiniren zu lange dauerte, sind endlich gewisse beeydigte Leute darzu angenommen worden. L.

Theurung. Der Rath gab das Malter Korn, das 6 fl. kostete, aus seinen Vorräthen für 5 fl. ab und ließ täglich 2000 Leib Brod backen, die zu niedern Preisen verkauft wurden. L.

1713. Letztes Auftreten der morgenländischen oder Beulenpest in Mitteleuropa.

1720. Sterben 1241. L. Die in Frankfurt wegen des Ausbruchs der Pest in Marseille getroffenen Maaßregeln findet man in „Contagions-Acten" XVIII. a.

1723. Sterben 1427. L. Ein Kindbetterinnenfieber, das sich gleich in den ersten Tagen nach der Geburt einstellte und durchaus keine reizende Behandlung ertrug, sondern mit Blutlassen und abführenden Mitteln behandelt werden mußte, zeigte sich in F. a. M. und Leipzig. Schnurrer II, 266.

1728 — 1733. 1728. Starben 1255.
1729. „ 1539.
1730. „ 1227.
1731. „ 1489.
1732. „ 1163.
1733. „ 1381. Russischer Schnupfen, Influenza. Schnurrer II, 274.

1743. Es starben 1568. (Behrends, der Einwohner von F. a. M. S. 10.)

Der schlesische Krieg hatte auch die Nähe der Stadt berührt; am 27. Brachmonat 1743 fand die Schlacht bei Dettingen am Main statt und nach derselben brach im englischen Heere die Ruhr aus.

1746. Es starben 1345. Mißwachs durch trocknen Sommer in Deutschland.

Siebenjähriger Krieg. Es starben 1758 : 1456.
1759 : 1700
1760 : 1781.
1761 : 1463.
1762 : 1512, mittlere jährl. Sterblichkeit 1582.

Schon 1758 verbreitete sich von der französischen Besatzung von Mainz die Ruhr hierher und am zweiten Tage des Jahres 1759 wurde die Reichsstadt selbst von den Bundesgenossen des Kaisers, die man früher als des Reiches Erbfeinde zu betrachten gewohnt war, durch Ueberraschung besetzt. Sie nahmen sogleich den Weiberbau des Armen- und Waisenhauses für ihre Kranken in Besitz und richteten nach der Schlacht von Bergen am 13 Ostermonat 1759 auch die Wollenstube und die Kirche des A.- und W.-Hauses für ihre Verwundeten zum Krankenhause ein. Dieses Gebäude sowie die Stadt räumten sie erst nach dem Friedensschluß 1763. Wenn gleich die bedeutende Sterblichkeit bis zu Ende des Krieges größtentheils dem Einfluß der fremden Krieger zuzuschreiben ist, wie die bedeutende Abnahme der Sterblichkeit in den folgenden Friedensjahren beweist, (1764 — 69: mittlere jährliche Sterblichkeit: 1041), so scheinen doch gleichzeitig auch hier, wie an andern Orten, verheerende Kinderkrankheiten, besonders die Pocken geherrscht zu haben. (Schnurrer II, 326.)

Das Kreuztragen nach Oberrad.

Ein Beitrag zur diplomatischen Zeitenkunde

von Dr. jur. **Euler.**

In dem ersten Bande der von H. Chr. Senckenberg herausgegebenen **Selecta juris et historiarum** (Frankf. 1734) ist Seite 253 ein den Verkauf der Schlösser Hönberg und Steinheim angehendes Notariats-Instrument abgedruckt, dessen besondere Datirung schon mehrfach von Gelehrten in Betracht gezogen wurde. Der kaiserliche Notar Conrad Worstbendel von Hanau beurkundet hier nämlich, daß „des Jares da man zalte nach Christus Geburte drutzehen hundert Jare in deme sieben und fünfftzigesten Jare uff Sant Marcus Obend um complete Zyt, und was uff den XXIIII Tag des Mandes an dem Maye als man die Crütze dreit gein Rode für den jeher (lies: jehen) Dot“ genannte Personen zu einander „in die Stadt zu Franckfurt uff den neuwen Parkirchoff zu Sant Bartholomaus zu Franckfurt“ gekommen seien und mit einander verhandelt hätten. Der Sankt Marcustag ist nun unbestritten der 25. April [1]), und wenn man den Ausdruck „des Mandes an dem Maye“ für den dem Monat Mai vorangehenden Monat nimmt, wie dies nicht wohl anders thunlich ist, so wird der Marcus-Abend ganz richtig auf den 24. April gesetzt [2]). Auch die Angabe des Kreuzgangs ist richtig. Denn es wird „der mereste Kreutzgang“ auf

---

[1]) Gr. Gruber, Lehrsystem diplomatischer Zeitenkunde. Wien, 1784. S. 215. Chr. G. Haltaus, Jahrzeitbuch der Deutschen des Mittelalters. Erl. 1797. S. 99.

[2]) P. E. Spieß, Archivische Nebenarbeiten. Halle 1785. II. Theil S. 82. Haltaus a. a. O. Seite 100. Beide haben inzwischen die Urkunde nicht genau gelesen, indem sie angeben, es sei der XXIII. Tag gedruckt, und dies durch ein Versehen des Copisten erklären, während dem doch ganz richtig der XXIIII. Tag gedruckt ist.

den St. Marcustag angesetzt, während „der minneste oder letzte Kreutzgang" auf den Dienstag in der Kreuzwoche fällt [3]). In einer Urkunde Albrecht's von Quatzen von 1347 wird der erste Tag „S. Marcustag des Evangelisten nach Ostern als man die Creutze traget" genannt und diese Benennung schreibt sich von dem an diesen Tagen üblichen Herumtragen der Kreuze her [4]). Weil aber bei diesem Herumtragen während des öffentlichen Umgangs auch gesungen wurde, so führt von diesem Kirchengesang (Litania) der St. Marcustag oder das Fest des heiligen Marcus auch den Namen der großen Litanei, Litania major [5]). Diese Litanei wird nun von Durandus in Ration L. VI. Col. 102 (bei Haltaus a. a. O.) dahin beschrieben: „Litania haec dicitur Gregoriana vel Romana. Vocatur etiam cruces nigrae, quoniam in signum moeroris ex tanta hominum strage et in signum pönitentiae homines vestibus nigris induebantur, et cruces et altaria nigris velabantur" und bezieht sich dies auf die große Pest in Rom. Daraus wird die Bezeichnung „für den jeher Dot" in unserer Urkunde erklärlich, denn die von Rom ausgegangene Litanei wegen des Sterbens an der Pest wurde auch in Deutschland an diesem Tage gesungen und konnte sich um so mehr in Uebung erhalten, als in den damaligen Zeiten auch in Deutschland pestartige, einen raschen Tod herbeiführende Krankheiten nicht selten waren [6]). So bleibt nur anzugeben übrig, welche Bewandtniß es mit der Gewohnheit gehabt haben mag, an diesem Tage den Kreuzgang nach Rode vorzunehmen, die Kreuze nach Rode zu tragen.

Da die Urkunde als zu Frankfurt ausgestellt sich auch auf dasige Verhältnisse beziehen muß, so ist nicht zu bezweifeln, daß unter Rode einer der beiden nächst Frankfurt gelegenen Orte gemeint ist, denen dieser Name wegen ihrer Anlage auf gerodetem Waldboden beigelegt wurde. Denn obwohl Feyerlein[7]) bestimmt genug behauptet, auch aus der jetzigen Benennung und aus den Gerichtssiegeln beweisen

---

[3]) Gruber S. 156. J. Schilter Glossar. S. 190.

[4]) Haltaus S. 99.

[5]) Gruber S. 173. Haltaus S. 99.

[6]) Es fanden deßwegen auch zu andern Zeiten Processionen „vor die Pestilenz" statt. Vgl. Lersner's Chronik. Thl. II. Buch 2. S. 7.

[7]) Ansichten, Nachträge u. Berichtigungen zu Kirchners Geschichte, 1809, Thl. I. S.196. Thl. II. S. 280.

will, daß die Dörfer Oberrad und Niederrad ihren Namen von Rad, rota, herleiteten, so hat doch schon Fichard[8]) hinreichend diese Meinung widerlegt und Kirchner's Ansicht[9]) bestätigt. Niederrad, welches 1151 zuerst erwähnt wird[10]), heißt 1233 villula quae vocatur Rodin, 1279 inferior villa Roide, 1311 villa Roden[11]). Dieses Dorf kam erst 1569 theilweise an Frankfurt (Lersner, Chronik I. Cap. 21) und stand auch mit Frankfurt nicht in kirchlichem Verband, sondern war nach Schwanheim eingepfarrt. Nach der Reformation, als auch protestantische Familien dort wohnten, erhielten diese eine eigene evangelische Kirche, welche noch 1725 neu erbaut wurde (Lersner, Chron. II. 636); später aber wurde sie ihnen wieder entzogen und nach deren Schlusse besuchten sie die Kirche des auf dem jenseitigen Mainufer grade gegenüber liegenden Gutleuthofs (er wird 1302 urkundlich domus leprosorum extra muros francenvordenses genannt)[12]), und noch in dem Staats-Calender der Fürst-Primatischen Stadt Frankfurt von 1810 (Seite 40) wird unter den Pfarrherren auf den allhiesigen Dorfschaften der Pfarrer zu Gutleuten aufgeführt, während er in dem Staats-Calender für 1812 Pfarrer zu Niederrad genannt wird. Auch gehören die catholischen Einwohner Niederrads noch gegenwärtig zu der Schwanheimer Pfarrei, doch ist die alte zu Niederrad bestandene Kapelle wegen Baufälligkeit veräußert worden und ihre Ueberreste werden als Stall benutzt. Hiernach ist also nicht anzunehmen, daß von Frankfurt aus ein Kreuzgang nach Niederrad stattgefunden habe, vielmehr muß in der Urkunde unter dem Rode das Dorf Oberrad verstanden sein.

Oberrad, wohl älteren Ursprungs wie Niederrad, lag in dem Bezirk des Reichsforsts Dreieich, gehörte zur Königsgrafschaft des Bornheimerbergs und fiel 1481 bei deren Theilung sammt Bornheim und Hausen an die Stadt Frankfurt. Denn obwohl König Ludwig 1329

---

[8]) Frankf. Archiv. 1811. Thl. I. S. 427.

[9]) Geschichte der Stadt Frankfurt 1808. I. 473.

[10]) Böhmer, Codex diplom. Moeno-Francof. 1836 S. 15. — in novo rure quod dicitur Rode juxta Frankenvurt.

[11]) Cod. dipl. S. 58. 183. 395.

[12]) Cod. dipl. S. 343. Bekanntlich wurden im Mittelalter die Aussätzigen gute Leute genannt und daher finden sich an vielen Orten Gutleuthöfe. Vgl. Kirchner, Gesch. I. 237. Fichard, Archiv I. 343.

der Stadt die an Ulrich von Hanau verpfändete Reichsdomäne der Grafschaft des Bornheimerbergs einzulösen erlaubt hatte, und noch König Wenzel 1398 dem Schultheißen und Rath zu Frankfurt befahl, die 19 dazu gehörigen Dörfer in ihren Rechten zu schützen, so blieb doch die Pfandschaft des Bornheimerbergs als ein Reichslehen bei Hanau und die Stadt war so wenig im Stände, ihre Rechte zu behaupten, daß sie den ruhigen Besitz der genannten drei Dörfer den steten Streitigkeiten mit Hanau vorzog [13]. Schon vor der Theilung aber erkannten in einem Weisthume von 1452 [14]) Schultheiß und Schöffen zu Oberrade an, daß Wasser und Weyde innerhalb ihres Gerichtes ihren Herren dem Rathe zu Frankfurt gehöre und daß dieser im Dorfe und Gerichte zu gebieten und zu verbieten habe. Auch in kirchlicher Beziehung gehörte Oberrad zu Frankfurt, wie denn noch jetzt die dortigen katholischen Einwohner unter dem Stadtpfarrer stehen. Die Schwester Mathildis, eine Beguine zu Oberrad, bestimmte 1304, daß ihre hinter dem dortigen Kirchhofe gelegene Besitzung (area), in welcher eine Clause (reclusorium sive clusa) erbaut worden, fortan stets zu diesem Zwecke dienen solle, und ließ die Urkunde durch die Siegel des Dekans und Capitels der Kirche zu Frankfurt, so wie des Offizialats (officialatus prepositurae francenvordensis) bestätigen [15]). Daher konnte es dann wohl gebräuchlich werden, die Processionen von der Stadt aus bis nach Oberrad auszudehnen. Es war nicht ungewöhnlich, in Processionen längere Strekken zu begehen, wie denn erst 1527 die Gewohnheit abkam, an des Herrn Auffahrtstage die Kreuze durch die Stadt über die Brücke zu tragen [16]). Auch soll vor dem Affenthore zu Ehren St. Wendels, des Patrons der Schäfer, eine Kapelle gestanden haben, zu der Prozessionen stattfanden: noch jetzt heißt ein Weg in den Weinbergen der Wendelsweg und früher stand auf demselben ein Heiligenstock mit einem Kreuze [17]),

---

[13]) Kirchner, Gesch. I. 475. Fichard, die Entstehung der Reichsstadt Frankf. 1819. S. 337.

[14]) Grimm, Weisthümer, 1840. I. Theil S. 520. Die Stadt hatte nämlich 1425 von König Sigmund die Erlaubniß erhalten, das von dem Reiche verpfändete Dorf Oberrad einzulösen. Vgl. Fichard, Archiv II. S. 114. Lersner, Chr. I. Cap. 21.

[15]) Fichard, Archiv I. 219. Cod. dipl. S. 362. Diese Clause ward 1530 von den Schwestern dem Rathe übergeben.

[16]) Ritter, Evang. Denkmahl der St. Fr. 1726. S. 113.

[17]) Ritter S. 32.

von dem die Ueberreste sich noch erhalten haben. Auf des heiligen Kreuzestag pflegte man hinaus zum Kalbskopf wallfahrten zu gehen [18]), und in dem ersten Theil der Chronik (2. Buch S. 9) wird erzählt, daß man 1463 aus Furcht wegen der damaligen Mainzer Fehde das Sacrament nicht durch die Mainzer Pforte in's Feld getragen habe, wie dies altes Herkommen gewesen und auch 1467 wieder geschehen sei. Wurde nun sonder Zweifel die am Marcustage allgemein gefeierte Procession für besonders wichtig gehalten (schenkte man doch 1352 nach einer Angabe bei Lersner Chronik Thl. II. Buch 2. S. 7. den Stiftern und Orden „da man die Creutz trug für den jähen Todt" das Geld für die Wachskerzen!), so läßt sich recht wohl annehmen, daß die Kreuze an diesem Tage auch bis nach Oberrad getragen wurden und es deswegen der Notarius Worstbendel nicht für unangemessen hielt, dieser Gewohnheit zur deutlicheren Bezeichnung des Datums der von ihm aufgenommenen Urkunde zu gedenken.

Diese Gewohnheit hat sich übrigens lange erhalten und ist erst in den Zeiten der Reformation in Abgang gekommen. Der Canonicus Wolfgang Königstein hat noch in sein in dem hiesigen Stadtarchive befindliches Tagebuch (Manuscripta rerum gestarum in saeculo decimo sexto) eingetragen:

> Anno 1525 ad 25 April quae fuit dies sancti Marci hat igliche Stifft vor sich selbst majorem litaniam gehalten vnd sind nit ge rod gangen.
>
> Anno 1526 ad 25 April quae fuit dies sancti Marci Evangelistae han die drij Stifft die Crutz ghen Rode getragen vnd mit gangen nach alter gewohnheit, eine Messe daselbst gesungen sunder predigen. Ist vill gespeis und rede gescheen durch die Lutherauischen Knaben vnd kein abschewens gehabt [19]);

erwähnt aber zu den späteren Jahren dieser Processionen nach Rode nicht mehr und ist wohl anzunehmen, daß die angegebenen mißliebigen Aeußerungen der immer zahlreicher werdenden Anhänger der neuen Lehre eine Wiederholung dieses Kreuztragens unräthlich machten.

---

[18]) Lersner, Chronica II. Thl. 2. Buch S. 3.

[19]) In dem nicht vollständigen Auszug des Königstein'schen Tagebuchs in der Uffenbachischen Manuscriptensammlung „Collectanea per Wolfg. Königstein" befinden sich diese Stellen auf Seiten 100 und 136, mit den Randnoten: Nulla processio habita ad pagum Roda, und Processio facta ad villam Rode.

Inhalt.

Frankfurter Goldmünzen

Tafel I.




Nº 1




Nº 2




Nº 3




Nº 5




Nº 4




Nº 6




Nº 7




Nº 8




Nº 9




Nº 10




Nº 11

Frankfurter Goldmünzen

Tafel II.




N° 12




N° 13




N° 14




N° 15




N° 16




N° 17




N° 18





N° 19




N° 20




N° 21




N° 22




N° 23

Frankfurter Goldmünzen

Tafel III.





№ 25




№ 24




№ 26




№ 27




№ 28





№ 29





№ 30




№ 31




№ 32

Frankfurter Goldmünzen

Tafel IV.





N° 33





N° 34





N° 35




N° 36





N° 37





N° 38





N° 39





N° 40



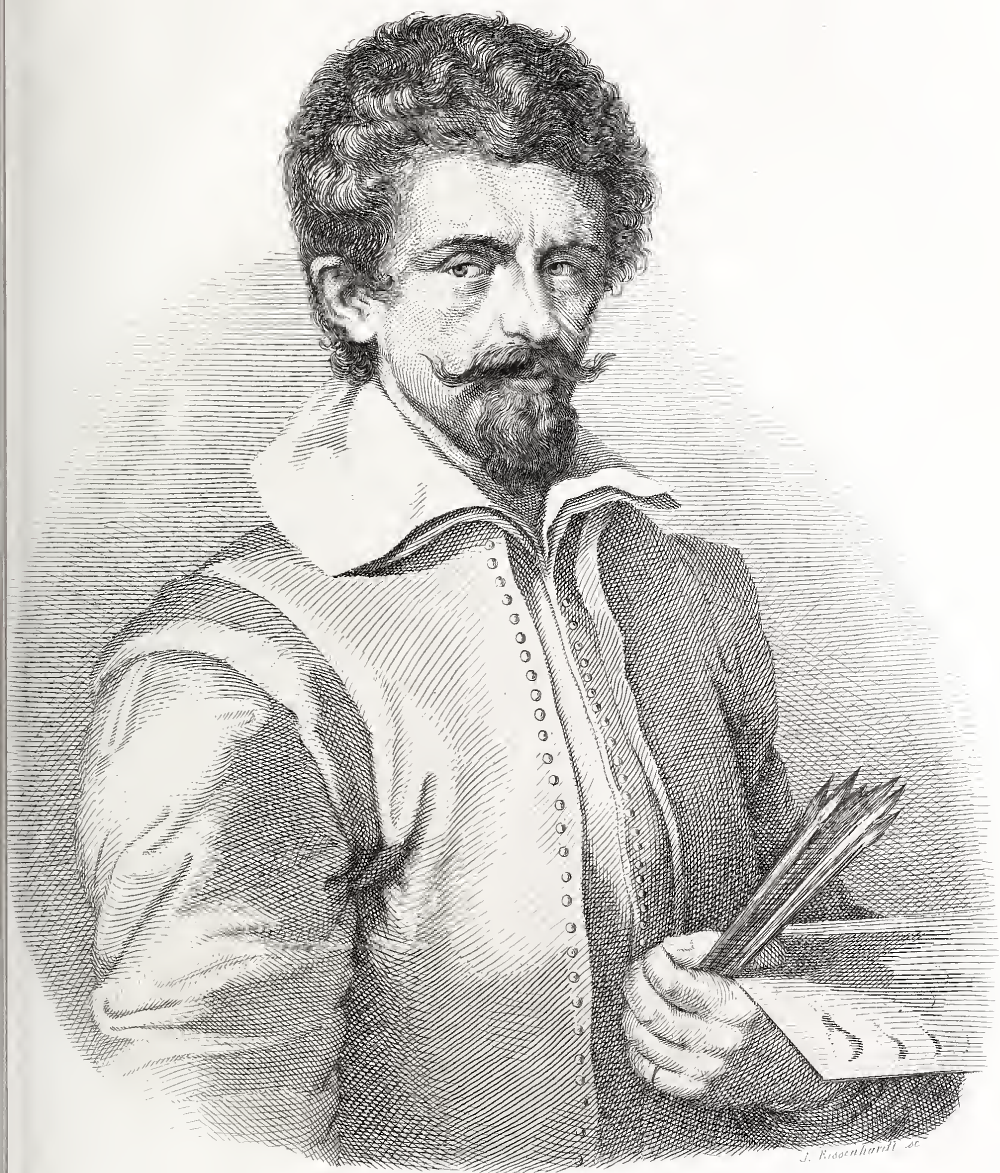


N° 41





N° 42



ADAM ELSHEIMER

nach dem von sich selbst gefertigten Bildniss

in der Florentiner Gallerie.

Schmerber'sche Buchhandlung, Nachfolger H. Keller, in Frfrt a/m



Hartmann Beyer.

Schmerber'sche Buchhandlung, Nachfolger H. Keller, in Frfrt a/m.

